



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten

Begründungen

2012

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.12d

- Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**
 - Zahlen im Überblick
 - Kommentar zur Jahresrechnung
 - Jahresrechnung
 - Kennzahlen
 - Bundesbeschluss

- Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**
 - Rechnungspositionen
 - Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**
 - Rechnungspositionen
 - Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
 - Zusätzliche Informationen zu den Krediten

- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
 - Zusatzerläuterungen
 - Statistik

- Band 4 Sonderrechnungen**
 - Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
 - Infrastrukturfonds
 - Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
 - Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

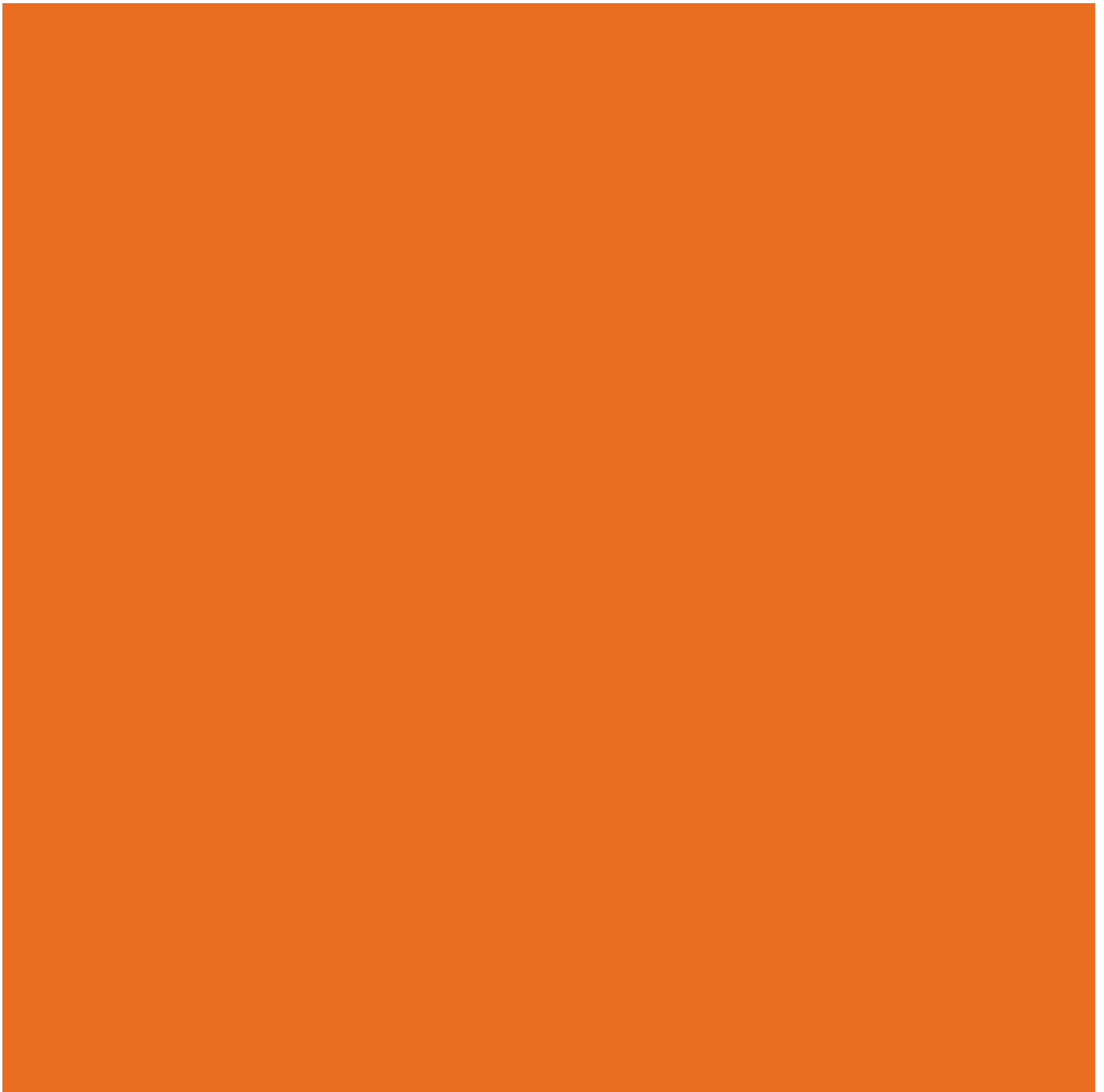
Seite

Rechnungspositionen		5
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für Auswärtige Angelegenheiten	31
03	Departement des Innern	55
04	Justiz- und Polizeidepartement	121
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	163
06	Finanzdepartement	211
07	Volkswirtschaftsdepartement	271
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	335
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		397
09	Verpflichtungskredite	401
10	Zahlungsrahmen	407
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		409
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	413
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	417
13	Kreditüberschreitungen 2012	419
14	Kreditverschiebungen 2012	421

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	24
110 Bundesanwaltschaft	25
111 Bundespatentgericht	28
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	33
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	45
285 Informatik EDA	52
3 Departement des Innern	55
301 Generalsekretariat EDI	57
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	60
305 Schweizerisches Bundesarchiv	62
306 Bundesamt für Kultur	64
307 Schweizerische Nationalbibliothek	74
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	79
316 Bundesamt für Gesundheit	88
317 Bundesamt für Statistik	95
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	99
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	106
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	119
4 Justiz- und Polizeidepartement	121
401 Generalsekretariat EJPD	123
402 Bundesamt für Justiz	126
403 Bundesamt für Polizei	130
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	135
414 Bundesamt für Metrologie	137
417 Eidg. Spielbankenkommission	142
420 Bundesamt für Migration	145
485 Informatik Service Center EJPD	158
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	163
500 Generalsekretariat VBS	165
503 Nachrichtendienst des Bundes	168
504 Bundesamt für Sport	169
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	177

	Seite
525 Verteidigung	184
540 armasuisse Beschaffung	193
542 armasuisse W+T	196
543 armasuisse Immobilien	200
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	205
6 Finanzdepartement	211
600 Generalsekretariat EFD	213
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	215
602 Zentrale Ausgleichsstelle	224
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	229
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	234
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	235
606 Eidgenössische Zollverwaltung	244
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	254
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	256
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	260
614 Eidgenössisches Personalamt	262
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	265
7 Volkswirtschaftsdepartement	271
701 Generalsekretariat EVD	273
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	276
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	290
708 Bundesamt für Landwirtschaft	295
710 Agroscope	303
720 Bundesamt für Veterinärwesen	310
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	313
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	315
725 Bundesamt für Wohnungswesen	317
727 Wettbewerbskommission	321
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	323
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	327
760 Kommission für Technologie und Innovation	329
785 Information Service Center EVD	331
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	335
801 Generalsekretariat UVEK	337
802 Bundesamt für Verkehr	341
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	349
805 Bundesamt für Energie	356
806 Bundesamt für Strassen	362
808 Bundesamt für Kommunikation	371
810 Bundesamt für Umwelt	378
812 Bundesamt für Raumentwicklung	387
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle	389
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	392



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	22 555
• Anderer verschiedener Ertrag fw	22 555

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010	90 653
Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.	
• Verkäufe fw	88 822
• Übrige Rückerstattungen fw	1 831

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0010	88 100
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	88 100

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101	11 365 489
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	11 365 489
-----------------------------------------	------------

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102	2 675 031
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	2 675 031
-----------------------------------------	-----------

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103	7 221 056
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	7 221 056
-----------------------------------------	-----------

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Die Sondersession hat nur zwei Tage gedauert.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104	1 660 331
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 660 331
-----------------------------------------	-----------

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105	5 893 078
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	5 893 078
-----------------------------------------	-----------

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106	2 009 790
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	2 009 790
-----------------------------------------	-----------

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107	1 017 065
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 017 065
-----------------------------------------	-----------

Insbesondere die Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache haben weniger Kosten verursacht als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **302 718**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 302 718

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 388 815**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Vorsorgeentschädigung an die Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 388 815

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **596 049**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 596 049

Bei den Kosten der Betreuungszulage wurde der budgetierte Wert unterschritten. Zudem mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 195 079**

Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO) fw 1 120 542
- FAK AG Beiträge fw 74 537

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **59 912**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 59 912

Beratungsaufwand

A2115.0002 **144 435**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 144 435

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden wesentlich weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **8 966 656**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 793 088
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 173 568

Der Kreditrest ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die IPU Jubiläumskonferenz 2011 vollumfänglich im Rechnungsjahr 2011 verbucht werden konnte und deshalb die im Voranschlag 2012 dafür budgetierten 0,4 Millionen nicht benötigt wurden, andererseits wirkte sich bei den Post- und Versandspesen der vermehrte Einsatz des elektronischen Datenverkehrs mindernd auf die Quantität und damit auf die Taxausgaben aus.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 398 242**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 398 242

Einsparungen wurden durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung sowie verschiedene vakante Stellen, deren Besetzungen erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden konnten, erzielt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **326 941**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 92 478
- Aus- und Weiterbildung fw 137 770
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 32 663
- Ausbildung LV 64 030

Raummiete

A2113.0001 **3 844 583**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 844 583

Der umbaubedingte Auszug aus dem Bundeshaus Ost führte zu einer Reduktion des Mietaufwandes.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 066 600**

- HW-Informatik fw 89 311
- SW-Informatik fw 76 544
- SW-Lizenzen fw 466 456
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 057 636
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 845 215
- Telekommunikationsleistungen fw 652
- Informatik Betrieb/Wartung LV 320 755
- Telekommunikationsleistungen LV 1 210 030

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Der Kreditrest von 1,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass als Folge der hohen Priorisierung der Migration der IKT-Basisdienste vom BIT zur Swisscom und knappen Personalressourcen Projekte auf die Folgejahre verschoben werden mussten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **221 537**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 221 537

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 882 852**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen (fw) sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte (LV).

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 527 120
- Ausrüstung fw 230 685
- Externe Dienstleistungen fw 4 485 785
- Effektive Spesen fw 419 741
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 161 355
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 350 458
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 36 127
- Transporte und Betriebsstoffe LV 174 444
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 413 871
- Dienstleistungen LV 1 083 266

Der Kreditrest von 1,1 Millionen ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: der Wegfall von besonderen Schutzmassnahmen führte zu einem Minderaufwand von 0,4 Millionen bei den Ausrüstungen, wegen der reduzierten Nachfrage nach externen Dienstleistungen (Übersetzungen, Bedienung Tonanlage) resultierte ein Minderaufwand von 0,3 Millionen, und der Aufwand für Repräsentationstransporte wurde aufgrund fehlender Nachfrage durch die Kommissionen um 0,3 Millionen Franken unterschritten.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 349 900**

- HW-Informatik fw 2 297 485
- SW-Informatik fw 261 944
- SW-Lizenzen fw 145 973
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 644 498

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 503 595**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 971 891
- Ruhegehälter Behörden fw 4 531 704

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 552 891**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 552 891

Minderaufwände für Ministerbesuche, Auslandsreisen und Staatsempfänge.

Raummiete

A2113.0001 **680 583**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 680 583

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 617 575**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikkbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 126 250
- Effektive Spesen fw 8 977
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 259
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 57 950
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 322 141
- Dienstleistungen LV 80 000

Minderaufwendungen bei Transport- und Flugkosten.

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **499 914**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK) (SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 499 914

Entgelte

E1300.0010 **708 841**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 695 303
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 538

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **175 952**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 175 952

Die Gleitzeitsaldi konnten um 175 952 Franken reduziert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Bundeskanzlei für aufgelaufene Zeitguthaben auf 1,035 Millionen.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **29 783 873**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 783 873

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **313 144**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 84 336
- Aus- und Weiterbildung fw 138 393
- Ausbildung LV 90 415

Minderungsaufwand beim Ausbildungsaufwand.

Raummiete

A2113.0001 **11 978 180**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 978 180

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 098 590**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 33 611
- SW-Lizenzen fw 244 416
- Informatik Betrieb/Wartung fw 463 178
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 913 210
- Telekommunikationsleistungen LV 1 444 176

Minderungsaufwand für den Betrieb von Anwendungen, Lizenzen und Leistungen bei Managed IP und Voice Communication.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **690 162**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 690 162

Minderungsaufwand wegen restriktiver Vergabe von externen Mandaten und Beratungsleistungen bzw. konsequenter interner Leistungserstellung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 741 315**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur, Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 97 257
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 118 728
- Ausrüstung fw 22 646
- Effektive Spesen fw 308 696
- Pauschalspesen fw 12 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 367 647
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 561 450
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 7 537
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 595
- Transporte und Betriebsstoffe LV 32 846
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 156 652
- Dienstleistungen LV 38 262

Aufwandreduktion beim Bezug von bundesinternen Leistungen im Zusammenhang mit Publikationen und Logistkdiensleistungen (BBL), Transporte und Betriebsmittel (VBS) und Minderungsaufgaben beim Bezug externer Leistungen, wegen sehr zurückhaltender Praxis bei der Vergabe externer Dienstleistungen.

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **4 687 648**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 687 648

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	4 965
• Aus- und Weiterbildung fw	4 965

Raummiete

A2113.0003	209 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	209 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0003	194 456
Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	34 489
• Informatik Betrieb/Wartung LV	111 248
• Telekommunikationsleistungen LV	48 719

Beratungsaufwand

A2115.0003	82 330
Expertisen und Gutachten.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	82 330

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	89 877
• Effektive Spesen fw	35 235
• Pauschalspesen fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	25 885
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	21 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	81
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	300
• Dienstleistungen LV	1 977

Minderausgaben beim Bezug von internen Leistungen und bei den Spesen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 878 193
-------------------	------------------

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 560 561
• HW-Informatik fw	231 029
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 557 016
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 529 588

Minderausgaben wegen kostengünstigerer Projektrealisierungen und kleineren Verzögerung bei der Realisierung von Projekten aufgrund personeller Engpässe von externen Lieferanten.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003	61 075
-------------------	---------------

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	61 075
----------------------------------------------------------	--------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 458 918**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 458 918
- Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:
- Gerichtsgebühren fw 11 719 898
- Verwaltungsgebühren fw 7 697
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 1 731 323

Die Einnahmen liegen 1 352 918 Franken über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind höhere Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Fr. +519 898) und höhere Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (Fr. +831 323) als vorgesehen.

Entgelte

E1300.0010 **196 814**

- Übrige Entgelte fw 196 814

Übriger Ertrag

E1500.0001 **250 400**

- Liegenschaftenertrag fw 138 677
- Anderer verschiedener Ertrag fw 111 724

Der Mehrertrag ist teilweise auf Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege zurückzuführen, die im Jahre 2009 gewährt worden war. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe im Betrag von 26 721 Franken ist in diesem Kredit verbucht.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **120 000**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 120 000

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung konnte um 120 000 Franken auf 1 840 000 Franken reduziert werden. Die Berechnung basiert auf den effektiven Zeitsaldi der Mitarbeitenden per Ende Dezember 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **49 746 110**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 746 110

Im Jahre 2012 waren durchschnittlich 271,3 Stellen von 273,6 bewilligten Vollzeitstellen besetzt. Darin enthalten sind durchschnittlich 125,1 Stellen (von 127 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Durchschnittlich waren 2,3 Stellen vakant.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **25 550 288**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 281 662
- Ruhegehälter Richter fw 10 268 626

Im Jahre 2012 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 510 Arbeitstage weniger als vorgesehen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **419 996**

- Kinderbetreuung fw 81 492
- Aus- und Weiterbildung fw 165 291
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 136 027
- Ausbildung LV 37 185

Die Ausbildungskosten des Personals wie auch die Inseratekosten bei vakanten Stellen sind geringer ausgefallen als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001 **6 707 180**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 707 180

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 174 380
- Miete Luzern LV 1 532 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 109 893**

- HW-Informatik fw 317 762
- SW-Informatik fw 159 506
- SW-Lizenzen fw 662 558
- Informatik Betrieb/Wartung fw 640 919
- Telekommunikationsleistungen fw 151 203
- Informatik Betrieb/Wartung LV 102 999
- Telekommunikationsleistungen LV 74 946

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Im Vergleich zum Budget 2012 wurden 95,8 Prozent bean-sprucht. Diese Mittel sind hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen eingesetzt worden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **71 667**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 60 867

Der Beratungsaufwand ist hauptsächlich deshalb geringer ausgefallen als vorgesehen, weil im Jahr 2012 nur ein Assessment durchgeführt wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 161 054**

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 89 919
- Übriger Unterhalt fw 145 072
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing-geräte/Leihfahrzeuge fw 3 997
- Post- und Versandkosten fw 596 346
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 722 503
- Ausrüstung fw 36 576
- Effektive Spesen fw 329 140
- Debitorenverluste 1 021 127
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 850 774
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 80 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 282 300
- Dienstleistungen LV 3 300

Komponenten:

- Prozessverfahren fw 688 608
- Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw 205 349
- Gebäudeunterhalt fw 234 991
- Mietwagen fw 3 997
- Posttaxen fw 596 346
- Büromaterial fw 627 590
- Amtliche Sammlungen der Bundesgerichts-entscheide fw 527 734

- Buchbinderei fw 84 751
- Bibliothek fw 482 429
- Uniformen fw 36 576
- Reisespesen und Taggelder des Personals fw 122 226
- Andere Betriebsausgaben fw 163 731
- Debitorenverluste fw 1 021 127
- Debitorenverluste nf 80 000
- Gebäudeunterhalt LV 282 300
- Reise-Management LV 3 300

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege betragen 687 043 Franken. Die Posttaxen sind geringer ausgefallen als vorgesehen. Die Druckkosten der bundesgerichtlichen Urteile sind gegenüber dem Budget leicht höher, werden jedoch durch Mehrertrag wegen höheren Verkaufszahlen kompensiert. Die Ausgaben für Büromobiliare sind dank Wiederverwendung alter Möbel und einer restriktiven Politik tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zum Budget wie auch zu den Vorjahren höher. Die Verluste betragen rund 8,7 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Die Rückstellung für die Debitorenverluste musste um 80 000 Franken erhöht werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **564 469**

- Abschreibungen Mobilien nf 23 555
- Abschreibungen Informatik nf 540 914

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **456 093**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 330 049
- Investition Informatiksysteme fw 126 044

Im Bereich Informatiksysteme sind vorwiegend Scanner, Server und Datensicherungssysteme angeschafft worden. Die Ausgaben für Informatikprojekte sind in dieser Position ebenfalls enthalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **746 204**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 746 204
- Gerichtsgebühren aus 606 Geschäften der Beschwerdekammer.

Entgelte

E1300.0010 **34 099**

- Übrige Rückerstattungen fw 22 859
- Übrige Entgelte fw 11 240

«Übrige Rückerstattungen fw»: vor allem Rückerstattung von Auslagen von Beschuldigten, bei welchen die unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen wurde. «Übrige Entgelte fw»: Insbesondere Einnahmen der bereits abgeschriebenen Forderungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **15 055**

- Liegenschaftenertrag fw 9 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 455

«Liegenschaftenertrag fw»: Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze. «Anderer verschiedener Ertrag fw»: Rückverteilung CO₂-Lenkungsabgabe.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **44 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 44 000

Reduktion der Rückstellungen im Betrag von 44 000 Franken. Saldo per 31.12.2012: 295 000 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 910 407**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer und des BVGer (PVSVG, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 910 407
- Davon:
 - 4,5 Millionen für 18 Richter (15,5 Vollzeitstellen);
 - 5,4 Millionen für durchschnittlich 45 Mitarbeiter und 1 Praktikant (39,7 Vollzeitstellen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gegenüber dem Voranschlag rund 210 000 Franken Minderaufwand (-2,1%). Gegenüber der Rechnung 2011 rund 750 000 Franken Mehraufwand (+8,2 %): Reallohnerhöhung (+0,2 %), Teuerung (+0,8 %), Lohnentwicklung (+2 %) und 4,4 neue Stellen (+5%).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **140 555**

- Kinderbetreuung fw 3 976
- Aus- und Weiterbildung fw 53 868
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 37 691
- Ausbildung LV 45 020

«Übriger Personalaufwand dezentral fw»: ca. 31 000 für Stellenausschreibungen.

«Ausbildung LV»: vom BIT organisierte Kurse für die neue W7-Plattform und die neuen Office-Produkte. Der Betrag für diese Kurse war im Konto «Aus- und Weiterbildung fw» veranschlagt worden. Der Kreditrest von rund 75 000 Franken ist hauptsächlich auf die Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. Für die neuen Microsoft-Produkte waren weniger Schulungen nötig als angenommen.

Strafverfahren

A2111.0217 **305 602**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts.

- Externe Dienstleistungen fw 139 431
- Effektive Spesen fw 28
- Debitorenverluste fw 63 350
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 162 793
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -60 000

«Externe Dienstleistungen fw»: Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher.

«Sonstiger Betriebsaufwand fw»: Sicherheitskosten (Fr. 122 699), unentgeltliche Rechtspflege (Fr. 21 300), weiterer Betriebsaufwand (Fr. 18 794).

«Debitorenverluste nf»: Reduktion Delkredere. Neubewertung per 31.12.2012: 123 000 Franken (72 % der Forderungen).

Der Aufwand für die Strafverfahren ist unter den Erwartungen geblieben, insbesondere da die von der Kantonspolizei Tessin in Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst ergriffenen Sicherheitsmassnahmen geringer waren.

Neuer Sitz Bundesstrafgericht

A2111.0274 **15 669**

Neuer Kredit für den vom BBL nicht gedeckten Aufwand, welcher infolge Umzug in den neuen Sitz des BStGer entsteht.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 7 656
- Externe Dienstleistungen fw 7 938
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 76

Wegen Verzögerung des Neubaus um sechs Monate wurde nur ein geringer Teil des Kredites beansprucht. Entsprechend wird der Restbetrag auf das Jahr 2013 übertragen werden müssen.

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	681 460
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	9 900
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	671 560
«Mieten und Pachten Liegenschaften fw»: Kosten für die Miete einer Praktikantenwohnung.	

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	521 436
Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento). Projekt W7+.	
• HW-Informatik fw	27 647
• SW-Informatik fw	233
• SW-Lizenzen fw	30 296
• Informatik Betrieb/Wartung fw	20 058
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	12 090
• Telekommunikationsleistungen fw	31 814
• Informatik Betrieb/Wartung LV	203 966
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	141 852
• Telekommunikationsleistungen LV	53 482
«HW-Informatik fw»: Minderaufwand von rund 85 000 Franken, da die Erneuerung der Hardware durch das BIT finanziert wurde.	
«Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw»: Einsparungen in den Projekten «Einführung elektronischer Rechnungsempfang» (effektive Kosten von ca. Fr. 6000) sowie «Neue Homepage» (effektive Kosten von ca. Fr. 4000 für die erste Phase) und die Verschiebung anderer Projekte haben zusammen einen Minderaufwand von rund 68 000 Franken ermöglicht.	

«Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV»: BIT-Leistungen für das Projekt «W7+» (Migration von ca. 70 Arbeitsplätzen auf Windows 7 und Office 2007). Der Einsatz interner Ressourcen hat dazu geführt, dass die ursprünglich vom BIT veranschlagten Kosten mehr als halbiert werden konnten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 916
Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den ordentlichen Betrieb des Bundesstrafgerichtes.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 916
Der veranschlagte Betrag basierte auf einer Schätzung.	

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	381 186
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	842
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	355
• Übriger Unterhalt fw	53 667
• Post- und Versandkosten fw	50 928
• Transporte und Betriebsstoffe fw	867
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	159 557
• Ausrüstung fw	817
• Externe Dienstleistungen fw	9 984
• Effektive Spesen fw	36 081
• Pauschalspesen fw	2 068
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 693
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	31 500
• Transporte und Betriebsstoffe LV	548
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	279
• Dienstleistungen LV	2 000
Minderaufwand von 145 014 Franken, der sich auf alle Positionen verteilt.	

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	7 625
• Abschreibungen Mobilien nf	7 625
Abschreibungen für das im Jahr 2010 gekaufte Personenfahrzeug. Kreditrest von rund 20 000 Franken, da wegen Verzögerung des Neubaus des Gerichtsgebäudes die vorgesehenen Investitionen für Installationen noch nicht getätigt werden konnten.	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Im Jahr 2012 zog das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) nach St. Gallen um. Dieser Umzug hatte eine aussergewöhnlich hohe Fluktuation des nichtrichterlichen Personals zur Folge. Zur Sicherstellung des Wissenstransfers wurden die Stellen nach Möglichkeit temporär doppelt besetzt. Die umzugsbedingten Personalmassnahmen laufen Ende 2013 aus. Die im Jahr 2008 ursprünglich prognostizierten Gesamtkosten des Umzugs in der Höhe von 9,414 Millionen Franken wurden deutlich unterschritten. Gemäss heutigem Kenntnisstand sind sie rund 65 Prozent tiefer als ursprünglich angenommen.

Dem Bundespatentgericht (BPatGer), das seine Tätigkeit am 1.1.2012 an einem provisorischen Standort in St. Gallen aufgenommen hat, stellt das BVGer gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über das Bundespatentgericht (SR 173.41) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2012 betrug die Weiterbelastung rund 442 000 Franken. Die entsprechenden Beträge sind unter den einzelnen Krediten als Aufwandminderung berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 856 015**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 856 015
- Mehrertrag von 211 015 Franken vor allem dank starker Zunahme der Gebühreneinnahmen aus den Rechtsgebieten Infrastruktur, Umwelt, Abgaben und Personal sowie dem Asylbereich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entgelte

E1300.0010 **969 207**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz; PatGG, SR 173.41).

Entgelte des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum. Diverse, nicht verfahrensspezifische Rückerstattungen, darunter NBU-Vergütungen der SUVA oder Rückerstattung von Kursgebühren.

- Entgelte für Benützungen und Dienstleistungen fw 854 571
- Übrige Rückerstattungen fw 114 636

Die Entgelte für Benützungen und Dienstleistungen beziehen sich auf die Schlussabrechnung mit dem IGE betreffend die Aufbauphase des BPatGer im Jahr 2011. Sie konnte erst im Jahr 2012 erstellt werden. Die darunter fallenden, direkt durch das BPatGer verursachten Kosten (z.B. Entschädigungen für haupt- und nebenamtliche Richterinnen und Richter) werden seit Januar 2012 im Buchungskreis des BPatGer erfasst. Die Weiterbelastung der durch das Personal des Bundesverwaltungsgerichts erbrachten Leistungen wird im Buchungskreis des BVGer nicht mehr als Entgelt, sondern unter den einzelnen Krediten als Aufwandminderung verbucht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **68 088**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 65 142
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 946

Während der Umzugs- und Einführungszeit in St. Gallen wurde vorübergehend auf eine kostenpflichtige Vermietung von Parkplätzen verzichtet. Im Jahr 2013 werden die Parkplätze wieder kostenpflichtig vermietet.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **61 150 200**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 42 714 156
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 18 577 240
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -112 000
- Temporäres Personal fw 21 484
- Personalbezüge dezentral fw -50 680

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Von den 65 bewilligten Vollzeitstellen für die 71 Richterinnen und Richter waren durchschnittlich nur 64 besetzt (im Oktober 2012 betrug die Beschäftigung nur knapp 62 Vollzeitstellen). Die Position «Rückerstattung für Personalausleihen fw» betrifft die pauschale Abgeltung administrativer Leistungen von Mitarbeitenden des BVGer für das BPatGer. Zudem wurden dem BPatGer die Aufwendungen für das Kanzleipersonal in der Höhe von 154 690 Franken weiterbelastet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **616 494**

Aufwand für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 89 502
- Aus- und Weiterbildung fw 271 831
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 208 397
- Ausbildung LV 46 765

Minderaufwand von 251 106 Franken oder 28,9 Prozent. Die hohe Fluktuation bedingte auch Anpassungen der ursprünglichen Aus- und Weiterbildungspläne. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ausschöpfungsquote des Budgets für Ausbildungsmassnahmen dennoch um 5 Prozent zu. Die unter «Übriger Personalaufwand dezentral fw» budgetierten Mittel betreffen hauptsächlich Aufwendungen für die Personalgewinnung.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **89 228**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Aufwand für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen sowie für Posttaxen, die Beschaffung von Büromaterial und Honorare für Treuhänder.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 829
- Externe Dienstleistungen fw 51 335
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 37 064

Der Minderbedarf beträgt 45 772 Franken oder 33,9 Prozent. Für allgemeine Arbeiten der Schätzungskommissionen wurden im Vergleich zum Voranschlag weniger Honorare abgerechnet.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **1 216 673**

Aufwendungen für Projektleitung und -begleitung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 479 850
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 100 574
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 144 277
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 78 496
- Externe Dienstleistungen fw 1 552
- Effektive Spesen fw 43 556

- Pauschalspesen fw 1 358
 - Sonstiger Betriebsaufwand fw 125 611
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 241 399
- Minderbedarf von 914 027 Franken oder 43 Prozent, weil einerseits die Aufwendungen für personalorientierte Begleitmassnahmen nicht zuletzt infolge der hohen Fluktuation vor dem Umzug um insgesamt ca. 476 000 Franken oder 45 Prozent tiefer als geplant ausfielen. Andererseits wurde der veranschlagte Informatik-Aufwand nur knapp zur Hälfte ausgeschöpft. Ebenso wurden die unter «Sonstiger Betriebsaufwand fw» geplanten Massnahmen für die Eröffnungsanlässe und die Öffentlichkeitsarbeit in deutlich redimensioniertem Umfang umgesetzt.

Raummiete

A2113.0001 **4 613 110**

Bis 30.6.2012 Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse 53 und 59 in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Ab 1.7.2012 Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Kreuzackerstrasse 12 und an der Leonhardstrasse 49 (BPatGer) in St. Gallen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -50 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 663 110

Minderaufwand von 121 090 Franken oder 2,6 Prozent. Dem BPatGer wurden für die Nutzung der Büroräume 50 000 Franken weiterbelastet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 773 353**

Betrieb der Informatik-Infrastruktur, Unterhalt und Wartung der Applikationen, Internet-Site sowie Telefonie (Leistungsvereinbarungen mit dem BIT); Installation, Beratungen, Anpassung und Wartung der Anwendungen SAP, Fallzuteilung, Geschäftskontrolle (Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern).

- HW-Informatik fw 12 361
- SW-Informatik fw 5 642
- SW-Lizenzen fw 9 758
- Informatik Betrieb/Wartung fw 223 262
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 74 354
- Telekommunikationsleistungen fw 52
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 361 653
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 42 251
- Telekommunikationsleistungen LV 44 020

Minderaufwand von 1 458 447 Franken oder 34,5 Prozent. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Zudem erfolgte im Bereich Hardware die Beschaffung nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang (Minderaufwand Fr. 187 639). Die Aufwendungen für Telekommunikation fielen aufgrund der Einführung von Voice over IP tiefer aus als geplant und sind neu unter Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV verbucht (ca. Fr. 189 200). Dem BPatGer wurden Aufwendungen in der Höhe von 121 612 Franken weiter belastet. Sie sind unter den einzelnen Positionen als Aufwandminderung berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **167 157**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 167 157

Minderbedarf von 268 843 Franken, weil nur Aufwand für Beratung im Personalbereich und für Teambildungsprozesse anfiel. Aufgrund von Projektverzögerungen wurde der für das Projekt Richterportfolio eingestellte Betrag von 250 000 Franken nicht beansprucht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 274 316**

Aufwand für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisekosten des Personals, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 144 499
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 98 424
- Übriger Unterhalt fw 2 061
- Post- und Versandkosten fw 272 175
- Transporte und Betriebsstoffe fw 85
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 650 611
- Externe Dienstleistungen fw 341 204
- Effektive Spesen fw 171 370
- Pauschalspesen fw 25 289
- Debitorenverluste fw 938 323
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 219 535
- Effektive Spesen nf -194
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 68 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 327 250
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 010
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 11 075
- Dienstleistungen LV 2 000

Der Minderaufwand von 737 084 Franken oder 18,4 Prozent ist vor allem auf Minderbedarf bei den Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, effektive Spesen und Debitorenverluste zurückzuführen. Dem BPatGer wurden 4 000 Franken weiterbelastet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **181 841**

- Abschreibungen Mobilien nf 10 697
- Abschreibungen Software nf 171 144

Die Abschreibungen betreffen das Fahrzeug, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung sowie die aktivierten Lizenzkosten der Software für die Geschäftskontrolle.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **181 400**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 181 400

Die Rückstellung musste infolge des Umzugs nach St. Gallen um 181 400 Franken auf 1,84 Millionen erhöht werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **38 685**

Investitionen in gastronomische Einrichtung und Ausstattung.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 38 685

Es wurden finanzierungswirksame Ausgaben für Ausschank- und Küchengeräte sowie für die Erstausrüstung mit Geschirr und Küchenmaterial getätigt. Der Minderbedarf von 101 315 Franken ist zum Einen dadurch bedingt, dass die für 2012 geplante Ersatzanschaffung des Fahrzeugs zu einem deutlich günstigeren Preis als budgetiert bereits im Rechnungsjahr 2011 erfolgen konnte. Zum Andern war es möglich, dank vorteilhafter Cateringverträge auf die Übernahme der Verpflegungsautomaten durch das BVGer zu verzichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	1
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	5 075
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf	5 075

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	191 835
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	191 835

Der Personalaufwand ist wegen diverser Personalwechsel tiefer ausgefallen als vorgesehen.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156	74 600
• Entschädigungen für Behörde fw	74 600

Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen, dass keine ausserordentlichen Sitzungen oder Arbeiten angefallen sind.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	552
• Aus- und Weiterbildung fw	552

Raummiete

A2113.0001	27 700
Mietaufwand Büro für das Sekretariat.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	27 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	34
• Informatik Betrieb/Wartung fw	34
Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen, dass ein Grossteil des Aufwands durch das GS EFD übernommen wurde.	

Beratungsaufwand

A2115.0001	–
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.	

Es zeigte sich im 2012 kein Bedarf, der den Beizug ausserstehender Experten notwendig gemacht hätte.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	116 996
-------------------	----------------

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

• Post- und Versandspesen fw	497
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	4 626
• Externe Dienstleistungen fw	63 347
• Effektive Spesen fw	1 017
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 509
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 000
• Dienstleistungen LV	41 000

Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Ermittlungen von ausserordentlichen Staatsanwälten geringer war als geplant, da es keine neuen Strafverfahren gegen Mitarbeitende der Bundesanwaltschaft gab.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 501
• Abschreibungen Mobilien nf	1 501

Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	147 250
• Gebühren für Amtshandlungen fw	147 250

Entgelte

E1300.0010	1 230 356
-------------------	------------------

Diverse Einnahmen wie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre sowie Verwaltungskostenanteil der SUVA und Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

• Übrige Rückerstattungen fw	1 230 353
• Zinsertrag Banken fw	2

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102	6 453
-------------------	--------------

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); BG über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

• Übrige Entgelte fw	6 453
----------------------	-------

Im Berichtsjahr wurden Einziehungen in erheblicher Höhe verfügt. Ein Grossteil der eingezogenen Vermögenswerte untersteht jedoch dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG), d.h. das Bundesamt für Justiz entscheidet über die Teilung zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen der Schweiz und dem Ausland. Bei Einziehungen, die dem TEVG unterstehen, wird der Anteil des Bundes nicht bei der Bundesanwaltschaft (BA), sondern beim Bundesamt für Justiz als Einnahme verbucht. Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren. Die Höhe der Eingezogenen Vermögenswerte unterliegt starken Schwankungen, die ausserhalb des Einflussbereichs der BA liegen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	38 801
-------------------	---------------

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.	
• Liegenschaftenertrag fw	28 790
• Anderer verschiedener Ertrag fw	10 011
Rückverteilung der Erträge aus der CO ₂ Lenkungsabgabe.	

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	21 769
-------------------	---------------

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	21 769
----------------------------------------------------------------	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,3 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	30 567 075
-------------------	-------------------

Gehälter und Besoldungen der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	30 567 075
---------------------------------------------	------------

Kreditrest von 1,3 Millionen oder 4,2 Prozent aufgrund der Optimierung von Strukturen und Abläufen der BA und Verzögerung bei der Besetzung von neuen Stellen.

Nach seinem Amtsantritt und einer eingehenden Bestandesaufnahme und Analyse stellte der Bundesanwalt fest, dass die BA zwar keine umfassende Reorganisation benötigte, in den Strukturen und Abläufen indes Optimierungspotential bestand. Unter Einbezug des Kaders wurden verschiedene Optimierungsmassnahmen eingeleitet und umgesetzt. Der Bundesanwalt ordnete seinen beiden Stellvertretern klare Funktionen zu und die Position des Stabschefs wurde verwesentlich. Im Infrastrukturbereich erfuhr die Informatik eine grundlegende Aufwertung. Des weiteren wurden Koordinatoren für die Bekämpfung der italienischen organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität eingesetzt, um in diesen Bereichen einheitliche Verfolgungsgrundsätze sicherzustellen. Zudem wurde eine zweite Abteilung für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geschaffen, insbesondere für die neuen Kompetenzen der BA im Bereich der Verfolgung von Börsendelikten. Ferner wurde ein Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht für die Bekämpfung von Humanitäts- und Kriegsverbrechen geschaffen.

Im Rahmen dieser Optimierung wurden einige neue Stellen geschaffen, mit deren Rekrutierung Mitte Jahr begonnen wurde. Da die Rekrutierung der erforderlichen Fachkräfte sich nicht immer einfach gestaltete, erfolgte der Eintritt der neuen Mitarbeitenden mehrheitlich erst ab Spätherbst, einige Stellen können erst im Jahr 2013 besetzt werden. Die BA überbrückte einige Vakanzen mit befristeten Anstellungen und juristischen Praktikanten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **393 289**

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 63 586
- Aus- und Weiterbildung fw 225 456
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 71 107
- Ausbildung LV 33 140

Der Kreditrest ist auf Minderaufwand bei der Aus- und Weiterbildung und beim Aufwand für Personalgewinnung zurückzuführen und kann wie folgt begründet werden: Im 2012 lag der Fokus auf der Optimierung der Organisation. Aus- und Weiterbildungen z.B. im Bereich Börsendelikte werden erst im nächsten Jahr umgesetzt. Nebst der individuellen Aus- und Weiterbildung einzelner Mitarbeitender, den regulären internen Konferenzen sowie den Kursen beim AZB und BIT wurden keine ausserordentlichen Kurse veranstaltet. Der Aufwand für die Personalgewinnung fiel geringer aus als budgetiert, da die Ausschreibung der offenen Stellen fast ausschliesslich über die vom Bund angebotenen Internet-Plattformen erfolgte.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **6 531 773**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw 914 149
- Debitorenverluste fw 60 904
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 556 720

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreichen in der BA geführten Verfahren zusammen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, Haftfälle oder Parteientschädigungen nicht voraussehbar.

Raummiete

A2113.0001 **4 082 880**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 082 880

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 486 168**

Mittel für den Betrieb der Informatik in der BA sowie die Entwicklung von Fachanwendungen, namentlich ein Releasewechsel des Geschäftsverwaltungssystems JURIS.

- HW-Informatik fw 21 252
- SW-Lizenzen fw 24 656
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 209 724
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 880 893
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 48 384
- Telekommunikationsleistungen LV 301 259

Zur Steigerung der Effizienz sind namentlich Investitionen im IT-Bereich geeignet. Hier sind grundlegende Veränderungen (die Einführung des papierlosen Dossiers soweit rechtlich machbar) vorgesehen. Die Umsetzung der längerfristigen Ziele erfolgt schrittweise, aufbauend und im Rahmen des Machbaren. Dabei sind auch neue Aspekte mit zu berücksichtigen, die mit der Vonselbständigung der BA hinzugekommen sind, beispielsweise die Abgrenzung zu den polizeilichen Informatiksystemen. Der ausgewiesene Minderaufwand für das Jahr 2012 ist primär darauf zurückzuführen, dass die definierten Ziele im IT-Bereich, im Interesse einer seriösen Evaluation und unter Wahrung der gebotenen Kostensensibilität, erst in den nachfolgenden Jahren definitiv umgesetzt werden können.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **269 371**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 269 071
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 300

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 285 282**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandspesen, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 39 380
- Post- und Versandspesen fw 160 713
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 115 165
- Externe Dienstleistungen fw 24 153
- Effektive Spesen fw 506 903

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

• Pauschalspesen fw	28 394
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	142 093
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	326 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 363
• Transporte und Betriebsstoffe LV	24 193
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	159 602
• Dienstleistungen LV	755 024

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisenbereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge kostenbewusster Bewilligungspraxis für Dienstreisen. Im Weiteren wird in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften ebenfalls Minderaufwand ausgewiesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **54 607**

Abschreibungen auf Mobilien.

• Abschreibungen Mobilien nf	54 607
------------------------------	--------

Abschreibungen auf Personenwagen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **304 089**

Entwicklung von Fachanwendungen, insbesondere wurde das Projekt RedLine (die Einführung des papierlosen Dossiers) vorangetrieben.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	179 139
• Investition Personenwagen fw	124 950

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ergibt sich durch die Verschiebung einer Hardware-Beschaffung auf das Folgejahr.

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat als erstinstanzliches Patentgericht des Bundes seine Tätigkeit am 1.1.2012 aufgenommen. Es tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **319 311**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 316 500
- Übrige Rückerstattungen fw 2 811

Mehrertrag von 17 311 Franken aus etwa 35 Fällen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 384 084**

Diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag,

Abgeltung des Fehlbetrages aus Geschäftstätigkeit durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 384 084

Die Abgeltung des Fehlbetrages aus der Geschäftstätigkeit des BPatGer durch das IGE beträgt 1 384 082 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 338 407**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 321 043
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 750 674
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 266 690

Minderaufwand von 802 494 Franken oder 37,5 Prozent. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter wurden in geringerem Umfang aufgeboden als geplant. Ebenso lag der Einsatz des nichtrichterlichen Personals (Gerichtsschreibende und Kanzleimitarbeitende) unter dem Planbestand. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge für die Kanzleimitarbeitenden wurden beim BVGer verbucht und zusammen mit dem anteiligen Personalaufwand der Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts als Lohnaufwand für Personalausleihen weiterbelastet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **12 460**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Aus- und Weiterbildung fw 5 359
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 101

Minderaufwand von 62 540 Franken. Der Bedarf für Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung fiel nicht im ursprünglich erwarteten Umfang an.

Raummiete

A2113.0001 **50 000**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 50 000

Minderaufwand von 100 000 Franken, weil der im Voranschlag eingestellte Betrag auf einer Schätzung beruhte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **165 487**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 149
- Informatik Betrieb/Wartung fw 121 897
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 43 310
- Telekommunikationsleistungen fw 132

Minderaufwand von 123 513 Franken oder 42,7 Prozent v.a. im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Die bundesverwaltungsintern erbrachten Leistungen werden über das BVGer budgetiert und abgerechnet und nachher dem BPatGer weiterbelastet. Das BVGer hat Aufwendungen für Informatik Betrieb und Wartung in der Höhe von 121 612 Franken weiterbelastet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 600**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 600

Minderaufwand von 47 400 Franken. Der Voranschlag 2012 beruhte auf einer pauschalen Schätzung, welcher noch keine Erfahrungswerte zugrunde lagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **77 242**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 17 728
- Post- und Versandspesen fw 3 202
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 22 176
- Externe Dienstleistungen fw 4 139
- Effektive Spesen fw 18 741
- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 256

Minderaufwand von 35 758 Franken oder 31,6 Prozent. Der sonstige Betriebsaufwand enthält 4000 Franken aus Weiterbelastung durch das Bundesverwaltungsgericht. Der Kreditrest ist hauptsächlich wegen Minderaufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit angefallen.

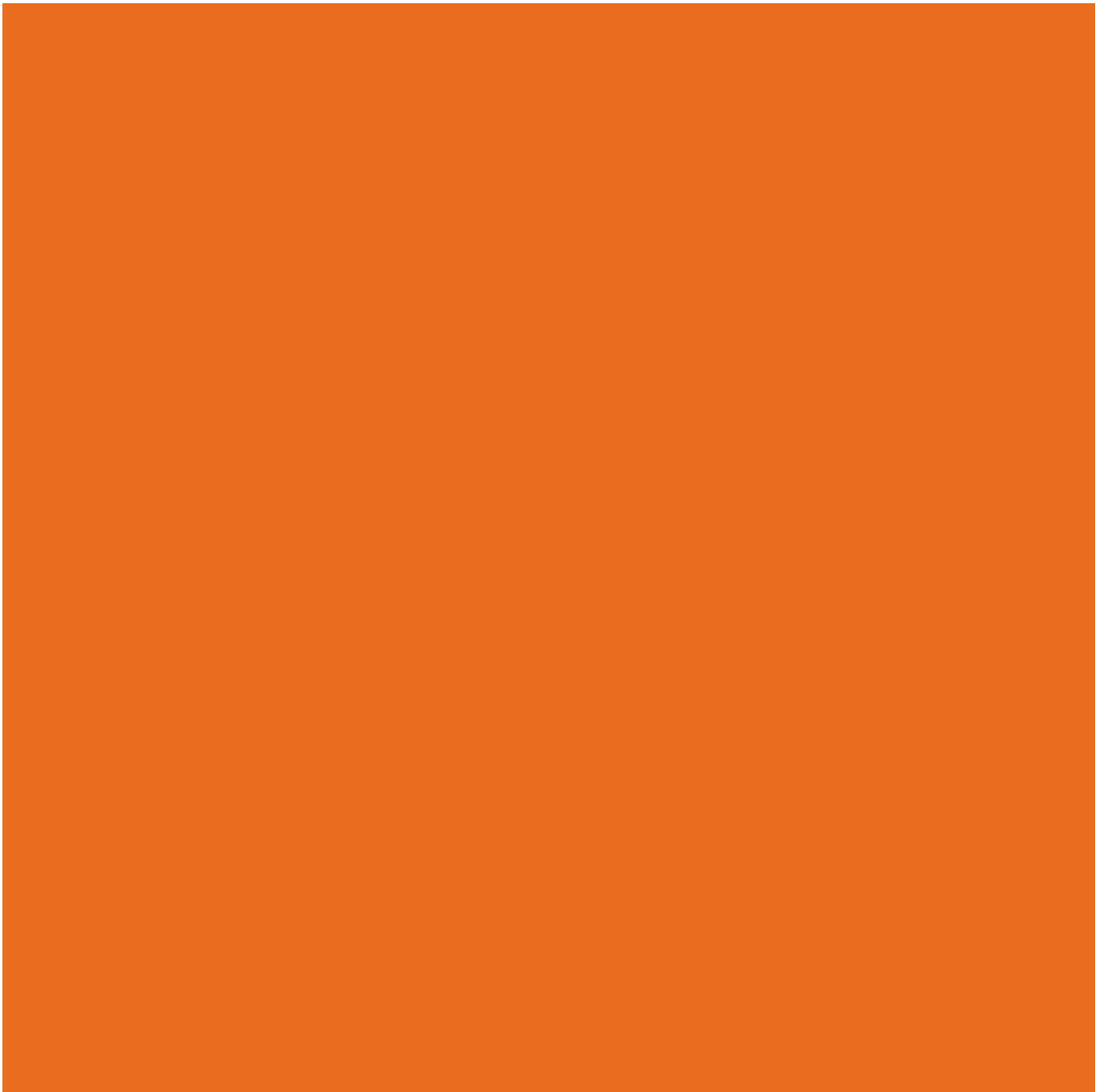
Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **57 200**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 57 200

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlages abgesichert. Dieser belief sich im Jahr 2012 beim US-Dollar auf 0,90 Franken und beim Euro auf 1,25 Franken.

Bei den im Ausland getätigten Ausgaben, die nicht abgesichert wurden, waren die durchschnittlichen Wechselkurse tiefer als die budgetierten Kurse. Die Kursdifferenz wirkt sich auf die in Franken berechneten Aufwände in Form von Einsparungen oder nichtausgeschöpften Krediten, gemäss den Erklärungen bei den betroffenen Voranschlagskrediten, aus.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 485 512**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.II). V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 485 512

Die Gebühreneinnahmen fielen um 0,8 Millionen höher aus als veranschlagt.

Entgelte

E1300.0010 **5 927 568**

- Verkäufe fw 131 072
- Übrige Rückerstattungen fw 1 131 351
- Übrige Entgelte fw 1 330 879
- Dienstleistungen LV 3 334 266

Die Entgelte beinhalten u.a. die Sponsoringeinnahmen für den Auftritt von Präsenz Schweiz an den Olympischen Spielen in London (1,0 Mio., siehe A2III.027I «Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen») sowie der Weltausstellung in Yeosu (0,3 Mio., siehe A2III.0270 «Weltausstellungen»). Sie fielen um

3,8 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011.

Visagebühren

E1300.0121 **29 713 392**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 29 757 589
- Gebühren für Amtshandlungen nf 44 196

Die Zunahme der Visagebühren gegenüber dem Voranschlag (+1,6 Mio.) sowie gegenüber dem Vorjahr (+3,4 Mio.) ist hauptsächlich auf die Zunahme der Visumgesuche in Schwellenländern als Folge des Impulsprogramms von Schweiz Tourismus zurückzuführen.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **704 428**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.I4), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 704 428

Der Gebührenertrag ist an die Leistungen des Bundes im Rahmen der Aktionen für die Exportförderung geknüpft. Da der Aufwand für Letztere um 0,5 Millionen tiefer ausfiel als budgetiert, resultierte auch bei den Gebühren ein entsprechender Minderertrag im Vergleich zum Voranschlag.

Siehe auch A2III.018I «Aktionen für die Exportförderung».

Finanzertrag

E1400.0001 **23 236**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

- Zinsertrag Banken fw 66
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 11 956
- Währungsgewinne fw 733
- Fremdwährungsgewinn fw 10 480

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **452 219**

Übrige Rückerstattungen früherer Jahre, die sich keiner anderen Gruppe zuordnen lassen (z.B. Rückerstattungen aus Ausbildungsvereinbarungen, Doppelzahlungen, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 452 219

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der übrige Ertrag beinhaltet Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe (0,2 Mio.), Weiterbelastungen der Bundesreisezentrale an Dritte (0,2 Mio.) sowie diverse andere Rückerstattungen (u.a. aus dem Aussennetz).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 1 392 300

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 392 300
- Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben haben sich im Jahr 2012 vermindert. Insgesamt belaufen sich diese noch auf 31,4 Millionen.

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 356 506 292

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 296 032 191
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 60 265 885
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 208 216

In Voranschlag und Rechnung enthalten sind Abtretungen des Eidg. Personalamts in der Höhe von 1,9 Millionen für Pensionskassenbeiträge, Praktikanten, Lernende und Integrationsmassnahmen sowie den Transfer einer Stelle für die Auswanderungsberatung vom Bundesamt für Migration ins EDA.

Gegenüber dem Voranschlag weist der Aufwand für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge eine Reduktion von 1,7 Prozent (-6,1 Mio.) aus. Hauptgrund für den Kreditrest waren Minderaufwendungen beim Lokalpersonal im Ausland aufgrund günstiger Wechselkurse (-9,1 Mio.). Diesen standen Mehraufwendungen aufgrund des Grundlagenwechsels bei der Pensionskasse gegenüber.

Gegenüber der Rechnung 2011 verzeichneten die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ein Wachstum von 3,8 Prozent (+13,1 Mio.). Der Aufwand für das Stammpersonal erhöhte sich um 2,4 Prozent (+7 Mio.). Das Wachstum begründet sich hauptsächlich mit der Integration der Bundesreisezentrale (26 Stellen), der ordentlichen Lohnentwicklung sowie den Lohnmassnahmen des Bundes.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt A2101.0131 6 726 297

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 6 726 297
- Der Minderaufwand von 2,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Mitarbeitende von der Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch gemacht haben als vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr hat die entsprechende Anzahl jedoch zugenommen, was sich in einem Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2011 von 1,9 Millionen niederschlägt.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland A2101.0145 23 387 085

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 340 585
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 46 500

Der wechsellkursbedingte Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag betrug 9,5 Millionen.

Übriger Personalaufwand A2109.0001 1 651 111

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Kinderbetreuung fw 205 501
- Aus- und Weiterbildung fw 946 086
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 305 485
- Ausbildung LV 194 040

Der Minderaufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die reduzierte Beanspruchung der externen Kinderbetreuung (-0,4 Mio.) sowie der Aus- und Weiterbildungsangebote (0,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **1 262 899**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 262 899

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **662 954**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 662 954

Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen. Da im Jahr 2012 gewisse Leistungen, welche die Unternehmen im Voraus bezahlten, auf Empfehlung der EFK nicht mehr auf diesem Kredit verbucht, sondern über ein Bilanzkonto abgewickelt wurden, resultierte gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 0,5 Millionen.

Siehe auch Kredit E1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **55 500 586**

Globalkredit im Sinne der Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20, Abs. 3.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 45 962 470
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 8 857 364
- Telekommunikationsleistungen LV 680 752

Im Jahr 2012 erfolgte eine Kreditübertragung von 1,8 Millionen für die Fortführung des Projektes IT-Sicherheitsmassnahmen Bund sowie eine Kreditabtretung aus dem Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» von 5,4 Millionen für die Projekte Optimierung des Vertretungsnetzes und IT-Sicherheitsmassnahmen Bund.

Der Mehraufwand von 9,7 Millionen im Vergleich zur Vorjahresrechnung begründet sich im Wesentlichen mit der erhöhten Nachfrage nach Betriebsleistungen (Arbeitsplatzsysteme, Betrieb Anwendungen, Betrieb Netzwerke) sowie mit dem Fortschritt der Projekte Optimierung des Vertretungsnetzes und IT-Sicherheitsmassnahmen Bund. Der Minderaufwand gegenüber

dem Voranschlag von 2,5 Millionen entstand aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten (Harmonisierung WEB EDA, Bürgerservice, Gever Office EDA, diverse Kleinprojekte).

Siehe auch Begründungen der Verwaltungseinheit IT EDA (VE 285).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 334 504**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 265 847
- Kommissionen fw 68 657

Der Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Unterstützung in Projekten fiel um 0,9 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **151 068 889**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsausgaben des Vertretungsnetzes (60%) und der Zentrale (40%).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 257 114
- Betreuung und Pflege fw 2 136 774
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 4 844 009
- Übriger Unterhalt fw 3 524 410
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 204 289
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 1 528 113
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 2 713 777
- Post- und Versandkosten fw 238 213
- Transporte und Betriebsstoffe fw 6 776 295
- Steuern und Abgaben fw -18 830
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 772 128
- Ausrüstung fw 146 642
- Externe Dienstleistungen fw 8 859 975
- Effektive Spesen fw 24 504 513
- Pauschalspesen fw 2 507 649
- Debitorenverluste fw 56 174
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 435 517
- Migration Ein-/Ausgliederung fw 29 766
- Übriger Zinsaufwand fw 435
- Externe Dienstleistungen nf -100 000
- Migration Ein-/Ausgliederung nf -29 766
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 422 225
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 5 121
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 74 817 754
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 186 075
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 055 847
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 129 861
- Dienstleistungen LV 64 808

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 145 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA sind die Einflüsse der Wechselkurse sowie der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

In Voranschlag und Rechnung enthalten ist eine Kompensation in der Höhe von 5 Millionen, welche im Rahmen eines Nachtragskredites zugunsten der humanitären Hilfe vorgenommen wurde (vgl. Begründung zum Kredit A2310.0289 der DEZA). Der Minderaufwand von 16,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag (resp. 21,3 Mio. vor Kompensation) begründet sich durch die günstigen Wechselkurse im Aussennetz. Diese führten bei den drei Hauptwährungen US-Dollar, Euro und britischem Pfund sowie den weiteren Lokalwährungen zu Minderungen von insgesamt rund 16 Millionen. Weitere Ursachen für die Abweichung zum Voranschlag waren die höhere Kaufkraft des Frankens im Ausland, Spareffekte aus der Reorganisation des Aussennetzes sowie um 3,4 Millionen tiefer ausgefallene Aufwendungen für Leistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (Mieten, Transporte, Bürobedarf und Druckerzeugnisse).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 412 919
• Übertragung Mobilien fw	-1 626 281
• Abschreibungen Mobilien nf	1 400 065
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	1 592 400
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	46 735

Die Abschreibungen von 1,4 Millionen betreffen das System für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Auslandsvertretungen TC-007. Der Übertragungsertrag (-1,6 Mio.) und der Abgangsverlust (1,6 Mio.) entstanden bei der Übertragung eines Backup-Systems von der VE 201 EDA zur VE 285 IT EDA.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Abschreibungen um 5,6 Millionen geringer aus. Dies ist hauptsächlich durch tiefer als budgetiert ausgefallene Abschreibungen des Systems TC-007 begründet. Zudem wurden im 2011 weniger Sachanlagen beschafft, was ebenfalls tiefere Abschreibungen zur Folge hatte.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	4 755 600
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.	

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) gewährt wurden.

• Dauernde Wertminderungen nf	4 755 600
-------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs wurde auch der Betrag der Wertberichtigung angepasst. Siehe auch Kredit A4200.0117 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246	5 799 350
BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (SR 0.312.1). BB vom 10.12.1900 betreffend die Konvention für die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten vom 29.7.1899 (SR 0.193.211). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.	
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	5 799 350

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag	5 759 830
• Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag	33 485
• Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	6 035

Für die Zahlung eines Einmalbeitrags der Schweiz an den Bau des neuen Gerichtsgebäudes wurden mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2012 zusätzliche Mittel in der Höhe von 3,5 Millionen bewilligt.

Der Betrag für den Voranschlag 2012 wurde im Frühjahr 2011 auf der Basis einer ersten Einschätzung des Internationalen Strafgerichtshofs berechnet. Der effektive Betrag fiel schliesslich geringer aus, was den Kreditrest von 0,2 Millionen erklärt.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252	897 114
BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.	

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	466 603
• Übrige Beiträge an Dritte fw	430 511

Europarat, Strassburg

A2310.0253	7 268 162
BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.	

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	7 268 162
-------------------------------------------------------	-----------

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Da der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates im Vergleich zum Vorjahr von 1,98 auf 2,07 Prozent anstieg, wurden mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2012 zusätzliche Mittel in der Höhe von 0,3 Millionen bewilligt. Die jährliche Anteilsberechnung erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen und demografischen Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil an den Budgets der Teilabkommen bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 3,8 Prozent

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **68 569 735**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 68 221 644
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 348 090

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Pflichtbeiträge:

- | | |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| • Ordentliches Budget der UNO | 24 033 390 |
| • Capital Master Plan | 337 500 |
| • Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda | 2 270 502 |
| • Friedenserhaltende Operationen | 41 580 251 |

Freiwillige Beiträge:

- | | |
|----------------------------------------|---------|
| • UNO-Institute (UNIDIR, UNOSAT) | 180 000 |
| • Deutscher Übersetzungsdienst der UNO | 168 090 |

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,13 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2010–2012).

Die Verringerung des Bedarfs im Vergleich zum Voranschlag (-24,6 Mio.) erklärt sich grösstenteils dadurch, dass weniger Anfragen für Beiträge an die friedenserhaltenden Missionen anfielen als veranschlagt (20,8 Mio.). Weiter fiel auch der Aufwand für das ordentliche Budget (3,1 Mio.), die Internationalen Strafgerichtshöfe (-0,6 Mio.) sowie die UNO-Institute (0,1 Mio.) geringer aus als budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **5 091 300**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 091 300
- Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2012 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von 1 Million ist bedingt durch den günstigeren Wechselkurs und Einsparungen in den Feldmissionen in Südosteuropa.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **3 712 185**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 712 185
- Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,13 Prozent des Budgets der Organisation. Der Betrag für den Voranschlag 2012 wurde im Frühjahr 2011 auf der Basis des ersten Budgetentwurfs der Organisation berechnet. Der effektive Betrag fiel schliesslich geringer aus, was den Kreditrest von 0,2 Millionen erklärt.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **89 944**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 89 944
- Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in der Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **13 913**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 13 913
- Der Jahresbeitrag für die Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **4 865 280**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence Intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 541 408
 - Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 323 872
- Der statutarische Beitrag der Schweiz wird durch einen festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation der Frankophonie.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **271 167**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 271 167

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 636 700**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 310 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 326 700

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 125 000
- CTBTO 1 185 000
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,23 Prozent der Budgets von OPCW und CTBTO.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

A2310.0498 **967 669**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS; SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 967 669

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- Rheinzentralkommission 680 387
- Internationaler Seegerichtshof 188 403
- Internationaler Meeresbodenbehörde 98 879

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,59 Prozent des Budgets des Internationalen Seegerichtshofes und desjenigen der Meeresbodenbehörde. Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten aufgeteilt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **1 845 427**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur punktuellen, in der Regel nicht wiederkehrenden Unterstützung von Projekten, wie z.B. die Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen oder Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen, zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 845 427

Im Rechnungsjahr wurden u.a. Beiträge an bedeutende internationale Konferenzen wie die 31. Rotkreuzkonferenz in Genf oder den internationalen Umwelttag der UNEP in Genf sowie Starthilfen für das Sekretariat des Global Framework for Climate Services in Genf oder für die ständige Vertretung des Commonwealth in Genf für kleine Staaten geleistet.

Da im Vergleich mit den vergangenen Jahren weniger Unterstützungsgesuche von internationalen Organisationen und anderen Institutionen eingereicht wurden, resultiert ein Kreditrest von 0,8 Millionen.

Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE

A2310.0279 **15 579**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 15 579

Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembe, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **34 935 933**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie der Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen. Einmalig ist für das Jahr 2012 ein Beitrag an die Renovation des UNO-Sitzes in Genf enthalten.

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 20 428 937
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 506 996

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Renovation UNO-Sitz in Genf 13 768 303
- CWR (Unterhalt und Betriebskosten Konferenzsaal und Hauptgebäude) 2 030 000
- WTO Neubau Tiefgarage (extra muros) Studie und Bau 3 900 000
- CICG 6 200 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 5 460 635
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 720 000
- Infrastrukturleistungen (Miete chemin des Mines) 2 797 960
- Verwaltungsgebäude Varembe 59 035

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-40,6 Mio.) begründet sich hauptsächlich dadurch, dass vom einmalig für die Renovierung des UNO-Sitzes in Genf veranschlagten Beitrag von 50 Millionen erst 13,8 Millionen eingesetzt werden konnten (36,2 Mio.). Weiter wurde die Erhöhung der Mietzinssubvention für internationale Organisationen nicht in Anspruch genommen (-4 Mio.) und die temporären Mietkosten der Büroräumlichkeiten der WTO am Chemin des Mines fielen um 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 25.5.2008/22.12.2011), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Bundesbeitrag» (BB vom 6.12.2010), V0211.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 381 818**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 11.5.2011 betreffend Weiterführung des Kredits für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts für die Jahre 2012–2015.

Dieser Kredit erlaubt die Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung. Die Projekte umfassen folgende Themenbereiche: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht; Internationale Strafgerichtsbarkeit; Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz; Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law); Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren verschiedene Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Effektive Spesen fw 83
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 381 735

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **559 789**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Effektive Spesen fw 51 574
- Übrige Beiträge an Dritte fw 508 215

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen 269 789
- Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen, Munition und radioaktivem Material 250 000
- Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor 40 000

Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD

A2310.0269 **18 606 900**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Zentrum für Sicherheitspolitik GCSP sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung GICHD, beide mit Sitz in Genf. Beide Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 336 907
- Pauschalspesen fw 9 103
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 260 890

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 660 632
- GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung 8 946 268

Der Mehrbedarf im Vergleich zur Rechnung 2011 (+1 Mio.) erklärt sich durch die neu über diesen Kredit finanzierten Direktorenaläre (+0,6 Mio.) sowie durch höhere Betriebsbeiträge (+0,4 Mio.).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren» (BB vom 9.6.2011), VO217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **68 058 607**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 272 313
- Externe Dienstleistungen fw 18 291 468
- Effektive Spesen fw 22 337
- Übrige Beiträge an Dritte fw 44 472 489

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (43 %) 29 058 030
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (23 %) 15 478 281
- Partnerschaften (14 %) 9 514 778
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (18 %) 12 804 032
- Menschenrechtsdialoge (2 %) 1 203 486

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Mehrbedarf gegenüber der Rechnung des Vorjahres von 3,2 Millionen erklärt sich durch die Umsetzung der Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, welche eine entsprechende Erhöhung der Mittel vorsah.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Friedensförderung 2008–2011» (BB vom 4.3.2008), VO 012.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Friedensförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011), VO 012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **930 200**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 930 200

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 **5 445 319**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 481 796
- Externe Dienstleistungen fw 3 960 075
- Effektive Spesen fw 3 448

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 Yeosu 4 434 333
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand 1 010 986

Der Aufwand für die Expo 2012 Yeosu lag dank Einsparungen bei den Betriebs- und Kommunikationskosten rund 0,4 Millionen unter dem Budget, was den entsprechenden Kreditrest erklärt. Durch Sponsoring konnten Einnahmen von 0,3 Millionen erzielt werden (siehe E1300.0010 «Entgelte»). Das Projekt wird Ende März 2013 abgeschlossen.

Der Aufwand für die Expo Milano 2015 wurde für die Durchführung eines Projektwettbewerbs, Preisgelder, die Entwicklung eines Vorprojekts für den Schweizer Pavillon sowie Saläre bei Präsenz Schweiz eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Yeosu 2012» (BB vom 9.12.2009), VO 198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 **3 716 446**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland. (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 603 750
- Externe Dienstleistungen fw 3 112 141
- Effektive Spesen fw 555

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in London 3 479 276
- Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Sotschi 237 170

Für das Projekt House of Switzerland an den Olympischen Sommerspielen in London wurde mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2012 eine Kreditübertragung von 1 Million bewilligt. Durch Sponsoring konnten Einnahmen von 1 Million erzielt werden (siehe E1300.0010 «Entgelte»). Das Projekt wurde Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Die Mittel für die Olympischen Winterspiele in Sotschi wurden für Vorbereitungsarbeiten eingesetzt.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **3 037 073**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5) Art. 7a. BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1), Art. 22 Bst. a und b.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 700 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 037 073

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 519 363
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 432 710
- Hilfsgesellschaften 70 000
- Schweizer Verein FL 15 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-0,1 Mio.) resultiert hauptsächlich aus einem tiefer als budgetiert ausgefallenen Aufwand für die Schweizer Revue sowie für die Publikation der 1.-August-Ansprache der Bundespräsidentin.

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 380 852

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Effektive Spesen fw 9 981
- Übrige Beiträge an Dritte fw 370 871

Die Krisen des Jahres 2012 waren von kleiner und mittlerer Grösse und verursachten weniger Aufwand als im Vorjahr. Nebst der Krisenbewältigung fiel im vergangenen Jahr auch Aufwand für die Krisenprävention und -vorbereitung an (Teilnahme an der Ferienmesse St. Gallen, Ausbildungskurse für den Kriseneinsatzpool, Hotline-Ausbildung).

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 200 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 100 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 30.11.2012 wurde dem Centre international d'études pour la conservation et la restauration des biens culturels (ICCROM) für die Umsetzung eines Projekts zur Erhaltung von gefährdeten Welterbestätten in Somaliland in Somalia ein Beitrag gewährt.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 1 051 800

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 051 800

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 620 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 620 000

Es werden rund 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros finanziert. Im Rechnungsjahr resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,1 Millionen, da die Betriebskosten tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 20 000

BG vom 23.9.1953 über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461 **4 090 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizer Auslandsvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Transitions-hilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeskommunikation.

- Übrige Beiträge an Dritte 4 090 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 155 785**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 155 785

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer planbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,2 Mio.) als auch bei den gewährten Darlehen (-1,0 Mio., vgl. A4200.00016 «Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **12 492 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 12 492 200

Der Mehrertrag von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Erhöhung der gewährten Darlehen zurückzuführen, was entsprechend höhere Rückzahlungen nach sich zog.

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, in diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Im Verlaufe des Jahres 2012 erfolgten Kreditabtretungen von 3,8 Millionen aus dem IKT-Wachstum für das Projekt Optimierung des Vertretungsnetzes an die Informatik EDA (VE 285). Die restlichen Mittel in der Höhe von 5,38 Millionen für die Projekte Optimierung des Vertretungsnetzes und IT-Sicherheitsmassnahmen Bund wurden an den Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» abgetreten.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **799 300**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 799 300

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer planbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,2 Mio. vgl. E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung») als auch bei den gewährten Darlehen (-1,0 Mio.) blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **24 500 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die FIPOI an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz.

- Darlehen fw 24 500 000

Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, für welche der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite Darlehen gewährt, namentlich für folgende Vorhaben:

- Verdichtung Centre William Rappard 4 500 000
- WTO, Gebäudeerweiterung 20 000 000

Alle Projekte der WTO konnten per Ende 2012 abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit «Erweiterung WTO-Gebäude» (BB vom 7.12.2009), VO174.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Darlehen» (BB vom 6.12.2010), VO211.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 412**

- Übrige Rückerstattungen fw 4 412

Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen.

Finanzertrag

E1400.0001 **121 645**

- Fremdwährungsgewinn fw 121 645

Währungsgewinn aus einer Beteiligungszahlung an die Asiatische Entwicklungsbank (Kredit A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken»).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **74 970**

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate. Erträge aus der CO₂-Abgabe 2012, die über die AHV-Ausgleichskassen an die Wirtschaft zurückverteilt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 34 320
- Anderer verschiedener Ertrag fw 40 650

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 310 155**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 310 155

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung der Direktion für Ressourcen (Verwaltungseinheit 201, Kredit A2100.0001) in der Höhe von 1,3 Millionen zur Finanzierung des Personals der Sektion «Qualitätssicherung und Aid Effectiveness». Enthalten ist ausserdem eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) von 1,2 Millionen für Pensionskassenbeiträge und berufliche Integrationsmassnahmen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **606 981**

- Kinderbetreuung fw 54 783
- Aus- und Weiterbildung fw 428 558
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 36 390
- Ausbildung LV 87 250

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Weiterbildungen als angenommen in Anspruch genommen wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **–**

Seit dem Jahr 2012 werden die Raummieten in der Schweiz und im Ausland zentral von der Direktion für Ressourcen des EDA (Verwaltungsnummer 201) unter dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert und verbucht.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **52 328**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

Über diesen Kredit werden die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Kommissionen fw 52 328

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 751 189**

- Post- und Versandspesen fw 207 752
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 432
- Externe Dienstleistungen fw 154 027
- Effektive Spesen fw 205 970
- Pauschalspesen fw 5 425
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 667 071
- Dienstleistungen LV 506 513

Im Vergleich zum Voranschlag ist der Aufwand um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen. Gründe dafür sind Rückgänge bei den Versandspesen und bei den Repräsentationsspesen, beim Aufwand für SBB-Abonnemente sowie beim Büromittelbedarf.

Einlage Rückstellungen aufgelaufenen Zeitguthaben

A2190.0010 **850 416**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 850 416

Wenn Ferien-, Überzeit- und weitere Zeitguthaben aufgebaut werden, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 27,9 Tage pro Vollzeitstelle. Gesamthaft betragen die Rückstellungen in diesem Bereich 10,6 Millionen.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **259 045 044**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 259 045 044

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 14 bis IDA 16. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 14	78 000 000
• IDA 15	145 333 147
• IDA 16	35 711 897

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 14). Um ihrer Verpflichtung gegenüber der IDA nachkommen zu können, war eine Erhöhung des Kredits um rund 9 Prozent (+21,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr nötig. Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Ermittlung der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit A2310.0287 754 368 441

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	58 871 846
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 252 600
• Temporäres Personal fw	21 399
• Kinderbetreuung fw	55 863
• Aus- und Weiterbildung fw	44 475
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	29 422

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-32 228
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 084 819
• SW-Informatik fw	17 661
• SW-Lizenzen fw	484
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 633
• Post- und Versandkosten fw	305
• Transporte und Betriebsstoffe fw	688 391
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	505 199
• Externe Dienstleistungen fw	2 966 423
• Effektive Spesen fw	5 192 804
• Pauschalspesen fw	4 186
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	114 447
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	55 810 537
• Übrige Beiträge an Dritte fw	626 738 176

Die Personalbezüge der Sektion «Qualitätssicherung und Aid Effectiveness» (1,25 Mio.), die ihre Dienstleistungen für die gesamte DEZA erbringt, wurden aus dem Kredit A2100.0001 finanziert. Die Ausbildungskosten fielen geringer aus als budgetiert. Die Mietkosten von Kooperationsbüros werden dem Konto «Mieten und Pachten Liegenschaften», die Umzugskosten von Angestellten im Ausland dem Konto «Transporte und Betriebsstoffe» und die zusätzlichen Mietkosten für Angestellte im Ausland dem Konto «Effektive Spesen» belastet. Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich um Ausgaben für Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) im Nahen Osten.

Die Aufteilung ohne Berücksichtigung der Lohnkosten ist wie folgt:

• Westafrika	94 900 636
• Ost- und Südliches Afrika	117 454 298
• Südasien	87 405 449
• Ostasien	58 285 217
• Lateinamerika	83 474 435
• Institutionelle Partnerschaften (Schweizerische NGO)	77 582 887
• Globalprogramm (Globale Institutionen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser Initiativen, etc.)	117 725 289
• Spezialprogramm Afrika, Europa und Mittelmeerraum	47 371 281
• Dezentralisierung und lokale gute Regierungsführung	823 004
• Direktion und Direktionsstab	3 812 539
• Betreuung Regionalprogramme	2 942 412
• Personalmassnahmen (Junior Program Officers im Ausland, Detachierte, Praktikanten)	3 719 148

Der Mehraufwand von 81,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Diese zusätzlichen Mittel wurden 2012 für globale und regionale Programme zur Anpassung an den Klimawandel und für globale und regionale Programme im Wassersektor verwendet. Insgesamt 103,7 Millionen wurden 2012 in den Bereichen Wasser und Klima eingesetzt, davon

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

31,3 Millionen in Afrika, 21,7 Millionen in Asien, 15,8 Millionen in Lateinamerika, 7 Millionen in Europa und Mittelmeerraum und 27,9 Millionen für Globalprogramme.

Die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen fielen um 35,6 Millionen höher aus als budgetiert. Die zusätzlichen Mittel wurden für das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen in Ostafrika (10 Mio.), für den Global Partnership for Education Fund der Weltbank (5 Mio.), für den Global Sanitation Fund (GSF UNOPS; 10 Mio.), für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA; 6,9 Mio.) sowie diverse andere Organisationen eingesetzt. Im Gegenzug wurden die übrigen Beiträge an Dritte entsprechend reduziert.

Im Rahmen des Globalen Programm Migration wurde ein Betrag von 7,5 Millionen für Massnahmen des EJPD/BFM bezahlt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0288 **259 518 739**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, MDRI), an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO, UNAIDS, UNWOMEN, IFAD) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds. Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 246 543 739
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 12 975 000

Die Mittel aus diesem Kredit wurden wie folgt eingesetzt:

- Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 131 678 020
- Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen und Netzwerke (CGIAR, CABI, IUCN usw.) 16 696 875
- Beiträge an Spezialfonds, u.a. an den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 8 000 000
- Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken (AfDF und AsDF) 73 382 852
- Beiträge an die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI), zugunsten des African Development Fund (AfDF) und IDA, zweite Phase 29 760 992

Der Mehraufwand von 15,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Diese Mittel wurden zur Auffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds AfDF sowie zugunsten der Multilateralen Entschuldungsinitiative MDRI (AfDF Phase 3).

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **19 709 577**

- Dauernde Wertminderungen nf 19 709 577
- Neuevaluierung der Beteiligung am Kapital der Entwicklungsbanken.
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
 - Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 442 055
 - Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 214

Die Beteiligungen am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbank werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt.

Siehe auch Kredite A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A4200.0119 «Beteiligungen an der Weltbank».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **6 473 608**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 473 608

Der Kredit enthält eine Abtretung der Direktion für Ressourcen (Verwaltungseinheit 201, Kredit A2100.0001) in der Höhe von 1,75 Millionen zur Finanzierung des Personals der Sektion «Ausrüstung und Logistik», die ihre Dienstleistungen für die gesamte humanitäre Hilfe erbringt. Er enthält ausserdem eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) von 0,2 Millionen für Pensionskassenbeiträge und berufliche Integrationsmassnahmen.

Raummiete

A2113.0002 **–**

Seit 2012 werden die Raummieten zentral von der Direktion für Ressourcen des EDA (Verwaltungseinheit 201) unter dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert und verbucht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **133 569**

• Effektive Spesen fw 39 973

• Transporte und Betriebsstoffe LV 93 596

Es wurden keine Medikamente von der Armeepothek bean-sprucht, was den Minderaufwand von 0,3 Millionen (LV) gegen-über dem Voranschlag erklärt.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 **227 425 641**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusam-menarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internati-onaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 257 958

• Temporäres Personal fw 44 251

• Kinderbetreuung fw 5 490

• Aus- und Weiterbildung fw 345 490

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 64 223

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 61 588

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 124 415

• SW-Informatik fw 54

• Transporte und Betriebsstoffe fw 169 774

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 77 940

• Externe Dienstleistungen fw 21 041 582

• Effektive Spesen fw 2 701 564

• Pauschalspesen fw 1 000

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 057

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 132 555 573

• Übrige Beiträge an Dritte fw 59 968 682

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen teilt sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen (z.B. WFP, UNHCR) 103 261 480

• Rotkreuz-Organisationen (IKRK-IFRC) 41 856 047

• Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 16 287 693

• Ausländische Nichtregierungsorganisationen 11 733 454

• Andere Beiträge 6 293 512

• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 21 833 538

• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 18 634 956

• Personalkosten und effektive Spesen (nicht aufge-schlüsselt) 7 524 961

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2012 (BB vom 6.12.2012) bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 5 Millio-nen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurde auf die dringenden Bedürfnisse in Syrien reagiert. Die 5 Millionen wurden inner-halb des EDA (Verwaltungsnummer 201) kompensiert (siehe Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand»).

Zudem bewilligte der Bundesrat eine Kreditübertragung von 3 Millionen, um die Hungersnot in der Region um das Horn von Afrika zu lindern. Die Mittel aus dem Nachtragskredit und aus der Kreditübertragung wurden wie folgt verwendet: 6,6 Milli-onen flossen an UNO-Organisationen, 1 Million an NGO und 0,4 Millionen an direkte Aktionen der DEZA.

Im Jahr 2012 wurden 14,8 Millionen mehr freiwillige Beiträge an internationale Organisationen (bspw. Aktivitäten des IKRK) ausbezahlt als im Voranschlag budgetiert. Grund dafür ist die Zunahme von Krisensituationen in der ganzen Welt, denen im Rahmen des multilateralen Systems am besten begegnet werden kann.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **19 499 961**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusam-menarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

- Effektive Spesen fw 12 891
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 687 672
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 799 398

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 9 678 582
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften, und Kooperationsbüros der DEZA 9 821 379

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

- Afrika 11 977 038
- Asien/Amerika 5 670 755
- Europa und Mittelmeerraum 1 852 168

50 Prozent der Hilfe wurden internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die restlichen 50 Prozent wurden für bilaterale Aktionen der DEZA oder schweizerischer NGO eingesetzt. Die Spesen entstanden im Zusammenhang mit Dienstreisen des für die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten zuständigen Personals der Humanitären Hilfe.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **13 650 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Schweiz hat sich verpflichtet, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000

Die geografische Aufteilung der Hilfe aus diesem Kredit ist wie folgt:

- Afrika 9 650 000
- Asien/Amerika 3 500 000
- Europa und Mittelmeerraum 500 000

Die Beiträge an Dritte gingen an das staatliche Vorratslager im Niger für den Kauf und die Verteilung von Getreide an Haushalte, deren Ernährungssicherheit bedroht ist.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Die Bundesbeiträge aus diesem Kredit decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (Rechnung 2012: 39,6 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **482 345**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die IOM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 482 345

Der Anteil der Schweiz beläuft sich im Jahr 2012 auf 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,1 Mio.) erklärt sich dadurch, dass das im November 2011 verabschiedete Budget der Organisation tiefer ausfiel als erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **108 991 199**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutznieserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 114 285
• Kinderbetreuung fw	18 589
• Aus- und Weiterbildung fw	1 240
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-43 704
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	157 767
• Post- und Versandkosten fw	141
• Transporte und Betriebsstoffe fw	153 932
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	56 612
• Externe Dienstleistungen fw	247 149
• Effektive Spesen fw	484 248
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 473
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	11 258 329
• Übrige Beiträge an Dritte fw	88 541 139

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

• Programme West-Balkan	50 408 836
• Programme GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus DAC	45 185 015
• Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen	8 697 348
• Institutionelle Partnerschaften (NGO)	4 000 000
• IKRK Kirgisistan	700 000

Die Mittel werden bei der Berechnung der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **63 218 623**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1, Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen sowie desjenigen der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 600 808
• Kinderbetreuung fw	887
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	265
• Transporte und Betriebsstoffe fw	14 286
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 349
• Externe Dienstleistungen fw	27 698
• Effektive Spesen fw	293 716
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	560
• Übrige Beiträge an Dritte fw	60 278 055

Die übrigen Beiträge an Dritte teilen sich geografisch auf die folgenden Länder auf:

• Polen	17 316 526
• Ungarn	3 166 004
• Tschechische Republik	4 142 395
• Litauen	1 171 322
• Slowakei	1 452 379
• Lettland	7 471 998
• Estland	5 258 023
• Slowenien	1 192 092
• Zypern	153 150
• Malta	1 061 368
• Bulgarien	5 099 751
• Rumänien	11 842 589
• Betriebskosten	3 891 024

Der Aufwand im Eigenbereich betrifft den Aufbau der Struktur an der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag, Budapest und Bukarest).

Bis am 14.6.2012 konnten Projektfinanzierungsgesuche von insgesamt 503,2 Millionen (erweiterte EU) resp. 119,1 Millionen (Bulgarien und Rumänien) definitiv genehmigt werden. Die Entwicklung der Strukturen zur Umsetzung und Verankerung der Verfahren rund um den Erweiterungsbeitrag nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Die Projekte erlitten deshalb gegenüber der Planung eine Verzögerung. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 29,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (Verwaltungseinheit 704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
«Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011»
(BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
«Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014»
(BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **10 902 778**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte DCAF mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden. Durch die Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 321 278
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 581 500

Die Beiträge an das DCAF werden vom Entwicklungshilfeschuss der OECD der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), VO217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **7 468 364**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 7 468 364

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 442 055

Der Minderaufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die geplanten Zahlungen an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) aufgrund des unvorhergesehenen Austritts von Holland und Venezuela aus der Organisation verzögern, andererseits erfolgte die Beschaffung der für die Kapitalerhöhung benötigten ausländischen Devisen zu einem vorteilhafteren Wechselkurs als im Voranschlag prognostiziert.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), VO212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligungen an der Weltbank

A4200.0119 **12 241 214**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 12 241 214

Die Mittel wurden für die Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) verwendet.

Die Beschaffung der für die Kapitalerhöhung benötigten ausländischen Devisen erfolgte zu einem vorteilhafteren Wechselkurs als im Voranschlag prognostiziert.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), VO212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	56 206 274
• fw	-1 593 316
• nf	1 721 904
• LV	56 077 687

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 5,0 Millionen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stieg um 4,9 Millionen und der nicht finanzierungswirksame Ertrag um 0,1 Millionen. Von der Zunahme beim Ertrag aus Leistungsverrechnung entfallen 4,0 Millionen auf die vom Leistungsbezüger nachgefragten Mehrleistungen im Betrieb (Arbeitsplatzsysteme, Betrieb Anwendungen, Betrieb Netzwerke). Im Weiteren konnten Mehrerträge von 0,9 Millionen bei den Projekten erzielt werden. Beim finanzierungswirksamen Minderertrag von 1,6 Millionen handelt es sich um einen Anlagentransfer (Storage für das Projekt Optimierung des Vertretungsnetzes), welcher vom Leistungsbezüger EDA im Jahr 2011 beschafft und im Folgejahr bei der Informatik EDA nachträglich aktiviert wurde (nf-Mehrertrag). Das Ferien- und Überzeitguthaben konnte um 95 623 Franken abgebaut werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	55 906 127
• fw	38 067 324
• nf	1 912 006
• LV	15 926 796

Der Funktionsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag 2012 um 4,7 Millionen. Aufgrund der Mehrleistungen bei Betrieb und Projekten erhöhte sich der Bedarf an IT-Ressourcen entsprechend. Die Zunahme beim finanzierungswirksamen Aufwand von 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf die

Beschaffung von Software-Lizenzen für Microsoftsysteme und zusätzliche externe Betriebsleistungen zurückzuführen. Die Steigerung des Aufwands aus Leistungsverrechnung um 2,1 Millionen ist im Mehrbezug von Telekommunikationsleistungen (1,6 Mio.) und Wartungsleistungen (0,5 Mio.) beim internen Leistungserbringer BIT begründet. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand stieg um 0,9 Millionen, weil die Abschreibungen aufgrund eines Anlagentransfers höher ausfielen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)» (BB 19.12.2007/8.6.2010), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 589 109
• fw	2 589 109

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von insgesamt 3,0 Millionen resultiert aus den Projekten Erneuerung Active Directory und Optimierung des Vertretungsnetzes.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 000 000
-----------------------------------	-----------

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von je 1,0 Millionen Franken für das Sicherheitsprojekt Erneuerung Active Directory und für das Projekt Optimierung des Vertretungsnetzes gebildet.

Der Reservenbestand der IT EDA beträgt per 31.12.2012:

• Allgemeine Reserven	1 210 000
• Zweckgebundene Reserven	4 300 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden sind zufrieden mit den Betriebsleistungen.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Auftraggebende 4,5 Anwendende 4,6
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Zunahme um 6 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund erhöhtem Aufwand für die Steuerung der Sicherheitsmassnahmen
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	\leq Vorjahr	Gleiche Kosten wie im Vorjahr (Durchschnittspreis Fr. 60)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	40,4	38,2	42,2	4,0	10,5
Kosten	41,3	38,2	42,2	4,0	10,5
Saldo	-0,9	-	-		
Kostendeckungsgrad	98 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen und Kosten (+4,0 Mio.) begründet sich im Wesentlichen mit den nachgefragten Mehrleistungen der Leistungsbezüger (Arbeitsplatzsysteme 0,4 Mio., Betrieb Anwendungen 0,5 Mio., Betrieb Netzwerke 0,7 Mio.). Diese Mehrleistungen erforderten zusätzliche Lizenzen und generierten einen erhöhten Anwendungssupport in der Höhe von insgesamt 2,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden sind zufrieden mit den Dienstleistungen.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Auftraggebende 4,5 Anwendende 4,6
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Zunahme um 6 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund erhöhtem Aufwand für die Steuerung der Sicherheitsmassnahmen
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz	Die internen Preise liegen um 10 % unter vergleichbaren Lieferanten. (Vergleichswert beträgt Fr. 135)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,9	13,0	13,9	0,9	6,9
Kosten	7,1	13,0	14,0	1,0	7,7
Saldo	-0,2	–	-0,1		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	99,3 %		

Bemerkungen

Der Erlös- und Kostenanstieg ist auf die unterschiedliche Entwicklung der geplanten Projekte zurückzuführen. Im Wesentlichen generierten die Projekte Optimierung des Vertretungsnetzes (5,0 Mio.) und IT-Sicherheitsmassnahmen Bund (1,0 Mio.) aufgrund des Projektfortschrittes mehr Erlöse als für das

Geschäftsjahr veranschlagt war. Dem gegenüber erfuhren die Projekte Harmonisierung WEB EDA (2,1 Mio.), Bürgerservice (0,6 Mio.), Gever Office EDA (0,8 Mio.) und diverse Kleinprojekte (1,6 Mio.) eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung und resultierten in Mindererlösen von insgesamt 5,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 654 500**

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Übrige Entgelte fw 1 654 500

Die Mehreinnahmen von rund 204 500 Franken gegenüber dem Voranschlag basieren auf der im Budget unterschätzten Zunahme der zu beaufsichtigenden Stiftungen bei der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA). Ende 2012 beaufsichtigte die ESA 3688 Stiftungen, was einer Zunahme von 127 Stiftungen gegenüber 2011 entspricht.

Entgelte

E1300.0010 **14 205**

Nicht budgetierte Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden sowie diversen Rückerstattungen (AHV/IV, SUVA, Rückerstattungen von Projektkosten aus dem Vorjahr usw.).

- Übrige Rückerstattungen fw 14 205

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 985**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 13 985

Die Steigerung gegenüber dem Budget ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Parkplätze vermietet sind.

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **140 226**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 140 226

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS EDI in diesem Bereich noch auf 725 314 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 937 954**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 937 954

Ressourcenpool

A2100.0121 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Von den im Ressourcenpool eingestellten Mitteln wurden im Rechnungsjahr 300 000 Franken an das EBGB abgetreten. Für die verbleibende Summe von 973 300 Franken gab es von Seiten der Verwaltungseinheiten keine Bedarfsmeldungen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **1 206 231**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 206 231

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **187 287**

- Kinderbetreuung fw 29 621
- Aus- und Weiterbildung fw 116 378
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 603
- Ausbildung LV 27 685

Im finanzwirksamen Teil gab es insbesondere Mehrausgaben bei der Aus- und Weiterbildung, die zum Teil über geringere Inse-
ratekosten (übriger Personalaufwand dezentral) gedeckt werden konnten. Dieser Mehrbedarf ist auf eine erhöhte Anzahl Sprachausbildungen zurückzuführen, sowie auf die erfreulich hohe Anzahl Lernenden, die an der bundesweiten Themenwoche teilnahmen. Insgesamt ergab sich ein geringer finanzwirksamer Mehraufwand, der durch Minderausgaben bei den Ausbildungen LV deutlich überkompensiert wurde.

Raummiete

A2113.0001 **1 805 820**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 805 820

Die Unterschreitung des bewilligten Budgets im Umfang von 114 780 Franken ergab sich aufgrund der definitiven Mietberechnung des BBL mit Bezug auf das Gebäude an der Inselgasse. Der eingestellte Budgetwert basierte noch auf der provisorischen Berechnung des Vorjahres.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 742 308**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 42 566
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 508 383
- Telekommunikationsleistungen LV 191 358

Im Bereich der finanzwirksamen Ausgaben entstanden Minderausgaben von 127 734 Franken gegenüber dem Budget. Diese sind hauptsächlich auf Projektverzögerungen im Bereich IKT-Sicherheit (Business Continuity Management) und Migration Internet zurückzuführen. Der finanziell gewichtigere LV-Bereich unterschritt den Voranschlagswert ebenfalls.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **494 033**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 432 034
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 29 329
- Kommissionen fw 32 670

Der Kredit für den Beratungsaufwand wurde zu rund 92 Prozent ausgeschöpft. Der Finanzbedarf entstand vor allem bei den Projekten GEVER, E-Government, Vertragsmanagement und Strategische Informatikplanung. Die Differenz zum bewilligten Kredit entstand hauptsächlich bei Projekten, deren Realisierungszeitraum sich über das Jahresende hinweg zieht. Darunter fallen die Aktualisierung des Internen Kontrollsystems sowie die Überprüfung des geltenden Berechtigungskonzeptes.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **908 195**

- Post- und Versandspesen fw 34 845
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 81 932
- Externe Dienstleistungen fw 196 258
- Effektive Spesen fw 146 894
- Pauschalspesen fw 61 564
- Debitorenverluste fw 3 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 376
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 141 750
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 715
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 130 620
- Dienstleistungen LV 13 741

Im Übrigen Betriebsaufwand wurde der Voranschlag um insgesamt rund 108 500 Franken unterschritten. Vor allem im Bereich der Post- und Versandspesen resultierten grössere Kreditreste (rund Fr. 83 000). Aufgrund der Neuregelung bei den Repräsentationstransporten sank im weiteren der Bedarf bei der Leistungsverrechnung um 101 000 Franken gegenüber dem Budget. Bei den externen Dienstleistungen wurden dagegen rund 77 000 Franken mehr ausgegeben. Dies ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen im Übersetzungsbereich (Dolmetschereinsätze und externe Übersetzungsaufträge) sowie diverser HR-Projekte (Personalmarketing) zurückzuführen.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **690 012**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21), Massnahmen zur Prävention von Rassismus gemäss BRB vom 23.2.2005.

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 690 012

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **15 200 000**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 200 000

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **25 205 300**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 25 205 300

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0470 **16 796 930**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 796 930

Pro Helvetia

A2310.0497 34 313 600

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung sowie Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 34 313 600

Mit dem auf den 1.1.2012 in Kraft getretenen Kulturförderungsgesetz wurde die Organisation der Stiftung modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance angepasst, die der Bundesrat in seinem Bericht vom 13.9.2006 festgelegt hat. In der Folge wurde der Finanzierungsbeitrag des Bundes an Pro Helvetia auf den 1.1.2012 vom Bundesamt für Kultur ins GS-EDI verschoben.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012-2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 693 199

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 693 199

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 4 161

- Kinderbetreuung fw 4 161

Beratungsaufwand

A2115.0002 248 573

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 229 676
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 18 897

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 56 900

- Post- und Versandspesen fw 515
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 794
- Externe Dienstleistungen fw 27 157

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Effektive Spesen fw 3 072
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 24 362

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 2 086 264

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 086 264

Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten. Die Ausschöpfung des Kredits ist daher davon abhängig, wie viele Gesuche eingereicht werden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. 2012 konnte trotz des nicht ganz ausgeschöpften Budgets ein leichter Anstieg der unterstützten Gesuche und damit der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 532 133

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 340 306
- Informatik Betrieb/Wartung LV 74 174
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 117 652

Im Rahmen der Budgetierung des Voranschlags 2011 wurden erstmals die IKT-Wachstumskredite für IT-Projekte in den dafür zuständigen Departementen eingestellt. Im Rechnungsjahr 2012 wurden auf diese Weise Projekte im BFS und BSV finanziert. Dies geschah durch Kreditabtretungen vom GS-EDI an die entsprechenden Verwaltungseinheiten. Der Kreditrest im Umfang von rund 1 534 000 Franken resultiert aufgrund von Verzögerungen insbesondere im BSV beim Projekt SNAP-EESSI. In diesem Projekt ist das BSV stark von den Fortschritten in der Europäischen Union abhängig. Aus diesem Grunde konnten 2012 nicht sämtliche Meilensteine umgesetzt werden. Zusätzlich ergaben sich Verzögerungen bei der Beschaffungen von Smartcards im Rahmen der IKT-Sicherheit. Es mussten beschaffungsrechtliche Fragen mit dem zuständigen Kompetenzzentrum im BBL geklärt werden.

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **29**

Rückerstattung SUVA
• Übrige Rückerstattungen fw 29

Übriger Ertrag

E1500.0001 **71 811**

Der Übrige Ertrag setzt sich zusammen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann A2310.0138) sowie verschiedenen Einnahmen wie Bezugsprovision Quellensteuer, Zins Postkonto u. a.

• Anderer verschiedener Ertrag fw 71 811

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **54 401**

• Entnahme Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 54 401

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau erfolgt kontinuierlich. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 91 493 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 216 162**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 216 162

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **32 655**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

• Kinderbetreuung fw 13 904

• Aus- und Weiterbildung fw 5 341

• Ausbildung LV 13 410

Die Mitarbeitenden des EBG haben im 2012 weniger Aus- und Weiterbildungen besucht als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund wurde der Kredit geringer ausgeschöpft als budgetiert (Kreditrest von Fr. 30 145).

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **138 660**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen und Experten. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit durch Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen und die Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 53 265

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 30 337

• Kommissionen fw 45 680

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17

• Externe Dienstleistungen fw 9 361

2012 wurde die Kommission neu zusammengesetzt. Durch die Einführung der neuen Mitglieder mussten geplante Projekte verschoben werden. Deshalb konnte der Sachkredit der EKF nicht ausgeschöpft werden (Kreditrest von Fr. 50 840).

Fachbereich Häusliche Gewalt

A2111.0124 **244 700**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für Studien, Berichte und Gutachten. Durchführung von Treffen und Tagungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten auf Bundes- und Kantonsebene. Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates von 13.5.2009 über Gewalt in Paarbeziehungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 168 990

• Externe Dienstleistungen fw 64 853

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 857

Raummiete

A2113.0001 **277 160**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 277 160

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **288 353**

• SW-Lizenzen fw 6 312

• Informatik Betrieb/Wartung fw 5 589

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 342

• Informatik Betrieb/Wartung LV 198 377

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 19 022

• Telekommunikationsleistungen LV 55 712

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **426 793**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Studien und Projekte im Fachbereich Arbeit (Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit im Auftrag der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB, Aktualisierung von Instrumenten zur Prüfung der Lohngleichheit, Beitrag an Lohngleichheitsdialog). Entschädigung für Veranstaltung im Fachbereich Recht (Beteiligung an Fachtagung der Universität Basel zu Verbandsklagen). Beteiligung an Treffen und Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 423 089
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 704

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **483 661**

- Post- und Versandspesen fw 11 928
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 33 388
- Externe Dienstleistungen fw 253 622
- Effektive Spesen fw 31 127
- Pauschalspesen fw 1 712
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 603
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 29 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 193
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 73 589
- Dienstleistungen LV 34 898

Die aufgrund von personellen und zeitlichen Engpässen der externen Dienstleistungserbringer von November 2012 auf März 2013 verschobene Migration des EBG auf Fabasoft im Rahmen der Einführung von GEVER wirkte sich stark auf die Aufwände für Externe Dienstleistungen aus. Zusätzlich sind die Post- und Versandspesen deutlich geringer entfallen als ursprünglich geplant. Auf diesen Gründen ergibt sich insgesamt ein Kreditrest von rund 128 000 Franken.

Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

A2310.0138 **4 227 920**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18). BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmensinterne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind a) die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, b) die berufliche Laufbahn sowie c) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 227 920

Im Rechnungsjahr 2012 werden die den Beiträge wie folgt ausgeteilt:

- Institutionen 2 225 265
- Beratungsstellen 1 952 595
- Unternehmungsprojekte 50 060

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **30 536**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 30 536

Insbesondere aufgrund von Dienstleistungen für zwei grössere wissenschaftliche Forschungsprojekte liegen die Gebührenerträge um 22 000 Franken über dem veranschlagten Wert.

Entgelte

E1300.0010 **60 219**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 f.

Ab dem Jahr 2011 werden «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen» geplant. Diese ergeben sich aus Archivdienstleistungen, welche das Bundesarchiv neu auch Dritten anbietet. Bei «übrige Rückerstattungen» handelt es sich um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer und Vergütungen der SUVA.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 60 000
- Übrige Rückerstattungen fw 219

Das Bundesarchiv bietet seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung an. Im Jahr 2012 konnten erste Offerten für die Übernahme von digitalen Langzeitarchivierungen ausgearbeitet werden (u.a. für den Kanton Genf). Der entsprechende Dienstleistungsaufbau erfordert jedoch längere Vorarbeiten und Verhandlungen mit den Vertragspartnern als ursprünglich angenommen. Deshalb konnten im Rechnungsjahr die geplanten Erträge noch nicht erzielt werden (-0,4 Mio.). Da diese Erträge im Zusammenhang mit entsprechenden Aufwendungen in den Krediten A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» und A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» stehen, kam es auch bei diesen Krediten zu einem Minderaufwand (-0,15 Mio. bzw. -0,25 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **23 045**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Unter «anderer verschiedener Ertrag» sind nicht planbare Erträge zu finden.

- Liegenschaftenertrag fw 8 060
- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 985

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 257 462**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 257 462

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für berufliche Integration, Grundlagenwechsel Publica und Lernende) im Umfang von 161 800 Franken und eine Abtretung ans GS EDI in der Höhe von 170 000 Franken. Der Personalaufwand war im Jahr 2012 um 0,2 Millionen tiefer als geplant. Dies steht u.a. im Zusammenhang mit Lücken bei der Wiederbesetzung von Vakanzen und mit den Verzögerungen im Dienstleistungsprojekt «elektronische Langzeitaufbewahrung» (s. E1300.0010 Entgelte).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **181 365**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungskosten von externen Anbietern, Kosten für Stelleninserate, LV-Ausbildungskosten des BIT und des EPA.

- Kinderbetreuung fw 41 174
- Aus- und Weiterbildung fw 41 085
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 136
- Ausbildung LV 86 970

Raummiete

A2113.0001 **3 990 532**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 990 532

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 622 097**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzierungswirksame Aufwendungen für den Informatikbetrieb des BAR.

- HW-Informatik fw 1 147
- SW-Informatik fw 111

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung fw 44 984
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 2 431 069
 - Telekommunikationsleistungen LV 144 785
- Aufgrund der länger andauernden Aufbauarbeiten im Projekt digitale Langzeitarchivierung für Dritte resultiert ein Minderaufwand in der Höhe von 0,25 Millionen (s. auch E1300.0010 Entgelte). Beim Aufwand für «Informatik Betrieb/Wartung» gab es Verschiebungen von fw- zugunsten LV-Aufwand in der Höhe von 0,1 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 343 786

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 319 410
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 24 376

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes mit den verschiedenen Partnern des Bundesarchivs konnten nicht alle geplanten Projekte und Vorhaben realisiert werden oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 23 566

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 17 596
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 5 969

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 587 761

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte sowie Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 7 831
- Post- und Versandkosten fw 18 822
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 23 621
- Externe Dienstleistungen fw 911 148
- Effektive Spesen fw 91 033
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 85 560

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 374 033
- Transporte und Betriebsstoffe LV 151
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 73 562
- Dienstleistungen LV 2 000

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,5 Millionen zu verzeichnen. Dieses ist v.a. darauf zurückzuführen, dass angesichts des hohen Koordinationsaufwandes mit den verschiedenen Partnern nicht alle geplanten Projekte und Vorhaben realisiert werden konnten oder diese zeitliche Verzögerungen erfahren haben.

Der LV-Aufwand für Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Non-RZ Dienstleistungen fiel um 0,1 Millionen tiefer aus als geplant. Ebenso war ein Minderaufwand beim finanzierungswirksamen Bürobedarf, den Druckerzeugnissen, dem übrigen Unterhalt und dem sonstigen Betriebsaufwand in der Höhe von 80 000 Franken zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 1 214 304

- Abschreibungen Mobilien nf 17 502
- Abschreibungen Software nf 1 196 802

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 15 507

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 15 507

Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Berichtsjahr um 15 507 Franken erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des Bundesarchivs in diesem Bereich auf 0,4 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 340 709

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 041 782
- Externe Dienstleistungen fw 207 522
- Informatik Betrieb/Wartung LV 33 605
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 57 800

Mit dem Nachtrag II/2012 erfolgte eine Kreditübertragung in der Höhe von 0,5 Millionen. Da es jedoch bei einzelnen grösseren Projekten zu zeitlichen Verzögerungen kam (u.a. Wechsel in der Projektleitung), resultiert ein Minderaufwand von insgesamt 0,9 Millionen.

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 307 133**

Hauptsächlich Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 4 426
- Übrige Rückerstattungen fw 17 702
- Zinsertrag Banken fw 5
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmenanteil

E1300.0146 **638 362**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 638 362

Die realisierten Einnahmen liegen um 0,5 Millionen über dem veranschlagten Wert. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. Der Grossteil der Zahlungen stammt aus Verpflichtungen der Vorjahre, die aufgrund eines 2012 abgeschlossenen Beschwerdeverfahrens hängig waren und 2012 gruppiert entrichtet wurden.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **22 159**

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 1 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 659

Diese Position umfasst insbesondere Rückzahlungen von in Vorjahren ausbezahlten Beiträgen sowie die Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **2 454**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftenertrag fw 2 454

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 391 857**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 330 824
- Temporäres Personal fw 61 032

Während des Rechnungsjahres wurden Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) in der Höhe von rund 0,2 Millionen vorgenommen. Die Rechnung 2012 liegt aufgrund von unterjährigen Abtretungen an das GS EDI dennoch leicht unter dem veranschlagten Wert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **129 781**

- Kinderbetreuung fw 40 978
- Aus- und Weiterbildung fw 34 124
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 434
- Ausbildung LV 25 245

Da weniger Rekrutierungen notwendig waren, fiel der Aufwand für Inserate und Assessments tiefer aus als budgetiert.

Raummiete

A2113.0001 **1 828 180**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 828 180

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 560 272**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 463 385
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 593 319
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 027 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 24 104
- Telekommunikationsleistungen LV 451 664

Der Aufwand liegt 1,1 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Im Voranschlag 2012 waren zusätzliche Mittel für die Informatisierung des Neubaus des Schweizerischen Filmarchivs in Penthaz eingestellt. Diese wurden im Rechnungsjahr nicht vollständig beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 536 072**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie von externen Dienstleistungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	662 594
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	79 550
• Kommissionen fw	842 629
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	-48 700

Die im Voranschlag eingestellte Erhöhung (+0,3 Mio.) für Kulturstatistiken und Studien wurde im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich beansprucht, da die geplanten Vorhaben zurückgestellt wurden. Dies begründet im Wesentlichen die Abweichung zum Budget 2012. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2011 zusätzliche Mittel für Anwaltskosten in Zusammenhang mit einem Raubkunstprozess in den USA benötigt wurden.

Beim allgemeinen Beratungsaufwand Unselbstständige nf handelt es sich um eine Abnahme von Abgrenzungen für Honorare und Kommissionstaggelder, die das Rechnungsjahr betreffen, jedoch erst im Folgejahr ausbezahlt werden können.

Mit 30 000 Franken budgetiert aber nicht angefallen sind Aufwendungen im allgemeinen Beratungsaufwand LV, da im 2012 keine Leistungen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung bezogen wurden.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **97 743**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	38 808
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	58 935

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 791 565**

Der übrige Betriebsaufwand umfasst insbesondere die Aufwendungen für Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizerische Institut in Rom sowie Aufwendungen für Restaurierungen, Konservierungen und Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen, für deren Einrichtungen und Umgebung sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

• Post- und Versandspesen fw	285 719
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	46 554
• Externe Dienstleistungen fw	313 823
• Effektive Spesen fw	254 237
• Debitorenverluste fw	46

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 109 338
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	-5 000
• Externe Dienstleistungen nf	-22 200
• Effektive Spesen nf	-1 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	186 200
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	11 118
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 337
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	528 431
• Dienstleistungen LV	77 761

Der Aufwand liegt leicht unter dem veranschlagten Wert (-0,4 Mio.), was insbesondere auf LV-Minderaufwendungen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften zurückzuführen ist. Bei den negativen Saldi der nicht finanzwirksamen Positionen handelt es sich um Verminderungen von Abgrenzungen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,2 Mio.) ist insbesondere auf eine haushaltsneutrale Erhöhung für den Betrieb und die Ankäufe der Gottfried-Keller-Stiftung sowie für den Betrieb der bundeseigenen Museen zurückzuführen.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **33 241**

• Abschreibungen Mobilien nf	33 241
------------------------------	--------

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **123 611**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	123 611
------------------------------------------------------------------	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK in diesem Bereich per Ende 2012 auf 0,9 Millionen.

Pro Helvetia

A2310.0297 **-**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 wurde der Kredit für den Beitrag an die Stiftung Pro Helvetia beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern eingestellt (GS-EDI; A2310.0497).

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 150 563**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

Mit Laienorganisationen wurden vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 150 563
--------------------------------	-----------

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien). Neben Strukturbeiträgen können neu auch Projektbeiträge an Organisationen vergeben werden. Diese Beiträge konnten im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich ausgerichtet werden, was die Abweichung zum Voranschlag begründet (-o,I Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **986 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 986 500

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredits Leseförderung (A2310.0495).

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredits Leseförderung (A2310.0495).

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 –

Mit dem Voranschlag 2012 wurde dieser Kredit aufgehoben.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 342 800**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Übersetzungen von literarischen Werken ins Italienische und aus dem Italienischen, Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 342 800

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 684 600**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von rätoromanischen Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 684 600

Der Kanton Graubünden reicht, gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden, jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 544 166**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 544 166

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV) 725 664

Der Bund gewährt Finanzhilfen an die Kantone für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) 208 609

Der Bund (BAK) unterstützt Nachrichtenagenturen in der Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG SDA und dem Schwei-

zer Feuilleton-Dienst SFD zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.

- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV) 634 893

Der Bund (BAK) unterstützt Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).

Die Beiträge an die Organisationen werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschreibungen und Budgets der Organisationen gewährt. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung.

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 425 000

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Die Abweichung zum Vorjahr (+0,4 Mio.), erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2011 die vorgesehenen Mittel für neu eingeführte Förderbereiche nicht vollumfänglich eingesetzt werden konnten.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
A2310.0307 **20 300 000**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 18 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 300 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigter Lehrstellen pauschal festgelegt.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Leseförderung (A2310.0495).

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 –
Mit dem Voranschlag 2012 wurde dieser Kredit aufgehoben. Die Vermittlung des Kunstschaffens im Ausland wurde ab 2012 von der Stiftung Pro Helvetia übernommen (GS EDI, A2310.0497).

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **413 200**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 413 200

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zuspache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist die Folge der Zusammenlegung mit dem Kredit «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» (A2310.0313).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredites Unterstützung der Fahrenden (A2310.0311).

Förderung Filmkultur

A2310.0314 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

Förderung Filme

A2310.0315 **27 641 813**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält zum einen die Mittel zur Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Zum andern werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung eines Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weitere Mittel dienen der Förderung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträge an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 219 320
- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 477 693
- Übrige Beiträge an Dritte nf -55 200

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 40%) gewährt, der andere Teil selektiv (ca. 60%). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Finanzhilfe der Filmförderung nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über selektive Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Regionen. Dazu gehören insbesondere auch zeitlich befristete Finanzhilfen an Programmkinos, welche ihre Säle auf digitale Projektionstechniken umrüsten. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Im Rechnungsergebnis enthalten ist eine Kreditübertragung im Umfang von 0,8 Millionen. Die Abweichung zur Rechnung 2011 (+2,8 Mio.) begründet sich insbesondere durch die Absicht der Eidg. Räte der Filmförderung 2012–2015 mehr Mittel zur Verfügung zu stellen als in der Vorperiode.

Der Negativsaldo bei den nicht finanzwirksamen übrigen Beiträgen an Dritte betrifft die Verringerung von Abgrenzungen.

Über diesen Kredit werden bis 2014 befristete Stellen im Umfang von max. 150 Stellenprozenten zur Schaffung einer bereichsübergreifenden Finanz- und Prozesskontrolle der Filmförderung finanziert.

Zahlungsrahmen «Filmförderung 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **839 660**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 665 862
- Übrige Beiträge an Dritte fw 173 799

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit

Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-0,1 Mio.) ist auf die Anpassung des Wechselkurses CHF/EUR zurückzuführen.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

Programme EU-Media

A2310.0318

8 413 205

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 854 284
- Übrige Beiträge an Dritte fw 558 921

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007 ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU. Die Berechnung dieses Verteilschlüssels basiert auf dem Filmproduktionsvolumen sowie den Kinoeintrittsumsätzen aller beteiligten Länder. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-1,1 Mio.) ist auf die Anpassung des Wechselkurses CHF/EUR zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010–2013» (BB vom 27.5.2009), V0170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 –

Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Bildende Kunst

A2310.0320 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredits Preise, Auszeichnungen und Ankäufe (A2310.0491).

Angewandte Kunst

A2310.0321 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des neuen Kredits Preise, Auszeichnungen und Ankäufe (A2310.0491).

Verein Memoriav

A2310.0323 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredits Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter (A2310.0457).

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **669 502**
Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) durch die vorübergehende Aufbewahrung oder konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Unterstützung von Projekten zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 111 412
- Übrige Beiträge an Dritte fw 558 090

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2014 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 –
Seit dem Voranschlag 2012 Bestandteil des Kredits Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter (A2310.0457).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 –
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden

(selektive Filmförderung) und werden, falls sie nicht im selben Jahr verwendet werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Im 2012 wurden sämtliche Projekte über die ordentlichen Filmkredite finanziert.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **8 258 300**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Betriebsbeiträge an das Schweizerische Alpine Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, das Schweizerische Sportmuseum in Basel, das Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts und an das Schweizerische Institut in Rom. Die Ausrichtung der Beiträge basiert auf der Festlegung eines Katalogs von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden Finanzhilfen für Projekte gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Der Beitrag an ein entsprechendes Projekt beträgt höchstens 150 000 Franken und wird auf Gesuch hin gewährt. Im Jahr 2012 wurden Betriebsbeiträge von über 7,8 Millionen und Projektbeiträge von über 0,4 Millionen gewährt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 8 258 300
In der Rechnung enthalten ist namentlich ein Nachtrag in der Höhe von 0,15 Millionen zugunsten des Sportmuseums in Basel. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Kredit um 7,7 Millionen zu, da er ab dem Jahr 2012 neu zusätzlich zum Beitrag an das Schweizerische Alpine Museum die oben aufgeführten Beiträge enthält.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

UNESCO

A2310.0467 **33 206**
Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 33 206
Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Abweichung zum Budget und der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anpassung des Wechselkurses CHF/USD zurückzuführen.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **3 274 936**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur und Tanz. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt das BAK seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 291 236
- Übrige Beiträge an Dritte nf -16 300

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Kunst 1 485 949
- Design 1 215 136
- Literatur 360 985
- Tanz 229 166

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. In den Bereichen Literatur und Tanz wurden die Preisgefässe erst im 2012 aufgebaut, weshalb der Kredit nicht ausgeschöpft wurde (-0,6 Mio).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **1 113 376**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum

für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 113 376

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 241 884
- Schwerpunktthema Kultur digital 388 426
- Laien- und Volkskultur sowie spartenübergreifende Festivals 483 065

Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten zu den Schwerpunktthemen entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Festen und Aktionstagen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmkultur

A2310.0493 **13 857 224**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 857 224

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals basierend auf Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken, Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und der Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL wahrgenommen. Zudem beinhaltet der Kredit Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne zur Archivierung und Restaurierung von Filmen. Das BAK leistet einen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werke mit Bezug zur Schweiz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund (Leistungsvereinbarung), zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Im Jahr 2012 fielen zudem Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten der Cinémathèque an.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **500 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000

Der Entscheid über die Zuspache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Verein jugend+musik geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Leseförderung

A2310.0495 **4 350 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Umfassende literale Förderung, die einerseits Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten beinhaltet. Andererseits werden im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 350 000

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 3 350 000

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

- Illettrismusbekämpfung 1 000 000

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **28 925 954**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 28 925 954

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **151 901**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 68 742

- Investition Personenwagen fw 83 159

Im Jahr 2012 wurden Fahrzeuge für die Logistik des BAK und für die Kunstsammlung des Bundes beschafft. Diese wurden im Umfang von 50 000 Franken durch eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr finanziert. Die Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte betreffen insbesondere die Anschaffung eines Scanners für das Geschäftsverwaltungssystem und eines Schneepflugs für das Museum für Musikautomaten.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 –

Der Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus zu seinem 50. Geburtstag war auf die Jahre 2008–2011 befristet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **28 925 954**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 18 081 954
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 10 844 000

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen oder basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem wird die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Der Kreditrest (-0,6 Mio.) gründet in Projekten, die kostengünstiger abgeschlossen wurden.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der für 2012 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	394 247
• fw	301 882
• nf	92 365

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Gebühren und Taxen, den Verkauf von Doubletten und durch Eintritte ins Centre Dürrenmatt Neuchâtel generiert. Der veranschlagte finanzierungswirksame Funktionsertrag wurde nur knapp erreicht (-0,04 Mio.) und liegt unter dem Vorjahreswert (-0,09 Mio.). Im Vorjahr fand im Centre Dürrenmatt Neuchâtel die gut besuchte Mario-Botta-Ausstellung statt, mit entsprechender positiver Auswirkung auf die Erträge aus Eintritten.

Im Rechnungsjahr 2012 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben in der Höhe von 0,1 Millionen realisiert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der NB in diesem Bereich noch auf 0,5 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	37 074 775
• fw	23 527 531
• nf	12 413
• LV	13 534 831

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikantinnen, Praktikanten, Lernende, Erwerbsbehinderte, Kinderbetreuung, Grundlagenwechsel Publica sowie die restlichen Lohnmassnahmen) in der Höhe von rund 0,9 Millionen. Der Mehraufwand im Personalbereich (+0,2 Mio.) wurde im Sachaufwand kompensiert. Im nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand (nf) sind die Abgrenzungen und die Abschreibungen verbucht.

Wie im Vorjahr wurden Mehraufwendungen im LV-Funktionsaufwand (Informatikbereich, hauptsächlich den Betrieb der Anwendung e-Helvetica Access) in der Höhe von 0,4 Millionen finanzierungswirksam kompensiert.

Der Rechnung 2012 belastet, jedoch im Voranschlag nicht enthalten, ist die Auflösung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von rund 0,6 Millionen.

In der Rechnung ist rund 1 Million für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial aufgrund des Vertrags 2012 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonotheek

A6210.0144	1 560 000
-------------------	------------------

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonotheek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 560 000
--------------------------------	-----------

Zahlungsrahmen «Schweizer Nationalphonotheek 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Zoo049.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	1 081 450
• Verwendung zweckgebundene Reserven	560 100

Im Rechnungsjahr 2012 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,08 Millionen gebildet. Diese Summe setzt sich aus folgenden Projekten zusammen:

• Digitale Bibliothek	394 300
• e-Helvetica	54 000
• IT-Entwicklung	517 250
• GND und Medienkombination	115 900

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen. Gründe dafür waren das nicht fristgerechte Erbringen der vereinbarten Leistungen durch externe Projektpartner, notwendige zusätzliche Abklärungen, die Evaluation von neuen Projektpartnern sowie Engpässe beim Personal.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,6 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzten sich wie folgt zusammen:

• Digitale Bibliothek	187 900
• e-Helvetica	261 000
• IT-Entwicklung	111 200

Im Projekt Digitale Bibliothek wurden die Mittel für die verschiedenen Digitalisierungsvorhaben (Frauengeschichte, SHAB, Nebelspalter, Schulgeschichte, Walliser-Presse) eingesetzt. Die Projekte Frauengeschichte, Nebelspalter und Schulgeschichte konnten abgeschlossen werden. Beim Projekt e-Helvetica Access wurde die definitive Version im Frühling 2012 aufgeschaltet und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

das Projekt wurde ebenfalls abgeschlossen. Mit den restlichen aufgelösten Mitteln wurden die IT-Entwicklungs-Projekte Profondeur, Horizonte, Gugelmann Online und ICH-Schweiz abgeschlossen. Das Projekt GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) wurde weitergeführt.

Bei folgenden abgeschlossen Projekten hat die Schweiz. Nationalbibliothek im Rechnungsjahr 2012 die Restbeträge gemäss Vorschrift erfolgsneutral aufgelöst.

- Projekt Gugelmann Online 14 200
- Projekt MACS 10 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	23 108
• fw	23 108

Die NB hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr tiefere fw-Investitionen geplant und verwendet (0,08 Mio.). Die Beschaffungen betreffen Ersatzinvestitionen für eine Kamera im Foto- und Reprografie-Dienst und einen Buchscanner im Dienst Publikumsinformation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,5 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2012) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in

Katalogen erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Die Sammlungen sind in modernen Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Sammlung der original-elektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3 000	6 117
Die rund 400 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) sind auf Gesamtebene katalogisiert.	Vollständigkeit	2012: 25 % (= 100)	2012: 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,1	–	–	–	–
Kosten	25,9	22,1	26,5	4,4	19,9
Saldo	-25,8	-22,1	-26,5		
Kostendeckungsgrad	0 %	–	–		

Bemerkungen

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

- Anzahl neue originalelektronischen Publikationen pro Jahr: Es konnten mehr elektronische Dissertationen als erwartet in das Archivierungssystem eingeliefert werden. Dies hatte zur Folge, dass der gesetzte Standard übertroffen wurde.
- Katalogisierung der Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung: Anstatt die Katalogisierung auf Gesamtebene auf mehrere Jahre zu verteilen, wurde sie vorgezogen und im Jahr 2012 abgeschlossen. Damit sind alle Sammlungen der Graphischen Sammlung im öffentlich zugänglichen Katalog

erfasst. Die genaue Zählung der Einzelsammlungen ergab ein Total von 205 Teilsammlungen (anstatt 400). Sie werden in den nächsten Jahren detailliert erschlossen.

Folgende Ursachen führen zu einer Kostenüberschreitung von 4,4 Millionen in der Produktgruppe Sammlung:

- In der Kostenrechnung sind Abtretungen im Personal von 0,6 Millionen berücksichtigt.
- Seit Einführung des neuen Leistungserfassungssystem «CATS» Mitte 2011 werden die Kosten der Betriebskostenstellen direkt auf die entsprechende Produktgruppe umgelegt. Aus diesem Grund entsprechen die im Voranschlag 2012 für die Produktgruppe Sammlung geplanten Kosten nicht den tatsächlichen Werten und bewirken dadurch eine Veränderung der Sekundärkosten von rund 4,0 Millionen.
- Die restliche Abweichung von -0,2 Millionen ist auf tiefere Raumkosten und andere Effekte zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen

ihre Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr		
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helveticat, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 190 000	a) 2 747 234
	b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen	b) 2 (von insgesamt 4 für die Periode 2012–2015)	b) 18
Die NB organisierte Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000	21 114

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	11,1	14,8	10,6	-4,2	-28,4
Saldo	-10,8	-14,5	-10,3		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

- Total Zugriffe auf die Kataloge der NB: Durch die Verfügbarkeit der Kataloge im Internet und die Beteiligung an externen Fachportalen steigt die Nutzung der Kataloge stetig. Zudem hat Google die wichtigsten Kataloge indiziert, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Zugriffe führte.

- Beteiligung auf externen Fachportalen: Die NB evaluiert laufend die Möglichkeiten, ihre Kataloge in externe Fachportale zu integrieren. Als Nationalbibliothek sind ihre einzigartigen Daten für viele Fachportale besonders interessant und der gesetzte Standard konnte übertroffen werden.
- Anzahl Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen: Die Angebote der NB stiessen insgesamt auf hohes Interesse. Insbesondere bei der Ausstellung «Sapperlot» wurden die angestrebten Besucherzahlen übertroffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Folgende Ursachen führen zu einer Kostenunterschreitung von 4,2 Millionen in der Produktgruppe Nutzung:

- In der Kostenrechnung sind Abtretungen im Personal von 0,3 Millionen berücksichtigt.
- Seit Einführung des neuen Leistungserfassungssystem «CATS» Mitte 2011 werden die Kosten der Betriebskostenstellen direkt auf die entsprechende Produktgruppe umgelegt. Aus diesem Grund entsprechen die im Voranschlag 2012 für die Produktgruppe Nutzung geplanten Kosten nicht den tatsächlichen Werten und bewirken dadurch eine Veränderung der Sekundärkosten von rund minus 4,0 Millionen.
- Die restliche Abweichung von -0,1 Millionen ist auf tiefere Raumkosten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2012 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2013 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	34 286 697
• fw	25 446 855
• LV	8 839 841

Aufgrund zusätzlicher Verkäufe in den PG 1 und PG 5 liegt der Funktionsertrag um 1,7 Millionen über dem Voranschlag.

Funktionsaufwand

A6100.0001	76 321 049
• fw	63 330 997
• nf	3 680 530
• LV	9 309 522

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag (inkl. 0,9 Mio. Abtretung des EPA für Personalbezüge) um 1,7 Millionen tiefer ausgefallen. Hauptgründe für diese Unterschreitung sind Projektverzögerungen in den beiden Projekten «Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen» sowie «SwissMetNet». Dadurch fallen die Projektkosten (fw) und die Abschreibungskosten (nf) tiefer aus.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **2 199 795**
Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR o.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 724 275
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 475 520

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für das Jahr 2012 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

Der Kredit wurde um 1,1 Millionen unterschritten. Das Projekt «Global Climate Observing System (GCOS)» hat aufgrund noch ausstehender Vereinbarungen mit einigen Projektpartnern Verzögerungen erfahren, weshalb weniger Mittel als geplant benötigt wurden.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **8 434 843**
Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR o.425.43).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 434 843
- Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 26 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2012 beträgt 2,6 Prozent des EUMETSAT Budgets.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 366 896**
Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 366 896
- Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 62,6 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 37,0 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **1 594 850**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 594 850
Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 31 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget des EZMW leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonettoprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2012 beträgt 2,7 Prozent.

Der Kredit wurde um rund 0,5 Millionen unterschritten. Grund: Die Budgetierung erfolgte auf der Basis des (unverbindlichen) 4-Jahres Finanzplans der Organisation. Die definitive Budgetfassung, welche für die Mitgliederbeiträge ausschlaggebend ist, führte zu tieferen Beiträgen für die Schweiz.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **239 707**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 239 707
Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahr 2012 auf 2,7 Prozent beziehungsweise 2,6 Prozent.

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag ist darauf zurückzuführen, dass alle EUMETNET Programme auf Ende 2012 abgeschlossen und noch vorhandene Projektreserven aufgebraucht wurden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 490 353**

- fw 3 490 353

Der Kredit wurde um rund 2,1 Millionen unterschritten. Grund dafür sind Verzögerungen bei den Projekten Rad4Alp und OWARNA.

Begründung der 2012 gebildeten zweckgebundenen Reserven

- Rad4Alp (Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen) 500 000

Das Netzwerk der Wetterradaranlagen muss nach rund 20-jährigem Dauereinsatz erneuert und erweitert werden. Mit den Wetterradaranlagen der neuesten Generation wird die Ausfallsicherheit erhöht und die Messmethode verfeinert. Dies ermöglicht detailliertere Vorhersagen und Warnungen. Grund für die Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind ein Transportschaden und komplexe externe Abhängigkeiten beim Bau der neuen Anlage in Berggebieten.

- Projekt OWARNA (Optimierung von Warnung und Alarmierung) Umsetzung 290 000

Im Rahmen des Projekts OWARNA wird die Produktionsmethode im operationellen Prognose- und Warndienst durch technische Verbesserungen und Automatisierungen effizienter gestaltet. Aufgrund der Reorganisation und dem Bezug der neuen Wetterzentrale am Flughafen Zürich, musste das Projekt zurückgestellt werden.

Investitionen

- Rad4Alp (Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen) 2 000 000

Begründung siehe oben.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des

Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen in drei Landessprachen. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale. Sie erbringt meteorologische Dienstleistungen für die Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die Zufriedenheit der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)		
	a) Inhalt	a) >5,0	5,2
	b) Treffsicherheit	b) >5,0	5,5
Die Zufriedenheit der Nationalen Alarmzentrale und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wird aufrecht erhalten	Verfügbarkeit der Ausbreitungsmodelle im Jahresdurchschnitt bzw. Prozentsatz der Anzahl verfügbarer und rechtzeitig gelieferter COSMO-2 Prognosen	>95 %	Ausbreitungsmodelle: 100 % technisch verfügbar, 96 % fehlerfrei geliefert COSMO-2 Prognosen: 99,3 % verfügbar und rechtzeitig geliefert
Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der verpassten unnötigen Warnungen	< 15 % < 30 %	2012: 18 % 14 % Das gute Resultat bei der Vermeidung von unnötigen Warnungen hat zu einem leicht erhöhten Prozentsatz an verpassten Warnungen geführt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	9,7	5,8	6,8	1,0	17,2
Kosten	27,0	25,9	26,4	0,5	1,9
Saldo	-17,3	-20,1	-19,6		
Kostendeckungsgrad	36 %	22 %	26 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag höheren Erlöse konnten dank Zusatzaufträgen im Bereich Bedienung Armee (MALS plus) und bei den Wetterprognosen Schweiz (ENSI und COSMO-Verkäufe) realisiert werden.

Gegenüber dem Jahr 2011 resultieren tiefere Erlöse, weil ab dem Jahr 2012 ein Teil der Meteodaten der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt wurde (Projekt OWARNA) und Gratislieferungen an Lehrinstitute keinen Eingang in die Kostenrechnung mehr finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die zivile und militärische Luftfahrt innerhalb ihres Hoheitsgebietes mit allen notwendigen Flugwetterinformationen, gemäss den Vorgaben nach Anhang 3 des Übereinkommens über die internationale Zivilluftfahrt und den EU-Rechtsakten nach Ziffer 5 des Anhangs des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (Single European Sky).

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen, der Flugsicherungsorgane und der Flughäfen wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien nach den Vorgaben des BAZL.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die allgemeine Kundenzufriedenheit wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8	5,0
Die hohe Pünktlichkeit der METAR Meldungsabgabe (Beobachtungen) erhöht die Effizienz in der Flugplanung	Prozentsatz rechtzeitig verschickter Meldungen	>95 %	99,5 %
Die Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen erfolgen zuverlässig	Prozentsatz der verpassten Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %	4,1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	Differenz zu VA 2012 %
Erlöse	19,7	19,4	19,1	-0,3	-1,5
Kosten	19,7	19,4	19,1	-0,3	-1,5
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Der mit Skyguide für das Jahr 2012 vereinbarte Aufwand von 19,4 Millionen konnte aufgrund von internen Effizienzsteigerungen um 0,3 Millionen auf 19,1 Millionen reduziert werden. Damit wurden im Jahr 2012 bereits die im Performance Plan 2012–2014 gesetzten Vorgaben des Jahres 2013 erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische und klimatologische Daten der schweizerischen Beobach-

tungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. MeteoSchweiz bezieht auch Daten aus dem Ausland. Die Daten werden für Wirtschaft, Forschung, Politik und Öffentlichkeit aufbereitet, veröffentlicht und den Benutzern zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die Messsysteme werden gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI) betrieben	Prozentsatz der Messungen, welche die Standards erreichen	>95 %	97 % der Datenlieferungen an die WMO wurden zeitgerecht durchgeführt
Wissenschaft und Öffentlichkeit nutzen den freien Zugang zu meteorologischen und klimatologischen Daten	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Zugriffe auf die Seite «aktuelles Wetter» pro Jahr	>10 %	2012 wurden 7,1 Mio. eindeutige Zugriffe mit Google Analytics gezählt. Dies entspricht ca. 8,7 Mio. Zugriffen nach bis anhin verwendeter Auswertungsmethode (Software AW Stat). Verglichen mit der Referenzperiode des Vorjahres (6,5 Mio. Zugriffe) beträgt die Zunahme 34 %. Diese steht im Zusammenhang mit dem ausnehmend kalten Februar und dem Schnee im Dezember.
Die Zufriedenheit der Kunden mit der Anwendbarkeit der Daten wird aufrecht erhalten	Prozentsatz gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen pro Jahr	≤1 %	2012 wurden 571 Beanstandungen bei 172 096 Auslieferungen registriert (0,3 %). Bei 216 manuellen Einzellieferungen gab es 7 Beanstandungen (entspricht 3,2 %; in obiger Zahl mit eingerechnet).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	8,9	5,2	5,0	-0,2	-3,8
Kosten	17,4	17,6	17,5	-0,1	-0,6
Saldo	-8,5	-12,4	-12,5		
Kostendeckungsgrad	51 %	30 %	29 %		

Bemerkungen

Der Erlösrückgang gegenüber dem Jahr 2011 ist auf die Preisreduktion bei den EUMETSAT-Satellitendaten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSCHWEIZ analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse der Wirtschaft, Forschung und Politik. Daten und Informationen werden den Benutzern zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen wird ausgebaut	Vertragsabschluss für den Betrieb des Center for Climate System Modelling C2SM	Bis Ende 2012	Vertrag mit dem Center for Climate System Modelling C2SM ist unterzeichnet.
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien pro Jahr	>30	2012 sind 37 Beiträge (davon 5 Pressemitteilungen und 10 regelmässige Bulletins) erschienen.
Relevante Indikatoren zur Klimaänderung werden regelmässig berechnet, im Internet bereitgestellt und von den Kunden genutzt	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Hits auf Klimaindikatoren pro Jahr	>10 %	Die Klimaindikatoren sind seit Dez. 2012 im Internet verfügbar: http://www.meteoschweiz.ch --> Klima heute Für das Jahr 2012 konnte die Nutzung somit noch nicht verifiziert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,2	-0,1	-33,3
Kosten	10,0	9,5	9,3	-0,2	-2,1
Saldo	-9,7	-9,2	-9,1		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	2 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse gehen zurück, weil im Jahr 2012 das Projekt «Globalstrahlung und Satellitenmessungen» beendet wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen und Dienstleistungen auf, um

damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Zu diesen gewerblichen Leistungen gehören insbesondere auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt mindestens vollkostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen mit den Dienstleistungen von MeteoSchweiz wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8	Die Umfrage bei 7 Service Providern/Mitbewerbern ergab eine Note von 5,3.
Die Anzahl Kundenabonnemente im Internet (Online Shop) wird gesteigert	Prozentsatz der Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente pro Jahr	>5 %	2012 wurden via E-Shop 440 Abonnemente gelöst (Vorjahr 361). Dies entspricht einer Zunahme von 22 %. Diese ist vor allem auf Neuabonnenten im Aviatikbereich zurückzuführen.
Die Wirtschaftlichkeit der gesamten Produktgruppe wird aufrecht erhalten.	Kostendeckungsgrad über alle Dienstleistungen	>115 %	128 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	2,9	1,8	3,2	1,4	77,8
Kosten	2,7	1,5	2,5	1,0	66,7
Saldo	0,2	0,3	0,7		
Kostendeckungsgrad	107 %	120 %	128 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen um 1,4 Millionen über dem Budget. Dies ist zurückzuführen auf verschiedene neue Aufträge (z.B. Mobilier App) und den Umstand, dass die Verringerung des Sortiments in dieser Produktgruppe nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurde. Entsprechend werden auch höhere Kosten als im Voranschlag ausgewiesen. Durch verschiedene Effizienzsteigerungsmassnahmen (u.a. durch die Schaffung des Bereichs Produktmanagement im Rahmen der Reorganisation) konnten sie jedoch gegenüber dem Jahr 2011 um 0,2 Millionen oder um knapp 10,0 Prozent gesenkt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 6 Internationale Aufgaben

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz sichert der Eidgenossenschaft den Zugang zu internationalen meteorologischen Daten und Dienstleistungen, erfüllt die Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der internationalen meteorologischen Übereinkommen und gewährleistet deren Umsetzung.

MeteoSchweiz vertritt die Eidgenossenschaft in den meteorologischen internationalen Organisationen, Gremien und Interessengruppen, führt den Geschäftsverkehr und koordiniert die Aktivitäten auf nationalem Niveau.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
MeteoSchweiz vertritt die Interessen der Eidgenossenschaft in den Steuerungsorganen der internationalen Organisationen WMO, EZMW, EUMETSAT, ECOMET und EUMETNET	Professionelle Auswertung der Aktionen der Schweizer Vertretung	Tätigkeitsberichte ausgewertet, Follow-up Massnahmen definiert und eingeleitet	2012 hat MeteoSchweiz die Interessen der Eidgenossenschaft an 11 Sessionsen der Internationalen Organisationen vertreten. In den Protokollen werden 30 signifikante MeteoSchweiz- Interventionen erwähnt
Die Zufriedenheit des EDA mit der Koordination und Absprache von MeteoSchweiz bei ihrer internationalen Tätigkeit wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	> 5,0	Die Umfrage bei der politischen Direktion des EDA hat eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,4 mit den internationalen Tätigkeiten von MeteoSchweiz ergeben

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	0,1	0,1	–
Kosten	–	2,5	2,1	-0,4	-16,0
Saldo	–	-2,5	-2,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	5 %		

Bemerkungen

Abgeltungen für die Koordination von internationalen Projekten führten zu den nicht geplanten Erlösen.

Die laufenden Reorganisationsarbeiten beanspruchten mehr Personalressourcen als vorgesehen. Dadurch konnten geplante Massnahmen nicht eingeleitet werden was zu tieferen Kosten führte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 336 990**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 336 990

Die Mehreinnahmen von rund 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 resultieren aus zusätzlichen Gebühren für die Anerkennung von Diplomen ausländischer Ärzte. Für diese Anerkennungen wurden Einnahmen von 1,5 Millionen budgetiert; die effektiven Einnahmen betragen rund 3,0 Millionen.

Entgelte

E1300.0010 **671 800**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 671 800

Der Wert gemäss Voranschlag 2012 von rund 1,1 Millionen entspricht den durchschnittlichen Entgelten der letzten vier Jahre. Darin sind Erlöse aus Verkäufen von Pandemieimpfstoffen von durchschnittlich 0,4 Millionen enthalten. Im 2012 sind keine solchen Verkäufe erfolgt. Die übrigen Entgelte liegen im Rahmen der Vorjahreswerte.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **94 266**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 83 318
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 948

Die Gründe für die Mindereinnahmen von rund 26 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 sind auf tiefere Einnahmen aus der Parkplatzvermietung (infolge Aufhebung von Parkplätzen wegen Arbeiten für den Neubau) und geringere Kursgewinne (aus Gebührenzahlungen ausländischer Ärzte) zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 040 807**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 040 807

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben im Jahr 2012 um 18,0 Prozent abgenommen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen Ende 2012 noch auf 4,75 Millionen.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **18 406 864**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 18 218 011
- Übrige Entgelte nf 188 853

Die Mindereinnahmen von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aus tieferen Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen (-0,3 Mio.) und tieferen Prämieinnahmen der beruflich Versicherten (-0,4 Mio.).

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung der Einnahmen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-1,2 Mio.) und der für 2012 neu gebildeten Abgrenzung (+1,4 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Schlusszahlung aus den Prämieinnahmen jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 970 000**

- Militärversicherung nf 75 970 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurde für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung eine Rückstellung von rund 1,7 Milliarden gebildet. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird jeweils unter dieser Position ausgewiesen. Für den Voranschlag muss diese Veränderung geschätzt

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

werden, weil die versicherungsmathematischen Angaben nicht zum Voraus bekannt sind. Nach der diesjährigen Reduktion um etwa 76 Millionen beträgt die Rückstellung noch rund 1,43 Milliarden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **71 790 161**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 71 790 161

Der um eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von rund 1,1 Millionen (für Pensionskassenbeiträge aufgrund der Altersstruktur und des Grundlagenwechsels Publica) erhöhte Personalkredit wurde fast vollständig ausgeschöpft. Die Personalausgaben liegen damit um rund 2,4 Millionen oder 3,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **786 349**

• Kinderbetreuung fw 216 938
• Aus- und Weiterbildung fw 370 524
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 8 071
• Ausbildung LV 190 815

Die Minderausgaben von knapp 170 000 Franken gegenüber dem Voranschlag sind auf geringere Ausgaben für Stelleninse- rate und tiefere Weiterbildungskosten zurückzuführen.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **18 991 006**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäu- bungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Mit der Verabschiedung der drei nationalen Präventionsprogramme Tabak, Alkohol sowie Ernährung und Bewegung im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 am 9.5.2012 und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen, die vier Hauptrisikofaktoren Tabakkonsum, problematischer Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährung und mangelnde Bewegung zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Strategie Migration und Gesundheit 2008–2013 wird im Auftrag des Bundesrates umgesetzt. Sie bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 840 812
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 53 810
• Externe Dienstleistungen fw 17 096 384

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids 7 303 654
• Prävention Drogen 3 176 369
• Prävention Tabak 253 655
• Prävention Alkohol 1 251 706
• Prävention Allgemein 5 111 000

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **19 669 430**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 425 869
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	28 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	184 447
• Externe Dienstleistungen fw	14 031 114

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Medizinalprüfungen	6 339 131
• Zollanalysen Lebensmittel	386 627
• Krisenvorsorge (Pandemie)	2 286 414
• Bioterror	83 900
• Entsorgung radioaktiver Abfälle	14 741
• Kranken- und Unfallversicherung	904 807
• Transplantation	1 746 007
• Biologische Sicherheit	9 390
• Strahlenschutz	1 163 613
• Chemikalien	975 397
• Betäubungsmittelgesetz	121 087

Der um eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 20 100 Franken (für familienergänzende Kinderbetreuung) aufgestockte Kredit wurde um knapp 0,5 Millionen unterschritten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nicht alle Sachkreditstellen vollumfänglich besetzt werden konnten. Daneben sind die Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und für die Analysen im Bereich der Chemikalien tiefer ausgefallen als geplant.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **5 625 071**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 625 071
--------------------------------	-----------

Der Budgetbetrag wurde um rund 2,0 Millionen verfehlt, weil die Zinskosten aufgrund der tieferen Zinssätze die Erwartungen deutlich unterschritten (-1,8 Mio.) und weil auch die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen sind als geplant (-0,2 Mio.).

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **545 800**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

• Externe Dienstleistungen fw	545 800
-------------------------------	---------

Der Aufwand von Swissmedic für die im Bereich Transplantation in Auftrag gegebenen Inspektionen ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der eingereichten Bewilligungsgesuche. Im Rechnungsjahr sind weniger Gesuche eingegangen als bei der Budgetierung angenommen. Zudem wurden im 2012 weniger Inspektionen in Laboratorien durchgeführt als geplant.

Raummiete

A2113.0001 **7 262 960**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 262 960
----------------------------------------	-----------

Die Mietkosten liegen leicht unter dem Voranschlag, weil ein bedeutender Teil der Parkplätze wegen den Arbeiten für den Neubau aufgehoben werden musste.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 752 101**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

• HW-Informatik fw	18 199
• SW-Informatik fw	60 561
• SW-Lizenzen fw	113 900
• Informatik Betrieb/Wartung fw	668 998
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 394 357
• Informatik Betrieb/Wartung LV	6 502 924
• Telekommunikationsleistungen LV	993 163

Der um eine Abtretung aus der IKT-Reserve von 153 600 Franken aufgestockte Kredit wurde um knapp 0,6 Millionen oder 5,5 Prozent unterschritten. Diese Budgetabweichung ist grösstenteils auf Verzögerungen in einzelnen IT-Projekten zurückzuführen. Weil für die meisten Projekte das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung im Umfang von rund 1,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **18 017 233**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	16 872 990
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	183 625
• Kommissionen fw	790 618
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	170 000

Die Budgetunterschreitung von rund 1,3 Millionen ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden konnten. Verzögerungen haben sich einerseits durch politische Entwicklungen und andererseits durch personelle Engpässe und die entsprechenden Aufgabenpriorisierungen innerhalb des BAG ergeben. Als Folge davon haben sich geplante Aufträge an Berater und Sachverständige verzögert.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **91 243**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	78 499
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 744

Es wurden deutlich weniger nicht aktivierbare Apparate und Geräte beschafft als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 421 677**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandspesen fw	342 348
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	439 148
• Ausrüstung fw	1 605
• Externe Dienstleistungen fw	1 389 853
• Effektive Spesen fw	807 007
• Pauschalspesen fw	261
• Debitorenverluste fw	13 462
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 240 612
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	499 467
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	2 111
• Transporte und Betriebsstoffe LV	54 808
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	401 247
• Dienstleistungen LV	229 749

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget von knapp 0,2 Millionen betreffen vollumfänglich den LV-Kredit und sind insbesondere auf tiefere Kosten für Publikationen und Büromaterialien zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **620 465**

• Abschreibungen Mobilien nf	620 465
------------------------------	---------

Die Abschreibungen liegen leicht unter dem Budgetwert, weil einzelne Anschaffungen später stattgefunden haben als geplant.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 –

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Zwischenlagerung und Entsorgung der Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

Die Gebühreneinnahmen aus der Ablieferung radioaktiver Abfälle belaufen sich im 2012 auf rund 42 000 Franken und die Jahresteuern 2012 beträgt -0,7 Prozent. Weil die massgebliche Grenze für Anpassungen bei den Rückstellungen deutlich unterschritten wurde, ergibt sich 2012 auf diesem Kredit kein Aufwand. Die Rückstellung für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen beträgt in der Bundesbilanz Ende 2012 16,8 Millionen. Die Rückstellung für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen beläuft sich dagegen Ende 2012 auf 36,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **13 710 234**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemienengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 078 498
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 408 780
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 222 956

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 500 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 658 580
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 354 020
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 206 791
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors 1 990 333
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 354 992
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 301 800
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 456 440
- Beitrag Krebsregister 1 400 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 70 000 Franken sind auf den tieferen Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen. Da es sich bei der Zuteilung von Organen um eine Bundesaufgabe handelt, hat der Bund in diesem Bereich alle nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu finanzieren.

Im Jahr 2012 fielen die Kostenübernahme durch die Krankenversicherer leicht höher und damit die vom Bund zu finanzierenden Kosten leicht tiefer aus als geplant.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 152 741 721**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 152 741 721

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien Soll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Die Budgetunterschreitung von rund 74 Millionen oder 3,3 Prozent ist insbesondere auf das gegenüber den Erwartungen bei der Budgetierung geringere Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **20 948 644**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütete der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. seit 1.7.2008 wird der Suva jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 039 341
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 909 303

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die Verwaltungskosten SUVA fielen um rund 0,6 Millionen oder 2,9 Prozent tiefer aus als budgetiert, weil im 2012 einerseits nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten und andererseits durch leichte Verzögerungen bei Informatik-Projekten die geplanten Kosten unterschritten wurden.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+1,0 Mio.) und der per Ende 2012 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-0,1 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **194 775 318**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 193 108 834
- Militärversicherung nf 1 666 483

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 473 655
- Renten und Abfindungen 106 917 821
- Behandlungskosten 60 383 842

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 13,8 Millionen oder 6,6 Prozent zu verzeichnen. Die Barleistungen liegen um rund 2,3 Millionen unter dem Budgetwert, was grösstenteils auf tiefere Taggelder zurückzuführen ist. Die Rentenkosten liegen um 7,1 Millionen unter dem Budget. Dies ist Folge der demografischen Schichtung bei den Rentenbezüglern. Viele Leistungen wurden aufgrund einer in den 50er- oder 60er-Jahren aufgetretenen Gesundheitsschädigung zugesprochen. Die Berechtigten stehen heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Dieser demographische Effekt wurde bei der Budgetierung der Rentenleistungen unterschätzt. Die Behandlungskosten liegen um 4,4 Millionen unter dem Budget, da die Steigerung der Gesundheitskosten 2012 weniger gross ausfiel als für den Voranschlag angenommen.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+3,0 Mio.) und der per Ende 2012 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-1,3 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **2 100 000**

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidgenössischen Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 100 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 285 217**

Entwicklungen von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausstattung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 586 097
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 699 120

Weil im Bereich des Verbraucherschutzes weniger Maschinen und Apparate angeschafft werden mussten als geplant, standen für die IT-Applikationen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Gesamthaft wurde das Budget um knapp 40 000 Franken unterschritten.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **2 100 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

- Investitionsbeiträge fw 2 100 000
- Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB 19.6.2003) V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **563 823**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21;
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 376 760
- Verkäufe fw 163 564
- Übrige Rückerstattungen fw 4 873
- Übrige Entgelte fw 18 626

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse- und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **703 314**

- Liegenschaftenertrag fw 147 223
- Anderer verschiedener Ertrag fw 556 090

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte, Expertenonorare von Mitarbeitenden des BFS sowie Rückerstattungen aus Vorjahren enthalten. Die Abweichung zum Voranschlag (+0,4 Mio.) begründet sich durch den Abschluss von ausserhalb der Erfolgsrechnung abgewickelten Kooperationsprojekten und der damit verbundenen erfolgswirksamen Vereinnahmung der Projektsaldi im Rechnungsjahr. Den Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (A2109.0001 übriger Personalaufwand).

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **529 448**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 529 448

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben haben sich dank der konsequenten Ferien- und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zeitsaldenabbauplanung im Jahr 2012 leicht vermindert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Ferien- resp. Zeitguthaben auf rund 3,5 Millionen.

Volkzählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **710 000**

Volkzählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 710 000
- Gemäss Art. 8 des Volkzählungsgesetzes können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2012 eine Aufstockung bestellt, insgesamt sind die Erträge tiefer ausgefallen, als geplant (-0,1 Mio.). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **84 068 846**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 82 712 678
- Temporäres Personal fw 1 356 168

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 2,7 Millionen abgetreten, u.a. für berufliche Integrationsmassnahmen sowie zur Finanzierung von Lernenden- und Praktikantenstellen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,2 Millionen ist auf die Nichtbeanspruchung von Mitteln für Temporärpersonal zurückzuführen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+2,0 Mio.) erklärt sich namentlich durch verschiedene, im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallene Abtretungen (Lohnmassnahmen, Lernende, berufliche Integration), durch zwei neue, befristete Stellen für den Aufbau von Statistiken im Rahmen der Revision der Spitalfinanzierung sowie den haushaltneutralen Transfer aus den Sachkrediten im Umfang von 5 Stellen für den Betrieb des statistischen Informations-Systems SIS.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 075 363**

- Kinderbetreuung fw 125 024
- Aus- und Weiterbildung fw 310 386
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 456 203
- Ausbildung LV 183 750

Ein Teil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden weiterbelastet; den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.0001).

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von rund 0,06 Millionen für die familienergänzende Kinderbetreuung abgetreten. Im Jahr 2012 wurden mehr Mittel im übrigen Personalaufwand eingesetzt als ursprünglich geplant (Unterstützung bei der Rekrutierung von Fachspezialisten, Gesundheitsförderungsmassnahmen «fit at work», etc.). Im Bereich Ausbildung wurden im Jahr 2012 von den Mitarbeitenden weniger Kurse nachgefragt als ursprünglich geplant. Zudem gab es eine Verschiebung von bundesexternen hin zu bundesinternen Kursen des Ausbildungszentrums Personal AZB.

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **16 152 267**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie für den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 144 027
- Temporäres Personal fw 278 484
- Externe Dienstleistungen fw 15 729 756

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 0,7 Millionen abgenommen. Dies begründet sich zur Hauptsache durch die Lohnstrukturerhebung (LSE), welche im Zweijahresrhythmus durchgeführt wird. Das Jahr 2012 war kein Erhebungsjahr. Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Aufwand um 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die externen Dienstleistungen für die Durchführung von statistischen Erhebungen sind in verschiedenen Themenbereichen (z.B. Bevölkerung, Bildung, Sozialhilfe und Gesundheit) tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

Raummiete

A2113.0001 **7 315 810**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 315 810

Der Aufwand für Mieten und Pachten entspricht den Vereinbarungen mit dem BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **33 001 627**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 647 049
- Temporäres Personal fw 28 752
- Kinderbetreuung fw 4 460
- HW-Informatik fw 10 574
- SW-Lizenzen fw 344 628
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 135 916
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 6 631 480

- Telekommunikationsleistungen fw 1 915
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 838 966
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 419 654
- Telekommunikationsleistungen LV 938 232

Im Laufe des Rechnungsjahres 2012 wurden aus dem IKT-Wachstumskredit für verschiedene Projekte Mittel im Umfang von rund 3,8 Millionen auf diesen Kredit transferiert. Weiter erfolgte mit dem Nachtrag II/2012 eine Kreditübertragung über 0,95 Millionen für die beiden Projekte eGever (0,6 Mio) und Unternehmens-Identifikationsnummer UID (0,35 Mio).

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1,8 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Projekt Statistik der ambulanten Gesundheitsversorgung (finanziert aus dem IKT-Wachstumskredit): Die Bereitstellung des Teilprojektes der medizinischen Klassifikation SwissDRG per 1.1.2012 hatte oberste Priorität. Aufgrund dieser Prioritätensetzung gab es Verzögerungen bei den konzeptionellen Arbeiten bei den anderen Teilprojekten, was zur Folge hatte, dass die ursprünglich für 2012 geplanten Informatikmittel für die übrigen Teilprojekte der ambulanten Statistiken nicht vollständig beansprucht wurden (rund 0,5 Mio.). Weiter wurden rund 0,6 Millionen an Betriebskosten im Jahr 2012 noch nicht benötigt, da sie erst ab der Inbetriebnahme im Jahr 2013 anfallen werden. Auf den Gesamtkontext des Projektes haben diese Verzögerungen aber keinen Einfluss.
- Terminverschiebungen resp. Verzögerungen bei kleineren Informatikprojekten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 739 149**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 738 249
- Kommissionen fw 900

Im Vergleich zum Voranschlag ergab sich ein Minderaufwand von 1,5 Millionen. Im Rahmen des Modernisierungsprojektes FUTURO waren im Jahr 2012 zahlreiche Personalressourcen gebunden, die somit nicht resp. nur teilweise für die notwendige interne Betreuung der externen Vergaben zur Verfügung standen. Einzelne Vorhaben resp. Aufgaben, die einen Entscheid zu Organisationsstrukturen oder Abläufen aus dem Modernisierungsprojekt FUTURO verlangten, wurden ins Jahr 2013 verschoben, sofern sie nicht prioritär und/oder dringlich waren. Diese Punkte sowie die restriktive Vergabe von Aufträgen an Dritte führten schlussendlich zum Minderaufwand. Der Aufwandanteil für Forschungs- und Entwicklungsaufträge betrug rund 0,9 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 665 299**

• Betreuung und Pflege fw	174 827
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	50 631
• Post- und Versandkosten fw	1 398 101
• Transporte und Betriebsstoffe fw	4 235
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	375 905
• Externe Dienstleistungen fw	440 959
• Effektive Spesen fw	736 050
• Pauschalspesen fw	1 181
• Debitorenverluste fw	286
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	264 899
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	859 433
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	38 664
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	30 824
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 972
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 122 204
• Dienstleistungen LV	1 136 127

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 1,6 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere ist der finanzierungswirksame Aufwand für den Gebäudeunterhalt (-0,3 Mio.), für die Post- und Versandkosten (-0,5 Mio.) und für die Spesenauslagen (-0,2 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Im Bereich LV fielen die Dienstleistungen ebenfalls leicht tiefer aus als ursprünglich budgetiert (-0,4 Mio.) was hauptsächlich auf den Minderaufwand beim Bürobedarf sowie bei Druckerzeugnissen zurückzuführen ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **30 142**

• Abschreibungen Mobilien nf	30 142
------------------------------	--------

Abschreibungen auf den in den letzten Jahren angeschafften Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001).

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **4 975 022**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	4 975 022
-------------------------------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Aufgrund des jährlich variierenden Kostenanteils wurde der Aufwand vorsichtig budgetiert. Dies begründet den Minderaufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 456 279**

Volkzählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Stammpersonal für die Volkzählung 2010.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 456 279
---------------------------------------------	-----------

Volkzählung 2010

A2111.0242 **6 162 402**

Volkzählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Die Konzeption der Volkzählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

• Temporäres Personal fw	320 538
• Kinderbetreuung fw	3 831
• Informatik Betrieb/Wartung fw	66 415
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	34 560
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	385 477
• Post- und Versandkosten fw	308 132
• Externe Dienstleistungen fw	3 030 022
• Effektive Spesen fw	219
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 457
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 698 298
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	97 215
• Dienstleistungen LV	216 238

Die Zahlen für das Jahr 2012 entsprechen im Wesentlichen der Projektplanung gemäss Botschaft zur Volkzählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidg. Volkzählung, BBl 2007 53). Im Bereich Informatik Betrieb/Wartung ergab sich eine Verschiebung der Mittel (rund 0,8 Mio.) vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung, da grösstenteils das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde. Der Mehrbedarf bei den externen Dienstleistungen (+0,8 Mio.) konnte mit Mitteln aus dem allgemeinen Beratungsaufwand kompensiert werden.

Für die Finanzierung der Volkzählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt.

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsex-
terner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Milli-
onen gesteuert (betrifft die Positionen Bürobedarf, Druckerzeug-
nisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie
Effektive Spesen).

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom
20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom
20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **708 408**

Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	71 252
• Temporäres Personal fw	146 500
• Kinderbetreuung fw	1 868
• Post- und Versandkosten fw	89 240
• Externe Dienstleistungen fw	258 156
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 827
• Informatik Betrieb/Wartung LV	124 998
• Dienstleistungen LV	13 567

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine
Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt
fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom
bestellenden Kanton getragen werden müssen. Die Zusatzer-
hebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. den Aufwendungen
stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone
gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden
von den Kantonen weniger Aufstockungen bestellt als ursprüng-
lich geplant. Entsprechend fallen auch die Erträge tiefer aus.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 229 998**

• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	714 120
• Informatik Betrieb/Wartung LV	515 878

Da in den meisten Fällen das BIT als Leistungserbringer ausge-
wählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Ver-
schiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Lei-
stungsverrechnung (0,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 999 710**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Ende 2010 beaufsichtigte das BSV über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Im Frühjahr 2011 startete die Umsetzung der im Rahmen der Strukturreform BVG beschlossene Neuordnung der Aufsicht, in deren Zug die Direktaufsicht bis 2014 schrittweise an die Kantone übergeben wird. Dies hat auch Auswirkungen auf die jährlichen Aufsichtsgebühren. Sie wurden bisher 9 Monate nach Geschäftsabschluss, d.h. im folgenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Im Übergang wird eine Pro-rata-Gebühr zu dem Zeitpunkt in Rechnung gestellt, zu dem die Direktaufsicht über eine bestimmte Einrichtung an einen Kanton abgegeben wird.

Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des mit der Direktaufsicht BV betrauten BSV-Personals vollständig gedeckt (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 999 710
- Einen erheblichen Beitrag zum Budgetüberschuss von 799 710 Franken haben die bei der Aufsichtsabgabe in Rechnung gestellten Pro-rata-Gebühren geleistet.

Entgelte

E1300.0010 **36 912 766**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte enthalten unter den «übrigen Rückerstattungen» die Rückzahlungen der Sozialversicherungen für die Personal- und Sachausgaben, die dem BSV in den Bereichen Regress sowie AHV und IV entstehen (vgl. A2100.0120 Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV sowie A2111/0264 Regress/IV). Zudem werden darunter Rückerstattungen von Bundesbeiträgen an die Sozialversicherungen verbucht, welche sich aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres als zu hoch erwiesen haben. Unter den «übrigen Entgelten» werden weitere Kostenrückerstattungen an das BSV für einzelne Durchführungs- und Vollzugsbereiche sowie für Kommissionen und Sachverständige im Rahmen der Durchführung der AHV, IV und EO zusammengefasst.

- Übrige Rückerstattungen fw 36 018 101
- Übrige Entgelte fw 894 666

Die Einnahmen liegen um 2,85 Millionen (8,4%) über dem Budget. Dafür waren im Wesentlichen drei Faktoren verantwortlich: So sind im Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» die Rückerstattungen der Zentralen Ausgleichsstelle für zu viel bezahlte Beiträge des Bundes an AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft enthalten. Hier resultierte aus dem Jahr 2011 ein Beitragsüberschuss von insgesamt 22,3 Millionen, 5,2 Millionen mehr als budgetiert. Dem standen Mindereinnahmen von 4,6 Millionen bei den Sachausgaben Regress/IV gegenüber, die auf geringere Ausgaben zurückzuführen sind (siehe Finanzposition A2111.0264, Regress/IV). Im Bereich AHV erhöhten sich die von der Versicherung zurückerstatteten Personalkosten um 2,1 Millionen; der zusätzliche Personalbedarf entstand im Zusammenhang mit der AHV-Revision (wissenschaftliche Auswertungen) sowie für den Registerabgleich (zur Verhinderung von Falschzahlungen).

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch A2310.0332).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **86 684**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftsertrag fw 86 684
- Die Einnahmen fielen um 8,9 Prozent höher aus als budgetiert, da mehr Parkplätze an Mitarbeitende des BSV weitervermietet werden konnten.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **537 972**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 537 972

Der Abbau an Zeitguthaben betrug rund 3,3 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2012 auf rund 1,7 Millionen oder rund 8,6 Tage pro Vollzeitstelle.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 259 800**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV I; SR 831.435.1).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat per 1.1.2012 ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Kosten (für die Systemaufsicht sowie für die Oberaufsichtstätigkeit über die kantonalen Aufsichtsbehörden) werden vollständig über Gebühren finanziert (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 9 800
- Gebühren für übrige Amtshandlungen nf 6 250 000

Aus verrechnungstechnischen Gründen (Gebührenverordnung) werden die Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Ungeplante Einnahmen von 9800 Franken entstanden für Reglementsprüfungen, die noch im Jahr 2012 in Rechnung gestellt wurden.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 871 613**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 871 613

Der Kreditrest von 745 388 Franken (2,3%) ist auf die Personalfuktuation und entsprechende Vakanzen sowie auf Pensionierungen verbunden mit Anstellungen zu tieferen Anfangslöhnen zurückzuführen.

Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

A2100.0120 **11 003 494**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 003 494

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der AHV und IV sowie für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress, der AHV und der IV wird dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren). Der Kreditrest von 1,4 Millionen (11%) ist auf die vorzeitige Überführung der Aufsicht Berufliche Vorsorge in die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **477 003**

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von familienexterner Kinderbetreuung für das eigene Personal, Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 66 314
- Aus- und Weiterbildung fw 201 629
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 113 409
- Ausbildung LV 95 650

Regress/IV

A2111.0264 **3 243 090**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV, den Pilotversuch Assistentenbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Kinderbetreuung fw 33 870
- Aus- und Weiterbildung fw 35 875
- Informatik Betrieb/Wartung fw 69 067
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 612 573
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 017
- Effektive Spesen fw 76 821
- Informatik Betrieb/Wartung LV 402 867

Es verbleibt ein Kreditrest von 4,55 Millionen (58%). Grösstenteils ist er darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für die Kampagne zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Integration von Behinderten nur auf rund 0,4 Millionen anstatt der budgetierten 2,7 Millionen beliefen. Das Konzept für diese Kampagne wurde geändert, und die Aktivitäten werden nun mehrheitlich direkt durch die IV-Stellen durchgeführt. Ferner sind die Kosten für die Medizinaltarif-Kommission UVG um 0,5 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Die IV ist vertraglich gebunden, sich anteilmässig an den Kosten dieser Kommission zu beteiligen; deren Rechnung belief sich auf 0,8 Millionen. Weitere 0,7 Millionen konnten im Bereich der Hilfsmittel und der Informatik eingespart werden.

Raummiete

A2113.0001 **2 795 650**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 795 650

Es verbleibt ein Kreditrest von 240 750 Franken. Dieser ist auf tiefere Verrechnungspreise durch das BBL zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 815 699**

Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes . Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	296 096
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 191 908
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 887 190
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	41 373
• Telekommunikationsleistungen LV	399 132

Die fw-Mittel wurden für das Programm EESSI (European Exchange of Social Security Information) und die Neu- und Weiterentwicklung von Fachanwendungen verwendet. Zudem wurden die Mittel – gemäss den Vorgaben des Bundesrats – für die Verbesserung der Informatik-Sicherheit eingesetzt. Weiter wurden damit fehlende IKT-Personalressourcen finanziert. Die LV Mittel sind für die Verpflichtungen gegenüber dem BIT verwendet worden.

Der Kreditrest von 1,58 Millionen (24,7 %) ist darauf zurückzuführen, dass sich die Arbeiten im Programm EESSI verzögern, weil die EU die notwendige Software nur mit Verspätung liefert. Die Mittel können deshalb erst in den Folgejahren eingesetzt werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 871 345**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte und Forschungsaufträge zu den Sozialversicherungen (Grundlagenarbeiten zur Reform der Altersvorsorge, Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung, Bestandsaufnahme der kantonalen Alterspolitiken) sowie Tagelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 723 540
• Kommissionen fw	147 804

Der Kreditrest von 98 155 Franken (5 %) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den ausserparlamentarischen Kommissionen ein Teil der Sitzungen ausfiel und dass weniger Gerichts- und Prozesskosten anfielen als erwartet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 930 414**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

• Post- und Versandspesen fw	94 197
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	234 419
• Externe Dienstleistungen fw	345 422
• Effektive Spesen fw	515 840
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	218 594
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	276 450
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	30 606
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 080
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	159 297
• Dienstleistungen LV	53 508

Der Kreditrest von 124 386 Franken (6,1 %) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandspesen sowie Ausgaben bei den Spesen tiefer lagen als geplant. Zudem wurden auch beim BBL weniger Leistungen als budgetiert bezogen.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 544 597**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 544 597
---------------------------------------------	-----------

Der Kreditrest beträgt 918 203 Franken (21 %). Die OAK BV befindet sich im Aufbau und hat noch nicht alle Stellen besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **33 012**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Kinderbetreuung fw	6 083
• Aus- und Weiterbildung fw	14 756
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	12 174

Der Kreditrest beträgt 52 788 Franken (62 %). Die OAK BV befindet sich im Aufbau und hat noch nicht alle Stellen besetzt. Aus diesem Grund wurden auch die Mittel für Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand nicht ausgeschöpft.

Raummiete

A2113.0002 **204 800**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	204 800
----------------------------------------	---------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0002 **755 706**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Informatik Betrieb/Wartung fw -53 354
- Kommissionen fw 436 455
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 319 250
- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 010
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 42 344

Der Kreditrest beträgt 517 794 Franken (41 %). Er kam einerseits zustande, weil die OAK sich im Aufbau befindet und nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden. Zudem hat der Präsident nur ein 60-prozentiges Pensum inne; budgetiert ist ein Pensum von 100 Prozent.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **92 921**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 7 540
- Effektive Spesen fw 34 912
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 17 869
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Der Kreditrest von 239 079 Franken (72 %) kam zustande, weil sich die OAK BV im Aufbau befindet und noch nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **7 596 303 895**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Der Bund trägt 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 7 596 303 895

Die AHV-Ausgaben sind insgesamt um 2,1 Prozent auf rund 39 Milliarden gestiegen. Da im Jahr 2012 die Renten nicht erhöht wurden, entspricht dieses Wachstum jenem des Rentenbestandes. Gegenüber dem Voranschlag entsteht ein Kreditrest von 49 Millionen oder 0,6 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 496 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Der Bund finanziert 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen (rund 67 % der Ausgaben), die Kosten für individuelle Massnahmen, die Beiträge an Organisationen, die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie durch die Zinsbelastung gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds.

- Beiträge an die IV fw 3 495 000 000
- Beiträge an die IV nf 1 000 000

Die Budgetunterschreitung im Ausmass von 93 Millionen (2,6 %) hat ihre Gründe vor allem in den weiterhin abnehmenden Rentenausgaben in Folge der 5. IV-Revision: Die Rentenausgaben sind um knappe 3 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 89 Millionen tiefer. Ein leichter Mehrbedarf ist bei den übrigen Ausgaben zu verzeichnen.

Die Rechnungsstellung für die individuellen Massnahmen in der IV erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung von rund 3 Monaten, weshalb für die periodengerechte Verbuchung eine entsprechende Abgrenzung erforderlich ist. Im Subventionsbereich wird jeweils nur die Veränderung der bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Gemäss Hochrechnung der Ausgaben für die individuellen Massnahmen aufgrund des Standes der Oktoberabrechnung nehmen die vom Bund nachschüssig bezahlten Kosten um 1 Million zu (budgetiert war ein Anstieg der Kosten um Fr. 3 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **665 454 233**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- Kantone (Verwaltungskosten) fw 21 005 224
- EL zur AHV fw 644 449 009

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 14,6 Millionen. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+5,2 %) ist auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen infolge der demografischen Entwicklung und den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrages zurückzuführen. Ausserdem hat sich die seit 2011 gültige Neuordnung der Pflegefinanzierung erst im Jahr 2012 voll auf den Bundesbeitrag an die EL ausgewirkt. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde der Vermögensfreibetrag der EL-beziehenden Personen angehoben. Dies führte bereits ab 2011 zu einer Erhöhung der EL; da der Bundesanteil aber jeweils aufgrund der Ausgabenstruktur des Vorjahres berechnet wird, war der Bundesbeitrag 2011 noch etwas zu tief. Erst im Rechnungsjahr 2012 hat sich die neue Ausgabenstruktur voll im Bundesbeitrag niedergeschlagen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+2,8 %) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **699 282 627**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund an der sog. Existenzsicherung. Sein

Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- Kantone (Verwaltungskosten) fw 12 875 961
- EL zur IV fw 686 406 666

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 20,9 Millionen. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+4,4 %) ist auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen und den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrages sowie auf die Zunahme des Bundesanteils infolge der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 zurückzuführen (vergleiche die Begründung der Ergänzungsleistungen zur AHV).

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+1,8 %) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **186 200 200**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 Art. 3 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011–17) voll vom Bund übernommen. 37,7 Prozent der Zinszahlung sind in den Leistungen des Bundes an die IV enthalten. Der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen umfasst die restlichen 62,3 Prozent.

- Sonderbeitrag an die IV-Zinsen fw 186 200 200

Die Schulden der IV von 14,9 Milliarden per Ende 2011 werden zu 2 Prozent verzinst. Gegenüber dem Voranschlag (inklusive Nachtrag) besteht kein Kreditrest.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **2 170 662**

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937 (SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Das BSV setzt in den Jahren 2011 bis 2015 die beiden Jugendschutzprogramme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien zur Verbesserung der Gewaltprävention sowie des Jugendmedienschutzes in der Schweiz um (BRB 11.6.2010).

Beizug von externen Experten, Erstellung von schweizweiten Übersichten bzgl. der bestehenden Präventionsmassnahmen, Betrieb zweier Online-Portale, Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen, Durchführung von nationalen Konferenzen und Vernetzungsanlässen, Finanzierung von Modellprojekten und Evaluationsmassnahmen, Erarbeitung von Publikationen. Im Rahmen der Programme werden zahlreiche Forschungsvorhaben realisiert, die dem Aufbau einer breiten Wissensbasis zu Good Practice in der Gewaltprävention sowie zu Präventions- und Regulierungsmassnahmen im Jugendmedienschutz dienen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 566 025
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 582 147
- Effektive Spesen fw 22 490

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 370 Stellenprozent zur Verfügung. Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits. Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2012 wurden zur Finanzierung von Projekten die im Vorjahr nicht abgeschlossen werden konnten 372 000 Franken aus dem Vorjahrskreditrest übertragen.

Der Kreditrest im 2012 von 206 338 Franken ist darauf zurückzuführen, dass sich die Realisierung der Forschungsvorhaben verzögerte bzw. bereits laufende Forschungsvorhaben erst in 2013 abgeschlossen werden.

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **84 400 000**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG. Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 83 100 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Die Inkraftsetzung des neuen FamZG (1.1.09) führt zu einer Verschiebung der Zulagen vom FLG ins FamZG. Diese Verschiebung ist noch stärker ausgefallen als vorhergesehen. Sie erfolgte

zudem mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, die bei der Erstellung des Voranschlags 2012 noch nicht bekannt war. Der Kreditrest von 3,9 Millionen ist darauf zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 079 105**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 079 105

Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem Subventionsbericht 2008 zu reduzieren. Der Minderaufwand von 115 395 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 ist eine Folge dieses Auftrags.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **34 766 940**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Das Parlament hat am 1.10.2010 die Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31.1.2015 beschlossen und dazu einen dritten und letzten Verpflichtungskredit von 120 Millionen bewilligt. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen dieses dritten Kredits eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die im Rahmen des ersten Kredits eingegangenen Verpflichtungen sind bis Mitte 2010 vollständig ausbezahlt worden. Die Verpflichtungen im Rahmen des zweiten und dritten Kredits werden bis 2014 bzw. 2018 ausbezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 027 040
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 69 650
- Übrige Beiträge an Dritte fw 33 670 251

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2012 sind 2 200 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, weitere 243 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Damit wird insgesamt die Schaffung von 43 758 Betreuungsplätzen unterstützt.

Der Kreditrest von 8,33 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen des in der Begründung zum VA 2012 erwähnten «Wartelisteneffekts» geringer als erwartet waren, da doch etliche dieser Gesuche abgelehnt werden mussten, da sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllten. Zudem wurden weniger Gesuche für Projekte mit Innovationscharakter als erwartet eingereicht. Diese beiden Effekte spiegeln sich auch in den Personalkosten.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2007–2011» (BB 2.10.2006), V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung 2011–2015» (BB 22.9.2010), V0034.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

A2310.0385 **6 831 997**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites wurden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die Innovation und Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 831 997

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **150 800**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat übernimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), die fachliche Begleitung und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 800

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 084 959**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995.

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte und Leistungsverträge finanziert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung, Public Private Partnership usw.

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 084 959

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **286 200**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen für die Umsetzung von Projekten u.a. im Bereich der Jugendförderung. Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 286 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 439 418**

V vom 3.II.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13); V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Maturitätsprüfungen sollen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0137).

Hinzu kommen Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS) mit welchen die Betriebs- und Unterhaltskosten gedeckt werden (vgl. Kredit A2111.0215).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 439 418

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 365 024
- Gebühren für ARAMIS 74 394

Der Minderertrag von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Kandidatinnen und Kandidaten als erwartet an den Maturitätsprüfungen teilgenommen haben.

Entgelte

E1300.0010 **1 458 622**

Ertrag aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten usw. sowie aus übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

Rückzahlung von früher bewilligten und ausbezahlten Projektmitteln, die bei Projektschluss noch vorhanden waren.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 458 622

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderertrag von 0,9 Millionen zu verzeichnen, da weniger Projekte als erwartet definitiv abgerechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **19 679**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Das SBF mietet beim BBL Parkplätze und vermietet diese teilweise an die Mitarbeitenden weiter.

- Liegenschaftsertrag fw 13 328
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 351

Anderer verschiedener Ertrag: Rückerstattung CO₂-Abgabe.

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **58 559**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 58 559

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SBF (ohne SWTR) in diesem Bereich damit noch auf 0,7 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **15 049 621**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 049 621

Der Kredit wurde unterjährig aufgrund von Abtretungen des Eidg. Personalamts EPA für berufliche Integrationsmassnahmen und aufgrund von Kreditverschiebungen aus den anderen SBF Personalkrediten (A2100.0002, A2100.0003) um 0,8 Millionen aufgestockt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **128 919**

- Kinderbetreuung fw 45 580
- Aus- und Weiterbildung fw 48 677
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 097
- Ausbildung LV 33 565

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass weniger Aus- und Weiterbildungskurse als geplant besucht wurden.

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 572 544**

V vom 3.II.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Dem Aufwand für Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 451 306
- Debitorenverluste fw 21 795
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 99 443

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 800 000

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 498 000

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 498 000

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 66 270

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden. Die Betriebs- und Unterhaltskosten von ARAMIS werden über die bei den Nutzern erhobenen Gebühren gedeckt (vgl. Kredit E1300.0001).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 66 270

Raummiete

A2113.0001 1 455 513

Raummiete der drei Liegenschaften in Bern.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 455 513

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 1 395 066

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBF und des SWTR (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

- SW-Informatik fw 2 582
- SW-Lizenzen fw 13 837
- Informatik Betrieb/Wartung fw 63 756
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 317 095
- Informatik Betrieb/Wartung LV 818 749
- Telekommunikationsleistungen LV 179 047

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,1 Millionen resultiert aus dem Leistungserbringer-Wechsel im Bereich der Büroautomation vom BIT zur IBM und der Nichtverrechnung des 4. Quartals durch das BIT. Diese Effekte wurden durch das Upgrade der Maturitätsdatenbank teilweise kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 796 876

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beraterinnen und Beratern und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 667 785
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 40 758
- Kommissionen fw 88 332

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,2 Mio.) gründet in Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 218 686

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 984
- Post- und Versandspesen fw 64 808
- Transporte und Betriebsstoffe fw 16 106
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 44 425
- Externe Dienstleistungen fw 98 390
- Effektive Spesen fw 502 742
- Pauschalspesen fw 57 082
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 803
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 150 942
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 293
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 6 427
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 66 845
- Dienstleistungen LV 170 039

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der finanzwirksame Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,2 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich effektive Spesen und sonstiger Betriebsaufwand, da weniger Reisen wie auch Kosten für Tagungen und Mitgliederbeiträge anfielen als erwartet.

Der Minderaufwand im Leistungsverrechnungsbereich (-0,3 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich der Transport- und Betriebskosten sowie beim Bürobedarf/Druckereierzeugnisse: Einerseits fielen weniger Dienstreisen im Inland an, wodurch die Kosten für Fahrzeugmieten zurückgingen. Andererseits wurden weniger Druckerzeugnisse benötigt als angenommen.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 949 329**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 949 329
- Unterjährig wurden 0,3 Millionen an den Personalkredit «Verwaltung national» (A2100.0001) abgetreten.

Raummiete

A2113.0002 **916 500**

Mietzinse, Nebenkosten und Infrastruktur für Auslandvertretungen (swissnex im Ausland).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 916 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die definitiven, grösseren Räumlichkeiten für swissnex Indien wegen Verzögerungen des Umbauprojektes noch nicht bezogen werden konnten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **65 413**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 65 413

Beratungsaufwand

A2115.0002 –

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit; Beizug von externen Berater/innen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

Grund für den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,1 Mio.) ist der Verzicht auf die Vergabe von externen Mandaten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 502 068**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der swissnex und von Projekten des Aussennetzes (swissnex und Wissenschaftsräte im Ausland).

- Externe Dienstleistungen fw 2 108
- Effektive Spesen fw 772 355
- Pauschalspesen fw 186 461
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 541 144

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 sind Minderaufwendungen (-1,5 Mio.) zu verzeichnen. Gründe dafür sind die nicht ausgeschöpften Projektkredite wegen zahlreichen Mutationen im BFI-Aussennetz, der Verzicht auf das Jahrestreffen der Wissenschaftsräte, die erst im Folgejahr anfallenden Abrechnungen für Versetzungen und die geringere Anzahl von Mitarbeitenden mit Anspruch auf Mietpreiserstattungen für Privatwohnungen im Ausland.

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **595 470 596**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und den beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 186 297
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 549 296
- Übrige Beiträge an Dritte fw 594 735 003

Die Zunahme von 35,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757), zuzüglich einer Umwidmung der durch die Sistierung des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (KOP 12/13) frei werdenden 13,4 Millionen, die ursprünglich für die projektgebundenen Beiträge vorgesehen waren (vgl. A2310.0185 projektgebundene Beiträge).

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2008–2011/2012» (BB vom 19.9.2007), 20008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **43 525 532**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, E-lib.ch).

Die Beiträge werden via der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 43 525 532
Aufgrund der Beschlüsse der SUK vom 24.6.2010 ergibt sich für das Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Finanzbedarf (-25 Mio.). Deshalb wurden die durch die Sistierung des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (KOP 12/13) frei werdenden Mittel bei den Grundbeiträgen (vgl. A2310.0184 Hochschulförderung, Grundbeiträge) eingestellt.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011/12» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

A2310.0186 **844 200**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. Dazu gehören insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie die Betreuung der Stipendienprogramme der CRUS. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 844 200

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

A2310.0187 **966 750**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 966 750
Aufgrund des späteren Inkrafttretens des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wurden die Quality Audits nach UFG um ein Jahr verschoben, was sich 2012 in einem Minderaufwand von 0,1 Millionen niederschlägt.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0188 **24 740 600**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 740 600

Zahlungsrahmen «Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0189 **1 051 000**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 051 000

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **61 143 300**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, der Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen (vgl. A4300.0114).

- Wertberichtigungen Investitionsbeiträge nf 61 143 300
Die Investitionsbeiträge werden jährlich abgeschrieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0190 8 928 885

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 928 885

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 558 400

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris (SR 414.513), Art. 13a13d.

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Betrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris. Der Bund kommt für das Gehalt der Direktion auf.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 137 673
- Übrige Beiträge an Dritte fw 420 727

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft

A2310.0192 29 425 477

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris (SR 414.513), Art. 13a–13d; Abkommen

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens 2007–2013 (SR 0.402.268.1).

Seit 2011 beteiligt sich die Schweiz integral (Pflichtbeiträge) an den EU-Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion». Zudem werden die auslaufenden Aktivitäten der bisherigen projektweisen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU unterstützt. Empfänger dieser Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 21 649 880
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 775 597

Bei den Beiträgen an Dritte ist ein Minderaufwand von 2,2 Millionen zu verzeichnen, weil im zweiten Jahr der integralen Beteiligung sich die Strukturen (nationale Agentur) noch im Aufbau befinden und sich die Nachfrage nach Begleitmassnahmen langsamer entwickelt hat als vorgängig prognostiziert wurde.

Verpflichtungskredit «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2011–2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen» (BB vom 9.3.2010), V0208.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2007–2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 1 972 780

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen (Verband Schweizer Wissenschafts-Olympiaden, Instituts universitaires européens).

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 625 280
- Übrige Beiträge an Dritte fw 347 500

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 **851 434 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendien, Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 205 544
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 131 712
- Übrige Beiträge an Dritte fw 851 097 244

mit folgender Aufteilung:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung) 698 097 244
- Overhead 83 000 000
- NFS 70 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Beitragssteigerung um 23,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch eine vermehrte Förderung der Grundlagenforschung und folgt den Parlamentsbeschlüssen vom 21.9.2011 zur BFI-Botschaft 2012.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011/2012» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009/14.6.2011/21.9.2011), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **27 950 700**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik. Sie betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») und führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-Swiss).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 950 700

Die Aufteilung der Beiträge stützt sich auf die Leistungsvereinbarung 2008–2011/2012:

- Akademie der Naturwissenschaften 5 188 000
- Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 873 000
- Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2 055 500
- Akademie der Technischen Wissenschaften 1 958 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 1 620 200
- Technologiefolgenabschätzung 1 400 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 5 156 000
- Nationale Wörterbücher 4 200 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 500 000

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011/2012» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009/14.6.2011), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

A2310.0195 **31 739 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Die Unterstützung erfolgte gestützt auf Beitragsverfügungen des zuständigen Departements des Innern und gemäss den mit den begünstigten Institutionen etablierten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2008–2011 resp. den entsprechenden Verlängerungen der Leistungsvereinbarungen

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

für das BFI-Jahr 2012 (u.a. Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut Swiss TPH; Schweizerisches Institut für Bioinformatik SIB; Schweizerische Stiftung zur Datenarchivierung und Unterstützung der Forschung in den Sozialwissenschaften FORs).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 31 739 500

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 des Forschungsgesetzes 2008–2011/2012» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), 20041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **5 450 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten Krebsforschung (Schweiz. Arbeitsgruppe für klinische Krebsforschung SAKK; Schweiz. Pädiatrische Onkologiegruppe SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 450 200

Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011/2012» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), 20010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

CSEM, Forschungszentrum für Elekt. + Mikrotechn., Art. 16 FIFG

A2310.0440 **20 300 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten der Schweiz. Forschungszentrums für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 300 000

Zahlungsrahmen «CSEM 2008–2011/2012» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), 20040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Humantoxikologisches Institut

A2310.0452 **2 968 900**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten des Schweizerischen Zentrums für angewandte Humantoxikologie zur Stärkung der angewandten Forschung zur Unterstützung von Aufgaben im Bereich der Regulatorik sowie für Lehre und Weiterbildung im Bereich der Humantoxikologie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 968 900

Zahlungsrahmen «Zentrum für angewandte Humantoxikologie 2008–2011/2012» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011/21.9.2011), 20039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

A2310.0198 **151 179 400**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 32 221 400
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 118 958 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Nettonationaleinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr fiel die Rechnung 2012 – wie budgetiert – um 1,9 Millionen tiefer aus. Bedingt durch Wechselkursveränderungen sank der Pflichtbeitrag im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Millionen. Die Beiträge für die Teilnahme an den Programmen, welche langjährig abgesichert sind, stiegen teuerungsbefugt um 1,8 Millionen.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), 20164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 **55 700 050**

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR o.424.091); BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN.

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 55 700 050

Der Beitragssatz wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Nettonationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Beitragssatz der Schweiz stieg von 3,79 Prozent (2011) auf 5,15 Prozent (2012), weshalb der Kredit mit dem Nachtrag I um 12,3 Millionen aufgestockt wurde. Der Mehraufwand von 14,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2011 ist ebenfalls auf die Erhöhung des Beitragssatzes zurückzuführen.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **4 384 400**

Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR o.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 384 400

Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Gegenüber der Rechnung 2011 ist ein Minderaufwand von 0,7 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich mit dem tieferen CHF/EUR Wechselkurs.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0202 **3 888 550**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7, (SR o.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10, (SR o.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 888 550

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel werden für Stipendien der Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) verwendet.

Der Beitragssatz berechnet sich alle drei Jahre auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten. Die Beitragssätze für die EMBC und die EMBL betragen – wie schon im Jahr 2011 – 2,81 Prozent resp. 2,72 Prozent. Beide Organisationen verwenden über drei Jahre konstante Beitragssätze.

Aufgrund des tieferen CHF/EUR Wechselkurses ist gegenüber der Rechnung 2011 ein Minderaufwand von insgesamt 0,5 Millionen zu verzeichnen.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **10 539 450**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (SR o.427.1); BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247); BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA. BRB vom 9.5.2012, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau und zur Finanzierung des «European Extremely Large Telescopes» E-ELT.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 539 450

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand von 2,7 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2011 und die unterjährige Aufstockung mit dem Nachtrag I um 2,1 Millionen erklären sich mit dem erneuten Anstieg des Beitragssatzes (von 4,19 % im 2011 auf 5,63 % im 2012) und dem ersten Beitrag ans E-ELT. Etwas gemindert wird dieser Mehraufwand durch den tieferen CHF/EUR Wechselkurs.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **4 831 940**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Abkommen vom 13.11.2008 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2009-2013 (SR 0.424.22).

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 831 940
Die jährlichen Zahlungen sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2009-2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **53 750**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 53 750
Der Beitragssatz, der massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten ist, wird in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **787 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art 16j; BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program als vollberechtigtes Mitglied.

Das HFSP bezweckt die weltweite Förderung innovativer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 787 000
Der Schweizer Beitrag an die HFSP richtet sich nach einem auf das BIP der Mitgliedsländer abgestützten Verteilschlüssel.

Verpflichtungskredit «Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008-2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0159.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2012 abgerechnet werden.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **9 340 472**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987; V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet und Schweizer Beteiligungen in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN, unterstützt.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen in der Schweiz.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 340 472
Der Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 beruht auf folgenden Elementen: Verschiedene Experimente an Internationalen Forschungsinfrastrukturen gerieten in Verzug und die Teilnahme an einem internationalen Kongress konnte günstiger als geplant realisiert werden.

Verpflichtungskredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008-2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

7. EU-Forschungsprogramm

A2310.0208 **458 273 552**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

(SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag (SR 0.424.13) und seine Verlängerungen; Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (SR 0.424.111); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112). Abkommen vom 07.12.12 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmassnahmen im Nuklearbereich (2012–2013) assoziiert wird (SR 0.424.113).

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (FRP) ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via die europäische Kommission ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte beinhalten das Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den JET Joint Fund (JET JF) und an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF), Experten, Monitoring, Evaluationen sowie den Beitrag an das internationale Projekt ITER/Broader Approach.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 83 889
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 452 062 750
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 126 914

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm 409 594 750
- Beitrag für das 7. Euratom-Rahmenprogramm 42 468 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Informationsnetzwerk Euresearch, Swisscore und CRUS 4 854 664
- Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF 838 625
- Internationales Projekt ITER/Broader Approach 45 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Projektvorbereitungsbeiträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren 315 000
- Experten, Mandate, Monitoring 73 624

Pflichtbeitrag:

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (EUR 54,6 Mrd.) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukt-Anteils (BIP) und beläuft sich 2007 bis 2013 auf insgesamt rund 2,4 Milliarden.

Beiträge an Dritte:

Joint European Torus Joint Fund (JET JF): Der jährliche Schweizer Beitrag wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2012 beläuft sich auf 3,22 Prozent des Gesamtbudgets.

Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF): Der jährliche Beitrag wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2012 beläuft sich auf 3,8 Prozent des Gesamtbudgets.

ITER/Broader-Approach: Die Verträge für Schweizer Unternehmen für die Erstellung von Komponenten im Rahmen von ITER/Broader Approach kommen aufgrund einer Evaluation des Projektvorschlages und auf der Basis von Finanzierungskriterien des SBF zustande.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, CRUS), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsbeiträge) oder Mandaten (Evaluation) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert, entsprechend BB vom 14.12.2006.

Gegenüber der Rechnung 2011 ist ein Mehraufwand von rund 26,5 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich mit gegenläufigen Faktoren:

- mit einem Mehraufwand von 58 Millionen bei den Pflichtbeiträgen; einerseits infolge der starken Progression des FRP-Budgets und gleichzeitig ungünstiger Entwicklung der den obligatorischen Beitrag bestimmenden wirtschaftlichen Variablen (vor allem BIP) und andererseits aus der Verdoppelung des 7. Euratom-Budgets im Zusammenhang mit der Umsetzung des internationalen ITER-Projektes durch die Europäische Union.
- mit einem Minderaufwand bei den übrigen Beiträgen von 30 Millionen, da das Massnahmenpaket gegen die Frankenstärke auf das Jahr 2011 beschränkt war und im Jahr 2012 keine zusätzlichen Mittel für Forschende in der Schweiz flossen,
- mit einem Minderaufwand von 1,5 Millionen bei den übrigen Beiträgen (letzte Zahlungen an Schweizer Forschende für ihre projektweise Teilnahme am 6. FRP im 2011, Verträge für Schweizer Unternehmen zur Erstellung von Komponenten an das internationale Projekt ITER/Broader Approach laufen aus, Rückgang der Projektvorbereitungsanträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren, tiefere CHF/EUR Wechselkurs für Beiträge an die Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF).

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006/BRB 30.11.2012/22.2.2012) VO137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP» (BB vom 14.12.2006/21.9.2011/BRB 30.11.2012), VO137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006/BRB 30.2.2012), VO137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **5 399 998**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16.

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten. Die Beiträge gehen direkt an Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 399 998

Verpflichtungskredit «COST 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 **3 408 800**

Forschungs- und Innovationsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); Verordnung vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab 2015 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch dem industrieorientierten Umfeld offenstehen.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Teil der Baukosten in Form von Geldbeträgen an die X-FEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen andererseits. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen.

Beitragsempfänger sind die European X-FEL GmbH, Hamburg, der Trägergesellschaft des European XFEL und das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 408 800

Die Beiträge der Schweiz sind vertraglich festgelegt. Sie berechnen sich auf der Basis des X-FEL-Budgets, wobei zwischen einem Finanz- und einem Sachbeitrag (Mandat des PSI) zu unterscheiden ist. Der Finanzbeitrag der Schweiz für das Jahr 2012 wurde im Rahmen des X-FEL Rates am 28.10.2011 festgelegt; der Sachbeitrag 2012 (übrige Beiträge an Dritte) wurde durch den Projektfortschritt und die Art der Arbeiten definiert.

Verpflichtungskredit «X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB 20.9.2007), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 **11 323 489**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Der Kredit dient der Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011/12. Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie ein Stelle beim SBF finanziert. Für die Forschungsaktivitäten werden die Hochschulen direkt bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 136 085
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 187 404

Die in der BFI-Botschaft 2012 angekündigte Priorisierung bei den bilateralen Programmen führt gegenüber der Rechnung 2011 zu einem Minderaufwand von 3,8 Millionen.

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 **5 891 061**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur Stärkung der technischen Kompetenzen von öffentlichen Forschungsstätten in denjenigen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Wissenschafts- und Technologiebereichen, die den Zielsetzungen der revidierten schweizerischen Weltraumpolitik entsprechen.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 134 518
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 756 543

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011/21.9.2011), VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa A2310.0443 3 498 500

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987; BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an öffentliche Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (Berlin, Budapest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, und die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen sowie ein Kooperationsprojekt mit Österreich.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 498 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von 0,6 Millionen ergibt sich aus dem Umstand, dass die programmverwaltenden Organe den Bundesbeitrag teilweise nicht beanspruchten. Ausserdem kam es bei den Institutionen zu Projektverzögerungen.

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 1 248 729

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 248 729

Unterjährig wurden 0,1 Millionen an den Personalkredit «Verwaltung national» (A2100.0001) abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0003 318 319

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen. Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 190 887
- Kommissionen fw 127 432

Gegenüber dem Voranschlag ist aus folgenden Gründen ein Minderaufwand von 0,4 Millionen zu verzeichnen: Zahlreiche Mandate für Projekte konnten aufgrund der Anlaufzeit des neuen Arbeitsprogramms erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 vergeben werden. Weiter wurden im Jahr 2012 erstmals Taggelder statt fixe Honorare an die Mitglieder des SWTR ausbezahlt. Zudem konnten die Aufwendungen für den Rat (Honorierung, Sitzungsräumlichkeiten und Verpflegung) gegenüber dem Vorjahr halbiert werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 116 640

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 5 697
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 39 148
- Externe Dienstleistungen fw 59 291
- Effektive Spesen fw 5 642
- Pauschalspesen fw 1 247
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 616

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen (0,1 Mio.), da die Teuerung von Zeitschriften- und Magazin-Abonnements sowie von Büchern ausblieb. Weiter wurde aufgrund der Anlaufzeit des neuen Arbeitsprogramms gegenüber dem Vorjahr wenig publiziert und damit weniger als geplant übersetzt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0013 14 368

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 14 368

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den SWTR (ohne SBF) in diesem Bereich auf 41 958 Franken.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114 **61 143 300**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 61 143 300

Der Betrag entspricht demjenigen der BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757), wobei eine Kompensation von 1,5 Millionen zugunsten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms vorgenommen wurde.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011/2012» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **2 040 721 280**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Investitionen in Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 040 721 280

Der ETH-Rat teilte als zuständiges strategisches Führungsorgan die Mittel im ETH-Bereich wie folgt zu:

- ETH Zürich 1 020 803 540
- EPFL 506 407 688
- PSI 248 910 876
- WSL 53 962 203
- Empa 94 042 929
- Eawag 50 415 846
- ETH-Rat 66 178 198

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Mehraufwand von 18,0 Millionen zu verzeichnen, der auf eine Kreditverschiebung (BB I vom 22.12.2011 über den Voranschlag für das Jahr 2012, Art. 3 Abs. 5) vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag zurückzuführen ist.

Für das Jahr 2012 wurde der Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011 um ein Jahr verlängert und mit folgenden drei Zielen ergänzt: der Weiterführung der Planung, der Entwicklung und der Fertigung von zentralen Komponenten für das Projekt SwissFEL im Hinblick auf eine zügige Realisierung der neuen Anlage in den Jahren 2013–2016; dem Start des Aufbaus eines Hochleistungsrechners der

Petaflopklasse am neuen Standort des CSCS in Lugano im Rahmen der nationalen Strategie für das Hochleistungsrechnen sowie dem Auftrag an die EPFL, sich weiterhin bei der Europäischen Kommission mit dem international angelegten Konsortium «Human Brain Project» um eine Vorzeigeeinitiative des Programms «Future and Emerging Technologies» (FET) zu bewerben. Zur Erreichung dieser drei Ziele hat der ETH-Rat folgende Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag 2012 eingesetzt: Projekt SwissFEL 19 Millionen; Hochleistungsrechnen 20 Millionen und Blue Brain 5 Millionen.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/11.3.2009/9.12.2009/14.6.2011/21.9.2011), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **301 020 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 301 020 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Geldfluss). Der Beitrag setzt sich aus den kalkulatorischen Abschreibungen (167,4 Mio.), den Kapitalkosten (133,4 Mio.) und der Bearbeitungsgebühr (0,2 Mio. Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 Mietertrag ETH des BBL.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 468 681**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Die im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgewiesenen Erträge sind auf die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD sowie der Bundesanwaltschaft zurückzuführen. Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. «Verwaltungskostenentschädigung der SUVA», «Provision für das Quellensteuerinkasso»).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 600
- Übrige Rückerstattungen fw 74 179
- Zinsertrag Banken fw 2
- Dienstleistungen LV 5 390 900

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 768 240**

Rückverteilung der CO₂-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Liegenschaftenertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Liegenschaftenertrag fw 17 095
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 258
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 5 743 886

Die nf-Mehrerträge sind auf die aktivierungsfähigen Eigenleistungen für das Schengener Informationssystem (SIS) II (Anlage im Bau) zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 727 205**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 727 205

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 0,3 Millionen hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Wiederbesetzung von vakanten Stellen nicht immer lückenlos erfolgte. Zudem sind in den zentralisierten Bereichen (Human Resources und Finanzen) teilweise jüngere Mitarbeitende beschäftigt, die sich noch nicht im Lohn-Maximum befinden, was ebenfalls zum ausgewiesenen Kreditrest beigetragen hat.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

Im aktuellen Rechnungsjahr waren keine Abtretungen notwendig.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **297 499**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Personalrekrutierung.

- Kinderbetreuung fw 51 805
- Aus- und Weiterbildung fw 173 837
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 393
- Ausbildung LV 42 465

Die Kosten für die Stellenausschreibungen sowie für die Lernendenausbildung fielen höher aus als geplant. Das gute Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums Bund (AZB) führte dazu, dass die Ausgaben für die externe Aus- und Weiterbildung (fw) zurückgegangen sind, was zu einem Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2012 führt.

Raummiete

A2113.0001 **2 106 610**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 106 610

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 851 696**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 267 351
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 311 169
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 584
- Telekommunikationsleistungen LV 269 592

Die Umsetzung der Fachanwendungen «Spesenprozess HR-Portal» und «ePersonaldossier» auf Stufe Bund sowie die Umsetzung der bundesweiten Fachanwendung «Zeitwirtschaft EJPD» auf Stufe Departement erfahren eine zeitliche Verzögerung. Entsprechend ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2012 ein Minderaufwand für den Betrieb dieser Anwendungen. Bei der Büroautomation konnten die eingeplanten Mehrkosten tiefer gehalten werden. Einerseits entfielen die durch das Insourcing von «RAS» (vom BIT zum ISC-EJPD) vorgesehenen Ausgaben. Andererseits wurden bei den Dienstleistungen für die Arbeitsplatzsysteme und die Telekommunikation die Planmengen nicht erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **963 967**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 683 716
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 321 851
- Kommissionen nf -41 600

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 dank zurückhaltender Erteilung von externen Mandaten. Im Weiteren konnten die geplanten Kosten für die Beratung im Zusammenhang mit diversen Projekten (z.B. Zeitwirtschaft EJPD, Geschäftsverwaltung (GEVER EJPD), Kontinuitätsmanagement (BCM) tiefer gehalten werden als veranschlagt.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **630 701**

- Post- und Versandspesen fw 39 340
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 132 338
- Externe Dienstleistungen fw 4 054
- Effektive Spesen fw 119 469
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 46 726
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 174 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 712
- Transporte und Betriebsstoffe LV 9 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 82 818
- Dienstleistungen LV (VBS) 9 944

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse) und externe Dienstleistungen (Übersetzungen; Dolmetscher), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), bei den effektiven Spesen, den Post- und Versandspesen sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 235**

Abschreibungen auf Informatik

- Abschreibungen Informatik nf 3 235

Im GS EJPD wird die Anlageklasse PC und Netzwerkdrucker (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

Abschreibungen im Zusammenhang mit dem im Rahmen der bundesweiten Einführung des Kreditoren-Workflows zusätzlich zum aus dem EPF-Beschaffungsvolumen vorgesehenen Scanner auf eigene Kosten beschafften Gerät.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **92 782**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 92 782

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 981 288 Franken.

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich insbesondere durch die Umsetzung diverser Projekte, welche dazu führte, dass die Gleitzeitsalden angestiegen sind und der Ferienbezug nicht wie geplant umgesetzt werden konnte.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 442 690**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD; Redesign Arbeitsplatz Infrastruktur Management RAIM usw.) sowie der laufenden Strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 1 845
- SW-Informatik fw 4 320
- SW-Lizenzen fw 153 720
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 346 308
- Effektive Spesen fw 5 231
- Informatik Betrieb/Wartung LV 89 823
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 841 443

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 unter anderem in den Projekten «GEVER EJPD», «Zeitwirtschaft EJPD» und «projectspace». Zudem wurden die eingeplanten Mittel für das Vorhaben «Enterprise Service Bus» (ESB) aufgrund der Neuregelung der IT-Architekturvorgaben EJPD nicht benötigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **8 319 208**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier wurde auch eine gemeinsame Informatikplattform für Biometrie geschaffen. Aus Gründen der Transparenz und im Hinblick auf eine vereinfachte Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss Art. 20 Abs. 3 FHV eingestellt und im Verlauf des Jahres bedarfsgerecht den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC-EJPD) abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 200 654
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 331 327
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 787 227

Die EU-Kommission intensiviert seit Ende 2011 ihre Absicht und Anstrengungen, das SIS II bis März 2013 einzuführen. Dadurch wurde die Schweiz gezwungen, ihre nationale Umsetzung und den Anschluss an das SIS II früher als geplant zu realisieren. Die erforderlichen Anpassungsarbeiten mussten daher teilweise bereits im 2012 anstatt wie geplant im 2013 ausgeführt werden, was im laufenden Jahr zu Aufwendungen und Mehrkosten im Umfang von insgesamt 1,88 Millionen Franken führte, für welche der im Voranschlag 2012 eingestellte Zahlungskredit nicht ausreichte (teilweise Übertragung des Kreditrestes 2011 im Rahmen des NKII/I2).

Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2012 zeichnete sich jedoch ab, dass die EU weiterhin Probleme betreffend der Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems (SIS) II sowie des Visa-Informationssystems (VIS) hatte, was eine weitere Verzögerung bei der Einführung der neuen Systeme seitens EU mit sich brachte. Aufgrund dieser Verzögerungen verschoben sich ebenfalls die nationalen Aktivitäten (z.B. Unterhalt der Anwendungen in den Verwaltungseinheiten) in zeitlicher Hinsicht

nach hinten. Dies führte, grösstenteils im Bereich des Verpflichtungskredits «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin», zu einem Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007 und 16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **6 057 335**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 953 522
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 103 814

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

Die eingestellten Mittel für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD wurden im Haushaltsjahr an das Bundesamt für Polizei (fedpol) abgetreten. Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012, da die Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD nicht vollständig beansprucht wurde.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifizierungssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 687 968**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 687 968

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 insbesondere aufgrund der kantonalen Handelsregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

Entgelte

E1300.0010 **567 852**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Übrige Rückerstattungen fw 567 837
- Zinsertrag Banken fw 15

Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 infolge verminderter Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **1 791 417**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 791 417
- Gebühren für Amtshandlungen nf -4 000 000

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4) am 1.8.2004 haben die kantonalen oder eidgenössischen Behörden dem BJ bis heute 242 Sharing-Fälle gemäss Art. 6 Abs. 1 TEVG gemeldet. Davon konnten bis heute 176 Fälle abgeschlossen werden. 2012 wurden 35 Fälle gemeldet und 32 abgeschlossen.

Ab 2013 wird es zu nachträglichen Zahlungen in Zusammenhang mit Sharing-Fällen kommen (in früheren Jahren vereinbarte Vermögenswerte müssen nachträglich doch noch einem Sharing unterzogen werden). Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2012 mussten hierfür Rückstellungen gebildet werden, was den Minderertrag (nf) begründet.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **60 532**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 28 665
- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 397
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 17 470

Der Mehrertrag ist auf gestiegene Einnahmen bei den Parkplatzgebühren für Mitarbeitende zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **159 922**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 159 922

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,7 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 823 413**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 836 821
- Personalbezüge dezentral nf (Auflösung Abgrenzung) -13 408

Per Ende 2012 waren – exkl. Lernpersonal – 213,3 Stellen besetzt. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund von strukturellen Vakanzen bei Nachrekrutierungen sowie einer nicht vorhersehbaren Kreditabtretung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **339 086**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 99 427
- Aus- und Weiterbildung fw 178 602
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 585
- Aus- und Weiterbildung nf (Auflösung Abgrenzung) -7 778
- Ausbildung LV 39 250

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012, da die Kosten für die bundesinterne Ausbildung tiefer ausgefallen sind als geplant. Zudem fielen geringere Kosten für die externe Personalsuche an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **4 420 800**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 420 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 603 286**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 552 647
- Telekommunikationsleistungen LV 50 638

Der Minderaufwand beruht auf Veränderungen im Leistungsbezug durch die Einführung von Windows 7 sowie Verzögerungen beim Ausbau der mobilen Infrastrukturen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 266 833**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Menschenrechtsinstitution, die Evaluationen Bundesrechtspflege AT-StGB, Datenschutz und das Juradossier.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 016 833
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 250 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten sowohl für Evaluationen als auch für die im BJ tätigen Kommissionen tiefer als erwartet ausgefallen sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 402 796**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp die Hälfte des sonstigen finanzierungswirksamen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 256 553
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 85 053
- Externe Dienstleistungen fw 305 398
- Effektive Spesen fw 305 092
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 28 673
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 015 218
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 366 050
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 293
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 24 989
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 849
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 255 896
- Dienstleistungen LV 753 731

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 hauptsächlich in Zusammenhang mit der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 512 453**

- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf 3 512 453
- Mehrbedarf durch zwingende Abschreibung von Anlagen im Bau (Projekte im Informatikbereich, Kredit A4100.0001), welche die Aktivierungsgrenze nicht erreicht haben. Dieser Umstand war bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **72 220 385**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 72 220 385

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Die Prognosen bezüglich der Inbetriebnahme zusätzlicher Angebote im Bereich der Erziehungsmassnahmen wie auch bezüglich eines Anstiegs der vom Bund anerkannten Aufenthaltstage trafen nicht in vollem Masse ein. Teils erforderten angemeldete Angebote, insbesondere aufwendige Projekte, eine deutlich längere Vorbereitungszeit. Andere Projekte wurden fallen gelassen. Deshalb fallen die Aufwendungen 2012 tiefer als budgetiert aus.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **1 398 827**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 398 827

Änderungen und Verzögerungen bei einzelnen Modellversuchen führten zu kleineren Teilzahlungen, deshalb fielen die Beiträge 2012 tiefer als budgetiert aus.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 2.6.2005), 10047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (BB vom 15.12.2010), 10047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 016 587**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen und andererseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) sowie an das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 016 587

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund tieferer Beitragszahlungen und Wechselkursschwankungen.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **187 590**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 970
- Übrige Beiträge an Dritte fw 182 620

Die Gesamtsumme der Beiträge ist regelmässig Schwankungen unterworfen. Die Kursangebote variieren von Jahr zu Jahr. Im 2012 fanden geplante Kurse mangels genügender Teilnehmer teilweise nicht statt.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **3 627 872**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurück gewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 627 872

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation in den Aufenthaltsländern abhängig ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beiträge an das schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 289 310**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 289 310

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **18 637 500**

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 18 637 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 946 766**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 3 946 766

Die Minderausgaben stehen primär in Zusammenhang mit der Einführung des Militärgesetzes im Strafregister («Vostra MG») sowie dem Projekt «Erwachsenenschutz» (Anpassungen im Zivilstandsregister). Die vom ISC-EJPD im Rahmen der Projektvereinbarung zu leistenden Entwicklungsarbeiten fielen tiefer als geplant aus.

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **18 637 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 18 637 500

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **263 636**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Art. 13 (SR 172.041.0); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe, Art. 113 (SprstV; SR 941.411); V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition, Art. 55 i.V.m. Anhang 1 (WV; SR 514.541).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 263 636

Die Gebühreneinnahmen liegen bei gleichbleibenden Gesuchzahlen auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Voranschlag entstanden Mehrerträge.

Entgelte

E1300.0010 **11 459 760**

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3 (VAWG; SR 143.11); BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 11 353 957
- Übrige Entgelte fw 105 800
- Zinsertrag Banken fw 3

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der Anteil fedpol an den Gebühren des Schweizer Passes sowie der Identitätskarte beträgt je nach Kategorie zwischen 2,40 Franken und 24,20 Franken pro Ausweis. Die angefallenen Einnahmen liegen aufgrund höherer Produktionsmengen leicht über dem Budgetwert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 793 271**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen.

Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 153 107
- Anderer verschiedener Ertrag fw 91 595

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 210 882
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 2 251 851
- Nachträgliche Aktivierungen nf 85 835

Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC-EJPD im Rahmen der Leistungsverrechnung entwickelt wurden, führen nach den Vorgaben NRM zu nicht finanzierungswirksamen (nf) Erträgen. Die Aktivierung der Fachanwendungen der Fahndungsdatenbanken sowie der weiterentwickelten Schengensysteme verursachen die Mehrerträge an aktivierten Eigenleistungen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **124 498**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 124 498

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben entspricht je Vollzeitstelle 5 Stunden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 6,53 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **127 826 685**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 127 826 685

Der durchschnittliche Stellenbestand 2012 ohne Lernpersonal betrug 2012 gut 750 Vollzeitstellen. Gegenüber dem verfügbaren Kredit entstanden Minderkosten, da sich Eintritte verzögert haben. Zudem sind insbesondere bei den 2011 geschaffenen neuen Stellen vorab jüngere Mitarbeitende eingestellt worden, die noch nicht das Lohnklassenmaximum erreicht haben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 141 501**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 141 186
- Aus- und Weiterbildung fw 584 234
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 179 976
- Ausbildung LV 236 105

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012, da aufgrund hoher Arbeitsbelastungen die geplanten Fachausbildungen in den operativen Einheiten nicht im vorgesehenen Masse besucht werden konnten.

Strategische Projekte

A2111.0131 **2 911 201**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 259 582
- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 594
- HW-Informatik fw 3 458

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	63 459
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	187 193
• Transporte und Betriebsstoffe fw	15 725
• Ausrüstung fw	94 450
• Effektive Spesen fw	3 995
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	91 003
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	399 167
• Investition Personenwagen fw	196 765
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 602
• Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV	591 207

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fallen im Jahr 2012 namentlich das Projekt HOOGAN/Fancard, das Projekt zum Aufbau des ausserprozessualen Zeugenschutzes beim Bund sowie das Projekt Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden (NAVIG). Minderkosten entstanden beim Projekt NAVIG, indem Verzögerungen bei der Projektinitialisierung und in der Phase Voranalyse/Konzept zu verzeichnen waren. Die ressourcenintensivste Phase Realisierung konnte erst per Anfang 2013 gestartet werden, so dass ein grosser Teil der für 2012 geplanten Arbeiten erst im Jahr 2013 anfallen wird.

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 **3 708 629**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO; 312.0).

Kosten, die im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfallen: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	93 418
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 541 686
• Externe Dienstleistungen fw	271 685
• Effektive Spesen fw	777 284
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 024 556

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig und schwer planbar. Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind fallabhängig Minderausgaben für Übersetzungen und Dolmetscher sowie bei den Kosten für Observationen und Ermittlungen zu verzeichnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **12 977 193**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 977 193

Indem auf die seit 2 Jahren vorgesehene Übernahme von zusätzlichen Räumlichkeiten sowie die damit verbundenen Umzüge verzichtet wurde, fallen gegenüber dem Voranschlag 2012 tiefere Raummiets beim BBL an. Im Hinblick auf die geplante Umsetzung des neuen Standortes (New Guisan) wird nun die angestrebte Zusammenführung von operativen Einheiten und die Reduktion von Standorten erst mit dem Umzug an diesen Einheitsstandort vollzogen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **35 084 384**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (SR 360.2); BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 7.5.2008 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

• HW-Informatik fw	73 780
• SW-Informatik fw	30 458
• SW-Lizenzen fw	390 235
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	750 400
• Telekommunikationsleistungen fw	24 483
• Informatik Betrieb/Wartung LV	31 321 204
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	403 333
• Telekommunikationsleistungen LV	2 090 491

Verzögerungen in der Einführung von SIS II der EU haben sich auch auf das nationale Umsetzungsprojekt bei fedpol ausgewirkt und gegenüber der Planung Minderkosten beim Betrieb der Schengensysteme verursacht.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **665 620**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 5.

Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 535 765
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 116 353
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 13 502

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 durch Verzicht auf den geplanten Einbezug von externen Spezialisten und da aufgrund von Verzögerungen in Gesetzgebungsprojekten keine externe juristische Unterstützung erforderlich war.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 605 487**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.III.31), Art. 41ff; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.II); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилет, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 140 758
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 347 608
- Post- und Versandspesen fw 88 786
- Transporte und Betriebsstoffe fw 722 510
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 396 711
- Ausrüstung fw 265 359
- Externe Dienstleistungen fw 854 770
- Effektive Spesen fw 1 543 563

- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 1 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 490 639
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -135 780
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 967 133
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 2 707
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 85 431
- Transporte und Betriebsstoffe LV 171 725
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 652 285
- Dienstleistungen LV 2 006 483

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 bei den finanzierungswirksamen Kosten für Dienstreisen und für den Fahrzeugunterhalt. Minderaufwand bei bundesinternen Leistungsbezügen für Treibstoffe, Bürobedarf und Drucksachen beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **10 445 220**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 59.

- Abschreibungen Mobilien nf 2 843 911
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 34 380
- Abschreibungen Informatik nf 423 679
- Abschreibungen Software nf 7 143 250

Verzögerungen bei den Informatikvorhaben sowie lange Lieferfristen bei Fahrzeug- und Sachmittelbeschaffungen führten zu einer späteren Inbetriebnahme von aktivierungspflichtigen Anlagekomponenten und verursachen dadurch tiefere Abschreibungen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **11 924 850**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben; Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

• Kantone fw 11 924 850
Neben den beiden festgelegten Pauschalabgeltungen für Genf und Bern ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Die lage- und ereignisabhängigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, jedoch unter den budgetierten Werten.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 2 878 890

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 1.12.1986 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1); V vom 15.10.2008 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 878 890
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 435 454
 - Beiträge Schengen/Dublin 1 431 809
 - Egmont-Group 11 627

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt 2012 abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2,266 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Im Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2012 waren die Höhe der Beiträge an die Entwicklungskosten des SIS II und der Beitragschlüssel noch nicht bekannt. Aufgrund der Steigerung des Bruttoinlandproduktes der Schweiz im Vergleich mit den teilnehmenden Schengen Staaten sowie dem höheren Umfang an Entwicklungs- und Betriebskosten für das SIS war 2012 ein Nachtragskredit (Fr. 650 000), der vollumfänglich amtsintern kompensiert werden konnte, zur Finanzierung der Verpflichtungen der Schweiz erforderlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 6 164 638

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52, Art. 2); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5.; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1) und Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Artikel 386 StGB (Schweizerische Kriminalprävention, SKP).

Abgeltung von fedpol an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Kriminalprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 173 254
- Kantone fw 678 606
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 312 778

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 678 606
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 621 523
- Schweizerisches Polizei-Institut und Kriminalprävention 1 200 000
- WFD 2 664 509

Minderkosten entstanden 2012 in den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) aufgrund tieferer Betriebskosten für die Infrastruktur.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 855 610**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

• HW-Informatik fw	956 770
• SW-Informatik fw	73 411
• SW-Lizenzen fw	372 472
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 052 729
• Ausrüstung fw	481 235
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	3 711 786
• Investition Personenwagen fw	1 667 663
• Investition Informatiksysteme fw	57 767
• Veräusserung Fahrzeuge fw	-210 882
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 996 882
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	4 695 776

Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2012, da bestellte Waren durch die Lieferanten nicht mehr im Berichtsjahr ausgeliefert bzw. installiert werden konnten. Auch die Informatikbeschaffungen konnten nicht im geplanten Umfang getätigt werden, da der interne Leistungserbringer ISC-EJPD aufgrund von Umpriorisierungen vorübergehend seine Ressourcen für andere Projekte einsetzen musste.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0130 **425 119**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (fedpol sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A 4100.0128).

- Effektive Spesen fw 35 366
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 389 753
- Aufbau der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS) sowie der Aufbau bzw. die Anpassung der operativen Strukturen und Prozesse.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

AFIS New Generation

A4100.0133 **480 439**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

- Temporäres Personal fw 331 610
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 65 726
- Externe Dienstleistungen fw 19 090
- Effektive Spesen fw 8 135
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 55 878

Aufgrund des gewählten neuen WTO Ausschreibungsverfahrens mit einer vorgeschobenen Detailkonzept-Phase sind die im Finanzierungsantrag geplanten Investitionen für das Jahr 2012 noch nicht getätigt worden

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **974 832**

Bundesgesetz vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 606 280
- Dienstleistungen LV 368 552

Mindererträge von 0,4 Millionen (fw -0,2 Mio., LV 0,2 Mio.): Die Einnahmen hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Im Laufe des Jahres sind weniger Aufträge für Gutachten eingegangen.

Entgelte

E1300.0010 **61 711**

Bundesgesetz vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 61 709
- Zinsertrag Banken fw 2

Mindererträge von 0,1 Millionen: Die Einnahmen unterliegen jedoch nachfragebedingt gewissen Schwankungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 673**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefontaxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 780
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 893

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **17 604**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 17 604

Abnahme der bestehenden Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben. Die Rückstellungen belaufen sich neu auf 186 092 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 981 636**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 986 986
- Personalbezüge dezentral nf -5 350

Per Ende 2012 waren 33,75 Stellen besetzt. Finanzierungswirksamer Minderaufwand in Höhe von 0,2 Millionen aufgrund von strukturellen Vakanzen bei Nachrekrutierungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **56 933**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 15 438
- Aus- und Weiterbildung fw 29 494
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 525
- Aus- und Weiterbildung nf -3 024
- Ausbildung LV 13 500

Der geringe Minderbedarf ergibt sich daraus, dass die Kosten für beanspruchte Ausbildungen (extern wie bundesintern) tiefer als geplant ausgefallen sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **423 858**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 89 351
- SW-Informatik fw 221 165
- Informatik Betrieb/Wartung fw 46 471
- Informatik Betrieb/Wartung LV 23 454
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 7 007
- Telekommunikationsleistungen LV 36 411

Beratungsaufwand

A2115.0001 **145 579**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 145 579

Der Minderaufwand in Höhe von rund 65 000 Franken ergibt sich daraus, dass zur Erstellung von Rechtsgutachten weniger externe Berater hinzugezogen werden mussten als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 017 144**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor beinahe 30 Jahren erbauten Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Betreuung und Pflege fw	7 600
• Wartung und Inspektion fw	350 519
• Post- und Versandkosten fw	16 770
• Transporte und Betriebsstoffe fw	592
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 415 399
• Effektive Spesen fw	35 877
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	4 664
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	141 461
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	15 889
• Transporte und Betriebsstoffe LV	829
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	21 545
• Dienstleistungen LV	3 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **14 479**

Abschreibungen auf dem Investitionskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

- Abschreibungen Mobilien nf 12 445
- Abschreibungen Informatik nf 2 034

Minderaufwand infolge verzögerter Anschaffung des Terminals für die Zeiterfassung im Zusammenhang mit dem Projekt SAP PT.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Investitionskosten im Bereich der Informatik.

Das Terminal für die Zeiterfassung konnte wegen Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Projekt SAP PT noch nicht beschafft werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Das Bundesamt für Metrologie wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2012 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt und aufgrund der Umwandlung des METAS in eine dezentrale Verwaltungseinheit bis Ende 2012 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **17 888 623**

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen, Eichgebühren, Eichgebührenanteilen der kantonalen Eichämter und privaten Eichstellen zur Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes, Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]) sowie Vergütungen anderer Verwaltungseinheiten für den Betrieb von Labors.

- fw 13 740 686
- nf 432 324
- LV 3 715 613

Der Funktionsertrag nahm gegenüber dem Voranschlag um 0,8 Millionen oder 4,5 % zu. Die finanzierungswirksamen Erträge liegen 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist einerseits auf höhere Erträge im Bereich der metrologischen Dienstleistungen (0,3 Mio.) sowie höhere Erträge bei den Gebühren (0,3 Mio.) zurückzuführen. Andererseits liegen die Erträge im Bereich der Drittmittel infolge einer Korrektur aus dem Vorjahr um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag (im Rechnungsjahr 2011 wurden irrtümlich 0,3 Mio. zu viel verrechnet, was nun 2012 korrigiert wurde). Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 0,4 Millionen setzen sich zusammen aus dem Rückgang der Ferien- und Überzeitrückstellung (0,2 Mio.), tieferen Abgrenzungen im Bereich der Gebühren und metrologischen Dienstleistungen (-0,3 Mio.), Drittmittelerträgen im Rahmen einer Forschungszusammenarbeit (0,2 Mio., welchen Mehraufwände in derselben Höhe gegenüberstehen) sowie aktivierte Eigenleistungen für das neue SAP-System des zukünftigen Eidgenössischen Institutes für Metrologie (0,2 Mio.). Die Erträge aus Leistungsverrechnung liegen 0,03 Millionen über dem Voranschlag, dies vor allem aufgrund höherer Leistungen für Fachexperten zu Gunsten der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS).

Die Differenz zum Totalerlös in den Produktgruppen erklärt sich durch Erträge, die ausserhalb der Kernprodukte erbracht werden (wie die Verrechnung von Parkplätzen an Mitarbeitende, die Entschädigung für die Standortlogistik Wabern für die SAS und diverse übrige Erlöse) sowie die Auflösung der Ferien- und Überzeitrückstellung und die Aktivierung der Eigenleistungen für das neue SAP-Projekt.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **39 772 420**

Der Funktionsaufwand umfasst den Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten sowie Sachmittel, Abschreibungen und den übrigen Betriebsaufwand.

- fw 29 749 481
- nf 1 862 807
- LV 8 160 133

Im Jahr 2012 wurden aufgrund einer generellen Neupriorisierung sämtlicher Ausgabenposten 1,6 Millionen vom Funktionsaufwand in den Investitionskredit verschoben. Der Funktionsaufwand wurde um 2,2 Millionen (-5,3 %) unterschritten. Davon entfallen 0,8 Millionen auf den finanzierungswirksamen Funktionsaufwand. Hauptgründe dafür sind Minderaufwände im Informatik- und Telekommunikationsaufwand aufgrund von Projektverzögerungen (-0,5 Mio.), ein tieferer Personalaufwand (-0,1 Mio.) sowie Minderaufwand im übrigen Betriebsaufwand (-0,1 Mio.). Der Minderaufwand von 0,8 Millionen im nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist nebst tieferen Abschreibungen (-0,3 Mio.) auf Abgrenzungen im IT-Bereich (-0,1 Mio.) sowie die Auflösung der Rückstellung für den Abbruch des Zeitzeichensenders HBG (-0,4 Mio.) zurückzuführen. Der Minderaufwand aus Leistungsverrechnung von 0,6 Millionen ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen: tiefere Mietkosten (-0,3 Mio.), Minderaufwand für Leistungen des DLZ Finanzen und Personal des GS EJPD (-0,4 Mio.), weil diese Arbeiten aufgrund der bevorstehenden Auslagerung des METAS wieder selber erbracht werden, sowie höheren IT- und Telekommunikationsaufwand (0,1 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108 **329 543**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML) sowie Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 329 543

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

E7100.0001 **17 986**

Erlöse aus Verkauf von Instrumenten

• fw 17 986

Im Jahr 2012 konnten vom METAS nicht mehr benötigte Geräte im Wert von 17 986 Franken verkauft werden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **4 183 219**

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie aktivierbare Informatikmittel.

• fw 4 183 219

Aufgrund einer Neupriorisierung der Ausgabenpositionen wurden 1,6 Millionen vom Funktionsaufwand in den Investitionskredit verschoben. Der Kreditrest beträgt 83 219 Franken.

Reserven

• Verwendung zweckgebundener Reserven 788 900

Infolge Auslagerung des METAS aus der zentralen Bundesverwaltung per 1.1.2013 wurden Ende 2012 keine zweckgebundenen Reserven mehr gebildet. Sämtliche noch bestehenden zweckgebundenen Reserven aus den Jahren 2010 und 2011 in der Höhe von 788 900 Franken wurden aufgelöst.

Im aktuellen Jahr wurden weder allgemeine Reserven gebildet noch aufgelöst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die das METAS gemäss Bundesgesetz

über das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass das METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die im Rahmen der Vereinbarung unter dem Metervertrag (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten	100 %; sämtliche der deklarierten Messmöglichkeiten sind in der Datenbank publiziert.
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktgruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge	Auf 4395 durchgeführte Aufträge konnten 1,0 % der Anfragen nicht erfüllt werden.
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht	Die vorgesehenen Entwicklungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen; die Messeinrichtungen stehen für die Durchführung von Kundenaufträgen zur Verfügung.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,7	0,9	0,9	-	-
Kosten	21,8	24,8	22,7	-2,1	-8,5
Saldo	-21,1	-23,9	-21,8		
Kostendeckungsgrad	3 %	4 %	4 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen handelt es sich um Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]) sowie

um Erlöse im Bereich einer weiteren Forschungszusammenarbeit aus der Privatwirtschaft. Die unter dem Budget liegenden Kosten sind auf den allgemein tiefer liegenden Funktionsaufwand zurückzuführen (siehe Funktionsaufwand A6100.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für das METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den

wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eich- und die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Gesetze, Verordnungen und Weisungen sind aktuell, angemessen und entsprechend den internationalen Anforderungen vollzogen.	Anzahl Beschwerden über schweizerische Messmittel aufgrund mangelhafter Produktvorschriften oder falscher Auslegung durch die Vollzugsbehörden	keine	keine Beschwerden
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch das METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nicht konforme Messmittel	alle berechtigten Beanstandungen	alle berechtigten Beanstandungen wurden bekannt gemacht
Zulassungen und Eichungen sind durch das METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen	weniger als 3 %	keine Reklamationen über Zulassungen oder Eichungen eingegangen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,2	7,4	7,5	0,1	1,4
Kosten	6,9	7,8	6,6	-1,2	-15,4
Saldo	-0,7	-0,4	0,9		
Kostendeckungsgrad	90 %	95 %	114 %		

Bemerkungen

Für die Übernahme von Tätigkeiten der Eichstellen im Bereich der Verkehrsmesstechnik, Akustik und Feuerung sowie durch die Einführung der Eichpflicht im Bereich der Atemalkoholmessmittel mussten im Jahr 2011 Aufbauarbeiten geleistet werden, ohne dass diesen Kosten bereits Erlöse gegenüber standen. Dies hatte sich negativ auf den Kostendeckungsgrad des Jahres 2011 ausgewirkt. In der Kurzbegründung zur Rechnung 2011

wurde davon ausgegangen, dass dieser sich in den kommenden Jahren wieder nach oben bewegen wird. Einerseits konnten durch eine restriktive Kostenkontrolle die Kosten trotz Ausbau relativ tief gehalten werden, andererseits schlugen die Massnahmen im Bereich der Marktüberwachung erst ab Mitte 2012 zu Buche. Zudem konnten im Bereich der Konformitätsbewertung die internen Kosten trotz gleichbleibender Erlöse gesenkt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die dem METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen

in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen vom METAS ergeben. Im Rahmen der Überprüfung der Labortätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung betreibt das METAS neu auch Labors für andere Bundesstellen. Diese Kosten und Erlöse werden in der Produktgruppe 3 abgebildet.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen/ durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %	0,3 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen in den angestammten Bereichen bis 2010 folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3 ohne Hydrometrie und Alkoholanalysen	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index	Verlauf im langfristigen Trend deutlich über Zunahme Index (z.Z. liegen erst die Index-Zahlen per 2Q 2012 vor).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	7,1	8,7	8,8	0,1	1,1
Kosten	8,8	10,7	10,1	-0,6	-5,6
Saldo	-1,7	-2,0	-1,3		
Kostendeckungsgrad	81 %	81 %	87 %		

Bemerkungen

Die Erlössteigerung gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die Übernahme des Labors Alkohol der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Abgeltung Fr. 1,4 Mio.), andererseits auf eine deutliche Steigerung der Erlöse im Bereich der angestammten

metrologischen Dienstleistungen zurückzuführen. Die Zunahme der Erlöse dürfte generell konjunkturbedingt sein. Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades liegt in den generell tiefer liegenden Kosten begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **329 355 230**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 329 355 230

Die Konjunkturkrise, der starke Franken sowie die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken wirkten sich stark auf den Bruttospielertrag beziehungsweise auf die Steuereinnahmen aus. Die Spielbankeneinnahmen fielen daher tiefer aus als veranschlagt (-66 Mio. bzw. -17%).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **5 366 343**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 107–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird im Verhältnis der Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 366 343

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 212 348
- Gebühr für Spielbankenabgabenerhebung fw 1 300 127
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 853 868

Die Aufsichtsabgabe deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Diese Gebühren aus dem Vorjahr fielen deutlich höher aus als in der Vergangenheit, woraus eine tiefere Aufsichtsabgabe resultiert.

Entgelte

E1300.0010 **32 379**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Übrige Rückerstattungen und Zinserträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 32 049
- Zinsertrag Banken fw 330

Bei den Rückerstattungen handelt es sich mehrheitlich um Eintreibungen der Zentralen Inkassostelle, die als Rückerstattungen (Einnahmen früherer Jahre) verbucht wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **148 794**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 851
- Anderer verschiedener Ertrag fw 146 943

Die Einnahmen aus Bussen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Im 2012 wurden keine Verwaltungssanktionen vereinnahmt.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **148 941**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 148 941

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **52 833**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 52 833

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 205 654 Franken (-20% zum Vorjahr).

Die Reduktion ist hauptsächlich mit der abgeschlossenen Konzessionierungsphase der zwei neuen Spielbanken zu begründen. Ohne die Veränderung der Bewertungsgrundlagen (Tagesbasis neu 250 Tage, alt 254 Tage) wäre die Reduktion noch höher ausgefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 703 918**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 703 918

Der durchschnittliche Stellenbestand belief sich im 2012 auf 36 Personen (34 Vollzeitstellen) sowie zwei Praktikanten. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012, da der Personalkörper der ESBK mehrheitlich aus jüngeren Mitarbeitenden besteht, die nach dem Studium ihre erste Anstellung antreten und aufgrund der Richtwerte für Anfangslöhne in der Bundesverwaltung (Leitfaden EPA/EFD) damit deutlich unter den budgetierten Maximal-Salären der Bundesverwaltung liegen.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **191 418**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 191 418

Seit April 2012 besteht die Kommission aus sieben Mitgliedern inklusive des Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **44 612**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen).

- Kinderbetreuung fw 10 439
- Aus- und Weiterbildung fw 11 187
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 586
- Ausbildung LV 15 400

Minderbedarf, weil die Aus- und Weiterbildungen deutlich kostengünstiger ausfielen als ursprünglich geplant.

Debitorenverluste

A2111.0265 **164 629**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 164 629

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die Debitorenverluste resultieren aus schwer einbringlichen Forderungen, wobei der Kreditrest stark variieren kann, da die ESBK weder auf

die Anzahl der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss hat. Rund ein Drittel der abgetretenen Forderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zentrale Inkassostelle des Bundes wieder vereinnahmt.

Raummiete

A2113.0001 **619 710**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission gemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 619 710

Im Grundsatz gab es keine Veränderung im Bereich der Raummiete. Aufgrund einer Anpassung im Kontenplan wurden die Kosten der Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen unter dem übrigen Betriebsaufwand zu Lasten der Miete erhöht.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **417 533**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (Lösung elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 8 410
- SW-Informatik fw 8 041
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 180
- HW-Informatik nf 90
- Informatik Betrieb/Wartung LV 316 138
- Telekommunikationsleistungen LV 79 675

Der Minderbedarf begründet sich einerseits durch geringere Kosten im Bereich der bundesinternen Leistungsverrechnung (Telekommunikation und Arbeitsplatzkosten). Andererseits sind die erwarteten Zusatzkosten (Customizing Einstellungen) für die Umsetzung des E-Government Projekts E-Rechnungen (E-Billing IN) nicht angefallen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **870 339**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 15 259
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 681
- Externe Dienstleistungen fw 279 399
- Effektive Spesen fw 96 045
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 70 102
- Externe Dienstleistungen nf 31 008
- Effektive Spesen nf 1 157
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 593
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 63 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 341
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 086
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 11 643
- Dienstleistungen LV 269 925

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Der Minderaufwand ist hauptsächlich durch folgende Aspekte zu begründen: Erstens mussten deutlich geringere Parteient-schädigungen bezahlt werden als im Vorjahr. Zweitens wurden die mit den Kantonen vereinbarten Kostendächer für die Auf-sichtskontrolle der Spielbanken nicht in vollem Umfang bean-sprucht. Im Weiteren sind weniger Spesen und Aufwendungen für Automatenprüfungen angefallen als veranschlagt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 813**

Abschreibungen auf Informatik (Labor der ESBK)

• Abschreibungen Informatik nf 9 813

Aufgrund einer Beschaffung Ende 2011 fielen höhere Abschrei-bungen an als veranschlagt.

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **381 096 236**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversiche-rung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2012 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2010.

• Anteile der Sozialversicherungen fw 381 096 236

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielban-kenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **22 234 091**

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 22 264 091
- Gebühren für Amtshandlungen nf -30 000

Die Gebühren für Amtshandlungen fw setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 361 880
- Bürgerrechtsgebühren 5 431 342
- Einreise- und Visagebühren 3 305 404
- Reisepapiere 1 165 950
- Gebühren ZEMIS 9 349 944
- Übriges (Lingua usw.) 16 796
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 297 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 335 775

Die Gebühren für übrige Amtshandlungen nf setzen sich wie folgt zusammen:

- Einreise- und Visagebühren (Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung für 4. Quartal) 50 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis (Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung für 4. Quartal) -20 000

Arbeitsbewilligungen: Die Zustimmungsgebühr des BFM für Arbeitsbewilligungen bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten beträgt seit 1.1.2011 180 Franken. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Schweiz und in Europa wurde auch 2012 Personal aus Drittstaaten (insbesondere indische Informatiker) rekrutiert. Die Kontingente wurden entsprechend stark beansprucht.

Bürgerrechtsgebühren: Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung, für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen jährlich zwischen 400 000 und 500 000 Visa aus. Seit der Inkraftsetzung des Schengener Abkommens am 12.12.2008 beträgt die Gebühr 60 Euro. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 % bzw. rund Fr. 8). Die Abrechnung zwischen EDA und BFM erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Asylsuchenden und schutzbedürftigen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen kann seit dem 1.3.2010 (Inkrafttreten der totalrevidierten Reisepapierverordnung RDV, SR 143.5) ohne Nennung eines spezifischen Reisegrundes eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sowie von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise ab.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG. Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Aufbau, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS und für den Vollzug des AuG, sofern dafür keine besondere Gebühr vorgesehen ist. Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen gemäss Art. 22 ZEMIS-Verordnung (SR 142.513), welche seit Dezember 2011 40 Franken beträgt.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Mit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises per 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im 2012 wurden rund 250 000 biometrische Ausländerausweise ausgestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 basiert insbesondere auf tieferen Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren, Gebühren für Reisepapiere, den Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis (Abweichungen gegenüber ursprünglichen Schätzungen) sowie der Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG (tieferer Kostenanteil der Kantone aufgrund des durch die Einführung des Teils Bürgerrecht angepassten Verteilschlüssels). Zudem musste die aktive Rechnungsabgrenzung bei den quartalsweise nachschüssig abgerechneten Gebührenbereichen gegenüber dem Vorjahr leicht herabgesetzt werden.

Entgelte

E1300.0010 **22 828 973**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 21 928 962
- Zinsertrag Banken fw 12
- Übrige Rückerstattungen nf
(Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung im Bereich SonderA) 900 000

Die übrigen Rückerstattungen fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückerstattungen aus SonderA 8 657 189
- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone 12 732 030
- Übrige Rückerstattungen
(u.a. aus Sozialversicherungen) 539 743

Rückerstattungen aus Sonderabgabe (SonderA) fw: Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind verpflichtet, dem Bund die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückzuerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Die Beitragspflicht ist sowohl betraglich (Fr. 15 000) wie auch zeitlich (maximal 10 Jahre) limitiert.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone:

- Asylsuchende 8 271 120
- Flüchtlinge 4 460 910

Bezüglich seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die im Rahmen des Finanzierungssystems an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Übrige Rückerstattungen nf: Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabe (nachsüssige Einzahlungen durch die Arbeitgeber).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit den Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone. Demgegenüber steht ein Minderertrag bei den Rückerstattungen aus SonderA als Folge der Budgetierung mit dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre, bei welchem noch Sondereffekte aus der Umstellung von SiRück zu SonderA enthalten waren.

Finanzertrag

E1400.0001 **23 378**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 23 378
- Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Mit der laufenden Rückzahlung der bestehenden Liegenschaften verringern sich die zu verzinsenden Ausstände jährlich, sofern keine neuen Vorfinanzierungen zustande kommen. Da eine Vorfinanzierung für 2012 nicht wie geplant umgesetzt werden konnte (Projektabbruch), sind die Einnahmen geringer ausgefallen als erwartet.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 044 478**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b.

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Bussen Carrier Sanctions, Ertrag aus CO-Lenkungsabgabe sowie aus Telefongebühren. Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Übertragung von Mobilien fw -2 795
- Liegenschaftenertrag fw 94 080
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 2 461 368
- Anderer verschiedener Ertrag fw (CO₂-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 51 938
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf
(Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 6 383 439
- Nachträgliche Aktivierungen nf 56 447

Liegenschaftsertrag: Gebühren der Mitarbeitenden für die Benutzung von amtseigenen Parkplätzen.

Erträge aus Drittmitteln: Zuweisungen an die Schweiz aus dem EU-Aussengrenzenfonds. Dabei wird zwischen Zuweisungen für die technische Hilfe an die zuständige Behörde und Zuweisungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

an die projektnehmenden Behörden unterschieden. Die Auszahlung der Zuweisungen aus dem EU-Aussengrenzenfonds zu den einzelnen Jahresprogrammen erfolgt zeitlich gestaffelt in Form einer Vorfinanzierungstranche von 50 Prozent nach Genehmigung des Jahresprogrammes durch die EU, allfälliger weiterer Tranchen nach Vorlage von Zwischenberichten bzw. Zwischenabrechnungen sowie einer Schlusszahlung nach erfolgter Prüfung und Genehmigung der Schlussberichte zu den einzelnen Jahresprogrammen durch die EU. Die Auszahlung der Zuweisungen aus dem EU-Aussengrenzenfonds erfolgt auf ein separates Euro-Konto. Die Weiterleitung dieser Zuweisungen an die verschiedenen Behörden (gemäss Definition EU-Richtlinien zum Aussengrenzenfonds) und somit auch die Vereinnahmung durch die bei Bund und Kantonen involvierten Behörden erfolgt erst nach Erfüllung entsprechender Voraussetzungen (insbesondere Finanzhilfvereinbarungen zwischen den verschiedenen projektnehmenden Behörden sowie der zuständigen Behörde, welche beim BFM angesiedelt ist).

Im 2012 wurde seitens EU-Aussengrenzenfonds die Zuweisung für die Vorfinanzierungstranche zum Jahresprogramm 2012 über insgesamt 2 149 510 Euro an die Schweiz ausbezahlt. Davon betreffen 100 760 Euro die technische Hilfe sowie 2 048 750 Euro Zuweisungen an die projektnehmenden Behörden für die einzelnen Massnahmen gemäss Eingaben zum Jahresprogramm 2012 (zwei Massnahmen des BFM). Gestützt auf die Richtlinien zum EU-Aussengrenzenfonds wurde die Zuweisung aus der Vorfinanzierung zum Jahresprogramm 2012 für die projektnehmenden Behörden an diese weitergeleitet und entsprechend in der Staatsrechnung 2012 des Bundesamtes für Migration ausgewiesen. Der Anteil für die technische Hilfe kann hingegen erst im Laufe von 2013 weitergeleitet werden; die Vereinnahmung dieser Mittel erfolgt somit erst im Rahmen der Staatsrechnung 2013.

Die im Jahr 2011 seitens EU ausbezahlten Zuweisungen aus den Vorfinanzierungstranchen der Jahresprogramme 2010 bzw. 2011 für die projektnehmenden Behörden (rund 3,6 Mio. EUR für insgesamt fünf Massnahmen, davon drei im BFM sowie zwei beim Grenzwachtkorps GWK) können hingegen erst im Laufe von 2013 an die verschiedenen projektnehmenden Behörden weitergeleitet werden, da die diesbezüglichen Voraussetzungen gemäss Richtlinien zum EU-Aussengrenzenfonds noch nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten (Entscheid Amtsleitung BFM). Die Vereinnahmung dieser projektbezogenen Mittel erfolgt somit erst im Rahmen der Staatsrechnung 2013 des BFM (rund 3,0 Mio. EUR) bzw. des GWK (rund 0,6 Mio. EUR).

Bussen Carrier Sanctions: Mit der Umsetzung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin unterliegen die Transportunternehmen verschärften Sorgfalts- und Meldepflichten. Seit

1.1.2009 besteht eine formelle gesetzliche Grundlage, auf Grund derer das Bundesamt für Migration Verletzungen dieser Pflichten büssen könnte. Erste Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass die rechtlichen Anforderungen an eine Verurteilung derart hoch sind, dass es in der Praxis kaum je zu einer solchen kommt. Die Sanktionsnormen des geltenden Rechts erweisen sich damit als nicht praxistauglich. Sie werden zurzeit revidiert (Behandlung in den Räten ist für Sommer- bzw. Herbst 2013, Inkrafttreten für April 2014 vorgesehen).

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 basiert insbesondere auf Korrekturen im Bereich des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV (Minderertrag nf) sowie auf dem Minderertrag aus Drittmitteln im Zusammenhang mit dem EU-Aussengrenzenfonds.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **45 225**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 45 225

Die Abnahme der aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben per Ende Jahr hat eine entsprechende Reduktion der dafür gebildeten Rückstellungen zur Folge. Insgesamt belaufen sich diese gesamthaft per Ende 2012 auf 6,6 Millionen Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **122 239 426**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Anhörungspersonal im Stundenlohn ein (Sprachexperten/expertinnen, Dolmetscher/-innen, Anhörer/-innen und Protokollführer/-innen). Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Stundenlohn Anhörer/innen und AGB Anhörungspersonal) 111 358 286
- Temporäres Personal fw 2 759 991
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen) 9 296 149
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer/innen) -50 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Sprachexpert/innen) -1 125 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurden die Mittel insbesondere aufgrund vorübergehender Unterbelegungen aus laufender Fluktuation und der Nachrekrutierung von jüngeren Fachkräften nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Andererseits sind die Personalbezüge im Bereich Anhörungspersonal markant tiefer ausgefallen, weil der Anstieg der Asylgesuche im 2012 zur Folge hatte, dass insbesondere in den Empfangs- und Verfahrenszentren im ganzen Jahr 2012 weniger Anhörungen durchgeführt werden konnten, weil die dortigen personellen Ressourcen wegen den auch im Jahr 2012 anhaltend hohen Asylgesuchzahlen primär für die Registrierung der Asylsuchenden und die Durchführung der Befragung zur Person eingesetzt werden mussten. Weiter sind die Aufwände im Bereich der Arbeitgeberbeiträge tiefer ausgefallen.

Seit der Einführung eines neuen Planungs- und Abrechnungssystems für das Anhörungspersonal (DOPO) im August 2012 erfolgt die Auszahlung der Löhne des im Stundenlohn entschädigten Anhörungspersonals nur noch nachschüssig um einen Monat und nicht mehr um zwei Monate. Dies hat eine Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzung für die betroffenen Personalkategorien zur Folge (passive Rechnungsabgrenzung der im Dezember geleisteten Stunden, da diese aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden können).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 484 393**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung, die Kinderbetreuung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 405 512
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 752 315
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 114 216
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT; Ausbildungen beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung) 212 350

Aus- und Weiterbildung fw und LV: Fach- und Managementausbildung, Assessments und Coaching von Führungskräften, Teamentwicklung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung.

Personalsuche: Insbesondere die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» als auch verschiedene Stellen im Kaderbereich müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 steht insbesondere im Zusammenhang mit einer Zurückstellung von nicht prioritären Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der hohen Belastungssituation im Asylbereich sowie in den anderen Aufgabengebieten des Amtes.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **58 695 878**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Valtorbe) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Bei Bedarf werden auch zivile und militärische Unterkünfte kurzfristig für maximal 6 Monate bzw. mittelfristig bis zu drei Jahren in Betrieb genommen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw (Miete von zusätzlichen Unterkünften) 65 315
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 58 621 523
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Dienstleistungsvereinbarungen für zusätzliche Unterkünfte) 9 040

Der sonstige Betriebsaufwand fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 945 652
- Grenzsanitarische Untersuchung 40 794
- Knochenanalysen 77 219
- Verpflegung 8 990 874
- Betreuungskosten 13 654 149
- Medizinalkosten 1 152 565
- Logen 24 682 493
- Allgemeine Ausgaben 4 384 860
- Transportkosten 2 811 987
- Flughafenpolizei 786 716
- Spezial-Unterkunftsmaterial (Einrichtung) 349 580
- Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische Unterkünfte 744 633

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den EVZ beträgt maximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma und beinhaltet Kosten für die Betreuung der asylsuchenden Personen in den EVZ sowie die Durchführung der Grenzsanitarischen Massnahmen.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (Fälle mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene, Asylrückzüge) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Sicherheitsbetrieb für die Sicherheit der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren sowie allfälliger zusätzlicher Notunterkünfte sicher. Zusätzlich führt sie einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden und weitere administrative Arbeiten). Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass auf Grund des Anstieges der Asylgesuche zusätzliche militärische Notunterkünfte jeweils für maximal 6 Monate in Betrieb genommen werden mussten.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren, in den Notunterkünften und in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Es handelt sich in erster Linie um Artikel des täglichen Bedarfs für Asylsuchende (Hygieneartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum bzw. in eine Notunterkunft (Bustransport). Bahntransport von in den Kantonen aufgegriffenen Personen in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum.

Flughafenpolizei Zürich: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone des Flughafens Zürich gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, den Transport, die Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung): Material für die Einrichtung und Ausrüstung der Unterkünfte für Asylsuchende inkl. allfälliger zusätzlicher Notunterkünfte. Auf Grund des Anstieges der Asylgesuche mussten zusätzliche Notunterkünfte in Betrieb genommen werden.

Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die kurzfristige Nutzung von militärischen Notunterkünften.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 basiert insbesondere auf den unverändert hohen Asylgesuchszahlen (Situation Nordafrika und Naher Osten) und einer entsprechend eingeleiteten gestaffelten Erhöhung der Unterbringungskapazitäten des Bundes. Der Voranschlag wurde auf einer Annahme von 19 000 Asylgesuchen im Jahr 2012 berechnet, eingegangen sind jedoch 28 631 Asylgesuche. So wurden im Laufe des Jahres 2012 fünf Militärunterkünfte eröffnet (Tschorren, Eigenthal, Sufers, Pradières, Châtillon), um den grossen Zustrom von asylsuchenden Personen aufzunehmen. Aufgrund der unverändert hohen Asylgesuchszahlen wurde für die zweite Jahreshälfte die Eröffnung vier weiterer Militärunterkünften geplant, welche jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten.

Die hohen Asylgesuchszahlen erforderten ein Nachtragskreditbegehren (NKII/12) von insgesamt 16,5 Millionen (davon 5,5 Mio. mit Vorschuss und mit Kompensation im Bereich Sozialhilfe für Flüchtlinge) insbesondere für die Bereiche Sicherheits-, Betreuungs- und Transportkosten sowie für die Bereitstellungs- und Rückbaukosten von Militärunterkünften, welches von den eidg. Räten bewilligt wurde. Aufgrund der Nichtrealisation bzw. zeitlichen Verzögerung der Inbetriebnahme der weiteren geplanten Militärunterkünfte wurde dieser jedoch um 5,2 Millionen nicht ausgeschöpft.

Raummiete

A2113.0001	12 350 847
Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich).	
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 350 847
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Objektmiete (inkl. amtsbezogene Infrastruktur, Standard Mobiliar, Pauschale für Heiz- und Warmwasseraufbereitungskosten, Verbraucherkosten sowie Parkplatzmiete)	12 100 547
• Mieterausbau	250 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **22 324 437**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplatzsysteme, Büroautomation), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N-VIS – Nationales Visa-Informationssystem, Gever BFM, etc.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw
(Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 50 675
- SW-Informatik fw
(Beschaffung von Standardsoftware) 8 862
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 771 753
- Telekommunikationsleistungen LV
(Leitungskosten und Telefonie) 1 493 147

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht drei Viertel des Informatik-Sachaufwandes.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 451 966**

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 288 593
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 5 471
- Kommissionen fw 157 901

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung und Abbildung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen: Sitzungstaggelder und Spesenentschädigungen der Eidg. Kommission für Migrationsfragen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 infolge Minderbedarfs für die Begleitung und Durchführung von Projekten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **17 603 264**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 560
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw
(Immobilienicherheit, Logen Wabern) 921 784
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 178 233
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw 10 535
- Post- und Versandspesen fw 1 375 339
- Transporte und Betriebsstoffe fw
(Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) 123 196
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 646 126
- Externe Dienstleistungen fw
(Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) 2 567 555
- Effektive Spesen fw 3 311 982
- Pauschalspesen fw 3 431
- Debitorenverluste fw 416 992
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 586 917
- Effektive Spesen nf
(Veränderung passive Rechnungsabgrenzung) -125 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 080 450
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV
(Hausdienstmaterial) 415 309
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV
(Mobiliar, Zusatzmobiliar) 111 673
- Transporte und Betriebsstoffe LV
(Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) 101 115
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 856 418
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal) 2 016 648

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 541 166
- Parteientschädigungen 748 516
- Betrieb und Betreuung Sonderabgabe 2 141 365
- Kaufm. Stellenvermittlung Paris 45 984

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM).

Nutzerspezifische Dienstleistungen: Kosten für Zusatzdienstleistungen, welche nicht unter den normalen Reinigungsrythmus fallen (Zusatzreinigungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) und per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten abzugelten. Diese sind mit der Einführung der biometrischen Dokumente am 1.3.2010 von bisher 37,50 auf 45,90 Franken pro Dokument erhöht worden.

Dienstleistungen für Expertisen, Recht und externe Datenbankanschlüsse: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbanksuchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer, Anhörer und Lingua-Experten».

Miete übrige Sachgüter: Miete für LKW zur Lieferung von Material und Mobiliar.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei.

Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltserregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibung Sonderabgabe: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Kosten des BFM für beim Leistungserbringer VBS beanspruchte Repräsentationstransporte auf Schiene und Strasse.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag): Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement/Dienstleistungszentren Finanzen und Personal des GS EJPD: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslandsreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer Bundesreisezentrale-EDA (BRZ). Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement (Backoffice).

Gegenüber dem Voranschlag 2012 wird ein finanzierungswirksamer Minderaufwand insbesondere bei den Kontroll- und Sicherheitsdiensten (in Bern-Wabern), bei den nutzerspezifischen Dienstleistungen, bei den Post- und Versandspesen, bei den Druckerzeugnissen, bei den externen Dienstleistungen, bei den Parteientschädigungen sowie beim Betrieb SonderA ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein finanzierungswirksamer Mehrbedarf bei den effektiven Spesen sowie bei den Debitorenverlusten im Zusammenhang mit dem schwierigen Inkasso bei den Gebühren Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche. Im LV-Bereich wird gegenüber dem Voranschlag 2012 ein Minderaufwand in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte des BBL ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 470 693**

Im BFM werden die Anlageklassen Personalfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 95 812
- Abschreibungen Informatik nf 16 689
- Abschreibungen Software nf 8 358 192

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 steht im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben insbesondere im Bereich Schengen/Dublin und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **2 940 715**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 940 715

Die übrigen Beiträge an Dritte fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 2 140 715
- Verwaltungskosten SFH 800 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung (Stand 1.1.2012: Fr. 350) entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten (Stand 1.1.2012: Fr. 800 000). Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche mit Vertragszusatz vom 23.11.2011 angepasst wurde.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass weniger Anhörungen erforderlich waren. Dies weil mehr Dublin-Verfahren, welche keine Anhörung verlangen, durchgeführt wurden als erwartet. Zudem konnten insbesondere in den Empfangs- und Verfahrenszentren im ganzen Jahr 2012 weniger Anhörungen durchgeführt werden, weil die dortigen personellen Ressourcen wegen den auch im Jahr 2012 anhaltend hohen Asylgesuchzahlen primär für die Registrierung der Asylsuchenden und die Durchführung der Befragung zur Person eingesetzt werden mussten.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **615 769 453**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 636 569 453
- Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung für Nothilfepauschale) -20 800 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 32 066 720
- Globalpauschale 474 084 584
- Nothilfepauschale 119 822 897
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 8 849 078
- Integrationsprojekte 1 446 174

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Rechnungsjahr 2012 beträgt sie 1120 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Rechnungsjahr 2012 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 55,91 Franken pro Tag und Person. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher für 2012 mit 84 037 Franken berechnet wird.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Rechnungsjahr 2012 mit 6111 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet. Der Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale (ein Drittel) wird im 2012

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

erstmals nicht mehr nachschüssig erst im Folgejahr ausbezahlt (vollständige Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung per Ende 2012).

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Dies können Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Sie beträgt im Rechnungsjahr 2012 6111 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person. 20 Prozent der Integrationspauschale werden erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruiieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die höheren Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, bei der Nothilfepauschale sowie bei der Verwaltungskostenpauschale zurückzuführen. Im Voranschlag wurde für das Jahr 2012 mit 19 000 Asylgesuchen sowie einem durchschnittlichen Bestand von 25 650 Personen gerechnet. Tatsächlich wurden 28 631 Asylgesuche eingereicht und der Bestand der Personen mit hängigem Asylgesuch oder vorläufiger Aufnahme belief sich auf rund 28 600 Personen. Dieser Anstieg der Asylgesuche ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: die Krisensituation in Nordafrika anfangs 2011, der steigende Migrationsdruck aus Afrika sowie von Minderheiten aus dem Balkan. Als Folge daraus war der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen die Globalpauschale für Sozialhilfe- und Betreuungskosten ausrichten muss, höher als budgetiert, was Mehrausgaben von rund 52,4 Millionen ergab. Dazu kommen Mehrausgaben von 10,6 Millionen für die Verwaltungskosten der Kantone und von 26,9 Millionen für die Nothilfepauschale (Total Mehrbedarf fw sowie Minderbedarf nf aufgrund der vollständigen Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung für den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale per Ende 2012).

Letztere sind darauf zurückzuführen, dass eine grössere Anzahl an Nichteintretensentscheiden gefällt wurde als erwartet. Da die Behandlungsstrategie des BFM die Priorität auf die Behandlung offensichtlich aussichtsloser Gesuche setzt, wurden weniger vorläufige Aufnahmen verfügt, was bei den Integrationspauschalen Minderausgaben von 9,0 Millionen zur Folge hat.

Der entsprechend erforderliche Betrag von 80,9 Millionen wurde mit dem Nachtragskredit II anbegehrt und gewährt. Zusätzlich ergab sich ein Kreditüberschreitungsbegehren von 1,2 Millionen Franken (mit Kompensation beim Kreditrest im Bereich Flüchtlinge), welches nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden musste.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **208 692 825**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 18 und 19.

- Kantone fw 207 233 401
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 1 459 424
- Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Globalpauschale Sozialhilfe 191 464 714
 - Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
 - Integrationspauschale 15 468 687

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für das Rechnungsjahr 2012 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 55,44 Franken pro Tag und Person.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

in Form einer Integrationspauschale aus. Sie beträgt im Rechnungsjahr 2012 6111 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. 20 Prozent der Integrationspauschale wird erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die tieferen Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten sowie bei der Integrationspauschale zurückzuführen. Der durchschnittliche Personenbestand lag um fast 1000 Personen tiefer als budgetiert. Angesichts der hohen Gesuchseingänge hat das BFM eine Priorisierung seiner Entscheidätigkeit mit einem gezielten Einsatz der vorhandenen Ressourcen vorgenommen. Mit dieser Strategie wurde Priorität auf die Behandlung offensichtlich aussichtsloser Gesuche gesetzt und potenziell positive Fälle in letzter Priorität entschieden. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2012 weniger Personen neu als Flüchtlinge anerkannt wurden. Stattdessen blieben diese Gesuche hängig, wodurch sich ein Mehraufwand in der entsprechenden Kreditrubrik betreffend Asylsuchende ergab.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **16 765 854**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 16 171 206
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 594 648

Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Jahresbeiträge für EURO-DAC und VIS sowie für den Aussengrenzenfonds und andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, Intergovernmental Consultations on Migration (IGC), International Organization for Migration (IOM) und International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Vollzugskosten

A2310.0169 **34 883 907**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Firma Checkport sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 4 672
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher Rückkehr) 44 343
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 10 204
- Kantone fw 33 647 951
- Transporte und Betriebsstoffe LV 26 738
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 150 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 13 056 676
- Flughafendienste 1 826 216
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 15 538 624
- Medizinalkosten 1 567
- Behandlung Rückübernahmegesuche 53 471
- Einreisekosten 713 766
- Auslagen Delegationen 253 424
- Begleitkosten 1 710 165
- Papierbeschaffung 494 040

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail Train Street» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge ihrer hohen Komplexität (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerung und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Flughafendienste: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Organisation der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg sowie Schalterdienste (Auszahlung von Reisegeld und Rückkehrhilfe bei freiwilligen Ausreisen).

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft (Pauschale von Fr. 140 pro Hafttag).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Begleitkosten: Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen (polizeiliche Begleitpersonen, medizinisches Begleiteteam); Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen.

Papierbeschaffung: Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung.

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der BRZ und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die geplanten und für 2012 budgetierten Änderungen der AsylV2 und der VVWA im Bereich der Ausreise- und Rückführungskosten alle frühestens am 1.1.2013 in Kraft getreten sind. Zudem wurde die Anpassung der Haftkostenpauschale aus dem Revisionspaket gestrichen.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **8 709 152**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 412 391
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 5 296 761

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 3 449 917
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 197 445

- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 649 399

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren: Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **9 642 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Führung der Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit – namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften (MP), Protection in the Region-Programme (PiR), Rückkehrhilfe und Strukturhilfe (StruHi) sowie Prävention irregulärer Migration (PiM). Gezielte Förderung der länderspezifischen Rückkehr- und Reintegrationsprogramme und Programme zur Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz sowie in den Herkunfts- und Transitländern im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen und werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftsstaaten einbezogen, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich. Die Koordination der Massnahmen im Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr erfolgt im Rahmen der Struktur der interdepartementalen Migrationszusammenarbeit für eine kohärente Migrationsausserpolitik.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 090 203
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 552 296

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Programme Rückkehrhilfe länderspezifisch 7 756 737
- Migrationspartnerschaften 432 408
- Strukturhilfe 128 019
- Prävention Irreguläre Migration 71 183
- Andere Instrumente Migrationszusammenarbeit 163 949

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Massnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung ist massgeblich von der positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit im Rückkehrbereich abhängig (z.Bsp. Abschluss und operationelle Umsetzung von Migrationsabkommen, Kooperation in der Personenidentifikation). Diese hat sich im abgelaufenen Jahr bei bestimmten Staaten, namentlich Sri Lanka, Algerien und Marokko, nicht wie erhofft entwickelt. Aus diesem Grund wurden entsprechende Projekte zurückgestellt. In anderen Fällen (Nigeria, Tunesien) konnte die Projektplanung mit den Behörden der Partnerstaaten nicht im vorgesehen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden. Neben den hier ausgewiesenen Ausgaben wurden von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gestützt auf den BRB vom 29.6.2011 weitere rund 5,5 Millionen Franken für die internationalen Migrationszusammenarbeit finanziert.

Verpflichtungskredit «Länderspezifische Rückkehr und Wiedereingliederungsprogramm» (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), V0220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172	16 193 240
<u>BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).</u>	

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 11 207 240
- Übrige Beiträge an Dritte fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer) 4 986 000

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kantone schaffen und die Innovation von Integrationsprojekten fördern. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden für die Jahre 2008–2011 bei der Förderung der Sprache und Bildung sowie den Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gelegt. Zusätzlich wurden Pilotprojekte von nationaler Bedeutung finanziert. Diese sollen insbesondere den Erkenntnisgewinn und die Innovation im Integrationsbereich fördern. Gemäss Rundschreiben des BFM vom 24.11.2010 wird dieses Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2012–2013 weitergeführt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 beruht insbesondere darauf, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunkts «Modellvorhaben» verzögert hat.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116	5 305 180
<u>Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.</u>	

- Rückzahlung Darlehen fw 5 305 180
- Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 stehen im Zusammenhang mit der vollständigen Rückzahlung für 4 Objekte vor Ablauf des vereinbarten Rückzahlungsplans (je ein Objekt der Kantone AR/AI/SZ/BL).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	15 354 045
<u>Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.</u>	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

• Software Informatik fw	160 043
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig)	8 398 155
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	47 375
• Investition Personenwagen fw	100 121
• Investition Software Eigenentwicklung fw (aktivierungsfähig)	865 162
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 783 190

Der Hauptteil der Ausgaben (7,0 Mio.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS). Weitere Schwerpunkte waren die Arbeiten an den technisch notwendigen Ablösungen der Systeme für Länderinformationen (KOMPASS) und der Administration, Disposition und Lohnabrechnung der Dolmetscher, Experten sowie Protokollführer (DOPO) sowie die Einführung von Windows 7 und die Weiterentwicklung des Systems zur Registrierung von Asylsuchenden an den Empfangs- und Verfahrenszentren (MIDES).

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Im 2012 wurden drei Beschaffungen vorgenommen.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **7 579 285**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM, fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig)	584 456
• Investition Software fw (Eigenentwicklung; aktivierungsfähig)	1 685 310
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 309 519

Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für den Aufbau eines Systems zur Übermittlung von Flugpassagierdaten (API) sowie für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION und VIS Mail) und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

A4200.0122 –
Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

Aufgrund der Anfragen von verschiedenen Kantonen wurde mit konkreten Finanzierungsgesuchen für 2012 gerechnet, welche jedoch aufgrund von Verzögerungen und Projektabbrüchen bis zum Jahresende nicht zu einer effektiven Finanzierung geführt haben. Ein konkretes Gesuch wird für das Folgejahr weiter bearbeitet und weitere sind angekündigt.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), VO052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	91 231 407
• fw	16 934 287
• nf	29 437
• LV	74 267 683

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um 12,5 Millionen. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mehreinnahmen Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA) 975 117
- Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE) 11 149 228
- Mehreinnahmen Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF) 335 648

Die Zunahme im Funktionsertrag ist hauptsächlich auf erhebliche Mehrleistungen zu Gunsten der Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Im Bereich Projekte wurden signifikante Mehrerträge erzielt. Die grössten Projekte waren N-VIS (Nationales Visumsinformationssystem), SIS II (Schengener Informationssystem II), HPA (Ablösung Nonstop-Plattform), ISA/ISPID (biometrischer Pass), RIPOL (automatisiertes Fahndungssystem) und ZEMIS (zentrales Migrationssystem).

Der Mehrertrag bei den SLA ist auf die Zunahme bei der Datenspeicherung und auf ein erhöhtes Benutzervolumen zurückzuführen. Aufgrund der Zunahme an Echtzeitüberwachungen (+16 %) sowie rückwirkende Überwachungen (+20 %) konnten in der Produktgruppe 3 ebenfalls Mehrerträge erzielt werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	94 026 131
• fw	70 453 149
• nf	13 839 445
• LV	9 733 537

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Der Funktionsaufwand nahm im Vergleich zum Voranschlag um 2,3 Millionen zu. Diese Zunahme setzt sich wie folgt zusammen:

- fw 4 134 749
- nf -1 806 755
- LV 4 237

Aufgrund von Mehr- und Zusatzleistungen im Bereich der Projekte mussten externe Dienstleistungen bezogen werden, für welche ein entsprechender Mehrertrag anfiel.

Die nicht finanzwirksamen Mittel (nf) wurden zu rund 89 Prozent ausgeschöpft. Die Differenz zum Voranschlag ist u.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionen (verspätete Inbetriebnahmen, insbesondere beim Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS») weniger Abschreibungen vorgenommen werden mussten als geplant (-1,8 Mio.).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung (LV) wurde zu 100 Prozent ausgeschöpft.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	118 617
• fw	118 617

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandvertretungen erfolgten Rückschübe solcher Geräte, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft wurden. Diese Einnahmen sind für das ISC-EJPD weder plan- noch steuerbar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	8 834 770
• fw	8 722 673
• LV	112 097

Gegenüber dem Voranschlag 2012 wurden Mehrinvestitionen von rund einer Million ausgelöst. Deren Finanzierung erfolgte durch eine Kreditverschiebung in der Gesamthöhe von 2,1 Millionen aus dem Funktionsaufwand. Für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS» wurden Investitionen im Umfang von 2,2 Millionen Franken getätigt. Weitere Investitionen wurden für den Ausbau des Datenspeichers (2,2 Mio.), für Neulizenzierungen (1,1 Mio.) sowie für notwendige LifeCycle-Ablösungen getätigt (3,3 Mio.).

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009), Vo200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform » (BB vom 9.12.2009), Vo199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A8400.0101	406 454
• fw	406 454

Diese Verpflichtungskredite zur Umsetzung des Programms Schengen/Dublin bzw. dessen Erweiterung werden zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Voranschlagskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Für die Projekte «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» und «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» wurden Investitionen im Umfang von 0,4 Millionen getätigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007/16.12.2008), Vo156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 1 335 000
Bedingt durch Verzögerungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers sowie schweren Qualitätsmängeln der bestellten Software im Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS» musste der damit verbundene Mehraufwand (z.B. umfangreiche Tests) mit internen Personalressourcen aufgefangen werden. Dadurch konnten u.a. geplante Vorhaben von Umstellungen ISS, wie die Anpassung des Auftragsverwaltungssystems nicht gemäss Terminplan in Angriff genommen werden und können daher erst im Jahr 2013 realisiert werden.

Die Verschiebung des Einführungszeitpunktes der SML-Token für das Portal erfolgte aufgrund von Software-Qualitätsmängeln (Probleme beim Hersteller) auf das 1. Quartal 2013. Weitere Reserven mussten für den Ausbau der Entwicklungsumgebung gebildet werden, da diese nicht wie geplant im 2012 umgesetzt werden konnte.

Im Verlauf des Jahres musste festgestellt werden, dass der Bedarf für den 2012 geplanten Teilausbau der Plattform (HP NonStop Ablösung) teilweise erst in 2013 anfällt. Zur Vermeidung von verfrühten und unnötigen Kosten (für die damit verbundene Beschaffung zusätzlicher Lizenzen für IPAS, ZEMIS und Prognosis) wurde beschlossen, den Ausbau des via eines Verpflichtungskredites finanzierten Vorhabens erst im Folgejahr in Angriff zu nehmen.

• Verwendung zweckgebundene Reserven 2 804 000
Für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS» wurden 1,7 Millionen Franken an Reserven aufgelöst; für die Erweiterung der Systemplattform eDokumente 0,4 Millionen Franken und für Vorhaben im Bereich der Erhöhung der Informatiksicherheit 0,3 Millionen Franken. Weitere 0,4 Millionen Franken Reserven wurden wegen Nichtdurchführung der zugrunde liegenden Teilvorhaben (Systemplattform, Windows 7) aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden sicherheitskritische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) ausgelegt, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,54
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten	\leq Vorjahr	Senkung Durchschnittspreis von 26,0 auf 25,7
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥ 98 %	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 100 % aller SLA eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Erlöse	47,1	47,3	48,3	1,0	2,1
Kosten	41,8	47,2	44,1	-3,1	-6,6
Saldo	5,3	0,1	4,2		
Kostendeckungsgrad	113 %	100 %	110 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2012 erhöht sich der Erlös um 2 Prozentpunkte. Zu diesem Mehrerlös führte der von den Leistungsbezügern angebrachte Mehrbedarf an Serviceleistungen sowie an Speicherkapazität für Anwendungen. Kostenseitig haben sich neben sinkenden Preisen für die Beschaffung von Datenspeicher auch die unterjährigen Optimierungsanstrengungen im Bereich von Wartungs- und Lizenzverträgen positiv ausgewirkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt bzw. als Fremdanwendung bestellt und integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt, d.h. die IT-Lösungen werden entweder dem technologischen Fortschritt bzw. neuen Kundenaufgaben angepasst oder um neue Leistungsmerkmale erweitert.

Neben den unterschiedlich ausgeprägten Beiträgen zur Bereitstellung von Fachanwendungen können einzelne Leistungen durch die Kunden separat bezogen werden. Dies ist neben Beratung und Projektmanagement im Wesentlichen die Erarbeitung und Pflege von IT-Architekturen und Informationssystem-Architekturen (Anwendungslandschaften).

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,32
Das ISC-EJPD ist effizient organisiert.	Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Overhead 14,3 % (erstmalige Erhebung)
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt Fr. 168, der Vergleichswert beträgt zwischen Fr. 190 und Fr. 213.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	26,0	17,6	28,8	11,2	63,6
Kosten	23,7	17,6	26,3	8,7	49,4
Saldo	2,3	–	2,5		
Kostendeckungsgrad	110 %	100 %	109 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 9 Prozentpunkte. Diese Verbesserung ist auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungsbezüger in der Höhe von über 8300 Personentagen zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) organisiert, diese müssen

aber auf Anweisung der Behörden handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbieterinnen ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe und jeweils Teil der einzelnen Produkte.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala von 1–6)	Gesamtnote 4,9
Die technischen und organisatorischen Prozesse des ÜPF ermöglichen eine optimale Zusammenarbeit.	Zufriedenheitsindex Fernmeldediensteanbieterinnen	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala von 1–6)	Gesamtnote 4,2

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Erlöse	12,7	13,8	14,1	0,3	2,2
Kosten	22,1	26,1	25,9	-0,2	-0,8
Saldo	-9,4	-12,3	-11,8		
Kostendeckungsgrad	57 %	53 %	54 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1 Prozentpunkt. Gegenüber dem Jahr 2011 kann eine Zunahme der Anzahl (+18 %) der durch die Strafverfolgungsbehörden angeordneten Massnahmen festgestellt werden (Total: 14 710). Insbesondere dank der grösseren Anzahl Echtzeitüberwachungen (+16 %) sowie rückwirkende Überwachungen (+20 %) konnten aufgrund der Gebührenverordnung, welche für die verschiedenen Arten von Massnahmen unterschiedliche Fixtarife vorsieht, höhere Erlöse erzielt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 319**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 768
- Übrige Entgelte fw 7 551

Weniger Entgelte (Fr. -34 000) aus Rückvergütungen von Zahlungen früherer Jahre als geplant (z.B. weniger Rückzahlungen von Ausbildungskosten).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve) wird als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert (4,0 Mio.), erscheint aber in der Rechnung nicht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 011 203**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiformatik».

- Liegenschaftenertrag fw 32 196
- Anderer verschiedener Ertrag fw 979 007

Mehrertrag im Umfang von 0,3 Millionen durch die Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiformatik». Aus zeitlichen Gründen konnten diese Beträge nicht mehr in den Voranschlag 2012 aufgenommen werden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **183 174**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 183 174

Die Rückstellungen des GS VBS in diesem Bereich belaufen sich neu auf 2,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 362 460**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 362 460

Der Kreditrest von 6,5 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand (-1,6 Mio.) bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen infolge von Vakanzen. Der verbleibende Betrag (-4,9 Mio.) entspricht den nicht eingesetzten Mitteln aus der Departementsreserve. Diese strategische Reserve des Chef VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können. Der Einsatz der Reserve wird sehr restriktiv gehandhabt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **221 406**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 41 984
- Aus- und Weiterbildung fw 103 941
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 296
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT und dem EPA) 69 185

Kreditrest von 0,9 Millionen (fw -0,6 Mio., LV -0,3 Mio.): Weniger finanzierungswirksame Aufwendungen infolge geringerem Bedarf bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden. Die im GS VBS eingestellte Reserve für Leistungsverrechnung wurde nicht beansprucht.

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **10 451 449**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 451 449

Die Minderaufwendungen von 0,8 Millionen sind auf die geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 879 766**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 879 766
- Weniger Mietaufwand (-0,2 Mio.), weil die Reserve für Unvorhergesehenes nicht beansprucht wurde.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 721 663**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Dienstleistungen (LV) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 31 122
- Telekommunikationsleistungen fw 2 869
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 497 572
- Telekommunikationsleistungen LV 1 190 100

Kreditrest von 0,4 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,2 Mio.): Praktisch alle Leistungen für Informatik Betrieb/Wartung konnten intern durch den Leistungserbringer FUB erbracht werden, weshalb die finanzierungswirksamen Mittel nur wenig beansprucht werden mussten. Zudem weniger Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen der FUB für die IT-Basisinfrastruktur und den VIP-Support.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 081 416**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 134 023
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 242 072
- Kommissionen fw 984
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) 1 704 337

Kreditrest von 3,9 Millionen (fw -3,6 Mio., LV -0,3 Mio.): Weniger Aufwand für externe Beratungsdienstleistungen zuhanden der Führung VBS (-2,6 Mio.). Ferner hatten die zeitlichen Verzögerungen bezüglich der Weiterentwicklung der Armee unmittelbare Auswirkungen auf die geplanten Arbeiten zum Sachplan Militär, zum Fluglärm und im Umweltbereich (-0,3 Mio.).

Minderaufwendungen fielen ebenfalls an im Inspektorat VBS (-0,2 Mio.), in der Bibliothek am Guisanplatz (-0,2 Mio.) sowie bei den Projekten Sicherheitsverbandsübung 2014 und Cyber Defense (-0,3 Mio.). Der Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung ist dadurch begründet, dass armasuisse Immobilien aufgrund interner und externer personeller Ausfälle weniger Beratungen im Bereich Raum und Umwelt VBS erbringen konnte als geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 830 795**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20, Absatz 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 117 986
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 587 631
- Externe Dienstleistungen fw 547 852
- Effektive Spesen fw 578 935
- Pauschalspesen fw 9 705
- Debitorenverluste fw 1 935
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 122 523
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 277 133
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 153
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 38 891
- Transporte und Betriebsstoffe LV 35 153
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 331 607
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 2 181 291

Der Kreditrest beträgt 7,3 Millionen (fw -1,4 Mio., LV -5,9 Mio.). Der finanzierungswirksame Kreditrest ist begründet durch Minderaufwendungen für Spesen infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,4 Mio.), für externe Übersetzungsdienstleistungen (-0,1 Mio.) und im sonstigen Betriebsaufwand (-0,4 Mio.). Zudem Minderverbrauch an Büchern, Drucksachen, Post- und Versandspesen (-0,5 Mio.). Die Minderaufwendungen aus der Leistungsverrechnung begründen sich einerseits mit weniger Instandsetzungsarbeiten von Motorfahrzeugen (Reparaturen nach Unfällen) durch die Verteidigung im Auftrag des Schadenzentrums VBS (-2,5 Mio.). Andererseits sind eine geringere Beanspruchung von Leistungen der Verteidigung in Sachen Transporte und Betriebsstoffe (-0,3 Mio.) sowie der swisstopo für verschiedene Dienstleistungen zu nennen (-0,1 Mio.). Letztlich wurden beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) weniger Artikel des Bürobedarfs und Publikationen bezogen (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Von der Departementsreserve für Leistungsverrechnungen in Höhe von 4,0 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen wurden 1,1 Millionen an die Verteidigung abgetreten; 2,9 Millionen sind nicht beansprucht worden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **232 727**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 190 880
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 41 847

Die Abschreibungen für das Jahr 2012 wurden zu hoch budgetiert, weshalb 0,1 Millionen nicht beansprucht werden mussten.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **5 846 900**

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4 des Rahmenkredits 2012–2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Empfänger ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das sicherheitspolitische Wissensportal International Relations and Security Network (ISN), welches mehr als 750 000 Besucher pro Monat verzeichnet. Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 846 900

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 5 350 000
- Kooperationsprogramme 496 900

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), VO111.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 325 469**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- HW-Informatik fw 12 129
- SW-Informatik fw 1 195
- SW-Lizenzen fw 94 440
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 856 775
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 360 930

Kreditrest von 1,1 Millionen (fw -0,3 Mio., LV -0,8 Mio.): Verzögerungen im Projekt CMS (Content Management System; Internet-Auftritt VBS) führten zu Minderaufwendungen bei den finanzierungswirksamen Mitteln wie auch bei der Leistungsverrechnung gegenüber dem Leistungserbringer FUB.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements und zentrale Einstellung von investiven Mitteln für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden für IKT-Wachstumsprojekte 1,8 Millionen an die swisstopo («go4geo») sowie 0,1 Millionen an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) abgetreten. Die Departementsreserve von 3,2 Millionen wurde nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes

Einleitende Bemerkungen

Der NDB verfügt seit dem 1.1.2011 über einen eigenen Buchungskreis. Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	34 811
Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	
Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.	
• Übrige Entgelte fw	34 811

Übriger Ertrag

E1500.0001	40 705
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB.

• Liegenschaftenertrag fw	40 705
---------------------------	--------

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	858 239
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 858 239
- Aufgrund eines konsequenten Bezugs von Ferien und anderen Zeitguthaben konnten die Rückstellungen in diesem Bereich reduziert werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	41 635 557
-------------------	-------------------

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 41 635 557

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266	18 269 915
-------------------	-------------------

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sach- und Betriebsaufwand fw 11 193 325
- Sach- und Betriebsaufwand LV 7 076 589

Staatsschutz

A2310.0478	8 400 000
-------------------	------------------

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **19 494 810**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 17 600 513
- nf 9 136
- LV 1 885 161

Der Funktionsertrag liegt über dem Voranschlagswert (fw +3,0 Mio.).

Dank der erhöhten Kundennachfrage, insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Leistungsdiagnostik konnte der Umsatz sowohl in Magglingen als auch in Tenero gegenüber der Planung gesteigert werden.

Der finanzierungswirksame Mehrertrag wurde für zusätzlichen finanzierungswirksamen Aufwand (1,9 Mio.) und Investitionen (1,1 Mio.) verwendet (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **99 072 332**

- fw 65 029 515
- nf 1 237 326
- LV 32 805 492

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit (99,0 Mio.) wurde durch diverse Abtretungen (u.a. Lernende und Hochschulpraktikanten 0,8 Mio.; Grundlagenwechsel Publica 0,2 Mio.) auf 100,1 Millionen erhöht.

Der Funktionsaufwand liegt rund 1,0 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw +2,7 Mio., LV -3,7 Mio.).

Die im Vergleich zur Planung höhere Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero hatte einen höheren Betriebsaufwand zur Folge. Der finanzierungswirksame Mehraufwand steht in direkter Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde durch entsprechende Mehrerträge sowie innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung liegt 3,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Im Wesentlichen sind der Aufwand im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials (-2,1 Mio.), der Aufwand für Mieten (-0,9 Mio.) sowie der Aufwand für Informatik und Telekommunikationsleistungen (-0,5 Mio.) tiefer ausgefallen als erwartet.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Turnen und Sport in der Schule

A6210.0119 **747 330**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schulsportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte 747 330

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **12 966 017**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. vom 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01). Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Spitzensports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping und weitere Organisationen sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte 12 966 017

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **1 012 050**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01).

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 012 050

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

A6210.0122 **3 520 435**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01).

Beiträge an die J+S-Kaderbildung der Kantone.

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 3 520 435

Der Kreditrest von 0,7 Millionen liegt darin begründet, dass die finanziellen Beiträge des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Kantone abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Erwachsenen- und Seniorensport

A6210.0123 **493 270**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 493 270

Der Kreditrest von 0,1 Millionen liegt darin begründet, dass die finanziellen Beiträge des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Partnerorganisationen abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

A6210.0124 **74 456 052**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01).

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Bereitstellung und der Betrieb der Nationalen Datenbank für Sport sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen) sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 56 110 052
- Übrige Beiträge an Dritte nf 18 346 000

Mit einem Kreditrest von 0,5 Millionen wurden die Mittel nahezu ausgeschöpft. Die Entwicklung ist stark geprägt von der Inkraftsetzung der neuen Sportförderungsgesetzgebung und deren Konsequenzen für die Finanzierung von J+S-Kursen und -Lagern. Eine einmalige passive Rechnungsabgrenzung wurde für die rechtmässige Zahlungsabwicklung im Übergang zur neuen Gesetzesgrundlage notwendig. Für die Entschädigungsbemessung wurde das bisherige komplexe System durch einen einfacheren Berechnungsmodus abgelöst, der pekuniäre Anreize für höhere J+S-Aktivitäten setzt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Volumen an Kursen und Lagern im Kindersport erneut gesteigert werden (+10%). Die Entwicklung ist erfreulich. Sowohl Verbände wie auch Vereine haben das Potential erkannt und leisten im Bereich der Sportausbildung von Kindern und Jugendlichen hervorragende Arbeit.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **1 075 000**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01). BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBI 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBI 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBI 2007 1869).

Gemäss NRM müssen über die Investitionsrechnung verbuchte Transferzahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 075 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kreditrest von 4,9 Millionen:

NASAK I/II: Ein Referendum gegen den Entscheid des Stadtparlaments führte zum Projektabbruch des Schwimmsportzentrums in Winterthur. Die dafür vorgesehenen Mittel von 2 Millionen verfallen. Verzögerungen bei der Planung eines weiteren Schwimmsportzentrums führten dazu, dass im Berichtsjahr die Beiträge nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

NASAK III: Beiträge an zwei Projekte mussten aufgeschoben werden, weil die erforderlichen Garantien für die Zwecksicherung (Errichtung von Grundlasten im Grundbuch, die den Eigentümer dazu verpflichten, die Stätte vertragsgemäss zu nutzen) der NASAK-Beiträge noch ausstehend waren. Weitere Projekte in den Bereichen Schnee- und Radsport erfuhren Planungs- bzw. Realisierungsverzögerungen.

Entsprechend geringer fielen auch die Wertberichtigungen aus.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	12 873
• fw	12 873

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 941 528
• fw	1 941 528

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich einerseits um Ersatzinvestitionen und andererseits um Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Betriebsentwicklung (erhöhte Nachfrage nach Leistungen des BASPO in Magglingen und Tenero).

Die Mehrausgaben von 1,1 Millionen wurden über finanzierungswirksamen Mehrertrag kompensiert (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103 **1 075 000**

Bundesgesetz vom 17.3.1972 bzw. 17.6.2011 (in Kraft getreten am 1.10.2012) über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 bzw. 23.5.2012 (SR 415.01). BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 1 075 000

Kreditrest von 4,9 Millionen:

NASAK I/II: Ein Referendum gegen den Entscheid des Stadtparlaments führte zum Projektabbruch des Schwimmsportzentrums in Winterthur. Die dafür vorgesehenen Mittel von 2 Millionen verfallen. Verzögerungen bei der Planung eines weiteren Schwimmsportzentrums führten dazu, dass im Berichtsjahr die Beiträge nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten. NASAK III: Beiträge an zwei Projekte mussten aufgeschoben werden, weil die erforderlichen Garantien für die Zwecksicherung (Errichtung von Grundlasten im Grundbuch, die den Eigentümer dazu verpflichten, die Stätte vertragsgemäss zu nutzen) der NASAK-Beiträge noch ausstehend waren. Weitere Projekte in den Bereichen Schnee- und Radsport erfuhren Planungs- bzw. Realisierungsverzögerungen.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998 /3.10.2000/20.9.2007/27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

2012 hat das BASPO weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)

Die Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen, sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,3
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge	166 Studierende BSc- und MSc-Lehrgänge der EHSM, 80 Joint-MSc mit der Uni Freiburg
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr	1 015
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr	5 Tagungen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ¹	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	3,8	4,0	4,1	0,1	2,5
Kosten	28,2	27,7	27,1	-0,6	-2,2
Saldo	-24,4	-23,7	-23,0		
Kostendeckungsgrad	13 %	14 %	15 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Die leichte Zunahme begründet sich durch die erhöhte Nachfrage nach Dienstleistungen durch nationale Sportverbände, insbesondere im Bereich der Leistungsdiagnostik.

Die im Vergleich zur Planung rückläufige Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führte zu einer geringeren Kostenbelastung (interne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr	738 217
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr	74 058
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa ¹	≥ 2 000/Jahr	5 587
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr	6 %

1 Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ²	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,6	0,9	1,6	0,7	77,8
Kosten	21,6	24,5	23,5	-1,0	-4,1
Saldo	-20,0	-23,6	-21,9		
Kostendeckungsgrad	7 %	4 %	7 %		

2 Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Planwert und im Rahmen des Vorjahrs. Fortschritte in der Programmentwicklung «Erwachsenensport Schweiz esa» sowie der erfolgreiche Vertrieb des neu konzipierten Erwachsenensport-Lehrmittels trugen wesentlich dazu bei.

Die Minderkosten sind hauptsächlich auf tiefere Kosten im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials durch die Verteidigung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und

der Aussenstandorte (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,6
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung)	≥ 220 000/Jahr	267 745
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %	58,3 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr	216 129

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ¹	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,1	5,7	7,1	1,4	24,6
Kosten	24,5	26,0	28,2	2,2	8,5
Saldo	-18,4	-20,3	-21,1		
Kostendeckungsgrad	25 %	22 %	25 %		

¹ Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab. Die Gesamtkosten und -erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Im Vergleich zur Planung konnte die Belegung durch zusätzliche Anlässe im Jugend- und Erwachsenensport gesteigert werden.

Die höhere Belegung hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz. Zudem führte die gegenüber der Planung geringere Nachfrage nach I+B-Leistungen zu einer entsprechend tieferen Kostenentlastung (interne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen

die von «Jugend+Sport» anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	Infrastruktur: 9,3 Dienstleistungen: Verpflegung 8,5 Frühstück 8,7 Angebot Bar 9,0 Atmosphäre Bar 9,1 Kundenbetreuung: 9,5
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %	56,3 % ¹
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %	42,4 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %	72,4 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %	70,6 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr	301 321

¹ Die Anzahl Kurse stieg 2012 gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent. Im Rahmen der Belegungsoptimierung konnte die Wochenendbelegung mittels nicht auf J+S basierenden Wochenendkursen gesteigert werden. Somit wurde das gewünschte Ziel (Anteil Kurse, welche auf J+S basieren) in absoluten Werten erreicht, nicht aber in relativen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011 ²	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	7,2	5,9	6,7	0,8	13,6
Kosten	19,9	20,2	20,6	0,4	2,0
Saldo	-12,7	-14,3	-13,9		
Kostendeckungsgrad	36 %	29 %	33 %		

² Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2011 ab.
Die Gesamtkosten und –erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Planwert, jedoch – aufgrund des reduzierten Betriebs während der Sanierung des Zeltplatzes – unter dem Vorjahreswert.

Die Belegung lag über den Erwartungen, was gegenüber der Planung höhere leistungsinduzierte Betriebskosten verursachte.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	14 740 067
-------------------	-------------------

- | | |
|------|------------|
| • fw | 3 898 931 |
| • LV | 10 841 136 |

Mehrerträge von 0,4 Millionen (fw +0,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidg. Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), den Kostenbeiträgen der Betreiber von Kernanlagen an die Nationale Alarmzentrale (NAZ), den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen der NAZ und des Labors Spiez an Dritte.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wurde gegenüber dem Voranschlag (+0,4 Mio.) durch zusätzliche Erträge in verschiedenen Bereichen gesteigert: Beim EAZS erfolgte dies durch zusätzliche Belegungen. Mehr Leistungen verlangten die Betreiber von Kernanlagen von der NAZ. Mehrererträge ergaben sich auch durch die Verrechnung von zusätzlichen Dienstleistungen des Labor Spiez.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labor Spiez v.a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS gemäss Mietermodell. Der budgetierte Betrag konnte fast vollständig erreicht werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	126 307 573
-------------------	--------------------

- | | |
|------|------------|
| • fw | 86 213 924 |
| • nf | 1 912 014 |
| • LV | 38 181 635 |

Beim Funktionsaufwand verbleibt ein Kreditrest von 7,1 Millionen (fw +0,4 Mio., LV -7,5 Mio.). Der verfügbare Kredit 2012 wurde (nebst Abtretungen von 1,4 Mio.) durch eine Verschiebung von 7,0 Millionen aus dem Transferkredit Zivilschutz (im Rahmen des NK I 2012) zugunsten des Projekts POLYALERT (zentrale Komponenten) erhöht.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Die Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwands um 0,4 Millionen wurde FLAG-konform innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert. Innerhalb des Globalbudgets wurden zudem aus dem Personalaufwand (-1,2 Mio./restriktive Wiederbesetzung von Stellen), dem Materialaufwand (-0,3 Mio.), der Informatik (-0,4 Mio.) und den externen Dienstleistungen (-0,5 Mio.) Mittel für das Projekt POLYALERT verwendet.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand konnte eingehalten werden. Die Mittel für die Abschreibungen bei den Mobilien wurden um 0,1 Millionen unterschritten. Dafür wurden 0,1 Millionen Rückstellungen im Zusammenhang mit den Ferien- und Überzeitguthaben gebildet.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (Informatik- und Telekommunikationsleistungen FUB und Dienstleistungen MeteoSchweiz) sowie bei den Lufttransporten (Verteidigung) wurden nicht alle Leistungen bezogen, was u.a. zum LV Kreditrest von 7,5 Millionen führte. Der grösste Teil dieser Abweichung (6,2 Mio.) entstand im Bereich der Leistungsvereinbarung mit der FUB betreffend Telekommunikationsleistungen, welche entgegen den Annahmen im Voranschlag nicht verrechnet wurden.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 9.12.2009 und 22.12.2011), V0055.02/03 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 9.12.2009), V0056.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	37 596 200
-------------------	-------------------

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder Dritte.

- Kantone fw 11 447 893
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 148 307

Der verfügbare Kredit 2012 wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 9.12.2009), V0054.01 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB 9.12.2009 und 22.12.2011), V0055.02/03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen zum Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der verfügbare Kredit 2012 wurde vollständig beansprucht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 643 759
• fw	1 643 759

Mess- und anderweitige Laborgeräte des Labor Spiez sowie Fahrzeuge und Kleinanschaffungen.

Der Kreditrest von 0,4 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen bei zwei Projekten. 2012 wurden 0,1 Millionen Reserven für ein in früheren Jahren verzögertes Projekt verwendet und 0,5 Millionen neue Reserven gebildet.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 478 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 98 000

Stand per Ende 2012: 0,5 Millionen

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Stand per Ende 2012: 1,8 Millionen

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inklusive der Aspekte des

Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination.	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen	erreicht
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Sicherstellungs-dokumentationen und Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes	Prozentsatz der Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	8,3	10,0	8,5	-1,5	-15,0
Saldo	-8,3	-10,0	-8,5		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die tieferen Kosten sind vor allem auf Rückgänge bei den Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie auf tiefere Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee

die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zu Gunsten nationaler und internationaler Partner	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten	erreicht
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einsatzequipen	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit	erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	3,2	3,4	3,6	0,2	5,9
Kosten	30,2	33,2	31,7	-1,5	-4,5
Saldo	-27,0	-29,8	-28,1		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	11 %		

Bemerkungen

Die Steigerung bei den Erlösen ist auf zusätzliche Dienstleistungsaufträge für Dritte zurückzuführen. Die Inbetriebnahme des neuen Sicherheitslabors Spiez verzögerte sich teilweise, so dass die Kosten unter dem Planwert liegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz, oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL)	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %	100 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben* erfüllt mindestens 98 %	100 %
Zeit- und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben* erfüllt mindestens 95 %	99,7 %

* Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	2,8	2,6	2,7	0,1	3,8
Kosten	16,4	17,4	16,1	-1,3	-7,5
Saldo	-13,6	-14,8	-13,4		
Kostendeckungsgrad	17 %	15 %	17 %		

Bemerkungen

Die Dienstleistungen der MeteoSchweiz konnten günstiger bezogen werden. Zusätzlich ist der Rückgang bei den Kosten auf tiefere Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet

Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut	erreicht (Lehrpersonal 88 %, Führung 100 %, Zivilschutz 96 %)
Belegung und Auslastung des EAZS	Belegung in % Unterkunftszimmer	> 70 % Auslastung	nicht erreicht (58 %)
	Klassenzimmer/Plenarsäle	> 80 % Auslastung	nicht erreicht (69 %)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Erlöse	1,4	1,7	1,9	0,2	11,8
Kosten	23,1	26,3	23,6	-2,7	-10,3
Saldo	-21,7	-24,6	-21,7		
Kostendeckungsgrad	6 %	6 %	8 %		

Bemerkungen

Beim EAZS wurde durch zusätzliche Belegungen ein grösserer Erlös erwirtschaftet. Der Rückgang bei den Kosten ist auf tiefere Sachkosten zurück zu führen (Informatikaufwand sowie Unterhaltskosten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des

neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt	Kostenvoranschlag	Eingehalten	erreicht
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt	Budget	Eingehalten	erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	32,0	31,1	40,2	9,1	29,3
Saldo	-32,0	-31,1	-40,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Komponenten der zentralen Steuerung POLYALERT (7,0 Mio.) wurden im Rahmen des Nachtrags I 2012 vom Transferkredit Zivilschutz in den Funktionsaufwand (Globalbudget) des BABS verschoben, da diese im Besitz des Bundes verbleiben. Innerhalb des Globalbudgets BABS wurden weitere Mittel in das Projekt POLYALERT verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 366 941**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte im Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und aus Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 291 056
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 4 075 885

Minderertrag von 1,1 Millionen: Es wurden weniger Dienstleistungen für Dritte (z.B. RUAG) im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material erbracht.

Entgelte

E1300.0010 **30 436 875**

Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). Verordnung vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101). Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte aus erbrachten Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporten zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 10 051 675
- Übrige Entgelte fw 2 313 226
- Übrige Rückerstattungen nf -121 000
- Dienstleistungen LV 18 192 975

Mindererträge von 7,8 Millionen (fw -1,5 Mio., nf -0,1 Mio., LV -6,2 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderertrag resultiert infolge geringerer Rückerstattungen im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Die Auflösung

von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,1 Millionen. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung aufgrund geringerer Nachfrage nach Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen sowie nach Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB).

Verkäufe

E1300.0118 **17 129 969**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, aus Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 7 875 505
- Dienstleistungen LV 3 470 705
- Verkäufe LV 5 783 760

Mindererträge von 6,3 Millionen (fw +1,6 Mio., LV -7,9 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehrertrag resultiert aus Verkäufen von Schutz- und Sicherheitsdienstleistungen, Treibstoffen und Kantinenverpflegung. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung infolge weniger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-5,5 Mio.) sowie infolge geringeren Verbrauchs der allgemeinen Bundesverwaltung (insb. BBL) an Treibstoffen und Heizöl (-2,4 Mio.).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **14 001 069**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und dem Verkauf von obsoletem Armeematerial und Waffensystemen.

- Verkäufe fw 14 001 069

Die Einnahmen resultieren aus Verkäufen des Kampfpanzers 87 Leopard 2 und aus Ersatzmaterialverkäufen des F-5E Tiger. Weitere Verkaufserlöse resultieren aus dem Army Tech Shop.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren keine konkreten Verkäufe von Armeematerial und Waffensystemen vorgesehen.

Finanzertrag

E1400.0001 **17 458**

Zinsertrag aus Guthaben auf Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 17 458

Übriger Ertrag

E1500.0001 **257 628 574**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien). Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Liegenschaftenertrag fw	353 328
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 183 900
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	2 266 771
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	1 062 304
• Nachträgliche Aktivierungen nf	235 540
• Ertrag aus Informatikleistungen LV	38 625 003
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	43 680 167
• Zusatzdienstleistungen LV	5 031 128
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	165 190 435

Mindererträge von 30,6 Millionen (fw +0,3 Mio., nf -1,9 Mio., LV -29,0 Mio.): Finanzierungswirksamer Mehrertrag aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe. Nicht finanzierungswirksamer Minderertrag aufgrund geringerer Produktion von Sanitätsmaterial. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung bei den Informatikleistungen der FUB aufgrund der Bereinigung des Mengengerüsts mit den Leistungsbezügern (-9,4 Mio.). Minderertrag aus der Leistungsverrechnung bei dem Betrieb und der Instandsetzung von Liegenschaften (-16,7 Mio.) durch die LBA sowie bei den Zusatzdienstleistungen der LBA (-2,9 Mio.). In diesen Bereichen wurde zu optimistisch budgetiert, so dass die Zahlen nicht erzielt werden konnten.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **1 500 000**

• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf 1 500 000
Auflösung der Rückstellungen für Forderungen aus dem Flugzeugunfall vom 3.8.1990.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **7 016 237**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 7 016 237

Es ist weiterhin das Bestreben der Armeeführung, die grossen Zeitguthaben sukzessive zu reduzieren. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich neu auf 62,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 234 780 672**

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, SUVA und PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen (temporäres Personal) zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 234 780 672

Während des Jahres wurden folgende Abtretungen des EPA zugunsten der Verteidigung vorgenommen: Abtretungen für die berufliche Integration, Hochschulpraktikanten und Lernende (7,9 Mio.), für die über dem Bundesdurchschnitt liegenden PUBLICA-Beiträge infolge ungünstiger Altersstruktur (2,6 Mio.) und für die Mehrbelastung der Familienausgleichskasse (FAK

(1,4 Mio.). Zudem wurden 5,6 Millionen aufgrund der höheren Arbeitgeberbeiträge PUBLICA als Folge der Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit dem Grundlagenwechsel PUBLICA abgetreten. Weiter wurden diverse Stellenverschiebungen vollzogen (per Saldo -1,2 Mio.) und fand eine Rückabtretung an das EPA für Lohnmassnahmen statt (-1,0 Mio.).

Kreditrest von insgesamt 48,9 Millionen. Bei den Personalbezügen resultiert ein finanzierungswirksamer Minderaufwand in Höhe von -39,8 Millionen: Trotz Lockerung des im Jahr 2010 verhängten Anstellungsstopps waren im Jahresdurchschnitt rund 130 zivile Stellen vakant (-12,1 Mio.). Mit der restriktiven Stellenbesetzung soll verhindert werden, dass Stellen wiederbesetzt werden, welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee allenfalls abgebaut werden müssen. Erst wenn Klarheit bezüglich der Weiterentwicklung der Armee besteht, kann der erforderliche Personalbedarf ermittelt respektive mit einem allfälligen Personalumbau begonnen werden. Beim militärischen Personal ist man bei der Budgetierung von einer zu optimistischen Bedarfsplanung ausgegangen, und es konnten auch nicht genügend geeignete Personen rekrutiert werden (-28,1 Mio.). Bei den Arbeitgeberbeiträgen resultiert ein Kreditrest von 9,1 Millionen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **31 211 188**

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestandsurlaub nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Artikel 34a Absatz 3 BPV: Anspruch auf einen Dreiunddreissigstel pro anrechenbares Dienstjahr der Lohnzahlung für die Maximaldauer des Vorruhestandsurlaubs bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst (Kündigung durch den Arbeitnehmer vor dem 58. Altersjahr) zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit während der Dauer der Anstellung.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 909 188
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 302 000

Im Verlaufe des Jahres 2012 traten neu 56 Personen in den Vorruhestandsurlaub (in der Regel mit 58 Jahren) und 35 Personen traten aus dem Vorruhestandsurlaub aus (in der Regel mit 61 Jahren). Dadurch erhöhte sich der Personenbestand im Vorruhestandsurlaub um 21 auf insgesamt 121 Personen (Stand Januar 2013).

Kreditrest von 1,7 Millionen (fw -2,0 Mio., nf +0,3 Mio.): finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der geringeren Anzahl Kündigungen vor dem Erreichen des 58. Altersjahres, wodurch weniger Austrittsleistungen fällig wurden. Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **4 118 147**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 4 709 147
- Arbeitgeberleistungen dezentral nf -591 000

2012 wurden 14 Personen (Vorjahr: 36 Personen) im Rahmen der Reorganisation in den frühzeitigen Ruhestand entlassen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der vom Chef VBS bewilligten Abbausistierung.

Kreditrest von 0,9 Millionen (fw -0,3 Mio., nf -0,6 Mio.): finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der geringeren Anzahl Sozialplanpensionierungen als veranschlagt. Die Auflösung (-1,0 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,4 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,6 Millionen.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **3 775 348**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 33 und 88i.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs inkl. höherer Staboffiziere nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 3 761 978
- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 EDA fw 71 370
- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 nf -58 000

Finanzierungswirksamer Kreditrest in Höhe von 0,3 Millionen infolge günstigerer Pensionierungen als geplant. 2012 wurden 36 Personen (Vorjahr: 30 Personen) pensioniert. Durch die nicht finanzierungswirksamen Buchungen wurden die bestehenden Abgrenzungen aus dem Vorjahr aufgehoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **9 873 252**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Kinderbetreuung fw 411 040
- Aus- und Weiterbildung fw 7 075 284
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 715 558
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen; SLA mit BIT) 1 671 370

Während des Jahres wurden folgende Abtretungen zugunsten des Bereichs Verteidigung vorgenommen: Abtretungen für die Kinderbetreuung (fw 0,4 Mio.) und im Bereich der Ausbildung für die Benützung der Infrastruktur in Schwarzenburg (LV 0,1 Mio.).

Kreditrest von 3,0 Millionen (fw -2,7 Mio., LV -0,3 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand sowie der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung resultieren aufgrund einer geringeren Beanspruchung von Aus- und Weiterbildungen.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **87 876 532**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 343 437
- Warenaufwand Handelswaren fw 8 523 677
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 428 784
- Warenaufwand Handelswaren nf 76 627 768
- Übriger Material-/Warenaufwand nf -2 047 133

Kreditrest von 61,8 Millionen (fw -9,9 Mio., nf -51,9 Mio.): Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen resultieren insbesondere aufgrund von geringeren Beschaffungen von Verbrauchsmaterial sowie von geringeren Direktbezügen von Treibstoff. Der hohe nicht finanzierungswirksame Kreditrest bei den Bezügen ab Lager von Brenn- und Treibstoffen fiel hauptsächlich aufgrund eines Minderverbrauchs sowie der gegenüber der Budgetierung tiefer ausgefallenen Durchschnittspreise an. Weitere nicht finanzierungswirksame Minderaufwendungen resultieren aufgrund von Inventur- und Preisdifferenzen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **188 048 156**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeemangehörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeemangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	45 510 987
• Betreuung und Pflege fw	44 163 265
• Abgaben und Gebühren fw	11 753 998
• Übriger Unterhalt fw	9 824 371
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 646 682
• Unterkunft und Verpflegung fw	732 069
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	1 396 959
• Externe Dienstleistungen fw	68 055 229
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	11 641
• Betreuung und Pflege nf	-61 442
• Externe Dienstleistungen nf	-97 303
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	5 111 700

Kreditrest von 18,1 Millionen (fw -17,5 Mio., nf -0,2 Mio., LV -0,4 Mio.): finanzierungswirksame Minderaufwendungen insbesondere bei den externen Dienstleistungen (-11,9 Mio.) aufgrund von Verzögerungen einerseits bei der WTO-Ausschreibung für die Umsetzung der Weisungen über den Schutz von militärischen Anlagen, Objekten, Einrichtungen, Materialien und Gütern des VBS sowie andererseits bei dem Unterhalt von Armeematerial durch die Kantone. Zudem resultiert ein finanzierungswirksamer Minderaufwand bei dem Unterhalt von Mobilien und Instruktorwagen infolge Steuerermässigung für energieeffiziente Fahrzeuge und Neuberechnung der Autosteuern (-5,5 Mio.) sowie bei der situationsabhängigen Einmietung von Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe (-0,5 Mio.).

Die Auflösung (-0,3 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,1 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,2 Millionen. Die LV Minderaufwendungen sind aufgrund geringeren Leistungsbezugs beim BBL für Reinigungsarbeiten angefallen.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **609 966 473**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20, Art. 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw	609 966 473
-----------------------------------------------------	-------------

Der Kredit wurde vollumfänglich beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 **62 487 118**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 8.6.2011 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2014. BRB vom 25.1.2012 über die Schliessung des Camps Casablanca mit temporärer Aufstockung. BRB vom 31.8.2011 über die temporäre Aufstockung für die Übernahme des Kommandos des Joint Regional Detachment-North (JRD-N). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemembern an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BRB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). BRB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Angehörigen zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. BRB vom 18.4.2012 über die Entsendung von unbewaffneten Schweizer Armeemembern zugunsten des UN Advance Team in Syrien (UNATS). Verordnung vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41). Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9). Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeemembern in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

• Friedensförderung fw	60 732 718
• Friedensförderung nf	1 754 400

Kreditrest von 4,3 Millionen (fw -6,0 Mio., nf +1,7 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand ist insbesondere auf die Schliessung des Camps Casablanca, respektive den Umzug der SWISSCOY an den neuen Standort, zurückzuführen. Ein Grossteil der Infrastruktur wurde nicht in die Schweiz zurückgeschoben. Viele Arbeiten wurden direkt durch das Kontingent im Einsatz erledigt, dadurch musste kein Zusatzdetachment beauftragt werden und es fiel kein Mehraufwand an.

Die Auflösung (-0,2 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (1,9 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 1,7 Millionen.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Truppe

A2111.0157 **204 721 266**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

• Sold fw	60 663 353
• Unterkunft und Verpflegung fw	76 512 810
• Transporte und Betriebsstoffe fw	45 995 008
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	21 081 317
• Sold nf	607 339
• Transporte und Betriebsstoffe nf	-215 065
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf	76 504

Kreditrest von 25,3 Millionen (fw -25,7 Mio., nf +0,4 Mio.): finanzierungswirksamer Minderaufwand insbesondere aufgrund einer gegenüber den Annahmen markant tieferen Teuerung auf den Lebensmittel- und Unterkunftspreisen. Zudem wurden die bundeseigenen Unterkünfte vermehrt genutzt. Weitere Einsparungen resultierten in den Bereichen Land- und Sachschäden, Telefonie sowie bei den Postpauschalen.

2012 wurden rund 6,3 Millionen Dienstage geleistet.

Die mit dem Abschluss 2011 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-8,3 Mio.). Für 2012 geleistete Dienstage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2012 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 8,7 Millionen gebildet. Dies führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,4 Millionen.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **48 237 425**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

• Steuern und Abgaben fw	48 237 425
--------------------------	------------

Minderaufwand von 5,8 Millionen: Bei der Budgetierung der Mineralölsteuer wurde mit einem zu hohen Treibstoffverbrauch gerechnet.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **89 999 996**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20, Art. 31).

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

• AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw	89 999 996
------------------------------------------------------------	------------

Der Kredit wurde vollumfänglich beansprucht.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 175 282 532**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung LV).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit armasuisse Immobilien und BBL)	1 175 282 532
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Der Kredit wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **93 858 986**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie Dienstleistungen des BIT (LV) für die Telekommunikation.

• HW-Informatik fw	4 206 638
• SW-Informatik fw	90 494
• SW-Lizenzen fw	6 659 031
• Informatik Betrieb/Wartung fw	13 714 740
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	27 958 513
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 263 888
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	921 852
• Telekommunikationsleistungen LV	39 043 830

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Der verfügbare Kredit 2012 erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag um 1,0 Million aus der Departementsreserve für Leistungsverrechnung. Diese Mittel wurden für zusätzliche Leistungen des BIT für diverse Umzüge abgetreten.

Kreditrest von 18,1 Millionen (fw -16,2 Mio., LV -1,9 Mio.): finanzierungswirksamer Minderaufwand infolge reduziertem Lagerkauf von Hardware im Hinblick auf die Ablösung der Arbeitsplatzsysteme und u.a. auch gestützt auf das Projekt «Kostenoptimierung IKT-Betrieb». Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung aufgrund sinkender Nachfrage nach Produkten wie Büroautomation, Virenschutz und Scanning der PISA-Formulare. Weitere Einsparungen bei der Leistungsverrechnung sind durch den Wegfall der Hardware-Verrechnung durch das BIT im Bereich Telekommunikation-Infrastruktur entstanden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **10 717 483**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 8 204 327
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 618 156
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 895 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 8,7 Millionen: Im Sinne des betriebswirtschaftlichen Handelns wurde bewusst auf Projekte verzichtet respektiv mit internen Ressourcen abgedeckt.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **2 961 833**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 784 572
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 177 261

Kreditrest von 0,8 Millionen (fw -0,6 Mio., LV -0,2 Mio.): finanzierungswirksamer Minderaufwand für Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flugzeughallen und Unterhaltsabteilungen. Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **89 313 690**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 135 824
- Transporte und Betriebsstoffe fw 12 594 857
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 655 328
- Ausrüstung fw 368 857
- Externe Dienstleistungen fw 2 689 210
- Effektive Spesen fw 36 969 433
- Pauschalspesen fw 1 552 850
- Debitorenverluste fw 67 015
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 865 415
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 146
- Währungsverluste fw 993
- Transporte und Betriebsstoffe nf -116 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf -1 930
- Effektive Spesen nf -46 110
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -150 038
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 3 029
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 7 513 086
- Dienstleistungen LV 14 211 725

Kreditrest von 17,2 Millionen (fw -10,6 Mio., nf -0,3 Mio., LV -6,3 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand ist v.a. beim sonstigen Betriebsaufwand für diverse kleine Posten angefallen (-4,2 Mio.), so zum Beispiel für Bearbeitungsgebühren der Kantone sowie für Workshops und Seminare, welche anders als vorgesehen in der bundeseigenen Infrastruktur durchgeführt wurden. Ebenso finanzierungswirksamer Minderaufwand für Reisespesen, Fahrzeugpauschalen, Unterkunft und Verpflegung infolge geringerer Reisetätigkeit (-3,8 Mio.). Ferner finanzierungswirksamer Minderaufwand im Transportwesen für Lieferungen von Betriebsstoffen (-2,2 Mio.).

525 Verteidigung

Fortsetzung

Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,3 Millionen.

Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung infolge Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Büromaterial und Druckerezeugnissen (-4,7 Mio.) sowie infolge geringeren Bedarfs an Dienstleistungen wie Karten, meteorologische Daten sowie im Rechenzentrumbereich an elektronischen Druckerzeugnissen (-1,6 Mio.).

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **593 701 356**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

- RP, Rüstungsprogramm fw 569 082 796
- MIMP, MWST auf Importen fw 24 618 560

Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags II 2012 in der Höhe von 58 Millionen für die Vorhaben Geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge und ABC-Aufklärungsfahrzeuge. Die Lieferungen verzögerten sich im Jahr 2011 infolge technischer Schwierigkeiten von Seiten der Lieferanten und mussten auf 2012 verschoben werden.

Der Kredit wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **316 792 755**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 30.

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen. Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 316 792 755
- Kreditrest von 79,2 Millionen aufgrund von Lieferverzögerungen bei der Industrie sowie durch günstigere Beschaffungen infolge der Wettbewerbssituation, welche zu Einkaufsvorteilen

für den Bund geführt hat. Zudem ist die Kreditrestanz auf fehlende Fachspezialisten zurückzuführen, was bei einigen Vorhaben zu zeitlichen Verzögerungen führte.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **86 215 740**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) oder des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 86 215 740

Kreditrest von 18,8 Millionen aufgrund weiterhin bestehenden politischen und militärischen Unsicherheiten im Bereich der Ausgestaltung der künftigen Armee. Dadurch konnten die militärischen Grundlagen nicht planmässig aufgearbeitet werden, was bei einigen Projekten zu Verzögerungen führte. Zudem ist die Kreditrestanz auch auf die fehlenden Fachspezialisten zurück zu führen, um alle Projekte zeitgerecht führen und realisieren zu können.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **30 874 424**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 20 153 310
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 407 737
- Abschreibungen Informatik nf 9 996 728
- Abschreibungen Software nf 316 649

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 5,6 Millionen aufgrund von Beschaffungen, welche erst gegen Ende Jahr getätigt wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 452 754**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 452 754

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit die folgenden Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 198 606
- Vordienstliche Ausbildung 301 188
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 429 837
- Militärvereine 523 123

Minderaufwand von 0,6 Millionen: Aufgrund schlechter Witterung musste die Patrouille des Glaciers frühzeitig abgebrochen werden. Ausserdem wurden an weniger Weltmeisterschaften der CISM (Conseil International du Sport Militaire) teilgenommen.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 559 490**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 559 490

Der Kredit wurde vollständig beansprucht.

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **9 128 567**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 128 567

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 7 898 533
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 230 034

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 0,9 Millionen aufgrund von Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeeingehörenden. Weitere Einsparungen resultieren aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **24 999 018**

Bundesgesetz vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 24 999 018

Der Kredit wurde vollumfänglich beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen****E3100.0001** **3 418 957**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Hauptsächlich Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 4 860
- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 414 097

Mindereinnahmen von 0,4 Millionen aus Verkäufen von Instruktorwagen: Einerseits führten die Anpassungen der Verkaufspreise von Neuwagen aus dem EU-Raum zu Mindereinnahmen (Eurobonus), andererseits ist dadurch auch der Restwert der verkauften Gebrauchtwagen gesunken.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **98 274 417**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen

für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen von Informatikmitteln. Beschaffungen von Instruktorwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw -426
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 1 169 431
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 8 164 285
- Investition Personenwagen fw 15 685 306
- Investition Luftfahrzeuge fw 261 000
- Investition Informatiksysteme fw 7 882 153
- Vorräte fw 65 337 590
- Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf -224 921

Kreditrest von 9,3 Millionen (fw -9,1 Mio., nf -0,2 Mio.). Finanzierungswirksame Minderausgaben von 7,6 Millionen bei den Informatiksystemen zum einen aufgrund des Wechsels von zwei auf einen Standort für den Mail-Server Microsoft Exchange, zum anderen, weil bei den Informatikinvestitionen an verschiedenen Standorten (u.a. Waffenplatz Thun, Wangen an der Aare und Monte Ceneri) und u.a. auch im Projekt «Kostenoptimierung IKT-Betrieb» Einsparungen erzielt werden konnten. Zudem finanzierungswirksame Minderausgaben von 3,7 Millionen für Armeeproviand infolge nicht eingetretener Preiserhöhungen. Jedoch finanzierungswirksame Mehrausgaben für Beschaffungen von Maschinen, Mobiliar und Lagereinrichtungen (+1,7 Mio.) und für die Beschaffung von Instruktorfahrzeugen (+0,2 Mio.). Auch wurde ein nicht budgetiertes Deposit für den Occasion Business Jet Falcon 900 getätigt, welcher im 2013 zur Zahlung fällig wird (+0,3 Mio.). Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **800 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000

Mehrerträge von 0,2 Millionen aufgrund erhöhter Umsätze mit Produkten SWISS ARMY.

Entgelte

E1300.0010 **3 756 551**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 189 085
- Übrige Entgelte fw 1 567 466

Mindererträge von 5,2 Millionen: Weniger Rückerstattungen (-0,8 Mio.) von der Amerikanischen Regierung, da weniger Geschäfte (FMS Cases) abgerechnet wurden. FMS = Foreign Military Sales: Die Güter werden im Voraus bezahlt und erst nach Jahren abgerechnet, nachdem die entsprechenden Lieferungen erfolgten. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der daraus resultierenden Rückerstattungen hat die armasuisse keinen Einfluss. Weniger Entgelte (-4,4 Mio.) infolge geringerer Lagerverkäufe, weil teilweise Material direkt ab Lieferanten an die Bedürfnisträger geliefert werden konnte (Bundesverwaltung und Dritte).

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **25 875**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende

und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 25 875
- Mindereinnahmen (-0,3 Mio.): Es wurden in erster Linie die Primärkunden Verteidigung und Bundesverwaltung bedient, was zu einer reduzierten Bearbeitung des Drittmarktes führte.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 477**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 477

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **246 642**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 246 642

Aufgrund des Bezuges von Ferien- und Überzeitguthaben konnten die Rückstellungen auf 5,0 Millionen reduziert werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **66 300 630**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 66 238 129
- Personalbezüge dezentral nf 62 502

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,3 Millionen: Eine Kaderstelle sowie weitere Vakanzen konnten im laufenden Jahr nicht wie geplant wiederbesetzt werden.

Nicht finanzierungswirksamer Mehraufwand von 0,1 Millionen: Es wurde eine Abgrenzung für die Auszahlung von Überzeit gebildet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 165 810**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Kinderbetreuung fw 21 726
- Aus- und Weiterbildung fw 1 942 063
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 000
- Ausbildung LV 196 021

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,2 Millionen. Dieser ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Eine geplante Ausbildung zum Thema Umweltmanagement konnte nicht durchgeführt werden. Zudem konnten Ausbildungen von Mitarbeitenden aufgrund der angespannten personellen Situation nicht wie geplant absolviert werden (je -0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **7 130 100**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 130 100
Minderaufwand von 0,5 Millionen, bedingt durch den Wechsel des Leistungserbringers (neu BBL anstelle von armasuisse Immobilien). Die Miete ans BBL wird über den Kredit «Übriger Betriebsaufwand» beglichen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **19 304 371**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinFV; 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffung von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb von Informatikvorhaben. Aufwände für die Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 54 432
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 647 366
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 146 892
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 692 100
- Telekommunikationsleistungen LV 1 763 581

Minderaufwand von 0,5 Millionen (fw -0,1 Mio., LV -0,4 Mio.). Informatik Betrieb und Wartung (fw -0,1 Mio.): Ein Projekt zur Verbesserung des Dokumentenverwaltungssystems «Docmas» kann aus Ressourcengründen erst im Folgejahr realisiert werden. Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung: Mit der FUB und dem BIT vereinbarte Dienstleistungen wurden nicht wie geplant bezogen (-0,1 Mio.), und es wurden weniger Telekommunikationsleistungen in Anspruch genommen (-0,3 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 514 698**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 908 684
- Kommissionen fw 15 114
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,3 Millionen: Ein strategisches Projekt der armasuisse im Bereich Umweltmanagement/Umweltstrategie konnte infolge Umstrukturierung eines Kompetenzbereichs nicht wie geplant realisiert werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **11 929 304**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen. Miete ans BBL.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 586 481
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 274 499
- Übriger Unterhalt fw 61 361
- Post- und Versandkosten fw 149 810
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 538 392
- Steuern und Abgaben fw 30 155
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 65 921
- Ausrüstung fw 1 429 363
- Externe Dienstleistungen fw 692 011
- Effektive Spesen fw 2 308 265
- Pauschalspesen fw 82 001
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 708 146
- Übriger Zinsaufwand fw 384
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 1 143 957
- Pauschalspesen nf -1 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 934 400
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 354
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 66 580
- Transporte und Betriebsstoffe LV 206 140
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 366 243
- Dienstleistungen LV 286 341

Kreditminderbedarf von 13,3 Millionen (fw -7,8 Mio., nf -4,8 Mio., LV -0,7 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Weil weniger Rüstungsmaterial aus dem Ausland beschafft wurde, fielen auch weniger Transporte an, was zu einem geringeren Treibstoffverbrauch führte (-5,5 Mio.). Dementsprechend fand eine geringere Reisetätigkeit der Mitarbeitenden statt, was zu tieferen Aufwendungen bei den Reisespesen führte (-1,5 Mio.). Der übrige finanzierungswirksame Kreditrest ist v.a. begründet durch die Nichtbeschaffung von Bundesratsfahrzeugen (-0,3 Mio.) und einen Minderbedarf an Ausrüstung (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand (-4,8 Mio.): Es wurde weniger ab Lager bezogen (-4,4 Mio.), weil teilweise Material direkt ab Lieferanten an die Bedürfnisträger (Bundesverwaltung und Dritte) geliefert werden konnte. Zudem Wertberichtigungen auf Lagerbeständen infolge von Marktpreisvergleichen (-0,4 Mio.).

Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung (-0,7 Mio.): Die Mobile Device Services (MDS) werden neu über die FUB wahrgenommen. Entsprechend erfolgt die Beschaffung von mobilen Geräten wie z.B. iPhones nicht mehr über das BBL (-0,6 Mio.). Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt neu über den Kredit «Informatik Sachaufwand». Ferner geringerer Bezug von Büromaterial und -technik sowie Druckerzeugnissen beim BBL (-0,1 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	359 822
• Abschreibungen Mobilien nf	332 011
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	2 362
• Abschreibungen Informatik nf	25 449

Infolge tieferer Investitionen mussten weniger Abschreibungen vorgenommen werden (-0,1 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 130 911**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	273 160
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 441
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	171 326
• Investition Personenwagen fw	123 307
• Vorräte fw	4 559 676

Die Minderausgaben von 1,7 Millionen sind im Wesentlichen wie folgt entstanden: Das für das Lager beschaffte Material konnte zu besseren Konditionen eingekauft werden, als dies bei der Budgetierung geplant war (-1,4 Mio.). Zudem wurden weniger Maschinen, Apparate und Werkzeuge beschafft als vorgesehen (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2013 erteilt und mit BRB vom 9.12.2011 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	4 393 769
• fw	1 222 785
• LV	3 170 983

Der Funktionsertrag generiert sich aus gewerblichen Leistungen (finanzierungswirksam, fw) für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen sowie aus Leistungsverrechnungen (LV) an andere Bundesstellen, vorwiegend des VBS.

Gesamthaft wurde der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag um 0,3 Millionen unterschritten (fw -0,2 Mio., LV -0,1 Mio.).

Die finanzierungswirksamen Erträge wurden um 0,2 Millionen unterschritten, weil die Leistungen primär zu Gunsten der Armee erbracht wurden (und nur kalkulatorisch verrechnet werden konnten) und auf eine aktive Bearbeitung des Marktes verzichtet wurde.

Die budgetierten Erträge aus der Leistungsverrechnung wurden um 0,1 Millionen unterschritten. Die Leistungen beinhalten unter anderem elektromagnetische Kompatibilitätsabklärungen, Entwicklung von technischen Lösungen und Sicherheitsanalysen, Umweltabklärungen, Ballistik und IT-Governance.

Funktionsaufwand

A6100.0001	33 008 540
• fw	19 031 896
• nf	2 022 773
• LV	11 953 871

Kreditrest von 0,5 Millionen (fw -0,5 Mio., nf -0,6 Mio., LV +0,6 Mio.).

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Minderaufwände fielen insbesondere beim Verbrauchsmaterial und bei den Spesen an.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand wurde um 0,6 Millionen wegen verzögerter Investitionen und damit verbunden weniger Abschreibungen unterschritten.

Die zusätzlichen Mittel aus der Leistungsverrechnung wurden für die Abgeltung des BIT für die elektronische Archivierung der technischen Dokumentation von Munitionsdaten verwendet.

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 0,2 Millionen sowie neu Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von 0,1 Millionen infolge verzögerter Projekte.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 963 864
• fw	2 963 864

Beschaffung und Ersatz von Betriebs- und Prüfmitteln, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Mit den Mehrausgaben gegenüber Voranschlag von 0,5 Millionen konnten Projekte aus Vorjahren realisiert werden.

Durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1,1 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert 2012 von 2,4 Millionen auf verfügbare Mittel von 3,5 Millionen. Davon wurden 2,9 Millionen investiert und im Betrag von 0,6 Millionen neue zweckgebundene Reserven gebildet.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	676 879
• Verwendung zweckgebundene Reserven	1 338 545

Verschiedene Projekte konnten wegen (Liefer-)Verzögerungen nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2012 abgeschlossen werden. Deshalb wurden zweckgebundene Reserven von 0,1 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und von 0,6 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen gebildet.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2012 verzögerte Projekte aus Vorperioden abgeschlossen. Zudem fand ein Rückschub nicht mehr benötigter Mittel in die allgemeine Bundeskasse statt (0,2 Mio.). Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 2,4 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Da armasuisse W+T bereits in Vorjahren die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2012 keine allgemeinen Reserven gebildet werden. Der Bestand beträgt 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkungen

Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlenwerten des Jahres 2011 herzustellen, wurden diese gemäss der neuen Produktgruppenstruktur berechnet. Dabei wurden auch die Kosten für die Versuchsinfrastruktur berücksichtigt, die bis 2011 im Umfang von 11,2 Millionen von armasuisse Beschaffung getragen wurden.

Produktgruppe 1 Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von einzigartigen und notwendigen technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Damit stellt armasuisse W+T Kompetenzen sicher, die für die technisch-wissenschaftliche Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar sind und weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Kompetenzsicherung basiert auf der Wissensbasis und -entwicklung der Mitarbeitenden und der zugehörigen Infrastruktur. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen sichergestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Lebensdauer der Munition wird um viele Jahre verlängert und die Kosten werden dadurch gesenkt.	Die Einsatzbereitschaft der überwachenden Munition ist nach Ablauf der Garantiezeit des Herstellers unter Wahrung der Sicherheitsstandards definiert.	Nachweis der finanziellen Einsparungen ist bis auf Stufe Munitionsart ausgewiesen.	Durchschnittliche Einsparung von rund 294 Millionen pro Jahr.
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Empfehlungen werden berücksichtigt.	100 % 9 Empfehlungen bzw. Massnahmen berücksichtigt.
Die Steuerung der strategischen und hoheitlichen Kompetenzen von ar W+T ist auf den Masterplan und die Technologiestrategie Verteidigung ausgerichtet. Diese wird zu Händen der Stakeholder transparent ausgewiesen und umgesetzt.	Jährlich wird eine abgestimmte Planung der strategischen und hoheitlichen Kompetenzen erstellt, die Umsetzung gesteuert und die Resultate bewertet.	Konsolidierte Planung vorliegend Controlling ist dokumentiert Resultate sind ausgewiesen	erreicht

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Erlöse	11,6	10,0	12,7	2,7	27,0
Kosten	23,2	24,2	24,9	0,7	2,9
Saldo	-11,6	-14,2	-12,2		
Kostendeckungsgrad	50 %	41 %	51 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

In Abhängigkeit zum höheren Erlös sind auch die Kosten um 2,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag angestiegen. Bereinigungen im Anlagenbestand führten dazu, dass sich die Kosten nicht im gleichen Ausmass wie die Erlöse entwickelten.

Der Mehrerlös von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die gestiegene Produktivität von armasuisse W+T und die bessere Auslastung der Maschinen zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen von armasuisse W+T fliessen in auftragsbezogenen Expertisen ein. Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch armasuisse W+T beurteilt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität sowie Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die

Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt armasuisse W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Investitionsrisiken und/oder Kostenfolgen beim Auftraggeber werden durch frühzeitige Einbindung von armasuisse W+T für Analysen, Erprobungen und Prüfungen in Bezug auf die Planung, Realisierung und Nutzung von Systemen minimiert.	Die fundierten technisch-wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse aus armasuisse W+T dienen den Auftraggebern als Entscheidungsgrundlage/Empfehlung bezüglich Sicherheits- und Technologieaspekten.	In >90 % der begleiteten Projekte werden die Empfehlungen berücksichtigt.	98 %
Die Kunden von armasuisse W+T sind mit den Leistungen in Bezug auf Qualität, Aufwand und Termintreue zufrieden.	Aufwand, Qualität und Termintreue stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.	90 % der Kunden sind mit der Leistungserbringung von armasuisse W+T zufrieden.	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	13,8	12,3	15,0	2,7	22,0
Kosten	13,4	13,6	14,4	0,8	5,9
Saldo	0,4	-1,3	0,6		
Kostendeckungsgrad	103 %	90 %	104 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Mehrerlös von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die gestiegene Produktivität von armasuisse W+T und insbesondere die bessere Auslastung der Maschinen zurück zu führen.

In Abhängigkeit zum höheren Erlös sind auch die Kosten um 5,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag angestiegen. Bereinigungen im Anlagenbestand führten dazu, dass sich die Kosten nicht im gleichen Ausmass wie die Erlöse entwickelten.

Folgende Gründe führten zu einem Kostendeckungsgrad von 104 Prozent:

- Eine effiziente und wirtschaftliche Auftragserfüllung.
- Zu Lasten der Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden wurden mehr Kundenaufträge abgewickelt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Legislaturperiode 2012-2015 wurde vom Bundesrat am 09.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 247 014 417**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten (VE) des VBS verrechnet werden.

• fw	16 935 897
• nf	39 024 683
• LV	1 191 053 837

Der Funktionsertrag fällt um 13,7 Millionen (fw -0,1 Mio., nf -4,0 Mio., LV -9,6 Mio.) tiefer aus als budgetiert, was auf Folgendes zurückzuführen ist:

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag 0,1 Millionen tiefer aufgrund von weniger Vermietungen von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand. Die generierten Erträge ergaben sich zum grossen Teil aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude-, Geländeteile und von gewährten Baurechten.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag liegt 4,0 Millionen unter dem Voranschlag, was insbesondere auf geplante, aber nicht realisierte grössere Anlagenzugänge aus Nachaktivierungen zurückzuführen ist (-3,9 Mio.). Daneben wurde weniger Ertrag aus Eigenleistungen generiert, was zu tieferen Aktivierungen geführt hat (-2,2 Mio.) und mehr Buchgewinne aus der Veräusserung von Grundstücken und Gebäuden (+2,2 Mio.) erzielt.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung fällt 9,6 Millionen geringer aus als veranschlagt, hauptsächlich aufgrund von nicht budgetierten Mietzinsanpassungen gestützt auf Neukalkulationen (-9,3 Mio.). Zudem wurden die internen Beraterleistungen der Kompetenzzentren Umwelt, Normen und Standards zu Gunsten des Generalsekretariates VBS leicht reduziert (-0,3 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **601 221 994**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für

das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag der armasuisse Immobilien erbringt.

• fw	161 630 799
• nf	216 869 516
• LV	222 721 680

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	26 377 971
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	25 365 604
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	61 622 127
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	51 947 066
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	216 869 516
• Immobilienbetrieb LV	187 682 584
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	35 039 096

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde durch Abtretungen im Personalbereich (+2,3 Mio.) sowie durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen (-5,0 Mio.) um 2,7 Millionen reduziert.

Kreditrest von insgesamt 31,4 Millionen (fw +1,6 Mio., nf -13,6 Mio., LV -19,4 Mio.).

Die finanzierungswirksame Kreditüberschreitung (+1,6 Mio.) erklärt sich wie folgt: Für Instandsetzungsprojekte, welche im Vorjahr zurückgestellt werden mussten und 2012 zur Realisierung gelangten, wurden zweckgebundene FLAG-Reserven in Höhe von 5,3 Millionen aufgelöst. Daneben sind beim Immobilienbetrieb Minderaufwendungen von insgesamt 3,7 Millionen entstanden.

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand besteht zum grössten Teil aus Abschreibungen und Wertberichtigungen und liegt um 13,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der aus der periodischen Wertüberprüfung entstehende Abwertungsverlust einzelner Objekte des Kernbestandes wurde überschätzt.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung ist um 19,4 Millionen tiefer als budgetiert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die LBA aus Kapazitätsgründen diverse Betreiberleistungen (z.B. infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement) sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben nicht erbringen bzw. gewährleisten konnte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **25 718 894**

• fw 25 718 894

Die finanzierungswirksamen Investitionseinnahmen fielen im Vergleich zum Voranschlag um 4,3 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Liegenschaftsverkäufe hängen entscheidend von der Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **276 256 334**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden Ausgaben für die Liegenschaften.

• fw 276 256 334

Der verfügbare Kredit erhöhte sich gegenüber dem gemäss Bundesbeschluss zugesprochenen Voranschlagswert durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand um 5,0 Millionen.

Auch wurden zweckgebundene FLAG-Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 28,8 Millionen aufgelöst.

Der verfügbare Kredit wurde vollumfänglich beansprucht.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Verwendung zweckgebundene Reserven 34 089 992

Grund für die Auflösung (Verwendung) sind im Rechnungsjahr realisierte Projektetappen.

Zweckgebundene Reserven stehen per Ende 2012 mit 39,7 Millionen zu Buche.

Im Berichtsjahr hat armasuisse Immobilien weder allgemeine FLAG-Reserven gebildet noch aufgelöst.

Der Bestand allgemeiner Reserven beläuft sich auf den Maximalwert von 10,0 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen der Produktgruppe 1 den Verwaltungseinheiten des VBS Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung

der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienkäufe und -anmieten ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhändischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
armasuisse Immobilien passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Repowert (ca. Fr. 22 Mrd.)	Reduktion des Repowertes um 2,5 %	Die Reduktion des Repowertes beträgt 3,4 %
armasuisse Immobilien stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Repowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Repowert Kernbestand	Mindestens Fr. 300 Mio.	Es konnten nur für 256 Mio. werterhaltende Massnahmen getätigt werden. D.h. 1,1 % des Repowertes.
Die VBS-Kunden verfügen über optimale Immobilien und Leistungen zur Unterstützung ihres Kerngeschäfts. Den Aspekten der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie und soziale Verträglichkeit) wird grosses Gewicht beigemessen.	Anzahl zufriedene Kunden	Verbesserung um 0,5 BW-Punkte, ab Basiswert 2011 von 7,35. Bewertungsskala von 1–10: 1 = --- 10 = ++	Verbesserung um 0,32 BW-Punkte auf 7.67.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1 251,5	1 206,8	1 197,2	-9,6	-0,8
Kosten	1 277,4	1 222,4	1 095,5	-126,9	-10,4
Saldo	-25,9	-15,6	101,7		
Kostendeckungsgrad	98 %	99 %	109 %		

Bemerkungen

Der Erlösrückgang begründet sich durch die geringeren Erträge aus der Leistungsverrechnung von 9,6 Millionen.

Die Reduktion der Kosten um 10,4 Prozent, ist grundsätzlich die Folge der Reduktion des Mengengerüsts (Segmentwechsel von Objekten, vom Kern- in den Dispositionsbestand) mit dem

Ergebnis, dass die ordentlichen Abschreibungen und kalkulatorischen Kapitalkosten zusammen um 126,9 Millionen abgenommen haben.

Da sich diese Kostenreduktion zeitverschoben in den Mieterträgen auswirken wird, resultiert gegenüber dem Voranschlag ein um ca. 10 Prozent höherer Kostendeckungsgrad.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig

und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
armasuisse Immobilien generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen	Mindestens Fr. 30 Mio./Jahr	Es wurden 36,6 Mio. Einnahmen im Betrachtungszeitraum generiert
armasuisse Immobilien reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Prozentuale Kosteneinsparung	Mindestens 1 % jährlich	Die prozentuale Kosteneinsparung beträgt 1,3 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	37,8	53,9	49,9	-4,0	-7,4
Kosten	47,7	54,8	50,9	-3,9	-7,1
Saldo	-9,9	-0,9	-1,0		
Kostendeckungsgrad	79 %	98 %	98 %		

Bemerkungen

Der Rückgang der Erlöse im Rechnungsjahr gegenüber dem Voranschlag rührt daher, dass die Einnahmen aus Desinvestitionen tiefer ausgefallen sind als ursprünglich geplant.

Die Kosten liegen knapp 4 Millionen tiefer als 2012 veranschlagt. Dies ist auf Kosteneinsparungen im Bereich Sach- und Betriebsaufwand durch die Umsetzung der kostenoptimierten Unterhaltsstandards in diesem Produktgruppensegment zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	26 874 033
• fw	11 131 060
• nf	2 945 575
• LV	12 797 398

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 41 Prozent aus finanzierungswirksamen Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte, zu 11 Prozent aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen und zu 48 Prozent aus Leistungen (LV) an andere Bundesstellen.

Der Funktionsertrag liegt 0,4 Millionen über dem budgetierten Wert (fw +0,5 Mio., nf +0,9 Mio., LV -1,1 Mio.).

finanzierungswirksamer Ertrag: +0,5 Millionen:

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrertrag aus dem Verkauf von Lizenzen für Geodaten und bei den Dienstleistungen (+1,8 Mio.), während der Absatz der Verlagsprodukte erneut rückläufig war (-1,3 Mio.). Die Mehrerträge sind insbesondere auf den Verkauf von Lizenzen für das Positionierungssystem swipos (+0,3 Mio. gegenüber 2011) zurückzuführen.

nicht finanzierungswirksamer Ertrag: +0,9 Millionen:

2012 wurden Geodaten von 1,9 Millionen aktiviert. Diese Werte waren im Voranschlag nicht enthalten, da zum Planungszeitpunkt nicht von einer Aktivierung der Geodaten-Infrastruktur ausgegangen werden musste. Geplant war zudem eine Aktivierung von 2 Millionen bei den Eigenerzeugnissen; effektiv wurde jedoch nur eine Million verbucht, was in der Grössenordnung des Vorjahres liegt.

Ertrag aus Leistungsverrechnung: -1,1 Millionen:

Restriktive Datenbezüge einzelner Bundesämter führten dazu, dass vereinbarte Leistungen nicht bezogen wurden. 2012 beträgt der Restbetrag 1,1 Millionen respektive 8 Prozent. Die grösste Abweichung von 0,3 Millionen (4 % des SLA) weist die Verteidigung aus; es wurden insbesondere weniger Verlagsprodukte bezogen als vereinbart.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	74 027 517
• fw	60 481 219
• nf	6 529 487
• LV	7 016 810

Der Voranschlagswert (68,9 Mio.) erhöhte sich durch diverse Abtretungen im Personalbereich (1,4 Mio.; v.a. für Lernende und Praktikanten) sowie aus dem IKT-Wachstumscredit (2,4 Mio. für die Migration auf Windows 7 und für den Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur) wie auch durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen von 0,9 Millionen.

Kreditüberschreitung von 0,5 Millionen (fw +0,3 Mio., nf +0,8 Mio., LV -0,6 Mio.).

finanzierungswirksamer Aufwand: +0,3 Millionen:

Im Rechnungsjahr konnten diverse Projekte, welche in der Vergangenheit Verzögerungen erfahren haben, vorangetrieben werden (Beispiele: Digitales Terrainmodell über 2000m, swipos II, Umstellung auf Windows 7, go4geo, Bohrdatenbank).

nicht finanzierungswirksamer Aufwand: +0,8 Millionen:

Bei der Planung des Voranschlags 2012 waren eine Aktivierung der Geodaten-Infrastruktur und die damit einhergehenden Abschreibungen noch nicht vorgesehen. Ein Teil dieser zusätzlichen Aufwendungen konnte durch Minderaufwände bei den Fertigfabrikaten aufgefangen werden, für den Rest wurde swisstopo eine Kreditüberschreitung von 0,8 Millionen gewährt.

Aufwand aus Leistungsverrechnung: -0,6 Millionen:

Der Hauptteil des Aufwands aus Leistungsverrechnung von swisstopo umfasst die Mietaufwendungen, die durch das BBL und die armasuisse Immobilien verwaltet werden sowie die Abgeltung von Informatik-/Telekommunikationsleistungen des BIT und der FUB. Der LV Kreditrest von 0,6 Millionen ist hauptsächlich auf wegfallende Wartungsarbeiten bei der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung

A6210.0109	18 246 650
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Art. 39. BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.	

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

• Kantone fw 18 264 650
Bedingung für die Ausrichtung von Subventionen des Bundes an die amtliche Vermessung der Kantone ist, dass diese ihren Anteil vorgängig geleistet haben. Einzelne Kantone konnten aufgrund von Budget-Engpässen oder Umstrukturierungen ihren Beitrag nur teilweise leisten, so dass der Subventionsbeitrag des Bundes entsprechend gekürzt ausgerichtet wurde. Es resultiert daher ein Kreditrest von 1,2 Millionen.

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 sowie VO151.01 «Abgeltung der amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), siehe Band 2A, Ziffer 9

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 179 098
• fw	1 179 098

Wesentliche Investitionen flossen in die Informatik-Hardware diverser Bereiche sowie in die Upgrades der Luftbildkamera und des Luftbildscanners.

Der Voranschlagswert (2,0 Mio.) reduzierte sich durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand von 0,9 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 1,1 Millionen.

Einsatz zweckgebundener FLAG-Reserven aus Vorjahren von 0,3 Millionen und Neubildung von FLAG-Reserven infolge verzögerter Projekte (insbes. Verzögerungen beim Aufbau der Bundesgeodaten-Infrastruktur) von 0,2 Millionen.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 478 000
• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven	2 259 925

Die Bildung zweckgebundener Reserven setzt sich zu knapp 2,3 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und zu 0,2 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen zusammen und umfasst Projekte, die ohne Einfluss von swisstopo verzögert wurden und nicht mehr im Rechnungsjahr abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 2,2 Millionen zweckgebundene Reserven für Projekte eingesetzt, welche in Vorjahren Verzögerungen erfahren hatten. Zudem wurden nicht verwendete Reserven im Umfang von 0,1 Millionen aufgelöst.

Insgesamt erhöht sich der Bestand der zweckgebundenen Reserven von swisstopo um 0,2 Millionen auf 4,8 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven	–
• Verwendung allgemeine Reserven	45 000

Im Jahr 2012 konnten keine allgemeinen Reserven gebildet werden. 45 000 Franken wurden für Leistungsprämien an die BerufsbildnerInnen eingesetzt.

Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt per Ende 2012 2,7 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatensätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen

Geodaten-Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste. Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt. Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards	3 %
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckendes Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH	15 % 17 % 34 %
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl, bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)	+12,6 %
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form.	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)	17 % (59 Kartenblätter)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–11	Beurteilung zur Zeit noch nicht möglich, Durchlaufzeit liegt im mehrjährigen Durchschnitt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	22,4	22,7	21,4	-1,3	-5,7
Kosten	47,1	48,6	49,6	1,0	2,1
Saldo	-24,7	-25,9	-28,2		
Kostendeckungsgrad	48 %	47 %	43 %		

Bemerkungen

Wie im Vorjahr wurden 89 Prozent der Erlöse von swisstopo in der Produktgruppe 1 erzielt.

Der Erlösrückgang ist hauptsächlich eine Folge des Absatzrückgangs bei den Landeskarten (-0,4 Mio.) und den thematischen Karten (-0,8 Mio.). Hier setzt sich der Substitutionstrend der analogen durch digitale Produkte fort. Zudem wirkte sich die Umsetzung des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) gebührensenkend aus. Dafür profitierten die Bundesstellen von der Gebührenreduktion beim Bezug von Geodaten. Erlössteigernd wirkte sich die deutlich gestiegene Nachfrage nach dem Positionierungsdienst swipos (Geodäsie) aus (+0,1 Mio.).

Die höheren Kosten sind vor allem auf den Aufbau des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) zurückzuführen, wo Personal aufgebaut wurde, um in den nächsten 5 Jahren einmalige Grundlagearbeit zu leisten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Kosten in der Produktgruppe Landschaftsaufnahme um 2,5 Millionen, zurückzuführen auf den TLM-Aufbau und höhere Abschreibungskosten. Die Arbeiten im Bereich Archivierung und zur Verhinderung von Zerfallerscheinungen von Luftbildern wurden planmässig fortgesetzt.

Mit der Einführung des GeoIG und den darauf basierenden Verordnungen erfolgt ein sukzessiver Rückgang des Kostendeckungsgrades, der aufgrund des ausgebauten Angebots digitaler Geoinformationen mit 43 Prozent etwas rascher eingetreten ist als im Voranschlag vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und

Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt. Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %	200 % (Verdoppelung der Anzahl Zugriffe auf die BGDI)
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+ 2 % der Fläche der Schweiz	+ 2,9 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten	Termine wurden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund	Erfassungen, aufbereitete und archivierte Dokumente, publizierte Dokumente sowie Realisierungsfortschritte	Mind. 150 Aufnahmen bei unverändertem Ressourceneinsatz	160 Aufnahmen
		3 Kartenblätter und 3 Textpublikationen	4 Blätter 6 Publikationen
		Finanzierungsmodell, Einbindung in Geologie-Portal und in 3D-Modell von mind. 5 Kantonen	5 Kantone die Finanzierung ist gesichert

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

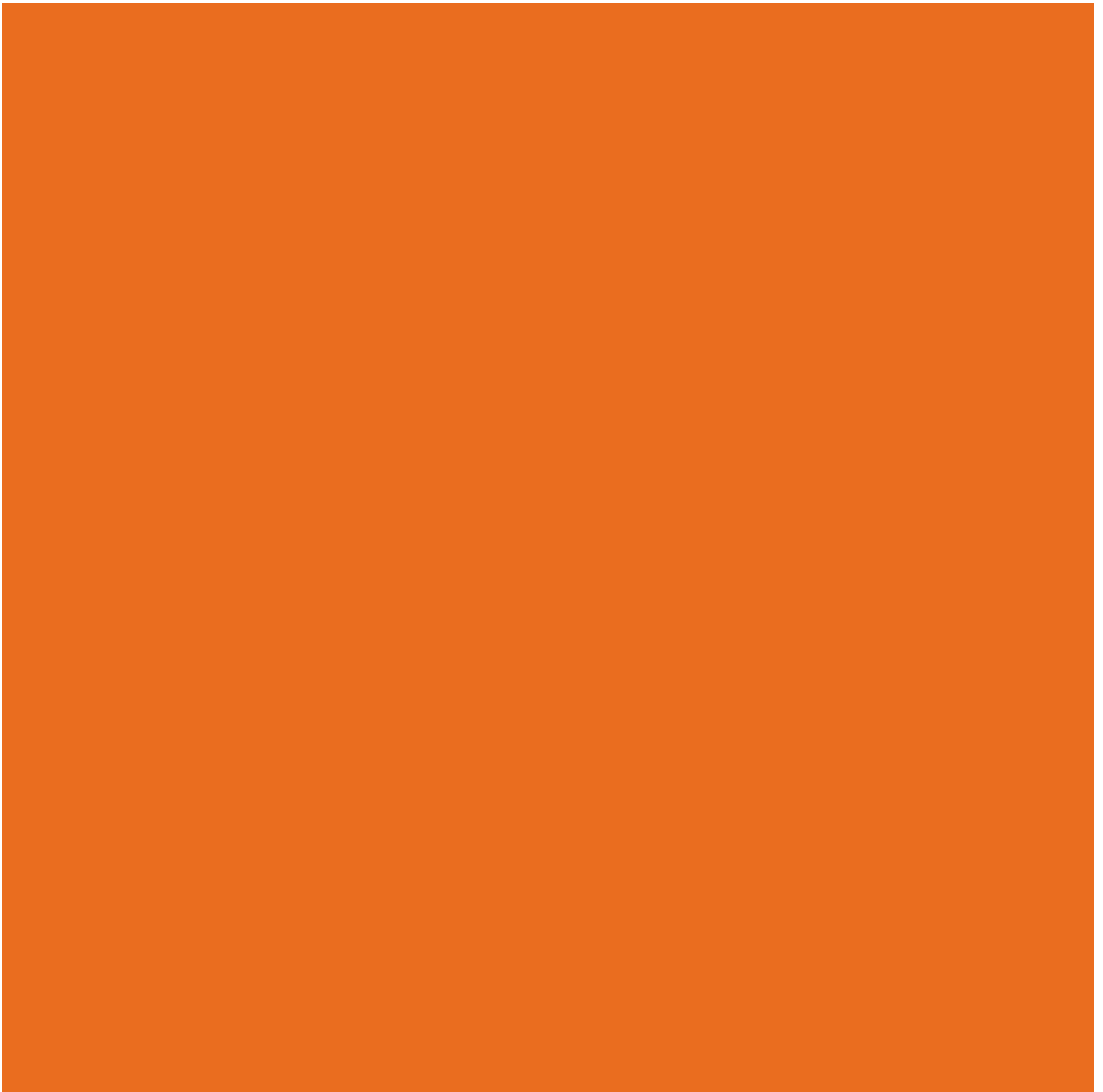
Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	2,7	2,2	2,6	0,4	18,2
Kosten	23,3	21,9	25,8	3,9	17,8
Saldo	-20,6	-19,7	-23,2		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	10 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse sind auf ausgedehnte Geodienste an Private und andere Bundesämter beim Produkt KOGIS sowie auf den Betrieb des Felslabors in Mont Terri zurückzuführen. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben (amtliche Vermessung, Landesgeologie) stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe jedoch nicht im Vordergrund.

Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf das Projekt «go4geo» im Bereich KOGIS zurückzuführen, wo der vermehrte Personaleinsatz zum Aufbau der Bundes-Geodateninfrastruktur auch zu erhöhten Abschreibungen führt.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 10 Prozent im Plan, aber etwas tiefer als im Vorjahr.



600 Generalsekretariat EFD

Mit Änderung der Organisationsverordnung vom 17.2.2010 für das EFD (OV-EFD, SR 172.215.1) per 1.1.2012 wird das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) als eigenständige Verwaltungseinheit geführt und ist administrativ nicht mehr dem GS-EFD zugewiesen. In den Zahlenwerten des Bundesbeschlusses vom 22.12.2011 zum Voranschlag 2012 und des Bundesbeschlusses vom 14.6.2012 zur Staatsrechnung 2011 ist das ISB aber noch enthalten. Die Anpassungen wurden dem Parlament in der Botschaft vom 28.3.2012 zum Nachtrag I/2012 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **82 198**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 81 312
- Übrige Rückerstattungen fw 887

Übriger Ertrag

E1500.0001 **364 908**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 4 615
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 360 293
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattung von Gebühren, Bussen und Wiedergutmachungszahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Gegenüber dem Voranschlag resultieren Mindereinnahmen von rund 641 000 Franken, weil keine hohen Bussen wie in den Vorjahren ausgesprochen wurden. Im Berichtsjahr ist eine Steigerung der Anzahl Verfahren zu verzeichnen, welche teilweise noch hängig sind.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **202 236**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 202 236

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Durch die organisatorische Abtrennung des ISB konnten die Rückstellungen

insgesamt reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen diese um gesamthaft 202 236 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 327 Franken auf 7785 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 10,2 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 859 440 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 765 046**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 735 758
- Temporäres Personal fw 29 288

Vom angefallenen Aufwand sind im Haushaltsjahr für die zentralen Sprachdienste des EFD Lohnzahlungen von 6,1 Millionen getätigt worden. Der französische Sprachdienst der Eidg. Steuerverwaltung wurde Mitte Jahr in das GS EFD integriert. Damit ist die Zentralisierung der Sprachdienste vollständig abgeschlossen. Der Minderaufwand von 5,4 Millionen zum Vorjahr begründet sich primär mit der organisatorischen Abtrennung des ISB.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **250 966**

- Kinderbetreuung fw 35 715
- Aus- und Weiterbildung fw 80 065
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 103 260
- Ausbildung LV 31 925

Der Kreditrest von rund 139 000 Franken ist grösstenteils auf die nicht beanspruchte departementale Reserve für Leistungen des Ausbildungszentrum Bund zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **1 555 793**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 555 793

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen zum Vorjahr begründet sich mit der organisatorischen Abtrennung des ISB.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 899 972**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 9 540
- Informatik Betrieb/Wartung fw 55 291
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 416
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 720 701
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 114 024

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 144 000 Franken. Der Minderaufwand von 5 Millionen zum Vorjahr begründet sich primär mit der organisatorischen Abtrennung des ISB.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 835 544**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 835 544
- Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen ist insbesondere auf restriktive Mandatsvergaben und weniger unvorhergesehene Aufgaben als erwartet zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 007 022**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandkosten fw 10 682
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 158
- Externe Dienstleistungen fw 375 762
- Effektive Spesen fw 116 220
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 235
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 130 267
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 970
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 910
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 79 082
- Dienstleistungen LV 159 736

Der Kreditrest von rund 180 000 Franken ist zurückzuführen auf den Bereich Druckerzeugnisse sowie geringere Mengen an Publikationen des EFD mit tieferen Herstellungs- und Versandkosten. Der Minderaufwand von 1,1 Millionen zum Vorjahr begründet sich primär mit der organisatorischen Abtrennung des ISB.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 427 101**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

- HW-Informatik fw 852 382
- SW-Lizenzen fw 4 050
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 126 585
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 34 761
- Effektive Spesen fw 791
- Informatik Betrieb/Wartung LV 62 277
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 346 256

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Ausgaben sind hauptsächlich in folgenden Projekten des EFD angefallen: Büroautomation EFD (1,8 Mio.), Einführung Zeitwirtschaft PT beim EFD (1,2 Mio.), Einführung Vertragsmanagement Bund beim EFD (0,6 Mio.). Der Kreditrest von einer Million ist insbesondere auf die Nichtbeanspruchung von 0,7 Millionen für die Weiterentwicklung des Personalmanagement- und Lohnzahlungssystems BV plus unter Führung des Eidg. Personalamts sowie auf eine Verzögerung des Projekts GEVER EFD zurückzuführen.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 **–**

Diese Finanzposition wurde in 608/A4100.0134 «IKT Bund» des ISB integriert.

Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund

A4100.0119 **–**

Diese Finanzposition wurde in 608/A4100.0134 «IKT Bund» des ISB integriert.

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Im Haushaltsjahr wurden 0,2 Millionen an die EFV für die Projekte e-Government Finanzen sowie Zahlungsmanagement abgetreten. 2,8 Millionen werden nicht beansprucht und verbleiben als Kreditrest.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EFD, welche aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht klar sind. Die eingestellten Mittel von 25,3 Millionen wurden im Haushaltsjahr vollumfänglich an die Dienststellen abgetreten.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **266 979 126**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. Verordnung über die Vermögensausscheidung der Alkoholverwaltung zugunsten des Bundes vom 12.5.2010 (SR 689.3).

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 266 979 126
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2011) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Reinertrag für das Jahr 2011 beträgt 242 Millionen und liegt aufgrund der rückläufigen Fiskaleinnahmen und Vermögenserträge um 3,1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Darüber hinaus hat die Alkoholverwaltung im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen eine Vermögensausscheidung zugunsten des Bundes im Umfang von 25 Millionen vorgenommen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Entgelte

E1300.0010 **3 585 557**

- Übrige Rückerstattungen fw 396 062
- Dienstleistungen LV 3 189 494

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes. Die effektiven Einnahmen lagen 1,1 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Gewinnausschüttung SNB

E1400.0105 **333 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 21.11.2011 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von einer Milliarde.

- Gewinnausschüttung SNB fw 333 333 333
Die Gewinnablieferung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2011.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **867 031 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.; BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21)

- Beteiligungsertrag fw 867 031 000

Die Dividendenausschüttung 2012 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2011. Im Voranschlag 2012 war mit demselben Dividendenbetrag gerechnet worden wie im Vorjahr (Fr. 21 pro Aktie). Tatsächlich schüttete das Unternehmen eine Dividende von 22 Franken pro Aktie aus. Auf dem Bundesbestand von 29 410 500 Swisscom-Aktien erhöhte sich der Dividendenbetrag deshalb gegenüber dem Voranschlag um 27 Millionen auf 647 031 000.

Die Post lieferte dem Bund aus dem Jahresergebnis 2011 entsprechend dem Voranschlag einen Gewinnanteil von 200 Millionen ab.

Die RUAG schüttete dem Bund einen Betrag von 20 Millionen aus. Dies entspricht, wie budgetiert, 20 % des Reingewinns von 2011.

Die Gewinnablieferung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund anzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115, Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2011	V 2012	R 2012
E1400.0107	514 024 434	407 666 800	451 341 614
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Banken fw	654	–	–
b) Zinsertrag Diskont GMBF fw	16 843 574	–	36 778 654
c) Zinsertrag Banken fw	5 775 514	51 715 400	1 586 944
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	47 901 378	144 267 600	43 960 691
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	192 568 032	193 978 700	176 096 462
f) Währungsgewinne fw	147 895 480	–	106 602 280
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Anderer verschiedener Finanzertrag fw	954 737	1 135 000	723 229
b) Zinsertrag Diskont GMBF nf	-5 767 569	–	423 539
c) Zinsertrag Banken nf	-114 133	5 110 900	-153 033
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	-110 525	11 429 200	-5 345 753
h) Anderer verschiedener Finanzertrag nf	108 047 292	–	90 638 601

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

b) Bei der kurzfristigen Mittelaufnahme mittels Geldmarkt-Buchforderungen fielen Zinserträge an. Aufgrund des expansiven monetären Umfelds blieben die kurzfristigen Geldmarktzinsen und insbesondere die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen auch 2012 im negativen Bereich (Zinsertrag statt Zinskosten).

c) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert, da die Kurzfristzinsen nahe bei null oder bei null Prozent lagen. Zudem ist die Nachfrage nach Liquidität mit der sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank weitgehend versiegt, wodurch kaum mehr Anlagen getätigt werden konnten.

d) Der ALV-Fonds beanspruchte aufgrund der besser als erwarteten Konjunktur und der damit einhergehenden tiefen Arbeitslosigkeit die geplanten Tresoreriedarlehen nicht vollumfänglich und konnte diese stärker abbauen (- 1 Mrd.). Zudem lagen die nach wie vor sehr tiefen Zinsen deutlich unter dem Eckwert, was zu deutlich geringeren Zinseinnahmen führte.

e) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) waren im Vergleich zum Voranschlag 2012 geringer, weil der vom Bund im Jahr 2012 geleistete Bevorschussungsanteil geringer als geplant ausfiel und der Zinssatz unter dem Eckwert lag.

f) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

g) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.

h) Der «Anderer verschiedener Finanzertrag» beinhaltet die Zinserträge diverser Konten wie Foreign Military Sales (FMS) und Betriebsmittel von EDA und DEZA. Der nicht finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinsswap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	1 418 069 000
• Beteiligungsertrag nf	-867 031 000
• Zunahme von Equitywerten nf	2 285 100 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne der Unternehmen), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Umgekehrt führt ein Rückgang des Eigenkapitals (z.B. durch Verluste der Unternehmen) für den Bund zu einem nicht finanzierungswirksamen Aufwand. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2012. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (E1400.0106) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

2012 hat der Equitywert der namhaften Beteiligungen des Bundes gesamthaft um 1418 Millionen zugenommen. Sämtliche namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme des Equitywertes. Die grössten Positionen entfallen auf die Post (758 Mio.), die SBB (283 Mio.) sowie auf die Swisscom (218 Mio.). Zu- bzw. Abgänge haben im Berichtsjahr keine stattgefunden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band 1, Ziff. 62/32).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **436 246**

- Steuern und Abgaben fw 399 243
- Anderer verschiedener Ertrag fw 37 003

Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV, Rückverteilung CO₂ und diverse Erträge. Die effektiven Einnahmen lagen 2,6 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **2 737 387**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinsen und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schweereinbringliche Forderungen.

- Debitorenverluste fw -5 770 119
- Anderer verschiedener Ertrag fw 491 424
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 8 016 081

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schweereinbringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Beim anderen verschiedenen Ertrag fw fielen die effektiven Einnahmen um 0,2 Millionen höher aus als der budgetierte Betrag aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Die Abnahme beim anderen verschiedenen Ertrag fw gegenüber dem Vorjahr ist mit Mindereinnahmen in den Bereichen Hypothekendarlehen sowie Wettbewerbskommission begründet. Andererseits sind Mehreinnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung erzielt worden.

Die Debitorenverluste nf entsprechen einer Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) der zentralen Inkassostelle (ZI). Das Delkredere ZI nimmt im 2012 von 58 Millionen auf 50 Millionen ab.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **64 284 603**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 64 284 603

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Die «Spielbankenabgabe» und auch die «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm» wurden für das Jahr 2012 in den Einlagen der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Einnahmen resultiert ein Ausgabenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Entnahme aus den zweckgebundenen Fonds.

Auch wurde bei der «Spielbankenabgabe» eine Differenz aus früheren Jahren von 55 Franken korrigiert.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil)	-184 038 049	
	EZV/E1400.0114	-917	
	BFE/A4300.0126	43 212 300	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	105 609	
	BAFU/A4300.0146	153 264 600	12 543 543
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-329 355 230	
	ESBK/A2300.0113	381 096 236	51 741 006

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 50 578

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 50 578

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 50 578 Franken leicht ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um rund 308 Franken auf 10 873 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 14.4 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 1 925 037 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 31 259 575

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 259 575

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von rund 0,4 Millionen hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Wiederbesetzung der vakanten Stellen nicht immer lückenlos erfolgen konnte.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 315 582

- Kinderbetreuung fw 39 878
- Aus- und Weiterbildung fw 116 729
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 74 445
- Ausbildung LV 84 530

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 230 000 Franken weniger aufgewendet.

Der Minderbedarf beim übrigen Personalaufwand dezentral von rund 160 000 Franken hängt in erster Linie mit tieferen Insertionskosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender zusammen.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 134 141

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

- Steuern und Abgaben fw 134 141

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorausszusehen. Die Ausgaben sind in diesem Bereich nicht steuerbar. Im Jahr 2012 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein markant unterdurchschnittliches Schadenjahr vor.

Raummiete

A2113.0001 2 866 063

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 866 063

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstand insbesondere dadurch, dass infolge einer dichteren Belegung in einem Objekt weniger Büroraum beansprucht wurde.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 20 280 710

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 429 729
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 390
- Informatik Betrieb/Wartung nf 3 660
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 488 714
- Telekommunikationsleistungen LV 351 217

Mit der Sistierung des GEVER Office Produkts im BIT und aufgrund einer strikten Bewirtschaftung des Betriebs der Fachanwendungen und der Büroautomation wurden 0,8 Millionen weniger beansprucht als budgetiert. Ein Mehrbedarf von 0,5 Millionen ergab sich hingegen im Bereich Change-Management der Supportprozesse Finanzen. Die resultierende Unterschreitung des Voranschlagskredits erreicht damit 0,3 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 832 213

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 796 213
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 36 000

Im Beratungsaufwand ergab sich eine Budgetunterschreitung von insgesamt rund 0,9 Millionen. Die Hauptursache ist, dass in den verschiedenen Bereichen ausreichend internes Wissen erschlossen und somit die externe Unterstützung auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Die Bereiche mit den grössten Minderaufwendungen sind:

Finanz- und Rechnungswesen: Die Budgetunterschreitung entstand infolge zeitlicher Verzögerungen beim Programm E-Government Finanzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Bundestresorerie: Die Überprüfung der seit Jahren für das Tresorerie Management im Einsatz stehenden Finanzapplikationen Adaptiv360 und Focus ALM inklusive deren Schnittstellen konnte im Rechnungsjahr nicht vollständig abgeschlossen werden. Im Rechnungsjahr wurden vorerst interne Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau der Dynamischen Analysen geleistet.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 643 665**

• Post- und Versandspesen fw	304 270
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	109 999
• Externe Dienstleistungen fw	1 420 927
• Effektive Spesen fw	185 352
• Pauschalspesen fw	1 231
• Debitorenverluste fw	12 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	73 447
• Externe Dienstleistungen nf	-23 000
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	-80 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	246 667
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	51
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	15 684
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 374
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	115 651
• Dienstleistungen LV	257 512

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen über die Hälfte dieser Finanzposition aus. Insgesamt wurden 0,4 Millionen weniger in Anspruch genommen als geplant. Die Ausgaben für effektive Spesen (Reisespesen) entsprechen den eingeplanten Mitteln. Für Post- und Versandspesen sowie Büromaterial und Drucksachen wurden 0,1 Millionen weniger beansprucht als budgetiert.

Die nicht budgetierten Debitorenverluste (fw/nf) resultieren aus den im Rahmen der Migration FINMA übernommen Forderungen der EBK.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **645 341**

• Abschreibungen Software nf	645 341
------------------------------	---------

Seit 2009 werden jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» vorgenommen.

In den Jahren 2010 und 2011 erfolgte die Entwicklung der elektronischen Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN). Die Entwicklung der Software wurde abgeschlossen und die letzten Abschreibungen wurden im 2012 vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **243 718 424**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 243 718 424

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Maximalbetrag reduzierte sich jedoch bereits im Jahr 2008, weil das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt im Jahr 2008 über dem Schweizer Durchschnitt lag und somit der Kanton Waadt seinen Anspruch auf Härteausgleich verlor. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 365 577 640 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 243 718 424 Franken, die Kantone einen Beitrag von 121 859 216 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert. Ab dem neunten Jahr, d.h. ab 2016, reduziert er sich jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **2 120 217 172**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 2 120 217 172

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 573 135 992 Franken. Davon trägt der Bund 2 120 217 172 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 452 918 820 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt und für das Jahr 2012 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **368 811 872**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 368 811 872

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2012 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 festgelegt und für das Jahr 2012 gemäss FiLaG mit der Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise im April 2011 fortgeschrieben.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **368 811 870**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 368 811 870

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des

staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2012 erhielten 9 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **103 971 338**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 53 475 460
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 50 495 878

Für die langfristige Mittelaufnahme wurde im Voranschlag ein Emissionsvolumen von 7,5 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen. Effektiv wurden 7,8 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von knapp 18 Jahren aufgenommen. Per Ende 2012 wurde (im Voranschlag) mit einem Bestand an kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen von 12 Milliarden gerechnet. Effektiv waren Ende 2012 13 Milliarden ausstehend. Aufgrund der verspäteten Inkraftsetzung des revidierten Bankengesetzes («too big to fail»-Vorlage) per 1.3.2012 musste die Eidg. Stempelabgabe einen Monat länger als geplant bezahlt werden.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2012 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,2 Millionen bezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2011	V 2012	R 2012
A2400.0102	2 871 538 208	2 674 236 700	2 557 068 076
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 735 630 870	2 545 676 900	2 577 534 202
b) Disagio/Agio Anleihen fw	-557 401 990	-66 000 000	-967 715 285
c) Zinsaufwand Festgelder fw	26 382 214	28 510 900	20 998 014
d) Zinsaufwand Diskont GMBF fw	5 473 061	72 011 500	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	692	1 500 000	–
f) Zinsswaps fw	84 727 544	64 721 000	71 947 721
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	37 871 137	54 506 400	14 301 209
h) Übriger Zinsaufwand fw	46 124 438	71 259 300	15 629 582
i) Währungsverluste fw	87 987 937	–	44 056 486
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand fw	–	73 088 900	73 088 899
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-71 058 520	-43 438 700	-38 875 725
b) Disagio/Agio Anleihen nf	373 614 023	-122 458 800	725 566 780
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-3 825 217	3 676 500	-4 191 986
d) Zinsaufwand Diskont GMBF nf	581 322	6 831 600	454 973
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	50 000	–
f) Zinsswaps nf	-10 701 145	-15 698 800	-12 850 845
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf	116 131 843	–	37 124 051

a) Beim Erstellen des Voranschlags ist das Emissionsprogramm des Vorjahres jeweils noch nicht abgeschlossen. Da die im Jahr 2011 aufgenommenen Mittel in der Folge zu einem leicht höheren durchschnittlichen Zinssatz als angenommen emittiert wurden, fiel der Zinsaufwand leicht höher als budgetiert aus. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte im 2012 zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Ausgabenminderung dar. Bei einem budgetierten Emissionsvolumen von 7,5 Milliarden wurde mit einem Agio (netto) von 66 Millionen gerechnet. Effektiv wurden 7,8 Milliarden emittiert. Obwohl die Zinsen bereits im Vorjahr neue Rekordtiefstände erreicht haben, fielen die Zinsen im 2012 noch weiter auf neue Allzeittiefs und lagen damit deutlich unter den Eckwerten des Voranschlags. Entsprechend fielen bei den Aufstockungen von bestehenden Anleihen deutlich über dem Voranschlag liegende Agios (netto) im Umfang von 968 Millionen an.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt. Da die im 2012 vereinnahmten Agios weit höher als geplant ausfielen (968 Mio. anstelle der budgetierten 66 Mio.) erhöhte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

c) Die Zinsaufwendungen fielen aufgrund der Reduktion der Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV sowie des sehr tiefen Zinsniveaus geringer aus als budgetiert.

d) Die Geldmarkt-Buchforderungen wurden im 2012 – ausser einer Emission zu pari – zu Preisen über hundert Prozent (Negativverzinsung) emittiert. Somit entstanden keine Zinsausgaben (Zinseinnahmen siehe unter E1400.0107).

e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen mussten im 2012 keine beansprucht werden.

f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2011) lagen die Zinssätze deutlich unter dem budgetierten Eckwert. Dies hatte zur Folge, dass die Zinseinnahmen aus den Swappositionen geringer ausfielen als budgetiert und somit netto höhere Ausgaben resultierten. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert. Durch die tieferen kurzfristigen Zinssätze sank der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand.

g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals fiel aufgrund der tiefen Zinsen und leicht gesunkenen Kundengeldern geringer aus als budgetiert.

h) Bei den Depotkonten fiel der Aufwand aufgrund der tiefen Zinsen trotz leicht erhöhtem Volumen kleiner aus als budgetiert.

i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

j) Der finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeiten von Anleihen im 2012 die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden.

Der nicht finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital A2600.0001 36 527 357

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 36 527 357

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der «Altlastenfonds» und die «Filmförderung» wurden im Jahr 2012 in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen resp. gar keinen Ausgaben resultiert ein Einnahmenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds. Über den «Fonds Sanktion CO₂-Verminderung PW, Rückverteilung» wurde im Jahr 2012 erstmals abgerechnet.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	EZV/E1100.0121 (Teil)	368 076 098	
	EZV/E1400.0114	0	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	-446 522	
	BAFU/A2300.0112	-355 286 704	12 342 872
• Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Rückverteilung	BFE/E1100.0124	805 163	
	BFE/E1400.0116	1 226	
	ASTRA/E5300.0113 (Teil)	2 924 157	
	ASTRA/A6100.0001 (Teil)	-298 448	
	BFE/A2100.0001 (Teil)	-424 677	3 007 421
• VOC/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	125 191 725	
	EZV/E1400.0101	689 062	
	BAFU/A2300.0100	-121 769 280	4 111 507
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	638 362	
	BAK/A2310.0454	–	638 362
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	35 242 361	
	BAFU/A2310.0131	-19 143 069	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	-720 000	15 379 292
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	–
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 796 533	
	BAKOM/A6210.0145	-1 708 630	
	BAKOM/A6210.0146	-40 000	
	BAKOM/A6210.0148	–	1 047 903

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 688 805**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 628 043
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 042 443
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV1 018 319

Die Verwendung der Mittel wurde hauptsächlich für die Realisierung der folgenden Projekte eingesetzt:

- Rollout E-Gov Finanzen (E-Rechnung)
- Eingangsplattform (Verarbeitung elektronischer Rechnungseingang)
- Zahlungsmanagement (Überführung der Zahlungsabwicklung auf SAP)

Als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle unterstützt die federführende Organisation EFV die öffentlichen Verwaltungen bei der Realisierung ihrer Projekte in den Themenbereichen E Rechnung und E-Payment. Dazu wurden Mittel im Umfang von rund 0,3 Millionen vom Programm E-Government Schweiz an die EFV abgetreten. Die Initialisierung der Vorhaben hat sich im 2012 verzögert, was zu einem Kreditrest von rund 0,4 Millionen führte.

Die EFV hat aufgrund von Ressourcenengpässen beim ISB die Leitung des Programms Supportprozesse Benutzer und Berechtigungsverwaltung SuPro BeBe SAP übernommen. In der Folge wurden die Programmmittel an die EFV übertragen. Die per Ende 2012 noch nicht vollständig aufgeholtene zeitlichen Verzögerungen führten zu einem Kreditrest von 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Im Zuge der Integration des Lösungszentrums Genf (LZG) in die ZAS per 1.5.2012 wurden 40,2 Vollzeitstellen vom ehemaligen Lösungszentrum Genf des BIT in die ZAS transferiert, welche die Informatikdienstleistungen im Bereich der Spezialapplikationen seither selbst erbringt. Der bisherige Stabsbereich DSI (Direction des systèmes d'information) wurde zur Abteilung GETI ausgebaut (Gouvernance d'entreprise et technologies d'information). Wichtigste Aufgaben der GETI sind erstens die Informatikplanung, -führung und entwicklung, zu der namentlich die Umsetzung des IT-Masterplans zählt (Modernisierung der veralteten Systeme, Revision IT-Architektur, Optimierung der Prozesse). Sie umfassen zweitens einen Teil der bisher vom BIT bezogenen Leistungen für Betrieb und Wartung der bestehenden Systeme sowie drittens neu das Qualitäts- und Risikomanagement für die ZAS. Mit Blick auf Rechnung und Voranschlag führt die Umgestaltung ceteris paribus zu einer Zunahme des Personalaufwands und einer Senkung des Informatikaufwands im Vergleich zu früheren Jahren.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	132 765 704
• fw	129 037 985
• nf	-272 281
• LV	4 000 000

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag 2012 liegt 4,0 Millionen über dem Voranschlag. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die von den Ausgleichsfonds rückvergüteten Anteile des Funktionsaufwands zurückzuführen, die gegenüber Budget um 4,1 Millionen höher ausgefallen sind. Die übrigen Einnahmen liegen im Vergleich zum Voranschlag insgesamt 0,1 Millionen tiefer.

Funktionsaufwand

A6100.0001	134 979 562
• fw	114 563 677
• nf	288 517
• LV	20 127 369

Der Funktionsaufwand unterschreitet den Voranschlag um 1,6 Millionen.

Im Personalbereich ist ein Mehraufwand von 3,2 Millionen zu verzeichnen. Die Abweichung ist zur Hauptsache auf die Restrukturierung des Informatikbereichs zurückzuführen. Im Zuge der Integration des bisher im BIT angesiedelten Lösungszentrums Genf in die ZAS sowie im Hinblick auf die Planung und Umsetzung des Masterplans zur Modernisierung der IT-Systeme musste die Aufbau- und Ablauforganisation grundlegend neu gestaltet und das Aufgabenportfolio namentlich in den Bereichen Risk-Management, Qualitätssicherung und strategische Informatikplanung erweitert werden, was zusätzliche Personalkapazitäten erforderte und zu einem Mehraufwand von 2,8 Millionen führte. Weitere 0,4 Millionen waren für die Rückstellung von Ferien- und Überzeitguthaben nötig.

Der Informatikaufwand liegt 3,3 Millionen unter dem Voranschlag. Der Mittelbedarf für IT-Projekte fiel deutlich tiefer aus als geplant (-3,1 Mio.), was sowohl auf die Leistungserbringung mit eigenem Personal anstelle von externem Leistungsbezug als auch auf die zeitliche Verschiebung diverser Projekte zurückzuführen ist. Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt blieb um 0,2 Millionen unter Budget.

Der verbleibende Aufwand liegt insgesamt 1,5 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Davon entfallen 0,4 Millionen auf die Büromiete, 0,9 Millionen auf externe Dienstleistungen (namentlich externe Ärzte und Detektive) sowie 0,2 Millionen auf diverse kleine Positionen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	553 513
• fw	553 513

Beschaffung von zwei Scannern und weiteren Büromaschinen für die Bearbeitung von Papierdokumenten.

Reserven

• Auflösung von zweckgebundenen Reserven (Abschluss Projekt Phoenix-Mars-Argus)	770 000
---------------------------------------------------------------------------------	---------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der

internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %	95,6 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	99,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	49,7	53,9	55,1	1,2	2,2
Kosten	49,7	53,9	55,1	1,2	2,2
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet; ihr Deckungsgrad liegt bei 100 Prozent.

Die Kosten liegen 1,2 Millionen (2,2 %) über dem veranschlagten Wert. Die Abweichung ist einerseits zurückzuführen auf die

vorgezogene Wiederbesetzung von 5 Vollzeitstellen im Rahmen von Pensionierungen (0,5 Mio.), auf die Erhöhung des Gemeinkostenanteils für den Bereich der Support- und Stabsdienste (0,5 Mio.) sowie auf gestiegene Informatikkosten (0,3 Mio.). Diesen Mehrkosten von insgesamt 1,3 Millionen stehen diverse kleinere Einsparungen in Höhe von 0,1 Millionen gegenüber.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

(einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU); Überprüfung der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Gesuchs beträgt 180 Tage	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage	175 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Bescheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %	95,8 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	98,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	34,2	39,3	36,9	-2,4	-6,1
Kosten	34,2	39,3	36,9	-2,4	-6,1
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet; ihr Deckungsgrad liegt bei 100 Prozent.

Gegenüber dem Voranschlag stehen Minderkosten von 2,4 Millionen (-6,1 %) zu Buche. Davon sind 0,8 Millionen zurückzuführen auf Stellenvakanz, die in den Bereichen Prüfung von Rentengesuchen sowie Revision des Invaliditätsgrads erst gegen

Ende des Rechnungsjahres bzw. noch nicht besetzt werden konnten. Im Weiteren führte das neue Verfahren für die Erstellung interdisziplinärer Gutachten zu einer Prozessverlangsamung, so dass der Mittelbedarf für externe Dienstleister (Übersetzer, Ärzte, Detektive) gegenüber Budget um 0,9 Millionen tiefer ausfiel. Ebenso trug der tiefere Gemeinkostenanteil für den Bereich der Support- und Stabsdienste im Umfang von 0,7 Millionen zu den Minderkosten in dieser Produktgruppe bei.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben; Führung der Eidgenössischen Familienausgleichskasse (FAK-EAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	96,4 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %	99,6 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %	100 %

Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK-EAK)

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Erlöse	12,6	12,6	12,9	0,2	1,9
Kosten	12,4	13,2	12,4	-0,8	-6,0
Saldo	0,2	-0,5	0,5		
Kostendeckungsgrad	101,9 %	96 %	104,1 %		

Bemerkungen

Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) weist insgesamt ein positives Ergebnis von 0,5 Millionen aus, was einem Kostendeckungsgrad von 104 Prozent entspricht und gegenüber dem Voranschlag als Verbesserung um 1 Million zu Buche steht.

Der mit 0,2 Millionen leicht höhere Erlös wurde im Bereich der ersten Säule erzielt, wo höhere Verwaltungskostenbeiträge (höhere Basislohnsumme als budgetiert) sowie Mehrleistungen für weitere Dienste (z.B. Rentenprognosen) in Rechnung

gestellt werden konnten. Der Erlös der Familienausgleichskasse entspricht den budgetierten 2,8 Millionen aus Beiträgen Dritter und des Bundes.

Die Kosten fallen insgesamt um 0,8 Millionen geringer aus als budgetiert, was namentlich auf Minderkosten im Personal- (0,5 Mio.) sowie im Informatikbereich (0,2 Mio.) zurückzuführen ist. Die Einsparungen verteilen sich mit je 0,4 Millionen gleichmässig auf den Bereich erste Säule und die FAK-EAK.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der ersten Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind: Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge,

Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen sowie von Familienzulagen/EO), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN_{I3} ausserhalb der ersten Säule. Ebenfalls enthält die Produktgruppe die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	99,8 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 50 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95,9 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Erlöse	25,7	27,0	27,8	0,8	3,0
Kosten	28,1	30,2	30,6	0,4	1,3
Saldo	-2,4	-3,1	-2,7		
Kostendeckungsgrad	91,4 %	89,6 %	91,1 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag sind die Erlöse um 0,8 Millionen (3,0 %) und die Kosten um 0,4 Millionen (1,3 %) höher ausgefallen.

Die Mehrkosten ergeben sich zunächst aus einem höheren Gemeinkostenanteil im Bereich Support- und Stabsdienste (0,8 Mio.), was gleichzeitig den Mehrerlös begründet, da diese Kosten vollständig von den Ausgleichsfonds abgegolten werden.

Für den Saldo der Produktgruppe sind hingegen Kosteneinsparungen in Projekten massgebend, die vom Bund finanziert werden. Hier führen der Mehrbedarf von 0,3 Millionen für die Register UPI (Unique Person Identification) und Familienzulagen einerseits und Minderkosten von 0,7 Millionen im Zuge des verschobenen Projektstarts für das Register Ergänzungsleistungen andererseits zu einer leichten Verbesserung des Negativsaldos zu Lasten des Bundes gegenüber dem Voranschlag (0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	8 661 357
• fw	8 165 748
• nf	495 609

Der Funktionsertrag liegt 0,6 Millionen über dem 2012 budgetierten Ertrag. Die Differenz erklärt sich hauptsächlich durch höhere Verkäufe von Metallen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufts

E5300.0107	86 756 000
• Zunahme des Münzumlaufts fw	86 756 000

Die Veränderung des Münzumlaufts errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Das Prägeprogramm 2012 umfasste 148 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 95,15 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 8,4 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2012 wurden dafür 8 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumlaufts liegt somit rund 0,4 Millionen unter dem für das Jahr 2012 budgetierten Wert.

Entnahme Rückstellung Münzumlauf

E5300.0109	56 923 986
• Zunahme des Münzumlaufts nf	56 923 986

Der Bund führt in der Bilanz für den gesamten Münzumlauf eine Rückstellung, die gegenwärtig rund 2,1 Milliarden beträgt. Sie wird jährlich um die Nettozunahme des Münzumlaufts erhöht. Die Höhe der Rückstellung wird alle fünf Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft. Aufgrund von aktuellen internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

65 Prozent der in Umlauf gegebenen Münzen zurückgegeben würden. Entsprechend musste die bilanzierte Rückstellung netto um 56,9 Millionen reduziert werden.

• Nettozunahme des Münzumlaufts 2012	+86 756 000
• Korrektur der Rückstellung	-143 679 986
• Nettoentnahme aus der Rückstellung	56 923 986

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	16 846 448
• fw	5 481 464
• nf	9 879 221
• LV	1 485 764

Der Aufwand liegt insgesamt 4,2 Millionen unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich auf geringere Bestellungen von Verpackungsmaterialien seitens der Nationalbank (-0,6 Mio.) sowie auf tiefere Materialkosten (-1,4 Mio.) zurückzuführen. Die restliche Differenz von 2,3 Millionen erklärt sich durch eine Umstellung in der Verbuchungspraxis bei der Materialbewirtschaftung.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	2 100 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	2 100 000

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rücklauf von Gedenkmünzen aus Produktionsserien von vor der Umstellung auf FLAG (1998) wird ausserhalb des Globalbudgets geführt. Er kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss liegt 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109	–
(siehe dazu E5300.0109 «Entnahme Rückstellung Münzumlauf»).	

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	8 476 187
• fw	8 476 187

Mit dem Investitionskredit werden Metall für die Produktion von Umlaufmünzen sowie Maschinen beschafft. Die Investitionen liegen rund 6,2 Millionen unter dem Voranschlag. Davon sind rund 4,8 Millionen auf den Effekt gesunkener Welthandelspreise für Metalle zurückzuführen. Die restlichen 1,4 Millionen erklären sich grösstenteils durch die auf 2013 verschobene Lieferung einer Münzprägepresse.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 911 750
- Verwendung zweckgebundener Reserven 170 000

Zweckgebundene Reserven wurden für die Erneuerung der Münzprägepresse für die Umlaufmünzen 5 Franken, welche erst 2013 ausgeliefert werden kann, gebildet. Die aufgelösten Reserven wurden für eine Fräsmaschine, eine Verpackungsanlage und für Etuis der Gedenkmünzen verwendet. Die Reserve für einen Münzgestaltungswettbewerb wurde aufgelöst, weil dieser nicht durchgeführt werden wird. Zweckgebundene Reserven FLAG siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die

anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfarbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000	454 224
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000	259 012

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	11,6	16,2	14,1	-2,1	-13,0
Saldo	-11,6	-16,2	-14,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen um 2,1 Millionen unter dem Voranschlag 2012. Die Gründe dafür sind zum einen tiefere Materialkosten infolge gesunkener Welthandelspreise (-1,4 Mio.), zum anderen geringere Ausgaben für Verpackungsmaterial für die Nationalbank (-0,6 Mio.).

Die Veränderung des Münzumlaufs wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fließen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erwirtschaften.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %	0,2 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünzen	PP 6 000 Stück UZ 50 000 Stück	PP 4 061 Stück UZ 30 760 Stück
	20 Franken Silbermünzen	PP 10 000 Stück UZ 70 000 Stück	PP 10 585 Stück UZ 95 640 Stück
	50 Franken Goldmünzen	PP 4 000 Stück	PP 5 002 Stück
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %	206 %

Hinweis: PP = Polierte Platte, UZ = unzirkuliert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	6,6	7,0	7,0	0,0	0,0
Kosten	5,1	6,1	3,4	-2,7	-44,3
Saldo	1,5	0,9	3,6		
Kostendeckungsgrad	129 %	115 %	206 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres.

Die um 2,7 Millionen niedrigeren Kosten gegenüber dem Budget 2012 sind grösstenteils auf eine Umstellung in der Verbuchungspraxis bei der Materialbewirtschaftung zurückzuführen (-2,3 Mio.). Wird dieser buchhalterische Effekt ausgeklammert, so beträgt der Kostendeckungsgrad 123 Prozent, was

im Wesentlichen dem budgetierten Wert entspricht. Weiter kann ein Teil des Kostenrückgangs mit einer geringeren Rückgabe von Gedenkmünzen (-0,2 Mio.) erklärt werden.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand	Erfüllt
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	0,8	0,9	0,9	0,0	0,0
Kosten	1,6	2,1	2,2	0,1	4,8
Saldo	-0,8	-1,2	-1,3		
Kostendeckungsgrad	50 %	43 %	41 %		

Bemerkungen

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,1 Millionen gestiegen: Der Rückfluss von Gedenkmünzen vor 1998 fiel zwar geringer aus, wurde aber von einem höheren Materialaufwand überkompensiert. Die Erlöse entsprechen insgesamt dem Budget; beim Metall wurde zwar ein höherer Verkaufserlös erzielt (+0,4 Mio.), dafür wurde 2012 kein Edelmetall der Rückgewinnung und Affination zugeführt (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	3 888
• Anderer verschiedener Ertrag fw	3 888

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	12 934 059
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 934 059

Um EFD-intern die Verantwortlichkeiten bei internationalen Finanz- und Steuerfragen zu bündeln, wurde auf den 1.1.2012 die Abteilung Internationales aus der ESTV in das SIF überführt. Der damit verbundene Transfer des Personalaufwands in der Höhe von 2,7 Millionen erfolgte mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2012 und erklärt die Abweichung zum Vorjahr.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	292 837
• Kinderbetreuung fw	15 581
• Aus- und Weiterbildung fw	3 056
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	264 801
• Ausbildung LV	9 400

Raummiete

A2113.0001	654 633
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	654 633

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	585 912
• SW-Lizenzen fw	19 038
• Informatik Betrieb/Wartung LV	566 875

Im Informatikaufwand enthalten sind 0,1 Millionen, welche ebenfalls mit dem Nachtrag I 2012 von der ESTV in das SIF verschoben wurden (siehe Kredit A2100.0001)

Beratungsaufwand

A2115.0001	24 782
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	24 782

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 242 579
• Post- und Versandkosten fw	2 981
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	27 827
• Externe Dienstleistungen fw	101 532
• Effektive Spesen fw	711 820
• Pauschalspesen fw	2 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	120 296
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	55 533
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	56 423
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	6 085
• Transporte und Betriebsstoffe LV	51 981
• Dienstleistungen LV	105 600

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch eine erhöhte Reisetätigkeit.

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	393 595
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	393 595

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 303 595 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SIF in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 710 367 Franken.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481	4 000 000
-------------------	------------------

BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 000 000
A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität» (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **18 342 023 321**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: V vom 29.10.2010 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2011. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2012 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2011 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Reingewinn juristischer Personen fw 8 659 304 929
- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 834 265 269
- Pauschale Steueranrechnung fw -151 546 878

Mit 18 342 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (18 759 Mio.), welcher wie immer noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Minderertrag von 417 Millionen (+167 Mio. natürliche Personen, -613 Mio. juristische Personen und -28 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr sind leicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben (-265 Mio.), jene aus früheren Perioden deutlich (-472 Mio.). Der Ratenbezug in den Kantonen Waadt, Genf, Fribourg und auch Jura hat die vorzeitig fälligen Beträge gegenüber dem Voranschlag noch etwas angehoben (+292 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (17 891 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 451 Millionen, (-444 Mio. aus früheren Perioden, -17 Mio. vorzeitig und +859 Mio. aus dem Hauptfälligkeitjahr, jeweils relativ gleichmässig verteilt zwischen natürlichen und juristischen Personen, sowie ein Rückgang der pauschalen Steueranrechnung von 18 Mio.). Die natürlichen Personen verzeichneten insgesamt einen Mehrertrag von 169 Millionen (+1,8 %), die juristischen Personen einen Anstieg von 263 Millionen (+3,1 %).

Der beobachtbare Trend der letzten Jahre, wonach die Einnahmen aus einer Steuerperiode immer früher eintrafen, hat sich stabilisiert.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 339 475 779**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976.

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 4 339 475 779

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 4,339 Milliarden. Budgetiert waren lediglich 4,200 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 4,887 Milliarden. Die Eingänge fielen um 7,5 Prozent und die Rückerstattungen um 9,9 Prozent tiefer aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 139 Millionen (+3,3 %) über dem budgetierten Wert, jedoch 548 Millionen (11,2 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge beliefen sich auf 22,114 Milliarden, 1,375 Milliarden (5,9 %) weniger als 2011.

Mit 2,938 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 12 Millionen (-0,4 %) unter dem budgetierten Betrag, jedoch 6 Millionen (+0,2 %) über dem Vorjahresergebnis. Der erneut deutliche Rückgang um 70 Millionen (-22,0 %) bei den Kassenobligationen und 11 Millionen (-37,6 %) bei den Geldmarktpapieren wurde durch die positive Entwicklung der Anleihenobligationen, die 2012 um 87 Millionen (+3,4 %) auf 2,672 Milliarden stiegen, vollständig kompensiert.

Mit 73,3 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 16,217 Milliarden lagen sie 1,533 Milliarden (-8,6 %) unter den Erwartungen und 1,155 Milliarden (-6,6 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die meisten börsenkotierten Gesellschaften richteten gleich hohe oder höhere Dividenden als im Vorjahr aus. Der Rückgang basiert darauf, dass zwei sehr umfangreiche Rückkaufprogramme, die im Vorjahr mit rund 3,000 Milliarden Franken zu Buche schlugen, nicht weitergeführt wurden. Die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldeten Dividenden stiegen um 17,265 Milliarden (+16,5 %) auf 121,758 Milliarden an, während die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren Muttergesellschaften in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausschütteten, um 52,408 Milliarden (-43,1 %) auf 69,228 Milliarden zurückgingen.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 988 Millionen; sie liegen 137 Millionen (-12,2 %) unter dem Budgetwert sowie 98 Millionen (-9,0 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist erneut auf die anhaltend sinkenden Vergütungszinssätze zurückzuführen. Dies führte dazu, dass die Zinserträge vermehrt unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz) lagen. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 1,971 Milliarden 104 Millionen (-5,0 %) unter dem Voranschlag und 128 Millionen (-6,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund dafür ist

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

der Rückgang um 59 Millionen (-3,1%) bei den Dividendenzahlungen aus Kollektivanlagen und um 62 Millionen (-35,5%) bei den Einnahmen aus den Lotterien.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 17,757 Milliarden; das sind 1,943 Milliarden (-9,9%) weniger als budgetiert und 842 Millionen (-4,5%) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 80,3 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 82,43 Prozent. Auf inländische Gesuche hin, auf die sich die erwähnten nicht weitergeführten Rückkaufprogramme ebenfalls auswirkten, erstattete der Bund 8,052 Milliarden, was einer Abnahme um 3,023 Milliarden (-27,3%) gegenüber dem Budget und um 1,756 Milliarden (-17,9%) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ausländischen Antragstellern wurden 4,356 Milliarden zurückerstattet: Das sind 981 Millionen (+29,1%) mehr als budgetiert und 835 Millionen (+23,7%) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 5,349 Milliarden. Sie lagen damit 99 Millionen (+1,9%) über dem Budgetwert und 79 Millionen (+1,5%) über dem Vorjahresergebnis. Dieses Jahr wurden Delkreder und Verluste in Höhe von 16,9 Millionen verbucht.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **10 774 142**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

• Steuerrückbehalt USA Eingänge fw	38 415 450
• Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw	-27 648 227
• Zinsertrag Guthaben fw	6 919

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 38,4 Millionen und Rückerstattungen von 27,6 Millionen auf 10,8 Millionen. Damit liegt er 0,2 Millionen (-2,1%) unter dem Budget und 0,3 Millionen (-2,7%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen 2,6 Millionen (6,3%) tiefer aus als erwartet und liegen 3,3 Millionen (-7,8%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 2,4 Millionen (-7,8%) unter dem budgetierten Wert und 3,0 Millionen (-9,7%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 72,0 Prozent deutlich tiefer aus als erwartet (73,2%).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 139 199 836**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

• Debitorenverluste fw	-2 025 134
• Emissionsabgabe fw	353 139 586
• Umsatzabgabe: inländische Wertpapiere fw	162 038 900
• Umsatzabgabe: ausländische Wertpapiere fw	945 418 227
• Prämienquittungsstempel fw	675 389 932
• Zinsertrag Guthaben fw	5 129 351
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkreder) nf	108 973

Mit einem Gesamtertrag von 2,139 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 311 Millionen (-12,7%) unter dem Voranschlag und 722 Millionen (-25,2%) unter dem Vorjahr. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 353 Millionen und lag damit 93 Millionen (+35,8%) über dem Budgetwert und 521 Millionen (-59,6%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge aus Obligationen in der Höhe von 151 Millionen waren wegen des damals noch unbekanntes Zeitpunkts für den Wegfall der Emissionsabgabe auf Fremdkapital, der schliesslich am 1.3.2012 erfolgte, nicht budgetiert worden. Firmengründungen und die Rekapitalisierung bestehender Strukturen brachten 2012 202 Millionen Emissionsabgaben ein, 58 Millionen (-22,4%) weniger als erwartet und 77 Millionen (-27,6%) weniger als 2011.

Die Umsatzabgabe, die 51,8 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,107 Milliarden 403 Millionen oder 26,7 Prozent weniger ein als veranschlagt und 204 Millionen oder 15,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Anstieg der Börsenkurse 2012 wirkte sich nicht auf die an den einzelnen Märkten im gleichen Zeitraum gehandelten Volumen aus, was 2012 zum tiefsten Ergebnis bei der Umsatzabgabe der letzten fünfzehn Jahre führte. Mit 162 Millionen lagen die Eingänge aus inländischen Papieren 98 Millionen (-37,7%) unter dem Voranschlag und 30 Millionen (-15,4%) unter dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten lediglich 945 Millionen ein und lagen damit 305 Millionen (-24,4%) unter dem budgetierten Wert und 175 Millionen (-15,6%) unter dem Ergebnis 2011.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 681 Millionen einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 0,5 Millionen (+0,1%) über dem budgetierten Wert und 5,2 Millionen (+0,8%) über dem Vorjahresergebnis. Die Zuwachsraten bei den Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmaleinlage beläuft sich auf 6 Prozent. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 1,9 Millionen verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **22 095 001 214**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• MWST, Allgemeine Bundesmittel fw	16 984 724 885
• MWST, Krankenversicherung (5 %) fw	896 323 189
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 288 411 246
• MWST, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	468 710 737
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	1 102 540 561
• MWST, Einlage in den Eisenbahnfonds fw	308 874 881
• Anderer verschiedener Ertrag (Bussen MWST) fw	8 394 290
• Zinsertrag Guthaben (Zinsen MWST) fw	37 021 425

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 095 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt. Bei den aufgeführten Bussen und Zinsen handelt es sich um den auf die allgemeinen Bundesmittel entfallenden Anteil an den Mehrwertsteuererträgen aus Zinsen und Bussen, welche bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) verbucht werden. In der Kontensicht (vgl. Band 1 und 3) werden diese Anteile in den Kontengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Kredit- und Kontensicht ist darauf zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 22 095 Millionen um 505 Millionen unter dem Voranschlag (-2,2%). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 408 Millionen (+1,9%).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

	in Millionen
• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	19 691,8
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 608,9
• Ergänzungsabrechnungen	671,9
• Gutschriften	-390,8
• Erlasse	-0,2
• Bussen	10,9
• Verzugszins	54,5
• Vergütungszins	-6,5

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	11 908,1
• Kompensationszahlungen Samnau und Tschlin	4,4
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-50,5
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	19,9
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-197,3
• Sonderzahlung an Fürstentum Liechtenstein (Umstellung Verteilungsmodus Poolertrag)	-9,4
• Zwischentotal	<u>22 097,9</u>

Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Die Sonderzahlung an das Fürstentum Liechtenstein stellt eine einmalige Zahlung dar, welche aus der per 1.1.2012 erfolgten Umstellung des Verteilungsmodus des Poolertrages vom Kassa- auf das Forderungsprinzip resultiert. Durch diesen Wechsel fallen gewisse Einnahmen in eine Lücke. Es betrifft dies die Erträge aus der Einfuhrsteuer der Monate November und Dezember 2011 sowie die Debitoren und Kreditoren der ESTV und der Liechtensteinischen Steuerverwaltung per 31.12.2011. Das Fürstentum Liechtenstein hat Anrecht auf seinen Anteil an der Einfuhrsteuer dieser beiden Monate und an den Debitoren der ESTV und muss seinen Anteil an die Kreditoren der ESTV leisten. Die Schweiz hat Anrecht auf ihren Anteil an den Debitoren der Liechtensteinischen Steuerverwaltung und muss ihren Anteil an die Kreditoren der Liechtensteinischen Steuerverwaltung leisten. Per Saldo ist dem Fürstentum Liechtenstein ein Betrag von rund 9,4 Millionen zu überweisen. Ein geringer Teil der 22 097,9 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 2,9 Millionen fällig.

Der Voranschlag 2012 beruhte auf den im Juni 2011 verfügbaren Zahlen und basierte somit auf den damaligen Prognosen zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) für die Jahre 2011 und 2012. Zudem wurden insbesondere auch die geschätzten finanziellen Auswirkungen der per 1.1.2010 erfolgten Revision des Mehrwertsteuergesetzes und der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte zu Gunsten der IV berücksichtigt. Rund 1,0 Prozentpunkte des Wachstums der Mehrwertsteuereinnahmen 2012 (+1,9%) entfallen auf diese Sonderfaktoren. Klammert man diese aus, beträgt das Einnahmenwachstum 2012 noch

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

rund 0,9 Prozent und liegt somit leicht unter der Wachstumsrate des nominalen BIP (+1,1%¹). Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen damit begründen, dass das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt. Dies deshalb, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird. Zudem entstammen die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem letzten Quartal des vorangegangenen Jahres und nicht – wie das jährliche BIP – alleine aus dem Rechnungsjahr. Vergleicht man das nominale BIP für den Zeitraum 4. Quartal 2011 bis 3. Quartal 2012 mit jenem der entsprechenden Vorjahresperiode,² so liegt die Wachstumsrate mit rund +0,9 Prozent gleich hoch wie die um Sonderfaktoren bereinigte Zuwachsrate der Mehrwertsteuereinnahmen.

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 250 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 21 844 517 778 Franken und teilen sich folgendermassen auf:³

• Allgemeine Bundesmittel (inkl. Anteil Bussen und Zinsen MWST ESTV)	16 837 075 748
• Krankenversicherung (5 %)	886 161 881
• MWST-Prozent für die AHV (83 %)	2 262 468 314
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	463 397 125
• MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV	1 090 041 437
• Einlage in den Eisenbahnfonds	305 373 272

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:

• «Krankenversicherung»	886 161 881
• «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 815 906 876

Vgl. auch A2111.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer 1:

• «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte»	305 373 272
------------------------------------------	-------------

Vgl. auch A2111.0249, 802/A4300.0129.

1 Schätzung SECO vom 13.12.2012

2 Gemäss Zahlen SECO, Stand Januar 2013

3 Aus Rundungsgründen entspricht das Total dieser Anteile nicht exakt dem ausgewiesenen Wert der Netto-Einnahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entgelte

E1300.0010 **7 330 879**

BB vom 17.12.2010 über die Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG (BBl 2010 3211). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

• Übrige Rückerstattungen fw	6 550 573
• Übrige Entgelte fw	780 306

Der Voranschlag wurde um 0,6 Millionen übertroffen. Die Schlussrechnung an die UBS für den Vergleich im US-Zivilverfahren viel mit 6,4 Millionen um 0,4 Millionen höher aus als budgetiert.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **161 960 617**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw	160 499 927
• Zinsertrag Guthaben fw	1 460 690

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2011. Das Budget wurde um 8 Millionen (4,7 %) unterschritten. Davon entfallen je 3 Millionen auf zusätzliche Rückerstattungen und Debitorenausstände. Der restliche Teil entsteht aufgrund von weniger Dienstverschiebungen.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **428 277**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

• Übrige Entgelte fw	428 277
----------------------	---------

Der Voranschlag wurde um 15,5 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 39 827 744 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 428 277 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **114 314 340**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erho-

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

ben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

- EU Zinsbesteuerung fw 113 966 890
- Zinsertrag Guthaben fw 347 450

Die Roheinnahmen beliefen sich 2012 auf 506,5 Millionen. Nach Abzug der für die 27 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) von 379,9 Millionen und der Kantonsanteile (2,5 %) von 12,7 Millionen betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) plus Verzugszins in Höhe von 0,35 Millionen 114,3 Millionen. Dieser Betrag liegt 20,7 Millionen (15,3 %) unter dem Voranschlag, übertrifft aber das Vorjaheresergebnis um 17,1 Millionen (+17,5 %). Die Einnahmen stiegen trotz der starken Auswirkungen des erneuten Zinsabfalls auf dem Kapitalmarkt dank des Mitte 2012 von 20 auf 35 Prozent angehobenen Rückbehaltensatzes leicht an.

Übriger Ertrag

E1500.0001 9 193 020

Parkplatzerträge aus Vermietung an die Angestellten, Verrechnung von Privattelefonate und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 188 755
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 9 004 265

Der Voranschlagswert wurde um 8,9 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Projektes INSIEME für 8,1 Millionen Eigenleistungen (LV) aktiviert wurden, welche aber aufgrund des Abbruchentscheides im September 2012 ausserplanmässig abgeschrieben wurden (vgl. A2180.0001). 0,8 Millionen sind auf die nicht budgetierte Aktivierung von Eigenleistungen in anderen Projekten zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 287 904

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 287 904

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 287 904 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 6 038 432 Franken. Die Abnahme um rund 287 904 Franken ist bei einem Personalbestand von rund 1000 Vollzeitstellen geringfügig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 150 958 407

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 151 072 546
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -114 139

Es resultiert ein Kreditrest in der Höhe von 1,4 Millionen (inkl. Abtretungen von netto -0,4 Mio.). Der Personalkredit wurde bewusst vorsichtig bewirtschaftet, um die departementsinterne Umsetzung der Sparvorgaben aus dem KOP 12/13 im Jahr 2013 vorzubereiten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 746 979

- Kinderbetreuung fw 184 637
- Aus- und Weiterbildung fw 224 299
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 37 993
- Ausbildung LV 300 050

Der Kreditrest von knapp 0,4 Millionen ist insbesondere auf einen Minderbedarf für Ausbildungen und Kurse zurückzuführen (aufgrund der hohen Belastung durch Grossprojekte).

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 245 910 095

- Debitorenverluste MWST fw 250 483 437
- Debitorenverluste MWST nf -4 573 342

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 30,7 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 69,3 Prozent betreffen rund 55 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:

- Allgemeine Bundesmittel fw 193 064 852
- Krankenversicherung (5 %) fw 10 161 308
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 25 942 932
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 5 313 613
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 12 499 124
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 3 501 608

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 90 Millionen höher. Für den Voranschlag wurden die Debitorenverluste aus der Staatsrechnung 2010 von 167 Millionen als Ausgangslage genommen und unter Berücksichtigung der Zuwachsraten der geschätzten Forderungen budgetiert. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer). Die grosse Abweichung zum Voranschlagswert wie auch zum letztjährigen Ergebnis (193 Mio.) ist im Wesentlichen auf einen ausserordentlichen, bei der Einfuhrsteuer realisierten und im Mai 2012 gebuchten Verlust von rund

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

76 Millionen zurückzuführen, welcher im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war. Das Delkredere wurde aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2012 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Raummiete

A2113.0001 **12 200 265**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 200 265

Es resultiert ein Kreditrest von 0,1 Millionen (inkl. Aufstockung im NK1/12 von 0,2 Mio. für die Amtshilfe USA).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **29 255 143**

Betrieb, Unterhaltung, Wartung und Weiterentwicklung sämtlicher Anwendungen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempelsteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formularsystem), DIAB (Digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuern) und IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV, zur schweizweit einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge).

- HW-Informatik fw 121 563
- SW-Informatik fw 645
- SW-Lizenzen fw 223 089
- Informatik Betrieb/Wartung fw 6 163
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 937 665
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 44 712
- Informatik Betrieb/Wartung LV 26 413 982
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 173 340
- Telekommunikationsleistungen LV 1 333 984

Die finanzwirksamen Ausgaben belaufen sich auf 1,3 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 27,9 Millionen. Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 5,4 Millionen (davon 2,4 Mio. fw und 3 Mio. LV). Für die Amtshilfe USA wurden 2,0 Millionen aufgewendet (inkl. Aufstockung im NK1/12 von 1 Mio. für die Amtshilfe USA). Für Wartung und Betrieb der INSIEME Systeme im Jahr 2012 waren 8,4 Millionen eingestellt, wovon 3,5 Millionen aufgrund des Abbruchentscheids im September 2012 nicht verwendet wurden. Ein Kreditrest von 1,9 Millionen resultiert aus der Informatikentwicklung, welche aufgrund der vertragsrechtlichen Situation zu Verzögerungen bei der Beschaffung und somit zu Minderaufwendungen führte.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw: Dienstleistungsverträge mit externen Leistungserbringern zur Realisierung von Changes und Releases bei den Anwendungen EFIM, RDB (Geschäftsverwaltungs- und Wissensdatenbank des Rechtsdiensts), AFOS, DIAB, ICTax sowie Migration und Aufteilung der Anwendung STAT4 (für Statistiken und Simulationen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Telefonapparate sowie Ausbau der Möglichkeiten der mobilen Kommunikation und der damit verbundenen Abbonnementskosten und Verbindungsgebühren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 060 578**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 930 718
- Kommissionen fw 25 099
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 104 760

Die verfügbaren Mittel wurden um 1,7 Millionen unterschritten (inkl. Aufstockung im NK1/12 von 2,5 Mio. für die Amtshilfe USA). Dies insbesondere, da sich die Ausgaben für die Amtshilfe USA aufgrund der vertragsrechtlichen Situation auf lediglich 0,8 Millionen statt 2,5 Millionen gemäss NK1/12 beliefen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **10 533 711**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWST). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA, Parteienentschädigung.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 62 199
- Post- und Versandspesen fw 1 975 181
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 176 970
- Externe Dienstleistungen fw 61 295
- Effektive Spesen fw 3 720 157
- Debitorenverluste fw 2 737
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 935 507
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf -35 000
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 81 070
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 278 208
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 33 558
- Transporte und Betriebsstoffe LV 902
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 583 134
- Dienstleistungen LV 1 657 793

Der Kreditrest beträgt 5,5 Millionen (3,6 Mio. fw und 1,9 Mio. LV; inkl. Aufstockung im NK1/12 von 2,1 Mio. für die Amtshilfe USA). Der Minderaufwand im finanzwirksamen Teil resultiert aus folgenden Positionen: 1,7 Millionen für die Amtshilfe USA

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

(Verbrauch 0,4 Mio. statt 2,1 Mio. gemäss NK1/12), 0,6 Millionen für Posttaxen, 0,4 Millionen für Reisespesen, 0,5 Millionen für Übersetzungen und 0,4 Millionen im sonstigen Betriebsaufwand. Der Minderaufwand im LV-Bereich resultiert daraus, dass beim BBL weniger Leistungen nachgefragt wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **41 494 002**

- Abschreibungen Mobilien nf 11 264
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 22 485
- Abschreibungen Informatik nf 80 709
- Abschreibungen Software nf 10 285 382
- Verlust Anlageabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf 31 094 162

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 33 Millionen höher als budgetiert. Im September 2012 wurde entschieden, dass das Projekt INSIEME abgebrochen wird. Dies hat zur Folge, dass die bis dahin angefallenen Kosten auf ihre Aktivierbarkeit hin überprüft wurden. Daraus resultieren einmalige ausserplanmässige Abschreibungen von 28,7 Millionen. Darin enthalten sind die aktivierten Eigenleistungen von 8,1 Millionen, die jedoch ebenfalls ausserplanmässig abgeschrieben wurden (vgl. E1500.0001). Die ordentlichen Abschreibungen übersteigen um 1,9 Millionen den geplanten Wert. Weiter wurde Ende 2011 das Projekt e-Services dem ISB zur Weiterentwicklung übergeben. Der Restbuchwert per 31.12.12 von 2,4 Millionen ist für die ESTV von keinem Nutzen und wurde einmalig abgeschrieben.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **1 755 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 1 755 000
- Die Rückstellung von 1,75 Millionen (0,6 Mio. fw, 1,1 Mio. LV) betrifft die geschätzten Kosten im Jahr 2013, welche im Zusammenhang mit dem Abbruch des Projektes INSIEME voraussichtlich anfallen werden.

Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

A2190.0101 **500 000 000**

- Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer nf 500 000 000

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Aufgrund der höheren Zahlen im Rechnungsjahr 2012 gegenüber 2011 nahm der Rückstellungsbedarf von 8,2 auf 8,7 Milliarden zu.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 143 906 934**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 143 906 934

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2012 mit knapp 3 144 Millionen um 75,7 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **426 375 358**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 426 375 358

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 13,8 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **32 392 123**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 32 392 123

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 4,7 Prozent (-1,6 Mio.) unter dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 262 468 314**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 262 468 314

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2 262 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2 288 Mio. von insgesamt 22 095 Mio.) abzüglich des Anteils von 26 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 61 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **775 174**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 775 174
Kantonsanteile: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 11 574 Franken über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 090 041 437**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3; AS 2010 5409).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 090 041 437
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Der Wert von 1090 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1 103 Mio. von insgesamt 22 095 Mio.) abzüglich des Anteils von 12 Millionen an den Debitorenverlusten.⁴ Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 32 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **61 375**

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 61 375
Freiwilligen Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **19 657 686**

Verpflichtungskredit und Projekt INSIEME (Verpflichtungskredit für fw-Ausgaben):

- SW-Lizenzen fw 4 318
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 320 249
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 552 559
- Effektive Spesen fw 22 626
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 631 985

Übriges Budget:

- HW-Informatik fw 847
 - SW-Informatik fw 5 250
 - SW-Lizenzen fw 5 098
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 641 631
 - Investition Software (Eigenentwicklung) fw 329 431
 - Investition Informatiksysteme fw 235 000
 - Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 100 000
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 251 424
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 3 727 781
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 829 487
- Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 12,1 Millionen (-11,1 Mio. fw, +0,3 Mio. nf, -1,3 Mio. LV).

Im Projekt «INSIEME» resultiert insgesamt ein Kreditrest von 12,5 Millionen (-6,7 Mio. fw; -5,8 Mio. LV), welcher auf den im September 2012 beschlossenen Abbruch des Projekts zurückzuführen ist. Die Abbrucharbeiten sowie die Überführung der entwickelten Komponenten in den Betrieb und die Wartung werden in 2013 abgeschlossen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «INSIEME» (BB vom 15.12.2005 und 7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Im Jahr 2012 ist ein Mehrbedarf von 0,4 Millionen (-4,1 Mio. fw; +4,6 Mio. LV) zu verzeichnen. Es konnten eine Vielzahl von Projekten bearbeitet werden, unter anderem: BS2000 (Betriebssystem von MOLIS und STOLIS; Abschluss des Leistungsausbaus, bis auf den noch ausstehenden Test für den Katastrophenfall), Web-Publikationen (Realisierungs- und anschließende Einführungsphase bis Mitte 2013), Kapitaleinlageprinzip (KEP; Abschluss der Implementierung einer workflowunterstützten Verarbeitung der Meldungen; Kosten im 2012 von 1,4 Mio.), Amtshilfe (Auf- und Ausbau der Amtshilfe USA, Kosten im 2012 von 2,3 Mio., davon 0,7 Mio. für die Erarbeitung der Schlussrechnung an die UBS für den Vergleich im US-Zivilverfahren und 1,6 Millionen für das Amtshilfesuch des IRS i.S. Credit Suisse).

⁴ Aus Rundungsgründen entspricht die Differenz aus den hier aufgeführten Anteilen an den Einnahmen nach dem Bruttoprinzip und an den Debitorenverlusten nicht exakt dem ausgewiesenen Netto-Ertrag von 1090 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **12 440**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 12 440

Investitionen in Apparate für den Postversand. Es resultiert ein Kreditrest von 0,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 396 800 060**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierpassungen: für Zigaretten 1.10.2010 (AS 2010 4279), für Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak 1.1.2010 (AS 2009 5561).

- Tabaksteuer fw 2 396 800 060

Die Steuereinnahmen 2012 liegen 163 Millionen über dem Voranschlag. Die Mehreinnahmen lassen sich auf Preiserhöhungen der einzelnen Hersteller von insgesamt 30 Rappen je Schachtel Zigaretten sowie gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibende Verkaufszahlen zurückführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», (siehe Band 3 Ziffer B41).

Biersteuer

E1100.0103 **113 425 839**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 113 425 839

Die inländischen Verkäufe bewegen sich auf Vorjahresniveau. Demgegenüber wurde etwas mehr Bier eingeführt. Die versteuerte Menge ist dadurch 2012 leicht auf 4,57 Millionen hl gestiegen. Daraus resultieren Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von 1,4 Millionen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 005 346 737**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 502 673 369
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 20 366 771
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 482 306 598

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr beträgt 50 Prozent.

Die Änderung vom 18.3.2011 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ist per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Hälfte der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen sowie der Mineralölsteuerezuschlag auf Flugtreibstoffen fliesst seither in die Spezialfinanzierung Luftverkehr.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerezuschlag auf Treibstoffen liegen 13 Millionen über der Rechnung 2011, aber 57,5 Millionen unter dem Voranschlag 2012 (-1,1 %). Dämpfend auf die Entwicklung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer dürften im 2012 die Wirtschaftsentwicklung sowie die Auswirkungen der neuen CO₂-Gesetzgebung gewirkt haben.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 482 306 598
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 20 366 771

Mineralölsteuerezuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 007 319 737**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerezuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerezuschlag auf Treibstoffen fw 1 979 499 479
- Mineralölsteuerezuschlag auf Flugtreibstoffen fw 27 820 258

Die Einnahmen liegen rund 22,7 Millionen unter dem Budget.

Der Mineralölsteuerezuschlag wird vollumfänglich für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr verwendet. Siehe auch E1100.0104.

Die Änderung vom 18.3.2011 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ist per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Hälfte der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen sowie der Mineralölsteuerezuschlag auf Flugtreibstoffen fliesst seither in die Spezialfinanzierung Luftverkehr

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 979 499 479
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 27 820 258

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

E1100.0106 19 876 610

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 19 876 610
- Die Einnahmen liegen 0,6 Prozent unter Budget, sind also praktisch wie erwartet eingegangen.

Automobilsteuer

E1100.0107 412 019 412

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 412 019 412
- Mit mehr als 370 000 Fahrzeugen lag die Anzahl der importierten Personenwagen im Jahr 2012 nochmals um 1,7 Prozent höher als im Rekordjahr 2011. Dank dieser Entwicklung lagen die Einnahmen trotz tieferen Preisen erneut über dem Vorjahr. Der Voranschlagswert wurde um 42 Millionen übertroffen.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 352 058 744

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 352 058 744

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Verkauf durch die Zollverwaltung 64 797 471
 - Verkauf im Ausland 67 241 230
- 132 038 701

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Verkauf im Inland durch Dritte 229 047 190
- Bruttoeinnahmen 361 085 891
- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung -9 027 147
- Nettoeinnahmen 352 058 744
- Abzüglich Aufwandschädigung (A2111.0141) - 31 435 577
 - Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001) - 2 380 624
 - Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001) 0

Reinertrag 318 242 543

Die Staatsrechnung weicht vom Voranschlag um 0,3 Prozent ab. Trotz eines starken Verkaufsjahres bei Neufahrzeugen in der Schweiz und eines damit verbundenen Zuwachses beim Vignettenverkauf im Inland (+2,3 %) ist ein Einnahmerückgang im Vergleich zum Vorjahr (-2,1 %) zu verzeichnen. Grund dafür ist der deutlich gesunkene Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen (-8,9 %), wobei die Verkäufe sowohl im Ausland (-10,7 %) wie auch an den Schweizer Grenzübergängen (-7,1 %) rückläufig waren. Offenbar haben viele Reisende aus EU-Ländern aufgrund der Euro-Krise ihre Reisetätigkeiten eingeschränkt oder ihre Ferien innerhalb ihres Landes verbracht.

Für die Vignettenkontrollen durch Dritte wurden im 2012 keine Ausgaben getätigt, da die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, und die Ausgangslage infolge der geplanten, vom Parlament noch nicht gutgeheissenen Erhöhung des Vignettenpreises mit gleichzeitiger Einführung einer Zweimonatsvignette noch offen ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3 Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 1 529 342 797

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Finanz. polizeilicher Kontr. des Schwerverkehrs fw	24 144 577
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	711 495 060
• Übrige Abgabenkomponenten fw	13 233 629
• Kantonsanteile fw	497 321 530
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw	283 148 000

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	425 186 295
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>6 640 893</u>
	431 827 188

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 191 041 975
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	25 135 477
	<u>1 216 177 452</u>

Bruttoeinnahmen

• abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	-82 400 232
• abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-36 261 611</u>

Nettoeinnahmen fw 1 529 342 797

Verteilung:

• Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 533 395
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	24 144 577
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	<u>4 700 234</u>

Reinertrag 1 491 964 591

• Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	497 321 530
• und 2/3 Anteil Bund für	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	711 495 060
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2300.0110, IPV)	283 148 000

Die Nettoeinnahmen sind um 70 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert, da der Voranschlag 2012 auf einer Schätzung für 2011 beruhte, die sich im Nachhinein als zu hoch herausgestellt hat. Gegenüber der Rechnung 2011 verminderten sich die Nettoeinnahmen 2012 leicht um 26 Millionen. Die Mindereinnahmen sind auf eine tiefere Verkehrsleistung (Tonnenkilometer), auf die Erneuerung des Fahrzeugparks und zu einem kleinen Teil auf die neu gewährten Rabatte für mit Partikelfilter nachgerüstete EURO 2 und 3 sowie für die neuesten EURO 6 Fahrzeuge zurückzuführen.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 043 845 066**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

• Einfuhrzölle fw 1 043 845 066

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Die Zolleinnahmen sind 2012 im Vergleich zu 2011 stabil geblieben. Die Mehreinnahmen im Agrarbereich haben die Mindereinnahmen im Industriebereich kompensiert.

Die Zolleinnahmen auf importierten Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009–2016 werden – im Hinblick auf ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen – einer Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen zugewiesen.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL – WTO», siehe Band 3, Ziffer B42.

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **125 191 725**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe VOC fw 125 191 725
Die Einnahmen entsprechen dem Voranschlag von 125 Millionen (Mehreinnahmen von 0,15 %).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL- Lenkungsabgabe», siehe Band 3 Ziffer B41.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **552 114 147**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 8.7.2007 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung; SR 641.712).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO₂-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, indem die Einnahmen generiert wurden.

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 368 076 098
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 184 038 049

Der Budgetwert von 600 Millionen ist um 47,9 Millionen unterschritten worden (-8%). Verglichen mit dem Vorjahr (497,7 Mio.) sind die Einnahmen jedoch um 54,4 Millionen höher ausgefallen (+10,9%).

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fallen zu 2/3 beim Heizöl und zu 1/3 beim Erdgas an. Die anderen Einnahmequellen (Kohle, andere Mineralöle) sind marginal.

Die Abweichung zum Budget dürfte in erster Linie mit den fehlenden Erfahrungswerten zusammenhängen.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» und «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **25 100 792**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 972 320
 - Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 6 128 472
- Gegenüber dem Voranschlag wurden 1,7 Millionen mehr eingenommen, da durch die gute Konjunktur mehr Dienstleistungen im Bereich der Edelmetallkontrolle in Anspruch genommen wurden.

Entgelte

E1300.0010 **3 078 132**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 79 254
- Übrige Rückerstattungen fw 2 998 879

Durch nicht budgetierte Rückerstattungen von Ausgaben, die im Vorjahr getätigt wurden, liegen die Einnahmen um 0,5 Millionen über dem Voranschlagswert. Zu hoch ausgestellte Akontorechnungen bei den Liegenschaften führten zu einer Rückerstattung von knapp 80 000 Franken für Heiz- und Betriebskosten.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **243 937 315**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 2 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 243 937 315

Die Einnahmen liegen um 1,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen resultieren aus tieferen Einnahmen bei der LSVa und der Mineralölsteuer.

Verkäufe

E1300.0130 **287 106**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 287 106

Die Einnahmen aus Verkäufen liegen um 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert, da Formulare und Prospekte vermehrt gratis auf dem Internet zur Verfügung gestellt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **689 062**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestressorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 689 062

Der Grund für die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem am tieferen Zinsniveau im Jahr 2012

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», vgl. Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **2 140 805**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 143 541
- Zinsertrag Guthaben fw 1 988 273
- Beteiligungsertrag fw 990
- Buchgewinne Darlehen nf 8 000

Der Ertrag liegt um gut eine Million unter dem Voranschlagswert, insbesondere aufgrund der geringeren Einnahmen im Jahr 2012 und der entsprechend geringeren Zinserträge. Neu werden der Beteiligungsertrag aus den Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan, sowie der Buchgewinn aus dem Darlehen Schöpfen diesem Kredit gutgeschrieben.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **917**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 917
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Als Folge der Mindereinnahmen bei der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sind beim Konto Rückverteilung im vergangenen Jahr keine Zinserträge angefallen (nur Negativzinsen, welche beim BAFU verbucht werden). Der geringe Zinsertrag von rund 900 Franken betrifft Zinserträge aus dem Gebäudeprogramm.

Mieten

E1500.0101 **10 008 313**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (POLYCOM).

- Liegenschaftenertrag fw 10 008 313
- Die Einnahmen aus Mieten liegen leicht über (+0,4 Mio.) dem Voranschlag.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **5 259 339**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerkverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 259 339
- Die Einnahmen liegen 3,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies ergibt sich aus der Berechnungsweise des Voranschlagswertes (Durchschnitt der Erlöse der Jahre 2007 bis 2010). Dabei konnte insbesondere noch nicht berücksichtigt werden, dass die Einnahmen aus MWST-Bussen ab 2011 an die ESTV überwiesen und somit nicht mehr von der EZV ausgewiesen werden.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **10 498 645**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

- Personalbezüge dezentral fw 3 004
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, Muv) fw 17 875

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• FAK AG Beiträge fw	50 091
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	1 455
• Anderer verschiedener Ertrag fw	4 081 662
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	135 222
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	126 056
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	6 083 280

Die Erträge liegen gesamthaft 4,9 Millionen über dem Voranschlagswert, was vor allem durch die Aktivierung der Eigenleistungen von Informatikprojekten begründet ist. Durch die Bereinigung von Bilanzkonten im Lohnbereich aus den Vorjahren sind rund 70 000 Franken dem anderen Ertrag gutgeschrieben worden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 376 147**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	1 376 147
------------------------------------------------------------------	-----------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 1 376 147 Franken ab. Dies ist auf eine konsequente Einhaltung der Zeitabbaupläne der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 329 Franken auf 2 958 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich knapp 36 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 12 941 243.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **554 941 412**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	555 175 412
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	-234 000

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 9,2 Millionen (1,6%). Dies ist insbesondere auf Unterbestände im Bereich des zivilen Zolls zurückzuführen. Zudem wurden die für das Jahr 2012 auf 19% erhöhten Arbeitgeberbeiträge nicht ausgeschöpft. Als Folge eines Urteils des Bundesgerichts vom 25.11.2011 wurde die EZV verpflichtet, 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine einmalige Funktionszulage (inkl. Sozialversicherungskosten) zu bezahlen. Die im 2011 gebuchte diesbezügliche Rechnungsabgrenzung von 234 000 Franken (nf) wurde nun aufgelöst.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 **16 938 843**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; Verordnung über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA vom 21.5.2008 (AS 2008 2181)

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	16 938 843
---------------------------------------------	------------

Es resultiert ein Kreditrest von 0,6 Millionen. Insgesamt befanden sich Ende 2012 86 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 sind 32 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 2,4 Millionen. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 32 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten beziehungsweise wurden vorzeitig pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 3,4 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **3 710 636**

• Kinderbetreuung fw	313 534
• Aus- und Weiterbildung fw	941 783
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 643 769
• Ausbildung LV	811 550

Der Kreditrest beträgt rund eine Million. Verschiedene Ausbildungskurse wurden nicht oder in geringerer Zahl als geplant durchgeführt bzw. nachgefragt (Verkehrskontrollen, Betriebsprüfer, Kurse Pensionierte, externe Ausbildungen, Sprachkurse).

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 **31 435 577**

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.11.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 435 577
--------------------------------	------------

Der Voranschlagswert wurde um rund 0,2 Millionen überschritten. Die Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (E1100.0108) liegen leicht unter dem Voranschlag. Da jedoch die Vignettenverkäufe durch Dritte leicht höher ist als bei der Budgetierung angenommen, wurde der Kredit überschritten.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 **8 533 395**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSWA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 533 395
- Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255 -49 149 446

- Debitorenverluste fw 4 555 017
- Debitorenverluste LSVA fw 4 700 234
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -58 404 697

Der negative Saldo bei den Debitorenverlusten entsteht durch den Umstand, dass die Forderungen bei der EZV im Delkredere aufscheinen, die definitive Verlustbuchung für die Mehrwertsteuer jedoch bei der ESTV anfällt. Dies führte zu einer grossen negativen nf-Buchung von 84 Millionen, welche durch die definitiv bei der EZV verbuchten Verluste nicht kompensiert werden konnte.

Raummiete

A2113.0001 70 768 581

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 18 894 822
- Mieten und Pachten Liegenschaften nf -809 021
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 52 682 780

Der Kreditrest beträgt rund 2,8 Millionen. Durch die Aufteilung der Grenzwachregion VII auf die Grenzwachregionen I und II ist die Budgetierung für die Mieten der Regionen I und II etwas zu hoch ausgefallen. Bei den Mieten wurde im 2012 zum ersten Mal eine Rechnungsabgrenzung von 0,8 Millionen gebucht.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 59 785 701

- HW-Informatik fw 457 056
- SW-Informatik fw 84 572
- SW-Lizenzen fw 122 110
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 389 434
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 960 660
- Informatik Betrieb/Wartung LV 37 815 011
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 3 341 310
- Telekommunikationsleistungen LV 12 615 548

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,7 Millionen. Im Jahr 2012 wurden Ausgaben vor allem für die Vorhaben «all e-dec» (Anpassungs-/Ausbauarbeiten im Bereich der Import-, Export- und Transitsysteme), «VOS+EZV-BA3» (Standardarbeitsplatz BA Bund) inkl. MiFa (Migration Fachanwendungen der EZV) sowie für «ZKV» (Zollkundenverwaltung inkl. Einführung UID [Unternehmen-Identifikationsnummer]) getätigt. Aufgrund veränderter Prioritäten wurde das Vorhaben eLynx (Ablösung der

Anwendung im Strafsachenbereich) unterbrochen, weshalb sich auch die Arbeiten an der Schnittstelle eLynx zum SAP Finanzsystem verzögerten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 475 947

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 463 564
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 383

Beim Beratungsaufwand beträgt der Kreditrest rund 2 Millionen. Durch die längere Laufzeit des Projektes CH-OBU-2 (neues Erfassungsgerät LSVA) wird die Umsetzung des EETS (European Electronic Toll Service) im LSVA-System erst im 2013 aktuell (-1,2 Mio.). Da von den geplanten 9 Identifikationszentren erst 2 in Betrieb sind, entstanden weniger Kosten für die DNA-Analysen als geplant, auch mussten weniger verdächtige Substanzen (Verdacht auf Verstoss gegen das BetmG) getestet werden (-0,3 Mio.). Im Projekt Leistungsauftrag EZV wurden weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen, da vorwiegend mit internen Ressourcen gearbeitet wurde. Die Projekte Reorganisation OZD und Regulierungskosten haben sich verzögert und werden im Jahr 2013 umgesetzt. Das Projekt «Auslagerung der Vignettenkontrollen an Dritte» und die damit verbundene Erarbeitung einer WTO-Ausschreibung konnten aufgrund der zurzeit unklaren Ausgangslage im Bereich der Nationalstrassenabgabe nicht vorangetrieben werden (-0,1 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 87 536 797

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 72
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 608 289
- Betreuung und Pflege fw 4 550 035
- Wartung und Inspektion fw 182 181
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 82 186
- Abgaben und Gebühren fw 226 629
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 224 616
- Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 378 799
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 11 837 563
- Post- und Versandkosten fw 5 315 573
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 770 926
- Steuern und Abgaben fw 41 332
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 951 801
- Ausrüstung fw 3 594 574
- Externe Dienstleistungen fw 938 669
- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 2 380 624
- Effektive Spesen fw 7 011 024
- Pauschalspesen fw 1 426 238
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 17 580 199
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 58
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf -33 280

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Effektive Spesen nf	1 157 365
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	630 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	161 174
• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	317 636
• Transporte und Betriebsstoffe LV	6 575 524
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 993 456
• Dienstleistungen LV	2 633 136

Es resultiert ein Kreditrest von knapp 14 Millionen (davon 11,5 Mio. finanzierungswirksam). Eine Million Kreditrest entfällt auf die Unterhaltskosten (sonstiger Betriebsaufwand) der neuen Erfassungsgeräte LSVA, da sie noch unter Lieferantengarantie laufen. Durch das langsame Auslaufen der Unterstützung der Militärischen Sicherheit (Lithos) auf Ende 2012 reduziert sich auch der Spesenaufwand (-1 Mio.)

Für die Vignettenkontrolle durch Dritte (Externe Dienstleistungen fw) wurden keine Ausgaben getätigt, da sich die WTO-Ausschreibung durch die unklare Ausgangslage im Bereich Nationalstrassenabgabe (Kontrollstrategiewechsel, Vignettenpreiserhöhung, Schaffung 12 zusätzlicher GWK-Stellen für die Kontrollen) verzögert hat (-2 Mio.). Die Leistung für die Halbtaxabonnemente der SBB wurden im Jahr 2011 für das Jahr 2012 beglichen, weshalb ein Betrag von rund 1,2 Millionen im 2012 als Rechnungsabgrenzung gebucht wurde (nf). Im finanzierungswirksamen Bereich resultiert aus den Halbtaxabonnementen einen Kreditrest von 1,6 Millionen (1,2 Mio. durch die Rechnungsabgrenzung und 0,4 Mio. durch eine zu hohe Budgetierung). Minderaufwand bei den jährlichen Unterhaltskosten der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil-Autobahn von rund 0,5 Millionen aufgrund eines zeitintensiven Investitionsprojektes am gleichen Standort (Instandsetzung Liegenschaften fw). Die Lufttransportdienst der Armee wurde 1,5 Millionen zu hoch budgetiert, da verlässliche Erfahrungszahlen fehlen (ab 2012 Verrechnung auf neuer Basis; Transporte und Betriebsstoffe LV).

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Verpflichtungskredit «2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2)» (BB vom 12.6.2006), Vo128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	40 012 733
• Abschreibungen Gebäude nf	12 213 047
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	1 802 304
• Abschreibungen Mobilien nf	21 417 479

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	661 765
• Abschreibungen Software nf	3 918 139

Der Aufwand liegt 9,2 Millionen über dem Voranschlagswert. In Folge der Bereinigung der Anlagebuchhaltung wurden im Jahr 2012 die Abschreibungsdauer der Mieterausbauten an die Mietverträge angepasst. Diese Verkürzung der Nutzungsdauer führte zu zusätzlichen Abschreibungen bei den Gebäuden.

Beim Verlust durch Anlagenabgang bei den Gebäuden (+1,8 Mio.) handelt es sich um den Rückbau der Videoanlagen an der Grenze zum Fürstentum Liechtenstein aufgrund dessen Beitritt zu Schengen. Ein grosser Teil macht zudem das Projekt Transito am Grenzübergang Basel/Weil am Rhein Autobahn aus, welches zu diversen Rückbauten geführt hat, sowie ein Rückbau im Flughafen Genf. Im Freilager Zürich musste trotz der Rückerstattung der Mieterausbauten ein Teil des Anlagewerts abgeschrieben werden.

Bei den Abschreibungen Mobilien wird der Voranschlag wegen diverser neuer Anlagen überschritten (+1,4 Mio.). Der Verlust durch Anlagenabgang bei den Mobilien entsteht durch eine Sammel-AiB (Anlage in Bau), welche nach Rücksprache mit der EFV wegen nicht eingehaltenen Aktivierungsgrundsätzen aus den Investitionen in den Aufwand umgebucht wurde.

Der Kreditrest bei den Abschreibungen Software (-2,6 Mio.) resultiert aus diversen Projekten, die auf Grund finanzieller Engpässe aufgeschoben wurden und somit auch nicht aktiviert werden konnten.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	497 321 530
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14	

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw	497 321 530
---------------------	-------------

Der Aufwand liegt um rund 20 Millionen unter dem Voranschlagswert. Mindereinnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe (E1100.0109) führten zu geringeren Zahlungen an die Kantone.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	70 000 000
BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).	

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 64 166 700
- Übrige Beiträge an Dritte nf 5 833 300

Vom Parlament wurden im Rahmen des Voranschlags 2012 70 Millionen für die Ausfuhrbeiträge bewilligt. Die auf den 1.1.2012 in Kraft getretene revidierte Ausfuhrbeitragsverordnung sieht neu vor, dass das Beitragsjahr vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des laufenden Jahres dauert. Dieser Systemwechsel hatte zur Folge, dass im Beitragsjahr 2012 ausserordentlich nur Ausfuhr von 11 Monaten (Januar bis November) subventioniert wurden. Infolge dessen wurde 1/12 der im Voranschlag 2012 budgetierten Mittel (5,8 Mio.) abgegrenzt.

Aufgrund der Abgrenzung standen für die Exporte vom Januar bis November 2012 insgesamt 64,2 Millionen zur Verfügung. Da sich schon früh abzeichnete, dass diese Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze ab April 2012 um 25% und ab Juli 2012 um 45% gekürzt. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen aufgefangen. Trotz Kürzung der Ansätze konnten infolge steigendem Exportvolumen nicht alle Anträge auf Ausfuhrbeiträge berücksichtigt werden. Nach Erledigung aller Gesuche blieb ein Fehlbetrag von etwa 2,5 Millionen.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 4 247 155

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 247 155
- Der Aufwand entspricht dem Voranschlagswert (inkl. Aufstockung von 314 000 im NKII/12 für FRONTEX). Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen wurde für die Finanzierung von FRONTEX verwendet (4,1 Mio.). Seit der Budgetierung für den Voranschlag 2012 hat FRONTEX den Anteil der Schweiz am Budget der FRONTEX (von 3,45 % auf 3,77 %) sowie das Budget der FRONTEX (von 88,5 Mio. auf 81 Mio. EUR) angepasst. Zudem hat die FRONTEX Rechnungen über 0,2 Millionen Euro aus früheren Jahren erst im 2012 in Rechnung gestellt. Ein Beitrag von 175 000 Franken wurde an die WZO geleistet.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 514 846

- Veräusserung Liegenschaften fw 368 790
- Veräusserung Fahrzeuge fw 126 056
- Rückzahlung Darlehen fw 20 000

Die Einnahmen liegen aufgrund der Veräusserung von Liegenschaften um 0,4 Millionen über den Voranschlag.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 8 700 800

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 672 314
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 945 206
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 083 280

Der Kreditrest beträgt 52 400 (inkl. auf A4100.0106 kompensierte Aufstockung im NKII/12 von +2,55 Mio. und erhaltene Abtretungen von +2,1 Mio.).

Im Jahr 2012 wurden Ausgaben vor allem für die Projekte «Redesign EDB» (Ergebnisdatenbank der Aussenhandelsstatistik), «Data Warehouse EZV» (DWH EZV, Daten zentralisieren, um allen Benutzern den Zugang zu denselben Daten zu gewähren), «FUELS» (Führungs- und Einsatzleitsystem) Teilprojekt «ELS und Ortung» sowie «Applikation Zollkontrollen» (AZK, zentrale Erfassung sämtlicher Zollkontrollen) getätigt. Neue Anforderungen aus dem Leistungsauftrag der EZV führten sowohl bei den internen Ressourcen wie auch beim Leistungs-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

erbringer (BIT) zu einem Mehraufwand in den Projekten DWH EZV und Applikation Zollkontrollen. Die Vorhaben «MILA» (Mineralölsteuer und Lenkungsabgaben – ehemals NTSR, Rückerstattung von Treibstoffsteuer und CO₂ Abgabe; 55 000 Rückerstattungsgesuche pro Jahr und Neukonzeption Mineralölsteuer) und «eLynx» (Ablösung der bisherigen Software im Strafsachenbereich) mussten daher unterbrochen werden.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **32 774 390**

• Liegenschaften fw	4 968 224
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	17 648 467
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	3 847 569
• Investition Personenwagen fw	6 310 129

Der Kreditrest beträgt 0,2 Millionen (inkl. Kompensation des NKII/12 für A4100.0001 von -2,55 Mio.).

Im Liegenschaftsbereich liegen die Ausgaben als Folge der Verzögerung beim Bauprojekt Schaffhausen Bahn-Stützpunkt um 0,15 Millionen unter dem Voranschlagswert. Im Bereich des Funknetzes Polycom resultierten Mehrausgaben von 5,5 Millionen gegenüber dem Budget. Grund für die Mehrausgaben sind die weitgehend abgeschlossenen und abgerechneten Installationen in Graubünden, Wallis, Aargau und Appenzell Innerrhoden. Zudem wurde der Funkleitstand der Einsatzzentralen Basel, Chur, Chiasso und Genf mit neuen Funktionalitäten erweitert.

Die Mehrausgaben bei den Investitionen ins Funknetz werden durch Minderausgaben bei den restlichen Investitionen kompensiert.

Verpflichtungskredit «Maschinen, Geräte, Funknetz» (BB vom 11.12.1996/20.12.1999/25.2.2004), V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Mit Änderung der Organisationsverordnung vom 17.2.2010 für das EFD (OV-EFD; SR 172.215.1) per 1.1.2012 wird das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) als eigenständige Verwaltungseinheit geführt und ist administrativ nicht mehr dem GS-EFD zugewiesen. Die Anpassungen wurden dem Parlament in der Botschaft vom 28.3.2012 zum Nachtrag I/2012 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	1 200 337
• Übrige Rückerstattungen fw	1 200 337

Anteil der Kantone am Aktionsplan E-Government Schweiz gemäss Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den Kantonen. Dieser wurde nicht wie ursprünglich geplant über 2,1 Millionen abgeschlossen, sondern über 1,2 Millionen, u.a. da die Kantone die personelle Aufstockung bei der Geschäftsstelle E-Government nicht mitfinanzieren wollten.

Übriger Ertrag

E1500.0001	1
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	8 050 034
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 048 042
• Temporäres Personal fw	1 992

Der Kreditrest von 0,6 Millionen hat folgende Ursachen: einerseits konnte die personelle Aufstockung bei der Geschäftsstelle E-Government aufgrund fehlender Mitfinanzierung durch die Kantone nicht realisiert werden (-0,5 Mio.), andererseits konnten vakante Stellen nicht sofort wieder besetzt werden (-0,1 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	54 974
• Kinderbetreuung fw	2 096
• Aus- und Weiterbildung fw	19 206
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	27 172
• Ausbildung LV	6 500

Der Kreditrest ist insbesondere auf Minderaufwände bei der Aus- und Weiterbildung zurückzuführen, weil infolge der Reorganisation des ISB aus zeitlichen Gründen Weiterbildungen nicht besucht werden konnten.

Raummiete

A2113.0001	408 540
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	408 540

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	5 051 474
-------------------	------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

• SW-Lizenzen fw	15 333
• Informatik Betrieb/Wartung fw	126 250
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	395 610
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 716
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 408 737
• Telekommunikationsdienstleistungen LV	102 829

Kreditrest von 0,2 Millionen insbesondere durch Minderaufwand beim Prozessmanagement Bund und bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI.

Beratungsaufwand

A2115.0001	55 000
-------------------	---------------

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	55 000
-----------------------------------	--------

Der Kreditrest von 145 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass die Reorganisation ISB hauptsächlich mit internen Ressourcen durchgeführt wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	986 841
-------------------	----------------

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatikgremien. Aufwand für Postversand, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Post- und Versandspesen fw	163
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	20 339
• Externe Dienstleistungen fw	104 261
• Effektive Spesen fw	137 860
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	531 304
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	43 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	63 555
• Dienstleistungen LV	86 059

Der Kreditrest ist auf Minderaufwände in den Bereichen Externe Dienstleistungen, sonstiger Betriebsaufwand, interne Dienstleistungen und Post- und Versandspesen zurückzuführen. Die Post- und Versandspesen wurden 2012 noch durch das GS-EFD übernommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **505 201**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, Gleitzeitguthaben nf 505 201

Die Rückstellungen für Zeitguthaben wurden infolge der Ver selbständigung des ISB zum ersten Mal geäufnet. Bedingt durch die Übernahme von Mitarbeitern aus anderen Verwaltungseinheiten sowie die hohe Arbeitsbelastung infolge Reorganisation und Umsetzung der revidierten Bundesinformatikverordnung war ein Rückstellungsbedarf von 0,5 Millionen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 961 493**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte in den Bereichen IKT-Sicherheit Bund, IKT-Vorgaben (Strategien, Methoden und Standards), Strategieumsetzung, Supportprozesse (SAP), Führungs- und Controllinginstrumente sowie E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz).

- SW-Lizenzen fw 12 555
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 388 086
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 68 013
- Informatik Betrieb/Wartung LV 485 736
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 7 103

Die Ausgaben fielen insbesondere für folgende IKT-Vorhaben an: 0,9 Millionen Umsetzung revidierte Bundesinformatikverordnung und IKT-Strategie des Bundes 2012–2015, 0,6 Millionen Projektmanagementmethode HERMES 5, 0,6 Millionen Weiterentwicklung Basis-Services und 0,4 Millionen E-Government-Projekte.

Der Kreditrest von 3,2 Millionen ist einerseits bedingt durch Verzögerungen bei folgenden Informatikprojekten: 2,5 Millionen Umsetzung revidierte Bundesinformatikverordnung und IKT-Strategie des Bundes 2012–2015, 0,3 Millionen SAP-Release-Wechsel Supportprozesse und 0,1 Millionen Geschäftsverwaltung ISB. Andererseits verzeichneten folgende Projekte einen Minderbedarf: 0,1 Millionen Projekte Geschäftsstelle E-Government Schweiz, 0,1 Millionen Umsetzung IKT Sicherheit Bund und 0,1 Millionen E-Government-Architektur.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

IKT Bund

A4100.0134 **9 563 458**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Dieser Kredit enthält die IKT-Bundesreserve. Diese dient der Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB in Absprache mit den Departementen und der Bundeskanzlei.

Investitionen in IKT-Vorhaben auf Stufe Bund sowie IKT-Bundesreserve.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 200
- SW-Informatik fw 51 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 852 788
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 657
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 763
- Ausbildung LV 1 259 647
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 738 158
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 617 344

Die Ausgaben von 9,6 Millionen verteilen sich auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: IKT-Standarddienste 2,8 Millionen, Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie («Programm UCC») 2,0 Millionen, Programm Büroautomation Bund 1,8 Millionen, Aktionsplan von E-Government Schweiz 1,7 Millionen, Programm «IKS-konforme Benutzer und Berechtigungsverwaltung in SAP» 1,1 Millionen, Pilotprojekte im Bereich E-Procurement 0,1 Millionen und Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) 0,1 Millionen.

Die Minderausgaben von 12,6 Millionen sind auf zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits führten Projektverzögerungen bei folgenden Projekten zu Kreditresten von insgesamt 9,9 Millionen: Programm UCC (7,1 Mio.), Ablösung Telefonie Managementsystem (1,1 Mio.), Erneuerung Netzwerk Bund (0,8 Mio.), Bundesversion SecureCenter (0,5 Mio.), E-Government Landkarte Schweiz (0,2 Mio.) und Inventarisierung Glasfasernetz (0,2 Mio.). Andererseits entstand in folgenden Bereichen ein Minderbedarf von Total 2,7 Millionen: IKT-Bundesreserve (1,5 Mio.), Minderaufwand für den Aktionsplan E-Government wegen reduzierter Mitfinanzierung der Kantone (0,4 Mio.), zentral eingestellte Mittel für IKT-Vorhaben, die von den Verwaltungseinheiten nicht selber finanziert werden können (0,3 Mio.), MELANI (0,3 Mio.) und IKT-Standarddienste (0,2 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/8.6.2010), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), V0222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt und um ein Jahr bis 2012 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	426 525 832
• fw	25 143 598
• LV	401 382 234

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden mit mindestens 1 Million Umsatz sind die Swissmedic, der AHV-Fonds, die Pensionskasse PUBLICA, das Paul Scherrer Institut und die FINMA. Gegenüber dem Voranschlag wurde ein Mehrertrag von 13,4 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden mit der Swissmedic (+7,4 Mio.), dem AHV-Fonds (+2,3 Mio.) sowie dem Paul Scherrer Institut (+1,4 Mio.) erzielt.

Der Funktionsertrag aus Verrechnung von Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2012 sind von allen Kunden und ganz besonders von Kunden in den Departementen EFD (+19,6 Mio.), UVEK (+13,6 Mio.) und EVD (+6,3) deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Daraus resultiert ein Mehrertrag von 50 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt dem Leistungsbringer BIT noch nicht bekannt waren.

Funktionsaufwand

A6100.0001	422 538 429
• fw	373 128 384
• nf	26 211 402
• LV	23 198 643

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er ist gegenüber dem Voranschlag rund 49,5 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist auf die zusätzlichen Kundenaufträge zurückzuführen, für die entsprechender Mehrertrag erzielt werden konnte. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

• Betrieb Anwendungen	85,2 Mio.
• Arbeitsplätze, Büroautomation und Support	68,0 Mio.
• Data Communication	62,3 Mio.
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	37,8 Mio.
• Voice Communication	28,6 Mio.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und transitorische Abgrenzungen. Der Minderaufwand von 3,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 ist auf die tieferen ordentlichen Abschreibungen (-7,3 Mio.), die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+0,3 Mio.), ausserordentliche Abschreibungen aufgrund der Inventarbereinigung der Anlagen des BIT (+3,7 Mio.) sowie einer Reduktion der allgemeinen Abgrenzungen (-0,6 Mio.) zurückzuführen. Die tieferen ordentlichen Abschreibungen sind das Resultat der tieferen Investitionen sowie der Sonderabschreibungen aus 2011.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Leistungen der beiden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Ausbildung und Druck-Dienstleistungen. Der Minderaufwand von 4,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vom BBL 4,2 Millionen weniger Mietleistungen und 0,3 Millionen weniger Büromaterial bezogen wurde als geplant.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/8.6.2010), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	17 231 099
• fw	17 365 559
• nf	-134 460

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zurzeit rund 4700 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Querschnittsleistungen (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen. Insgesamt erhielt das BIT im Haushaltsjahr 2,7 Millionen Kreditabtretungen.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Storage 7,7 Mio.
- Netzwerkkomponenten 3,4 Mio.
- Server klein 2,9 Mio.
- Server gross 2,3 Mio.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 4,6 Millionen ab, was einer Abweichung von 21,1 Prozent entspricht. Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich geplanten Investitionen für den Notfallplan II wegen der neuen Netzwerkstrategie Bund nicht ausgeführt wurden.

Der negative nicht finanzierungswirksame Aufwand entstand durch die Auflösung der im 2011 gebildeten Abgrenzung von Investitionsausgaben.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 7 206 785

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge knapper personeller Ressourcen bzw. verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität im Rechnungsjahr nicht wie geplant realisiert werden konnten. Im

2012 wurden ausschliesslich für die 2-Faktor Authentisierung zweckgebundene Reserven gebildet. In einigen Teilen des Projektes 2-Faktor Authentisierung ist die Komplexität erheblich höher als ursprünglich angenommen, was zu Verzögerungen führte.

- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 13 954 241
- In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben, welche in Folge von Projektverschiebungen oder Verzögerungen erst 2012 durchgeführt werden konnten, wurden aufgelöst. Es betrifft dies den Ersatz der BS2000 Server für die ESTV, das Projekt IT-Sicherheit, die sichere Authentisierung Winlogin/Ras sowie IANUS Secure Mobile. Die Arbeiten konnten abgeschlossen und die Beschaffungen ausgelöst werden. Teilweise aufgelöst wurden zweckgebundene Reserven für den Ersatz und Ausbau der LSVA-Infrastruktur, im Projekt CSIRT, den Ausbau der SOA Infrastrukturen sowie für den Notfallplan II Carrier Netz Bund. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Projektstopps INSIEME wurden 10,3 Millionen ohne Verwendung aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (Service Levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥ 4 ; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,49 Zufriedenheit der Anwender: 4,42
Die den SLA vereinbarten Verfügbarkeiten der Anwendungen, der Büroautomation und der Kommunikationsdienste werden eingehalten.	Einhaltung vereinbarte Verfügbarkeit	Mindestens 95 % der SLA werden eingehalten	Einhaltung Verfügbarkeit SLA: 97,9 % bei Anwendungen 98,8 % bei Büroautomation 98,9 % bei Kommunikationsdiensten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	321,9	306,8	314,5	7,7	2,5
Kosten	309,9	307,2	305,4	-1,8	-0,6
Saldo	12,0	-0,4	9,1		
Kostendeckungsgrad	104 %	100 %	103%		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um 3 Prozentpunkte. Diese Überdeckung ist auf unterjährig angeforderte Mehrleistungen der Leistungsbezüger (+8 Mio.) zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥ 4 ; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,49 Zufriedenheit der Anwender: 4,42
Die PVE mit den Leistungsbezügern werden bzgl. Qualität und Termin eingehalten.	Vergleich vereinbarte Lieferergebnisse mit effektiver Lieferung	Mindestens 95 % aller Vereinbarungen werden eingehalten	Einhaltung bei 89 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	132,3	59,3	110,3	51,0	86,0
Kosten	142,5	59,3	118,5	59,2	99,8
Saldo	-10,2	0,0	-8,2		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	93 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag können erst Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand aufgenommen werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden im Vollzug im Umfang von 51 Millionen erbracht: für EFD (+22,1 Mio./69,0%), UVEK (+9,6 Mio./146,4%; davon beim ASTRA 7,3 Mio.), EVD (5,7 Mio./428,6%), EDI (+3,4 Mio./37,6%) sowie 1,8 Millionen für die restlichen Departemente. Zudem wurden zusätzliche Projekte mit Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung im Umfang von 9,1 Mio. realisiert. Diesen Mehrkosten standen Mehrerlöse in gleicher Höhe gegenüber.

Die Unterdeckung von 8,2 Millionen ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Gewährleistungsarbeiten von 5,6 Millionen (u.a. INSIEME 1,9 Mio., SAP4Four bei der ETH 1,7 Mio. und Redesign EDB 1,5 Mio.)
- Vertraglich bedingte, nicht geplante Mehraufwendungen sowie nicht verrechenbare Presale-Arbeiten von 2,6 Millionen (u.a. Zahlungsmanagement 1,4 Mio., eGov-Produkte 0,3 Mio.)

Nicht enthalten sind die einmaligen Sonderkosten für die IT-Sicherheit in der Höhe von 4,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 527 559**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 518 608
- Übrige Rückerstattungen fw 8 951

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung.

Aufgrund längerer und aufwändigerer Revisionen resultierten Mehreinnahmen von rund 0,4 Millionen. Die übrigen Rückerstattungen liegen unter dem budgetierten Wert. Dies ist die Folge einer Änderung des MWST-Gesetzes. Gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 unterliegen Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens (z.B. Swissmedic) seit 2010 nicht mehr der Mehrwertsteuer.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **24 890**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 24 890

Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **18 787**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 18 787

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung um 18 787 Franken reduziert werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 337 Franken auf 8 647 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 111 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 736 754 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 736 240**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 16 736 240

Der Kreditrest von rund 1,1 Millionen ist auf vakante Stellen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **389 611**

- Kinderbetreuung fw 19 591
- Aus- und Weiterbildung fw 147 924
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 223 060
- Übriger Personalaufwand dezentral nf -35 000
- Ausbildung LV 34 035

Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für die Revisoren der EFK, der Kantone und der Bundesverwaltung sowie Rekrutierungsaufwand. Der Kreditrest von knapp 40 000 Franken ist auf die Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. Die Aufwandminderung beim nicht finanzierungswirksamen übrigen Personalaufwand steht im Zusammenhang mit der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Abgrenzung für bezogene aber noch nicht bezahlte Leistungen.

Raummiete

A2113.0001 **1 049 340**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 049 340

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **772 259**

- HW-Informatik fw 195 952
- SW-Informatik fw 1 443
- SW-Lizenzen fw 39 644
- Informatik Betrieb/Wartung fw 310 844
- Informatik Betrieb/Wartung nf -35 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 79 184
- Telekommunikationsleistungen LV 180 193

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten. Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurden die Inbetriebnahmen der Projekte GEVER und SAP Personal Time verschoben. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,5 Millionen. Die Aufwandminderung beim nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Betrieb und Wartung resultiert aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Abgrenzung für bezogene aber noch nicht bezahlte Leistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **726 043**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 665 882
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 68 787
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -8 625

Der Aufwand für Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,3 Millionen. Die nicht finanzierungswirksame Minderung des allgemeinen Beratungsaufwands ergibt sich aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Abgrenzung für bezogene aber noch nicht bezahlte Leistungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **778 988**

- Post- und Versandspesen fw 17 104
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 97 301
- Externe Dienstleistungen fw 63 433
- Effektive Spesen fw 366 988
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 066
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 109 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 4 797
- Dienstleistungen LV 107 600

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften. Der Kreditrest von knapp 0,3 Millionen ist bei den Spesen für Dienstreisen, bei den Übersetzungen und bei Publikationen angefallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **11 095**

- Abschreibungen Informatik nf 11 095
- Abschreibungen der Sachanlagen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 -

Aufgrund tieferer Preise haben die Beschaffungen die Aktivierungsgrenze von 5000 Franken nicht erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **9 646 822**

- Übrige Rückerstattungen fw 306 012
- Dienstleistungen LV 9 340 810

Erträge aus der Leistungsverrechnung der Dienstleistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung AZB (5,3 Mio.) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (4,0 Mio.).

Die finanzierungswirksamen Rückerstattungen resultieren aus Einnahmen für Dienstleistungen des AZB zu Gunsten der dezentralen Verwaltungseinheiten sowie diversen Rückvergütungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **108 109**

- Liegenschaftenertrag fw 24 837
- Anderer verschiedener Ertrag fw 83 273

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Zinserträge aus den Postkonti des EPA, Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen und Erträge aus Dienstleistungen des Personal- und Sozialdienstes des Bundes.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **33 219**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 33 219

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 1,9 Tage pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben auf rund 0,6 Millionen (7,9 Tage/Vollzeitäquivalent).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 745 818**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 745 818

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA. Ein Teil der Abtretungen aus den Globalkrediten des EPA (z.B. Förderprämien für die berufliche Integration, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten), welche im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten abgetreten werden, wurden auch an das EPA selbst verteilt. Der im Voranschlag vorgesehene Kredit erhöhte sich dadurch um rund 1 Million. Schliesslich resultierte ein Kreditrest von 0,2 Millionen

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **28 032 794**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.222.III.3).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 20 735 941
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 1 245 896
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw -
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 5 883 831
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 167 126

Überbrückungsrenten fw:

Bei einer vorzeitigen Pensionierung nach Art. 88f BPV muss der Arbeitgeber einem Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent finanzieren (vgl. Anhang 1 BPV). Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar. Die Aufwendungen für die Überbrückungsrenten fielen um 2,7 Millionen höher aus als budgetiert. Allerdings sind darin zeitliche Abgrenzungen in der Höhe von knapp 1 Million enthalten, welche unter den Aufwendungen für Pensionierungen nach Sozialplan hätten verbucht werden müssen. Der Mehraufwand konnte innerhalb des Kredites ausgeglichen werden.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Für Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die SUVA wurden Mittel im Umfang von rund 40 Millionen an die Dienststellen abgetreten. Dies betrifft die Mittel für die Begleitmassnahmen zur Bewältigung des Grundlagenwechsels bei PUBLICA (15,8 Mio.), die Abtretungen für die besonderen Personalkategorien (4,3 Mio.) sowie Abtretungen zur Vermeidung von Altersdiskriminierungen (20,3 Mio.). Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Aufgrund sich abzeichnender Kreditreste verzichteten diverse Verwaltungseinheiten auf die Abtretung der ihnen zustehenden Mittel.

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Sie stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen, sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse planbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV/ SR 172.220.111.3) 1 645 763
- Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV/ SR 172.220.111.3) 670 488
- Familienergänzende Kinderbetreuung 80 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) 3 487 579

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurden insgesamt 2,5 Millionen weniger aufgewendet als veranschlagt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Mittel im Umfang von 3,5 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die ausgewiesenen 80 000 Franken beinhalten den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2012 an Childcare.

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung ist durch den Vorruhestandsurlaub nach Art. 33 und 34 BPV abgelöst worden und läuft Ende 2015 aus.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 –

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktika für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2012 insgesamt Mittel in der Höhe von 33,1 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- Lernende 16 328 600
- Berufliche Integration 9 177 800
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 7 593 400

Die eingestellten Mittel sind mehrheitlich an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Einige Verwaltungseinheiten verzichteten zur Vermeidung eigener Kreditreste auf die Abtretung. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –

Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich und für allfällige Realloohnerhöhungen.

2012 betragen die Lohnmassnahmen insgesamt 47,2 Millionen. Darin enthalten sind ein Teuerungsausgleich von 0,4 Prozent (14,2 Mio.) und eine Realloherhöhung um 0,8 Prozent (33 Mio.). Die Mittel werden vom EPA abgetreten und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **110 905**

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (SR 172.222.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 105.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 fw 110 905

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an PUBLICA. 2012 beliefen sich die effektiven Aufwendungen für vorzeitige Pensionierungen nach Art. 105 BPV auf insgesamt 1 Million anstelle der hier ausgewiesenen 110 905 Franken. Die zeitliche Abgrenzung wurde irrtümlicherweise auf dem Kredit A2101.0146 (Arbeitgeberleistungen zentral) verbucht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **230 569**

- Kinderbetreuung fw 73 370
- Aus- und Weiterbildung fw 125 969
- Ausbildung LV 31 230

Das Aus- und Weiterbildungsangebot des BIT wurde durch die Mitarbeitenden des EPA weniger intensiv genutzt als vorgesehen.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **25 913 970**

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 21 913 970
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Hauptkomponenten:

- Zentrale Personalschulung 4 814 156
- Personalmarketing, Inserate 1 128 320
- Ärztliche Untersuchungen 1 001 289
- Verwaltungskosten PUBLICA 14 970 205
- Verwaltungskosten EAK 4 000 000

Die Verwaltungskosten der Publica lagen wegen Mengenanpassungen und Sonderleistungen über dem budgetierten Wert. Im Gegenzug lagen die zentrale Personalschulung, das Personalmarketing und die Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen unter dem Budget.

Raummiete

A2113.0001 **2 880 260**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 880 260

Der Minderaufwand von 76 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ver- und Entsorgungskosten zurückzuführen,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

welche neu auf dem Kredit A2119.0001 (Übriger Betriebsaufwand) belastet werden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	13 027 917
• SW-Lizenzen fw	9 331
• Informatik Betrieb/Wartung fw	79 595
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	797 478
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 548 513
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 251 836
• Telekommunikationsleistungen LV	341 164

Im Jahr 2012 wurden mehr Leistungen beim internen Leistungserbringer (LE) BIT bezogen als veranschlagt, was zulasten der finanzierungswirksamen Kreditanteile ging. Der Kreditrest von 0,8 Millionen ist auf nicht benötigte Mittel beim SAP-Modul BV+ (0,2 Mio.) sowie auf die Verzögerung des Rollouts im IKT-Projekt «Spesenprozess» (0,6 Mio.) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	505 842
-------------------	----------------

Der Beratungsaufwand enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	505 842
-----------------------------------	---------

Der Kreditrest von gut 0,1 Millionen ist auf die Projekte Zeitswirtschaft, e-Dossier, BW Auswertungslandschaft und Personalinformation sowie auf den Minderaufwand der Schlichtungskommission zurückzuführen. Knapp 0,2 Millionen des Beratungsaufwands entfallen auf die Löhne der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 638 061
-------------------	------------------

• Post- und Versandspesen fw	331 146
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	54 648
• Effektive Spesen fw	70 742
• Externe Dienstleistungen fw	103 538
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	126 412
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	306 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 561
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	182 109
• Dienstleistungen LV	458 006

Der Aufwand liegt unter dem veranschlagten Wert (-0,2 Mio.), was insbesondere auf Minderaufwendungen für LV-Dienstleistungen zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	7 512 668
• Verkäufe fw	6 210 602
• Übrige Rückerstattungen fw	1 234 185
• Übrige Entgelte fw	31 495
• Zinsertrag Banken fw	30 424
• Übrige Rückerstattungen nf	7 042
• Zinsertrag Banken nf	-1 080

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz und Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Die Verkäufe umfassen die Rückvergütungen der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften, die um 0,5 Millionen niedriger als budgetiert ausfallen. Insgesamt liegt der Ertrag rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Ausweisschriften

E1300.0131	23 799 232
Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 2, letzte Tarifierfassung: 1.3.2010.	

• Verkäufe fw 23 799 232
Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Der Ertrag ist rund 1,3 Millionen über dem Voranschlagswert, der in direkter Abhängigkeit zu den Planmengen des EJPD steht. Der mengenmässige Absatz der Ausweisschriften liegt über der Planmenge und dem Vorjahr.

Logistik-Erträge

E1300.0140	43 842 001
• Verkäufe fw	9 228 325
• Verkäufe nf	732 546
• Verkäufe LV	33 881 130

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw	9 023 871
• Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw	204 454
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	6 867 219
• Publikationen LV	7 505 543
• Büromaterial LV	14 926 178
• Bürotechnik LV	4 582 190
• Eigenleistungen nf	732 546

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte.

Die Erträge liegen gesamthaft rund 15,7 Millionen unter dem Voranschlagswert und 3,7 Millionen unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Voranschlag haben sich die finanzierungswirksamen Einnahmen um 1,2 Millionen erhöht und sind um 0,2 Millionen unter dem Vorjahr.

Im Bereich der Leistungsverrechnung liegen die Erträge um 17,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Bestellwerte im Bereich der Leistungsverrechnung liegen im Durchschnitt 26 Prozent unter den von den Ämtern angemeldeten Bedarfsmeldungen. Der Trend zu mehr Bestellungen mit kleineren Mengen setzt sich fort, da die Optimierung der Beschaffungs- und Vertriebsprozesse zu kürzeren Lieferzeiten führen und so die Ämter weniger Lager aufbauen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	1 346 393
• Anderer verschiedener Ertrag fw	126 476
• Akt. Eigenleistungen allg.LV nf	1 219 916

Unter «Übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Zudem werden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen Dritter und Skontoerlöse gebucht.

Die Erträge liegen um 1,1 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist insbesondere auf die nicht budgetierten Aktivierungen von Eigenleistungen zurückzuführen. Im Rechnungsjahr wurden weniger biometrische Schweizer Pässe konfektioniert, was zu einer negativen Abweichung im Vergleich mit dem Vorjahr von 1,6 Millionen führt.

Immobilien-Erträge

E1500.0107	547 462 938
• Liegenschaftenertrag fw	47 714 497
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften fw	1 392
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	669 705
• Ertrag Betrieb Liegenschaften fw	9 340
• Liegenschaften Ertrag nf	-65 352
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	723 000
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	2 100 963
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	8 900
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	3 554 000

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	6 852 893
• Verkäufe LV	3 580 569
• Liegenschaftsertrag LV	464 972 206
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	17 340 825

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien, Abgabe im Baurecht sowie Einzug der entsprechenden Pachtzinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Insgesamt liegt der Ertrag um 3,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Während die Mieterträge von Dritten um 4,1 Millionen (fw) gestiegen sind, blieben die Erträge aus interner Leistungsverrechnung um 18,2 Millionen hinter dem Voranschlag zurück. Letzteres geht auch auf die nicht im geplanten Umfang realisierten Abtretungen aus der Finanzposition A2113.0100 «Raummiete zentral» und auf von den Verwaltungseinheiten geplante, aber nicht in Anspruch genommene Raumreserven zurück.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge liegen um 10,7 Millionen über dem Voranschlagswert. Die notwendige Neubewertung einzelner Liegenschaften führte zu einem Aufwertungsgewinn von 6,9 Millionen (nf). Die Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen entsprechen den von Dritten zugunsten von Zivile Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind. Dies erfolgte für das Schweizerische Landesmuseum (3,2 Mio.) und das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen (0,3 Mio.)

Immobilien ertrag ETH

E1500.0112	305 381 609
• Liegenschaftsertrag fw	301 020 000
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	1 644 629
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	2 716 980

Der Immobilien ertrag ETH-Bereich setzt sich aus den kalkulatorischen Abschreibungen (167,4 Mio.), den Kapitalkosten (133,4 Mio.) und der Bearbeitungsgebühr (0,2 Mio. Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Die nicht finanzwirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Entnahme Rückstellungen Prozessrisiken

E1700.0031	180 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	180 000

Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Auflösung.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften

E1700.0030	10 350 000
-------------------	-------------------

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	10 350 000
--------------------------------	------------

Die Neubewertung der Risiken bewirkte eine Auflösung der Rückstellungen zum Jahresende.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031	3 020 000
-------------------	------------------

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	3 020 000
--------------------------------	-----------

Aufgrund von erfolgten Sanierungsprojekten konnten Rückstellungen aufgelöst werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	78 388 957
-------------------	-------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	78 388 957
---------------------------------------------	------------

Der Personalaufwand liegt um 3,1 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist auf ausstehende Ersatzeinstellungen und auf die nicht vollständige Beanspruchung unterjähriger Mittelabtretungen vom EPA im Umfang von 0,5 Millionen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	783 774
-------------------	----------------

• Kinderbetreuung fw	98 454
• Aus- und Weiterbildung fw	217 565
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	326 160
• Ausbildung LV	141 595

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,4 Millionen. Dies ist auf unter Plan liegenden Ausbildungskosten und geringere Kosten für das Schweizerhaus Milano zurückzuführen.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100	18 450 825
-------------------	-------------------

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	13 869 753
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	4 581 071

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen), als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Büromaterial Streckengeschäft fw	9 384 317
• Bürotechnik Streckengeschäft fw	4 485 436
• Büromaterial und Bürotechnik Lagerverkauf nf	4 581 071

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die Ämter bestellten weniger Material als im Plan angemeldet, was zu einem Kreditrest von 8,3 Millionen führt. Der Aufwand liegt um 1,6 Millionen unter demjenigen des Vorjahres. Dies ist die Folge der günstigeren Beschaffungskonditionen aufgrund der Volumenbündelungen.

Zumiete

A2111.0204 **91 925 761**

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	95 011 256
• Übriger Zinsaufwand fw	2 359 302
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	- 5 444 797

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

• Inland	75 417 416
• Ausland	16 508 346

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 5,9 Millionen unter dem Voranschlag. Die Abweichung ist vor allem auf den im Jahre 2012 erfolgten Systemwechsel bei Auslandsmieten zurückzuführen, wo erstmalig Abgrenzungen gebucht wurden. Dieser Effekt tritt einmalig nur im Jahr der Umstellung auf. Ab 2012 werden zugemietete Auslandsniederlassungen von DEZA und SECO neu aus vorliegendem Kredit bezahlt (2,6 Mio.). Ab 2012 mietet der Bund das Gebäude für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen für die feste Dauer von 50 Jahren. Das Mietverhältnis wird als Finanzierungs-Leasing qualifiziert. Im Jahr 2012 wurden dafür insgesamt Aufwände von 3,7 Millionen berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **95 984 305**

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	11 240 243
• Betreuung und Pflege fw	3 137 694
• Wartung und Inspektion fw	5 113 303
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	500 679
• Abgaben und Gebühren fw	1 165 641
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	21 135 279
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 473 757
• Instandhaltung Liegenschaften fw	38 468 971
• Übriger Unterhalt fw	3 257 079
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 345 363
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf	423
• Wartung und Inspektion nf	- 377 241
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	4 161 381

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

• Übriger Unterhalt nf	- 488 571
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 850 305

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2012 sinkt der Aufwand insgesamt um 1,6 Millionen. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die tieferen Ausgaben für Energie (-0,8 Mio.) und Transporte/Betriebsstoffe (-1,1 Mio.) zurückzuführen. Ebenfalls unter Planwert blieben die nutzerspezifischen Dienstleistungen (-1,7 Mio.). Wesentlich höher waren die Ausgaben für Instandhaltung (+2,6 Mio.). Die Kosten des Centro Svizzero Milano blieben um 0,6 Millionen unter der Planung.

Ausweisschriften

A2111.0206 **14 325 320**

• Warenaufwand Handelswaren fw	4 676 526
• Materialaufwand Rohmaterial/Halb- und Fertigfabrikate nf	9 159 321
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	489 473

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (fw) belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» (fw) eingestellt.

Obwohl der Absatz von Ausweisschriften über der Planmenge des EJPD liegt, ergibt sich ein Kreditrest in der Höhe von 4,2 Millionen, welcher unter anderem auf das Staffelrabattabkommen mit dem Hersteller der Identitätskarte zurückzuführen ist.

Publikationen

A2111.0210 **24 431 791**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 454 856
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	8 976 935

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Kreditrest von 4 Millionen resultiert aus dem Sachverhalt, dass die Bezüge der einzelnen Ämter (LV) nicht im geplanten Umfang getätigt wurden. Bei der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektive Beschaffung der Ämter. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Publikationsaufwände rund 1,1 Million zugenommen.

Raummiete Zentral

A2113.0100 –
Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 7 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 1,5 Millionen abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	20 778 198
• HW-Informatik fw	55 710
• SW-Informatik fw	346 086
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 429 381
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	843 471
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 081 241
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	807 501
• Informatik Betrieb/Wartung LV	13 152 004
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	560 831
• Telekommunikationsleistungen LV	1 501 974

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von knapp 3,7 Millionen (inkl. erhaltene Abtretung von +0,3 Mio.) ist insbesondere auf eine Kostenreduktion im Bereich der externen Unterstützung (Informatikberatung und Software, fw -2,0 Mio.), die geringeren Mietkosten der Multifunktionsgeräte (fw, -0,5 Mio.) sowie die tiefer ausgefallenen internen Kosten für Betrieb und Beratung (LV -1,2 Mio.) zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Kosten um 1,8 Millionen, wobei 1,1 Millionen auf finanzierungswirksame Ausgaben entfielen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 096 586
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 096 586

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Geschäftsführung Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an. Es verbleibt ein Kreditrest von 1,3 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	13 323 436
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	19 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	- 2 396 545
• Post- und Versandkosten fw	8 454 077
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	- 707 491
• Externe Dienstleistungen fw	270
• Effektive Spesen fw	877 421
• Pauschalspesen fw	148 286
• Debitorenverluste fw	9 096
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	495 046
• 495 046 Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	3 272
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	350 843
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	2 396 545
• Post- und Versandkosten nf	-376 970
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	1 487 571
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	89 547
• Transporte und Betriebsstoffe LV	4 425
• Dienstleistungen LV	2 468 645

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der Voranschlagswert wurde um 3,8 Millionen unterschritten. Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die geringer als geplanten Aufwendungen bei Post- und Versandkosten (-2,3 Mio. fw), im Übrigen Material- und Warenaufwand (-0,9 Mio. fw, insbesondere Preisdifferenzen) und im Übrigen Betriebsaufwand (-0,5 Mio. fw) zurückführen. Preisdifferenzen werden nicht unter A2110.0100 «Material-/Warenaufwand» gebucht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	173 526 882
• Übertragung Gebäude/Grundstücke fw	3 890 657
• Abschreibungen und Abwertungsverluste auf Grundstücke nf	205 263
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	11 413 324
• Abschreibungen Gebäude nf	140 681 239
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	9 538 372
• Abwertungsverluste nicht selbstgenutzte Gebäude nf	6 500 417

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

- Abschreibungen Mobilien nf 1 061 830
 - Abschreibungen Informatik nf 235 780
- Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Der Abschreibungsbedarf liegt aufgrund von nicht budgetierten Portfoliobereinigungen um 35,3 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist einerseits auf die Wertberichtigung des Liegenschaftsportfolios mit der IV-Stelle in Höhe von 14,5 Millionen zurückzuführen. Andererseits werden aufgrund einer Anpassung der Buchungspraxis per 1.1.2012 die nicht selbstgenutzten Gebäude wieder abgeschrieben, weshalb eine Nachholung der Abschreibung (Abwertungsverluste) erfolgt.

Abschreibungen ETH

A2180.0102 190 866 854

- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf 4 870
- Abschreibungen Gebäude nf 171 579 853
- Verlust Anlagenabgang Gebäude nf 14 395 166
- Abwertungsverluste nicht selbstgenutzte Gebäude nf 4 886 965

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Der Voranschlagswert wurde aufgrund höherer Abschreibungen (Portfolioänderungen) und neuer Rechnungslegungsvorschriften um 20,9 Millionen überschritten. Aufgrund einer Anpassung der Buchungspraxis werden per 1.1.2012 die nicht selbstgenutzten Gebäude wieder abgeschrieben, weshalb eine Nachholung der Abschreibung (Abwertungsverluste) erfolgt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0031 58 407

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 58 407

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 58 407 Franken auf insgesamt 2,5 Millionen zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 77 Franken auf 3 769 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 72 Stunden pro Vollzeitstelle.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

A2190.0030 4 880 000

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 4 880 000

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit) bewirkte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031 1 080 000

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 1 080 000

Anstehende Sanierungsprojekte bedingen eine Erhöhung der Rückstellungen für einzelne Objekte im Liegenschaftsportfolio des ETH-Bereichs.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101 5 835 757

- Veräusserung Liegenschaften fw 5 835 757

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes. Die Unterschreitung des Voranschlags von 18,2 Millionen ergibt sich im Wesentlichen aus der Berechnungsweise des Planwertes (der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Erlöse der Jahre 2007 bis 2010).

Wesentliche Abgänge waren:

- Verkauf Residenz Genua 2 572 149
- Verkauf Kanzlei Osaka 1 074 864
- Verkauf Weinfeldern 859 298
- Verkauf Caviano 681 120

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102 7 617 351

- Veräusserung Liegenschaften fw 7 617 351

Verkauf des Centro Svizzero di Calcolo Scientifico der ETH Zürich in Manno.

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103 8 900

- Veräusserung Fahrzeuge fw 8 900

Verkauf von zwei Lieferwagen und vier Fahrzeugen, die ersetzt wurden.

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 1 237 162

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 9 183
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 029 082
- Investition Personenwagen fw 198 897

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Der Kreditrest von 0,5 Millionen ist primär auf die geringeren Ersatzbeschaffungen im Digitalprint- und Hardwarebereich zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Zivile Bauten

A4100.0118	234 243 166
• Liegenschaften fw	242 511 928
• Abgrenzung Liegenschaften nf	- 8 268 761

Die wichtigsten Projekte 2012 sind:

• Zollikofen, Eichenweg 11, Neubau	37 540 000
• Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A	13 452 000
• Penthaz, Chemin de la Vaux 2, Um-/Neubau	11 825 000

Um einen pendenten Liegenschafts Kauf aus dem Jahre 2011 abzuschliessen zu können erfolgte ein Kreditübertrag in der Höhe von 2,6 Millionen.

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2013).

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 5.12.2007/16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012), V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123	28 372 451
• Vorräte fw	28 372 451

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial	5 147 436
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	6 679 108
• Material Ausweisschriften	7 223 300
• Publikationen	8 591 441
• Lagerbeschaffung Produktion und übriges	731 166

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 15,1 Millionen. Im Rahmen der Budgetierung ist das BBL auf die Verbrauchsangaben der Ämter angewiesen. Die effektive Bestellung der Ämter beeinflusst das Strecken- sowie Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht steuerbar sind.

ETH-Bauten

A4100.0125	134 627 656
• Liegenschaften fw	138 970 751
• Abgrenzung Liegenschaften nf	- 4 343 095

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

Der Voranschlag wurde während des Rechnungsjahres wie folgt verändert:

• Anfangswert per 31.12.2011	151 705 900
• Kreditübertragung aus 2011, Nachtrag II/2012	921 470
• Kreditverschiebung vom Investitionskredit zum Finanzierungsbeitrag	- 17 977 080
• Basis angepasste Budgetwerte für 2011 per 31.12.2011	134 650 290
• Differenz zur Rechnung 2012 (Kreditrest)	22 634

Die Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 46,7 Millionen sind einerseits auf den Auftragsbestand der Institutionen (einige grössere Projekte konnten abgeschlossen werden) zurückzuführen und andererseits auf die jährlichen Schwankungen in der Investitionsplanung des ETH-Bereichs.

Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

• ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), Neubau	21 726 292
• ETHZ, Forschungs- und Laborgebäude (HIA), Neubau	15 665 871
• EPFL, Bâtiment Mécanique (ME), Extension	7 719 854
• EPFL, Bibliothek (BI), Sanierung	7 191 044

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», V0046.00, V0120.00 bis V0123.02, V0196.00 bis V0196.04 und V0207.00 bis V0207.02, V0215.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **6 455**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG, SR 172.021). Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 455
- Erhobene Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben.

Entgelte

E1300.0010 **1 997**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 994
- Übrige Entgelte fw 3

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 374 929**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS-EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 26 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 343
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 8 341 986

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV nimmt gegenüber dem Voranschlag um 0,85 Millionen (9,3%) ab. Die Agroscope bezog nicht wie geplant die gesamte Bürokommunikation beim Generalsekretariat EVD, weshalb die internen LV-Erträge geringer ausfielen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 720 212**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 720 212

Ressourcenpool

A2100.0104 –

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –
- Mittels Abtretungen wurden rund 0,3 Millionen den Verwaltungseinheiten des EVD, primär dem GS-EVD, der KTI und dem BBT zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **141 350**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Kinderbetreuung fw 24 901
- Aus- und Weiterbildung fw 34 636
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 51 539
- Ausbildung LV 30 275

Raummiete

A2113.0001 **1 653 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 653 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **13 619 870**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 12 388
- HW-Informatik fw 8 635
- SW-Lizenzen fw 19 864
- Informatik Betrieb/Wartung fw 9 449 266
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 498 088
- Ausbildung LV 26 960
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 872 847
- Telekommunikationsleistungen LV 731 823

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur EVD an. Dieser wird einerseits durch eine externe Firma (fw) und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco (LV) gewährleistet. Die Aufwände werden den Verwaltungseinheiten vom GS-EVD in Rechnung gestellt (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV, Kredit E1500.0001).

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Im Informatikaufwand inbegriffen sind 1,3 Millionen, welche mittels einer Kreditabtretung (siehe Kredit A4100.0001) GS-EVD intern zur Verfügung gestellt wurden, weil der Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur einen Mehrbedarf verursachten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	240 860
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	147 189
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	93 670

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	795 893
• Übriger Unterhalt fw	1 477
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	5 439
• Post- und Versandkosten fw	33 275
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 395
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	138 106
• Externe Dienstleistungen fw	59 021
• Effektive Spesen fw	153 576
• Pauschalspesen fw	105
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	103 861
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	143 192
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	5 097
• Transporte und Betriebsstoffe LV	36 083
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	84 805
• Dienstleistungen LV	30 462

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser Minderbedarf ist grösstenteils auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV und Dienstleistungen LV zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	3 629
Abschreibungen für getätigte Investitionen des GS-EVD.	
• Abschreibungen Mobilien nf	3 629

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	386 138
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	386 138

Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben um 386 138 Franken. Die Rückstellungen belaufen sich im GS-EVD neu auf insgesamt 1,39 Millionen.

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	2 923 762
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 923 762

Im Voranschlag und in der Rechnung enthalten sind zusätzliche Personalressourcen in der Höhe von 0,6 Millionen zur Bekämpfung der Frankenstärke (befristet bis ins Jahr 2013).

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	18 531
• Kinderbetreuung fw	7 322
• Aus- und Weiterbildung fw	10 291
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	918

Beratungsaufwand

A2115.0002	341 330
-------------------	----------------

Der Bundesrat hat zur Begleitung der Einführung leistungsbezogener Pauschalen in der Spitalfinanzierung 200 Stellenprozente befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw	334 850
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	6 480

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	21 609
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	8 414
• Externe Dienstleistungen fw	6 228
• Effektive Spesen fw	2 055
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	722
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	891

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	834 104
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	834 104

Im Voranschlag und in der Rechnung enthalten sind zusätzliche Personalressourcen in der Höhe von 0,15 Millionen zur Bekämpfung der Frankenstärke (befristet bis ins Jahr 2013).

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	1 250
• Kinderbetreuung fw	583
• Aus- und Weiterbildung fw	667

Beratungsaufwand

A2115.0003	711 378
-------------------	----------------

Der Bundesrat hat für die Umsetzung der Deklaration von Holz und Holzprodukten 100 Stellenprozente befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw	157 734
• Kinderbetreuung fw	8 184
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	517 620
• Kommissionen fw	27 840

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Im Voranschlag und in der Rechnung enthalten sind 0,5 Millionen zur Bekämpfung der Frankenstärke (Erhöhung der Transparenz bei der Weitergabe von Wechselkursvorteilen; befristet auf das Jahr 2012).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	26 885
• Übriger Unterhalt fw	200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 124
• Externe Dienstleistungen fw	825
• Effektive Spesen fw	16 876
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 808
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	52

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183	1 008 100
Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).	

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 008 100

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419	28 452 000
Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).	

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient zur Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 28 452 000

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut (EHB) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), Z0038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Unterbringung EHB

A2310.0423	4 668 600
Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.	

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600
- Die Mietbeiträge für den Standort Zollikofen werden durch das BBL vereinnahmt (2,6 Mio.). Sie sind finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Für die Standorte Lausanne und Lugano zahlt das EHB seine Mieten an Dritte (2 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 967 291
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.	

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 160
- HW-Informatik fw 125 830
- SW-Lizenzen fw 5 723
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 012 997
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 14 063
- Informatik Betrieb/Wartung LV 215 838
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 590 680

Der Minderaufwand von rund 1,7 Millionen ist auf drei Gründe zurückzuführen: Erstens hat das BLW die budgetierten investiven Mittel nicht beansprucht (1,1 Mio.), zweitens ist der Aufwand für das Projekt USIM (Umsetzung Sicherheitsmassnahmen) tiefer ausgefallen als projektiert (0,4 Mio. anstatt 0,7 Mio.) und drittens fielen bei den Projekten EgW (Umbenennung EVD in WBF) und FORTE (Zusammenlegung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung SBF sowie des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT in das neue Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF) die Kosten ebenfalls tiefer aus budgetiert (1,4 Mio. anstatt 1,6 Mio.).

Mittels Kreditabtretungen wurden zudem rund 2,5 Millionen an die Verwaltungseinheiten des EVD abgetreten (GS-EVD 1,3 Mio., ISCeco 0,8 Mio., BVET 0,3 Mio., Agroscope 0,1 Mio.). Von diesen 2,5 Millionen stammen 1,5 Millionen aus dem Globalkredit des GS-EVD, die verbleibende Million wurde vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB (VE 608) aus dem IKT-Kredit Bund (A4100.0134) abgetreten.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 796 280**

BG vom 13.3.1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511). BG vom 22.3.2002 über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG; SR 946.231). BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Personalverleih, Zertifikate und aus dem Kontrollverfahren PrSG.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 796 280

Die Mindereinnahmen von rund 0,22 Millionen gegenüber dem Budget sind auf tiefere Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialbewilligungen (rund Fr. 175 000) und bei den Gebühren aus dem Vollzug des Bundesgesetzes über Produktesicherheit (rund Fr. 50 000) zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **11 532 690**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 11 499 084
- Übrige Entgelte fw 33 606

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist nur schwer abschätzbar. Dasselbe gilt für die Rückerstattungen bei Bürgschaften. Hinzu kommen verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren. Gegenüber dem Voranschlag resultierten in den genannten Bereichen Mehreinnahmen in der Höhe von 7,9 Millionen, davon allein 7,4 Millionen aus Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **2 806 411**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

- Übrige Entgelte fw 2 806 411

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 in der Höhe von 906 410 Franken. Dies ergibt sich insbesondere aus der Zunahme der SHAB-Publikationen im Jahr 2012.

Finanzertrag

E1400.0001 **113 557**

- Kursverluste aus Finanzinstrumenten fw -60 500
- Zinsertrag Banken fw 670
- Zinsertrag übrige Finanzinstrumente fw 78 715
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 94 672

Der Zinsertrag aus den Darlehen aus Verwaltungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehen Pakistan 91 237
- Darlehen Bangladesch 3 435

Der im Voranschlag budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2009 bis 2012. Gegenüber diesem Durchschnitt resultiert ein Minderertrag von 0,1 Millionen. Der Zinsertrag übrige Finanzinstrumente und die Kursverluste (Nettoverbuchung genehmigt durch die EFK) entstand bei der Auflösung und Vereinnahmung der Anlage-Bestände des Credit Suisse Kontos Polen im Rahmen der EU-Osterweiterung.

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rund 416 Millionen erklären sich durch den einmaligen Ertrag aus der Auslagerung der SIFEM AG im Jahr 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **7 411 838**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 35 061
- Anderer verschiedener Ertrag fw 35 932
- Nachträgliche Aktivierungen nf 7 340 845

Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen von 37 000 Franken gegenüber dem Budget resultieren aus den tieferen Einnahmen aus der jährlichen Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe an die Wirtschaft. Die Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen des Projekts Repic-Plattform entfallen auf Grund geänderter Finanzierungsvereinbarung (-700 000 Franken). Der SECO Start-up Fund wurde über 7,3 Millionen aktiviert und gleichzeitig zu 100 % wertberichtigt (vgl. A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **61 471 040**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 61 471 040

Der verfügbare Jahreskredit 2012 wurde eingehalten. Die geringe Abweichung ist darauf zurück zu führen, dass eine genaue Budgetierung infolge vieler unbeeinflussbarer Variablen (Fluktuation, Dauer von Stellenvakanzen, nicht im Voraus bekannte Lohnhöhe neu eintretender Mitarbeitenden usw.) nicht möglich ist.

121,93 Vollzeitstellen bzw. Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von 20,26 Millionen gehen gemäss Art. 92, Absatz 3, AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Sie werden direkt von Ausgleichsfonds finanziert und erscheinen deshalb nicht im Personalkredit.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **641 794**

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Vereinbarung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 641 794

Das Budget für 2012 wurde nicht ausgeschöpft (Kreditrest von rund 0,4 Mio.), da die Schweiz auf gewisse Stellen in multilateralen Institutionen jeweils nur in alternierender Folge einen Anspruch hat. Umgekehrt gibt es Jahre, in denen sie in der gleichen Institution zwei Stellen beansprucht, z. B. Weltbank. Vor diesem Hintergrund weist dieser Kredit Schwankungen zwischen den Jahren sowie Abweichungen zwischen Budget und Rechnung auf. Detachierungen können finanziell nicht präzise geplant werden, da die Aufwände von der familiären und persönlichen Situation der Detachierten abhängen (Wohnungsgrösse, Lohnkosten, Begleitpersonen, Schulgebühren usw.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **819 384**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

• Kinderbetreuung fw 105 309
• Aus- und Weiterbildung fw 332 859
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 233 567
• Ausbildung LV 147 650

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Abweichungen auf diesem Kredit kommen v.a. durch folgende Änderungen zustande: Durch unvorhergesehene Austritte von Mitarbeiter/innen mit Kindern wurden die im Voranschlag 2012 eingestellten Mittel für die Kinderbetreuung nicht ausgeschöpft (-0,2 Mio.). Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung wurden für rund 0,1 Millionen Franken weniger Kurse besucht als budgetiert. Hingegen fiel der übrige Personalaufwand für Assessments und Inseratkosten höher als erwartet aus (Fr. +110 000).

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **339 109**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Nutznieser sind die Arbeitslosenkassen der PraktikantInnen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 339 109

Der im Voranschlag 2012 eingestellte Betrag wurde um rund 324 091 Franken nicht ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 474 808**

Verordnung vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415). Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

• Informatik Betrieb/Wartung fw 1 419 229
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 48 146
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 119
• Externe Dienstleistungen fw 5 298
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 468
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 547

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **8 612 850**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 612 850

Der Minderaufwand von rund 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 erklärt sich durch verschiedene Massnahmen der Standortoptimierung. Darunter fällt auch die Aufgabe des Standortes Bundeshaus-Ost.

Die detaillierte Kostenaufstellung aller SECO-Standorte wird vom BBL berechnet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 446 400**

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- HW-Informatik fw 51 350
- SW-Informatik fw 6 794
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 847 693
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 059
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 505 143
- Telekommunikationsleistungen LV 1 025 361

Der für 2012 veranschlagte Betriebsaufwand wurde aufgrund der Verzögerungen bei den neuen Fachanwendungen für die Arbeitszeitbewilligungen und für das Güterkontrollgesetz nicht ausgeschöpft (Informatik Betrieb/Wartung fw: -0,6 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2012 hat demgegenüber die allgemeine Mobilität der Arbeitsplätze im SECO zu einem höheren internen Betriebsaufwand für Bürotechnik und Telekommunikation geführt (+0,2 Mio.). Insgesamt ergibt sich ein Kreditrest vom rund 0,3 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 086 811**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 572 881
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 262 374
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 183 583
- Kommissionen fw 67 974

Der Minderaufwand von rund 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 erklärt sich wie folgt: Ein Minderaufwand von 0,8 Millionen resultierte einerseits daraus, dass gewisse befristet bewilligte Stellen, deren Finanzierung 2013 ausläuft, nach Mitarbeiteraustritten nicht mehr besetzt wurden, weil eine Wiederbesetzung für die verbliebene kurze Zeitspanne nicht praktikabel

war. Ausserdem entstand ein Minderaufwand von 0,2 Millionen, da einzelne Projekte nur teilweise realisiert oder vorzeitig abgeschlossen werden konnten. Schliesslich resultierte ein Minderaufwand von 0,1 Millionen bei der Verrechnung der Tätigkeiten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (ISDC), da 2012 kein Projekt durchgeführt wurde.

Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber der Staatsrechnung 2011 erklärt sich einerseits aufgrund des höheren Personalaufwands für die Umsetzung der Verordnung über die Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran (+0,3 Mio.) sowie aufgrund von Ausgaben für einzelne Forschungsprojekte.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 489 695**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 17 152
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 21 401
- Post- und Versandkosten fw 288 866
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 447
- Steuern und Abgaben fw 2 270
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 521 854
- Externe Dienstleistungen fw 793 228
- Effektive Spesen fw 2 828 656
- Debitorenverluste fw 7 669
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 294 810
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 799 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 817
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 52 010
- Transporte und Betriebsstoffe LV 114 307
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 497 125
- Dienstleistungen LV 246 584

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 (-1,2 Mio.) ist wie folgt entstanden: Das Integrationsbüro EDA/EVD verzeichnete 2012 gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von etwa 0,9 Millionen, da weniger Publikationen zur Personenfreizügigkeit und zur Europapolitik veröffentlicht wurden. Im Rahmen der sektoriellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU fanden 2012 weniger Treffen in Brüssel statt, womit weniger Reisen nach Brüssel unternommen wurden als geplant. Bei der Leistungsverrechnung hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zudem nicht die gesamten budgetierten Leistungen belastet (-0,3 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **239 134**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräte, Geräte für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für Fahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 239 134

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Im Bereich der Mobilien führten bereits vollständig abgeschriebene Multifunktionsgeräte und spätere Zugänge als geplant zu einem Minderaufwand in den Abschreibungen von rund 39 000 Franken. Für die Abschreibungen der Eigenentwicklung Arbeo7 wurden für 2012 294 000 Franken budgetiert. Die Aktivierung der Software Arbeo7 erfolgte wegen Projektverzug jedoch erst im Dezember 2012. Daher wurden im Jahr 2012 keine Abschreibungen auf Software vorgenommen.

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **96 688**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 96 688

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen des SECO Ende 2012 in diesem Bereich auf rund 5,0 Millionen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 750 234**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt des Informationssystems AVAM. Realisierung und Betrieb des Vorhabens «Data-Warehouse» LAMDA (labour market data analysis; statistisch-analytische Plattform im Umfeld AVAM für die Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktstatistik). Betrieb des Self Service Systems (SSI) sowie des Systems Vollzug AVG zwecks Administration der AVG-Bewilligungen für die privaten Arbeitsvermittler.

- SW-Lizenzen fw 317
- Informatik Betrieb/Wartung fw 309 951
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 640 822
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 312 852
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 924 064
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 181 391
- Telekommunikationsleistungen LV 380 837

Die Finanzierung der Informatikanwendungen im AVAM-Umfeld erfolgt durch den Bund und die ALV.

Gegenüber dem verfügbaren Kredit ergibt sich in der Gesamtsumme nur eine kleine Abweichung von 666 Franken. In der Rechnung 2012 ist der Anteil der Mittel der Leistungsverrechnung grösser als budgetiert, der finanzierungswirksame Anteil

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

wurde entsprechend gekürzt. Der Grund ist, dass mehr Leistungen als geplant bei bundesinternen Stellen (insbesondere dem BIT) anstelle von externen Leistungserbringern bezogen wurden.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **656 369**

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33 und V vom 16.1.1991 (SR 823.111). Heimarbeitsgesetz vom 20.3.1981 (SR 822.31) und V vom 20.12.1982 (SR 822.311).

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Kostenbeitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH) für die Unterstützung der Vermittlungstätigkeit für Heimarbeitssuchende.

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES sowie die SZH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 656 369

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 –

BB vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32). V vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Ausrichtung von Subventionen.

Empfänger waren in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge würden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Das Parlament hat den Bundesbeschluss über die Förderung der Heimarbeit in der Herbstsession 2011 mit Wirkung auf Anfang 2012 aufgehoben. Für die Weiterführung der Unterstützung der Vermittlung von Heimarbeitenden durch die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit wurden im Kredit «Arbeitsvermittlung» jährlich 200 000 Franken eingestellt (vgl. A2310.0347).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 090 815**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 16.6.2011 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Mitgliederbeitrag.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 090 815
- Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO für die Jahre 2012 und 2013 beläuft sich auf 1,131 Prozent.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **433 445 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent (ab AVIG-Revision 1.4.2011) der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 433 445 000
- Die Abnahme der Bundesbeteiligung um 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 resultiert aus der Schlussabrechnung 2011.

Die Abnahme der Bundesbeteiligung um 483,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2011 resultiert einerseits aus dem Wegfall der einmaligen Erhöhung im 2011 aus dem Nachtrag IIa aufgrund des Bundesgesetzes vom 30.9.2011 über die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (-500 Mio.), andererseits aus dem Wachstum der Lohnsumme und aus der Erhöhung des Prozentsatzes per 1.4.2011 (+16,2 Mio.).

Da die definitive Berechnung des jährlichen Beitrages jeweils nach Abschluss der Rechnung des ALV-Fonds erfolgt, kann eine allfällige Abweichung zu den bereits geleisteten Quartalszahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden. Die Leistungen des Bundes an die ALV gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 441 848**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11). V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 441 848

Da die Anzahl der jährlich zu bearbeitenden Meldungen über nicht konforme Produkte und der damit verbundene Aufwand nur ungefähr geschätzt werden können (je nach Verlauf des Verfahrens bis zum Bundesgericht), sind die Kontrollorgane beim Einsatz der Mittel für die Durchführung von Stichprobenprogrammen zurückhaltend. Hinzu kommt, dass bei zwei Kontrollorganen 2012 personelle Wechsel stattfanden, was sich sehr schnell auf die Ausschöpfung des Kredits auswirkte. Daraus erklärt sich die Budgetunterschreitung von rund 140 000 Franken für das Jahr 2012.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 062 376**

BG vom 17.6.2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art. 16.

Gemäss Artikel 16 Absätze 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, zur Hälfte zulasten des Bundes. Der Entschädigungsanspruch der kantonalen Behörden sowie die Finanzierungsmodalitäten sind in den Leistungsvereinbarungen definiert.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 810
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 061 566

Die Finanzplanung für den Vollzug des BGSA bleibt komplex, zumal sie nach wie vor hauptsächlich auf den Lohnkosten der Kantone basiert. Wir haben ebenfalls festgestellt, dass die Abzüge für die Gebühren und Bussen deutlich variieren können. Deswegen ist gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 160 000 Franken zu verzeichnen.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **11 219 045**

BG vom 8.10.1999 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG; SR 823.20), Art. 7a. V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der durch die Vollzugsaufgaben des oben erwähnten Gesetzes bei den kantonalen Behörden verursachten Lohnkosten. Leistungsvereinbarungen regeln die Modalitäten sowie den Umfang dieser Entschädigung.

Die Sozialpartner (im Rahmen der Finanzierung vertreten durch die paritätischen Kommissionen), die Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen durch den Vollzug des Gesetzes zusätzlich zur üblichen Umsetzung des GAV entstehen. Die Entschädigung wird aufgrund der

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Kosten der entsprechenden Vollzugsaufgaben berechnet. Der Vergütungsanspruch der paritätischen Kommissionen sowie die Finanzierungsmodalitäten sind in den Subventionsvereinbarungen definiert.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	49 080
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	109 102
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	113 360
• Externe Dienstleistungen fw	2 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	36 473
• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 908 430

Die Position «Übrige Beiträge an Dritte fw» umfasst die Entschädigungen an die kantonalen Behörden sowie an die paritätischen Kommissionen für den Vollzug des oben erwähnten Gesetzes. Die Differenz gegenüber dem Voranschlag von insgesamt 734 255 Franken ist grösstenteils auf Planungsprobleme bei den Kontrollen durch die paritätischen Kommissionen zurückzuführen (ca. Fr. 660 000). Auch die Kosten im Zusammenhang mit den verschiedenen geplanten Projekten wurden leicht überschätzt (ca. Fr. 70 000).

Arbeitsmarktstabilisierung

A2310.0475 **-2 546 069**

Das Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (StabG; SR 951.91) war vom 1.1.2010 bis 31.12.2011 in Kraft.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 453 931
• Übrige Beiträge an Dritte nf	-4 000 000

Da die konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen Ende 2011 ausliefen, waren für 2012 keine Mittel mehr eingestellt. Im Jahr 2012 kamen indes noch Rechnungen für 2011 gesprochene Finanzhilfen im Umfang von rund 1,5 Millionen zur Auszahlung. Der in diesem Kredit ausgewiesene negative Aufwand von 2,5 Millionen kommt zustande, weil die für ausstehende Zahlungen gebildete Rechnungsabgrenzung im Umfang von insgesamt 4 Millionen höher ausfiel als die letztlich effektiv angefallenen Ausgaben. Insgesamt hat das Parlament im Herbst 2008 Mittel im Umfang von 232 Millionen Franken für die Arbeitsmarktstabilisierung vorgesehen. 150 Millionen davon waren für Massnahmen reserviert, die erst bei Erreichen einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent zur Umsetzung gekommen wären. Von den verbleibenden 82 Millionen wurden 2010 bis 2012 rund 10 Millionen Franken beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 086 240**

BB vom 22.9.2011 über die Finanzierung der Standortförderung für die Jahre 2012–2015 (11.019).

Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	559 172
• Informatik Betrieb/Wartung fw	276 260
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	833 289
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 204 278
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	7 703
• Externe Dienstleistungen fw	69 771
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	130 533
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 153
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. LV	1 080

Die für die E-Government Projekte notwendige technische Infrastruktur war vorhanden und stellte im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Der grösste Aufwand ist die Aufbereitung des Inhaltes, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen. In diesem Bereich wurden zusätzliche Mittel benötigt, weshalb gegenüber dem Voranschlag Mittel von der Informatikentwicklung in den Beratungsaufwand transferiert worden sind.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Mittel um 0,6 Millionen. Dies liegt daran, dass im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 das Parlament beschlossen hatte, einen Rahmenkredit von 13,1 Millionen Franken zu bewilligen, was eine Erhöhung gegenüber der vorigen Legislaturperiode bedeutet (Kredit von Fr. 10,2 Mio.).

Verpflichtungskredit «E-Government 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **59 767 600**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	59 767 600
--------------------------------	------------

Die ordentlichen Budgetmittel für Schweiz Tourismus wurden mit dem Zahlungsrahmen 2012–2015 gegenüber dem Zahlungsrahmen 2008–2011 um rund 19 Millionen Franken aufgestockt. Die trotz dieser Aufstockung relativ geringe Differenz zwischen den Mitteln der Rechnung 2011 gegenüber der Rechnung 2012

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

erklärt sich dadurch, dass Schweiz Tourismus im Jahr 2011 12 Millionen Franken Zusatzmittel zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke erhalten hat.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **128 400**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 128 400

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **4 997 935**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und touristische Organisationen.

Mit Bundesbeschluss vom 19.9.2011 über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wurde ein Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Periode 2012–2015 bewilligt. Die Mittel werden gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 91 325
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 906 610

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), V0078.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **294 929**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 294 929

Der Jahresbeitrag wird in Euro ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2012 wurde aufgrund des Wechselkurses nicht vollständig ausgeschöpft (Kreditrest von rund Fr. 18 000).

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **7 591 020**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligt im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jährlich die Mittel zur Finanzierung der Bürgschaftsverluste.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften, die vor Juli 2007 gewährt wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 511 020
- Übrige Beiträge an Dritte nf 80 000

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von rund 4,5 Millionen zusammen.

Seit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens konnte der Bürgschaftsbestand bestehend aus den Verpflichtungen der regionalen Organisationen und der Bürgschaftsgenossenschaft von Frauen für Frauen (SAFFA) auf rund 210 Millionen erhöht werden. Die Verluste ergeben sich in der Regel erst nach einigen Jahren. Die tatsächlichen Verluste lagen deutlich unter dem budgetierten Betrag von rund 9,5 Millionen.

In der Rechnung 2012 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0,08 Millionen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2011 (-0,6 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2012 (0,68 Mio.) zusammen.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **376 695**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 376 695

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 159 275
- Verwaltungskosten 37 420
- Zinskostenbeiträge 180 000

Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag (Kreditrest von rund 1,2 Mio.), da 2012 nur ein einziger und zudem nur mittelgrosser Bürgschaftsverlust honoriert werden musste. Die Anzahl und das Ausmass der Bürgschaftsverluste lassen sich nur schwer prognostizieren und sie unterliegen erheblichen Schwankungen. Insgesamt ist der Bestand an Bürgschaftsengagements gemäss BGB erwartungsgemäss rückläufig.

Exportförderung

A2310.0365 **20 583 400**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4. Botschaft des Bundesrats über die Standortförderung 2012–2015 vom 23.2.2011.

Das zuständige EVD/SECO beauftragt den Verein Osec über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits. Die Osec informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 583 400

Die Mehrausgaben von rund 3 Millionen in der Rechnung 2012 gegenüber der Rechnung 2011 sind eine Folge davon, dass die Mittel für die Exportförderung 2012–2015 mit Bundesbeschluss vom 22.9.2011 gegenüber der vorangehenden Vierjahresperiode von 68 Mio. auf insgesamt 84 Millionen erhöht wurden: Diese Erhöhung gleicht einerseits die Mehrwertsteuer aus, welche die Osec ab 2012 neu begleichen muss. Zudem sind darin 9 Millionen Franken enthalten, welche das Parlament angesichts der Frankenstärke für zusätzliche Massnahmen der Osec zur Unterstützung der Exportindustrie gewährt hat. Demgegenüber waren 2012 keine Auszahlungen für den Aufbau von Exportplattformen zu verzeichnen.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0017.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **12 975 300**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). V vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007 wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen für die Jahre 2008–2015 vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 168 672
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 806 628

Im Jahr 2009 war im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms (Nachtrag I/2009) beschlossen worden, Neueinlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfange von 100 Millionen vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Dieser Betrag wird nun in den Jahren 2010 bis 2015 vollständig kompensiert. Somit verbleiben 2010 bis 2015 aus dem geltenden Zahlungsrahmen

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr (mit steigender Tendenz im Zeitverlauf) für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **4 986 673**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4; Botschaft des Bundesrats über die Standortförderung 2012–2015 vom 23.2.2011.

Die Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) fördert die langfristige und nachhaltige Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Osec. Er führt den entsprechenden Auftrag in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. mit kantonalen Zusammenschlüssen aus.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 986 673

Seit 2012 untersteht Osec neu der Mehrwertsteuer. Die entsprechende Mehrbelastung hat das Parlament ausgeglichen (BB vom 19.9.2011), das erklärt die Differenz zwischen der Rechnung 2012 und der Rechnung 2011 von rund 0,5 Millionen.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Z0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **13 611 348**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen im Transferbereich.

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Darlehen) nf 7 345 845
- Dauernde Wertminderungen nf 7 787 505
- Wertaufholungen nf -1 431 004
- Wertaufholungen auf Investitionsbeiträgen nf -90 998

Die Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Mischkredit Bangladesch -15 269
- Mischkredit China I -5 950
- Mischkredit Indonesien I -1 133 333
- Mischkredit Kolumbien -276 452

- Darlehen SIFEM 7 787 505
- Beteiligung MSELE Nedventures Ltd. -90 998
- Darlehen SECO Start-up Fund 7 345 845

Die Rückzahlungen der Mischkredite Bangladesch, Indonesien und Kolumbien sind vereinbarungsgemäss erfolgt, die Wertaufholungen aufgrund der degressiven Rückzahlungspläne sind entsprechend rückläufig und ordentlich. Die Wertaufholungen im Mischkredit China sind gegenüber dem Vorjahr um 62 050 Franken gesunken, da die Rückzahlung in diesem Jahr vollständig erfolgt ist. Das Darlehen des Bundes zugunsten der SIFEM AG wurde um 29,7 Millionen erhöht, wertberichtigt und zudem über die mittlere Investitionszeit eines SIFEM Engagements von 10 Jahren zu 3 Prozent abgezinst (siehe Kredite A4100.0106 und A4100.0109). Für die Beteiligung MSELE Nedventures Ltd. sind in diesem Jahr Rückflüsse erfolgt. Das Darlehen SECO Start-up Fund wurde aktiviert und zu 100 Prozent wertberichtigt.

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **181 371**

BB vom 10.3.2009 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2009 727). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 12.3.2007 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 181 371

Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 63 379
- Kakao-Übereinkommen 43 068
- Zucker-Übereinkommen 20 046
- Tropenhölzer-Übereinkommen 38 768
- Baumwollkomitee 16 110

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folge-Abkommen nicht oder erst später. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund eines Verteilschlüssels erhoben werden, ist mit zum Teil schwankenden Beitragsätzen für die Schweiz zu rechnen. Aufgrund der schwierigen weltweiten Finanzlage drängten einige Staaten auf die Senkung der Organisationsbudgets, was sich wiederum in niedrigen Jahresbeiträgen widerspiegelte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 479 868**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 479 868

Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,72 Prozent des ordentlichen Haushalts. Der ordentliche Haushalt wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,6 Millionen ist auf die Kürzung des ordentlichen Haushalts als Folge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Organisation zurückzuführen.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **183 675 761**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in die Weltwirtschaft ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 205 687
- Kinderbetreuung fw 16 260
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 218
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 120
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 776
- Übrige Beiträge an Dritte fw 178 449 700

Mittelaufteilung:

- Makroökonomische Unterstützung 53 616 585
- Handelsförderung/Rohstoffe 46 431 348
- Finanzzuschüsse/Infrastruktur 36 186 209

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Investitionsförderung 34 622 974
- Mischkredite 1 102 592
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 11 716 053

Die Prioritäten des SECO zugunsten der Entwicklungsländer liegen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung des Handels sowie der Mobilisierung von in- und ausländischen Investitionen.

Der personelle Mehraufwand von 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag (Verschiebung innerhalb des Kredits) erklärt sich durch die neue Strategie des SECO, die Präsenz für die wirtschaftlichen und handelspolitischen Massnahmen vor Ort zu verstärken. Trotz dieses Mehraufwands wird das gemäss Bundesbeschluss vom 8.12.2008 festgelegte Kostendach für die Finanzierung von Personal (Art. 2 Bst. g, BBl 2009 443) eingehalten.

Die Erhöhung der Mittel gegenüber der Rechnung 2011 um 13,9 Millionen ergibt sich insbesondere aus der vom Parlament beschlossenen Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent bis zum Jahre 2015, gemessen am BNE (BB vom 28.2.2011).

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **14 120 380**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 847 657
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 272 723

Der Kreditrest von 65,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass sich die Genehmigung und die Umsetzung einer grosseren Anzahl geplanter Projekte aufgrund von verspäteten Projekteingaben in den Partnerländern verzögert hat. Im Falle von Bulgarien und Rumänien hat die Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterungsbeitrags erst im Jahr 2010 begonnen, weshalb es noch zu wenigen Auszahlungen für Projekte gekommen ist.

Siehe dazu auch die Aktionen der DEZA (202) im Kredit A2310.0428.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
«Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011»
(BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit
«Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **67 115 118**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 172 305
 - Kinderbetreuung fw 3 184
 - Allgemeiner Beratungsaufwand
Unselbstständige fw 815
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 64 938 814
- Mittelverteilung:
- Finanzausschüsse/Infrastruktur 38 692 943
 - Investitionsförderung 11 902 123
 - Makroökonomische Unterstützung 7 881 057
 - Handelsförderung/Rohstoffe 5 378 217
 - Durchführungs- und Verwaltungskosten 3 260 778

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der European Bank for Reconstruction and Development EBRD eine besondere Verantwortung trägt.

Die Erhöhung der Mittel um 12,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die SECO-interne Prioritätensetzung in der Entwicklungshilfe (Süd- und Osthilfe). Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), VO021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), VO021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), VO021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **6 334 246**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 334 246
- Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug für das Jahr 2012 1,6 Prozent.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 639 353**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 639 353
Alle zwei Jahre legen die WTO-Mitgliedstaaten auf Basis Welt-handelsanteils der einzelnen Mitglieder einen Verteilschlüssel fest, mit dem der Jahresbeitrag jedes einzelnen Landes ermit-telt wird. Trotzdem sind während des Rechnungsjahres Anpas-sungen sowie Schwankungen aufgrund der Berechnungsgrund-lage möglich. Dies wird im Voranschlag jeweils entsprechend berücksichtigt. Im Jahr 2012 wurde die Schwankungsreserve jedoch nicht benötigt, womit sich die Differenz von 0,5 Millio-nen zwischen Voranschlag und Rechnung erklärt.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **7 778 809**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR o.632.31).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 778 809
Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost shar-ing formula») festgelegt. Für das Jahr 2012 betrug der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariates 40,69 Pro-zent. Die Rechnungen werden zu 2/3 in Euro und zu 1/3 in Schweizer Franken bezahlt. Der Minderaufwand von rund 1 Mil-lion ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Erstens fiel der Beitrag in Schweizer Franken tiefer aus als budgetiert und zweitens wurde der Jahresbeitrag gegenüber dem Budget nachträglich gesenkt.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **109 278**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR o.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit För-der- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 109 278
Den statutarische Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz errech-net das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des Ver-teilschlüssels der UNO. Für die Jahre 2010 bis 2012 blieb dieser Schlüssel unverändert bei 1,13 % des Gesamtbudgets der Orga-nisation.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 899 845**

BB vom 7.9.2009 (BBl 2009 6831).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten des Kantons Graubünden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Das dreistufige Finanzierungsmodell sieht einen ordentlichen Beitrag von bis zu maximal 3 Millionen Franken pro Jahr (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2010–2012 (entsprechend durch-schnittlich Fr. 250 000 pro Jahr) vorgesehen; nicht budgetierte zusätzliche Mittel werden im Fall von ausserordentlichen Vor-kommnissen benötigt. In diesem Fall würde sich der Bund mit 80 Prozent an den zusätzlich anfallenden Kosten beteiligen (3. Stufe). Schliesslich sind im entsprechenden SECO-Budget Mittel für Führungsunterstützung im VBS eingestellt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 899 845

Der Minderaufwand der Rechnung 2012 von 456 156 Franken zum total verfügbaren Kredit 2012 beruht im Wesentlichen auf der im Jahr 2012 stabilen Sicherheitslage. Der für die Stufe 1 vor-gesehene Kreditrahmen musste deshalb nicht vollständig ausge-schöpft werden, ebenso wenig war ein Rückgriff auf die Stufe 2 nötig.

Geringe Kostensteigerungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 sind in den Bereichen: Unterkunft und Verpflegung, Instal-lationen und Bauten und durch die Substitution externer Sicher-heitskräfte durch Dienstleistungen der Armee entstanden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **14 326**

• Veräusserung Masch., App., Werkz., Geräte, Büroms. fw 14 326
Verkauf von 3 Multifunktionsgeräten. Dieser Verkauf stellt den ersten Anlagenabgang dar, somit wurde der Kredit neu beantragt und zum ersten Mal bebucht.

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 918 508**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusam-menarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206), BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszu-sammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222).

• Rückzahlung Darlehen fw 3 827 510
• Veräusserung Beteiligungen fw 90 998

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

• Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
• Mischkredit China I 14 874
• Mischkredit Indonesien I 2 833 334
• Mischkredit Kolumbien I 691 130
• Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 250 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Rückzahlungen aus Beteiligungen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Beteiligung MSELE Nedventures Ltd. 90 998
- Der Mehrertrag (0,2 Mio.) gegenüber dem Voranschlag ist durch folgende Punkte begründet:

Beim Kurs- und Erholungszentrum Fiesch wurden im Jahr 2012 Rückzahlungen von zwei Jahren vereinnahmt, da im Jahr 2011 die Rechnungsstellung zu spät erfolgte. Für die Beteiligung MSELE Nedventures Ltd. erfolgte im Jahr 2012 die letzte, nicht budgetierte Rückzahlung. Die Veräusserung von Beteiligungen (-190 Mio. gegenüber dem Vorjahr) entspricht dem Wert der Ausbuchung sämtlicher betreuten Beteiligungen (Portfolio) aus den Büchern des SECO, die im Rahmen der Transaktionen zur Gründung der bundeseigenen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG vorgenommen wurde.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 166 398
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	- 192 529
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	86 243
• Investition Personenwagen fw	10 800
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 780 241
• Informatik Betrieb/Wartung LV	73 489
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 408 154

Im Total ergibt sich eine Aufwandsminderung von 0,6 Millionen Franken gegenüber den Voranschlag 2012. Diese beinhaltet die Aktivierung des Projektes Tacho (Arbeitszeitbewilligungen), welches einen Minderaufwand (Fr. -1,4 Mio) in der Informatikentwicklung ergibt. Der Abschluss von drei Informatikprojekten (Sanktionen, Tacho und Impex) ergibt demgegenüber einen Mehraufwand (Fr. 0,8 Mio) gegenüber dem Voranschlag.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106	4 875 000
-------------------	------------------

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung eines Darlehens an die im Jahr 2011 neu geschaffene SIFEM AG für das Eingehen von Beteiligungen an verschiedenen Finanzintermediären (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften). Diese Mittel bezwecken die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Darlehen fw 4 875 000

Bei der Überweisung von 4,9 Millionen handelt es sich um den vorläufig letzten Beitrag des Bundes in der Anlaufphase (2010-2012) zum Aufbau der notwendigen Kapitalausstattung der SIFEM AG. Die Kapitalausstattung der SIFEM AG setzt sich zusammen aus einem Aktienkapital und flüssigen Mitteln in der Form eines unverzinslichen, nicht nachrangigen Darlehens.

Diese Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992-1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999-2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007-2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

A4200.0108	-
-------------------	----------

BG vom 20.6.2003 über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12). BG vom 30.9.2011 über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

- Darlehen fw -
- Basierend auf der vom Parlament in der Herbstsession 2011 angenommenen Botschaft des Bundesrats zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie dem Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 wurde das Bundesdarlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) einmalig um 100 Millionen Franken erhöht. Im 2012 war keine Auszahlung vorgesehen.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109	24 862 500
-------------------	-------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung eines Darlehens an die im Jahr 2011 neu geschaffene SIFEM AG. Das Kapital der SIFEM AG dient dazu, mittels Beteiligungen bzw. Darlehensvergaben an Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften) Investitionen vornehmlich in KMU, in Entwicklungs-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Transitionsländern zu tätigen. Dies dient der Arbeitsbeschaffung und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

- Darlehen fw 24 862 500

Bei der Überweisung von 24,9 Millionen Franken handelt es sich um den vorläufig letzten Beitrag des Bundes in der Anlaufphase (2010–2012) zum Aufbau der notwendigen Kapitalausstattung der SIFEM AG. Die Kapitalausstattung der SIFEM AG setzt sich zusammen aus einem Aktienkapital und flüssigen Mitteln in der Form eines unverzinslichen, nicht nachrangigen Darlehens.

Diese Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 381**

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedener Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 2 990
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 391

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 836 314**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63, Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 836 314
- Gebühren aus Beschwerdeentscheiden (Fr. 113 416), für Registerintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (Fr. 816 010), für Sprengausweise (Fr. 39 040), für nachträglichen Titelerwerb (Fr. 280 425), Gebühren für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen (Gleichwertigkeiten, Fr. 587 423).

Die Gebühren haben gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen und gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zugenommen. Die Steigerung ist auf die starke Zunahme der Registerintragungen zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **1 062 411**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattungen von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie diverse Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 060 356
- Übrige Entgelte fw 2 055

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 311 225**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 311 225

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **272 431**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninse- rate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familie- nexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 109 504
- Aus- und Weiterbildung fw 81 059
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 16 563
- Ausbildung LV 65 305

Raummiete

A2113.0001 **1 607 520**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 607 520

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 409 246**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich

- HW-Informatik fw 60 646
- SW-Informatik fw 6 330
- SW-Lizenzen fw 2 786
- Informatik Betrieb/Wartung fw 318 261
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 289 923
- Informatikbetrieb/Wartung LV 1 475 257
- Telekommunikationsleistungen LV 256 042

Der Aufwand für Hardware, Software und den Informatik- Betrieb ist tiefer ausgefallen als geplant, was zu einem Kreditrest von 0,4 Millionen geführt hat.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 850 245**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2, Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsfor- schung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovations- förderung erarbeitet er Grundlagen und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen (Fachausschuss Sprengwesen) und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige. Bis im Jahr 2015 können befristete Stellen für die Vorbereitungs- und Schwerpunktaufgaben in den Bereichen nichtuniversitäre Berufsbildung und Revalorisierung der Berufsbildung über den Beratungsaufwand finanziert werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	580 918
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 972 118
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	292 176
• Kinderbetreuung fw	5 034

Aufteilung der Hauptkomponenten des «Beratungsaufwandes»

• Projekte der Berufsbildungsforschung	2 055 976
• Projekte der Innovationsförderung und Erarbeitung von Grundlagen	593 341
• Beratungsaufwand	614 976

Minderaufwand von 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag respektive von 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Da die neuen «Leading Houses» der Berufsbildungsforschung ihre Tätigkeiten mit Verzögerung aufgenommen haben und weniger Projekte als geplant angefallen sind, wurden die für die Berufsbildungsforschung vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 243 787**

• Post- und Versandspesen fw	150 793
• Transporte und Betriebsstoffe fw	186
• Steuern und Abgaben fw	5 730
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	104 817
• Externe Dienstleistungen fw	214 698
• Effektive Spesen fw	210 507
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	96 858
• Debitorenverluste fw	210
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	169 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	34
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	2 399
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 222
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	239 218
• Dienstleistungen LV	42 117

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,3 Millionen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass weniger Dienstreisen unternommen wurden und weniger Post- und Versandspesen als geplant angefallen sind.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 890**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0)	
• Abschreibungen nf	2 890

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **244 006**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	244 006
------------------------------------------------------------------	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BBT in diesem Bereich auf 1,9 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **35 341 677**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Da es sich bei diesen Investitionen um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt, werden sie zu 100 Prozent wertberichtigt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	35 341 677
--------------------------------------------	------------

Aufteilung der Wertberichtigungen im Transferbereich:

• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101)	9 601 677
• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140)	25 740 000

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 **757 600 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung von Bauprojekten, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	747 998 323
• Investitionsbeiträge fw	9 601 677

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab.

Die Pauschalbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 88,9 Millionen zu. Dieses Wachstum resultiert aus der Zielsetzung des Bundes, sich ab dem Jahr 2012 mit einem Richtwert von einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Mit den entrichteten Bundesbeiträgen sollte dieser Viertel im Jahr 2012 erreicht werden.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), 20018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», 10004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **51 504 892**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54–56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung vom 16.3.2012 (SR 412.11).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an folgende Projekte und Leistungen:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Projekte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
- die Bildungsgänge höherer Fachschulen.

Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	189 652
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	660 260
• Kommissionen fw	246 519
• Externe Dienstleistungen fw	8 851
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung fw	291
• Effektive Spesen fw	167
• Übrige Beiträge an Dritte fw	50 399 153

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2012):

• Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien)	33 %
• Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher	26 %
• Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation	32 %
• Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	9 %

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 3,6 Millionen zugenommen. Dies ist vor allem auf den Anstieg der geleisteten Beiträge zur Durchführung der eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie an die Bildungsgänge höherer Fachschulen zurückzuführen. Den noch resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 37,1 Millionen, weil weniger Gesuche für Projektbeiträge eingereicht wurden als erwartet und auch Gesuche abgelehnt werden mussten, da ihnen der Bezug zur Berufsbildung oder der Projektcharakter fehlte. Zudem hat sich die beschlossene schrittweise Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen auf 25 Prozent noch nicht in erwartetem Ausmass ausgewirkt.

Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **441 699 919**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	242 992
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	30 995
• Kommissionen fw	46 841
• Externe Dienstleistungen fw	2 172
• Effektive Spesen fw	23
• Übrige Beiträge an Dritte fw	441 376 895

Die Zunahme um 18,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der in der BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757) vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags. Bei der Kommission handelt es sich um die Eidgenössische Fachhochschulkommission.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0107 **13 574 979**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1).

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) sowie an internationalen Programmen und Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 235 327
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 267 036
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 072 616

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 4 526 173
- Eurostars 7 386 565
- EEN 850 000
- Weitere 309 878

Seit dem vierten Quartal 2010 ist die Schweiz an den Initiativen «Ambient Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» assoziiert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft, mit Eurostars werden forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert. Die Schweiz ist zudem in das Enterprise Europe Netzwerk integriert, welches KMU bei der Partnersuche für transnationale Kooperationen unterstützt.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 1,4 Millionen, weil einige erfolgreich evaluierte Schweizer Projekte wegen fehlender Budgetmittel der ausländischen Partner nicht durchgeführt werden konnten. Bei den Pflichtbeiträgen handelt es sich um den Beitrag an das EUREKA-Programm (Fr. 73 911), welcher sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt, die Beiträge an AAL (Fr. 12 500), JPI «More Years, Better Lives» (Fr. 40 000) sowie an das IMS (Fr. 140 625), welche aufgrund der Grösse der teilnehmenden Staaten berechnet werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich» (BB vom 14.6.2011), V0218.00 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444 **300 393**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Das Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kan-

tone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die verfügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden.

Nutznieserin dieser Subvention ist die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 300 393

Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE), die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstand, weil Projekte zur Verbesserung der Wissensbasis über das Bildungssystem nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 **1 715 300**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

Nutznieserin der Subvention ist die Gesellschaft educa.ch/SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 715 300

Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese Gesellschaft ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Weiterentwicklung des Bildungsservers, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

PISA Kompetenzmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 **456 296**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte sich die Schweiz an diesen Erhebungen nicht mehr beteiligen. Nutzniesserin dieser Subvention ist das Konsortium PISA.ch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 456 296

Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch ausgerichtet, welches für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorschlag entstand, weil die Projektkosten von PISA 2012 gegenüber jenen von PISA 2009 sowie die Publikationskosten für PISA 2009 gesenkt werden konnten.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **359 729**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich

- HW-Informatik fw 19 246
- SW-Lizenzen fw 76 302
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 249 893
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 14 289

Rund 0,3 Millionen wurden im Hinblick auf die Zusammenführung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie und des Staatssekretariats für Bildung und Forschung zum neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf den 1.1.2013 verwendet. Die Investitionen für Hardware, Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter sind tiefer ausgefallen als geplant, was zu einem Kreditrest von 0,3 Millionen geführt hat.

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **25 740 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 25 740 000

Der Minderaufwand von 4,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2011 erklärt sich durch eine mit dem Nachtrag II/2011 getätigte Kreditübertragung auf das Jahr 2011.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **216 819 595**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, 22j und r, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 218 149 543
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf -1 329 948

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 215 798 156
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 774 467
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 469 279
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 107 641

Konstant hohe Freigabemengen während des ganzen Jahres gekoppelt mit erneut gestiegenen Steigerungspreisen in den letzten Monaten 2012 im Bereich Fleisch und Zuchtrinder haben zu Mehreinnahmen von 20,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag geführt. Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2011 per 1.1.2012 über 69,8 Millionen und neu gebildeter passiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2012 über 71,1 Millionen für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2013 betreffen.

Gebühren

E1300.0001 **3 174 667**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 174 667

Entgelte

E1300.0010 **5 040 129**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 5 001 371
- Übrige Entgelte fw 38 758

Die Mehreinnahmen von 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 sind auf nicht planbare Kostenrückerstattungen zurückzuführen.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **89 747**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 89 747

Liechtenstein beteiligt sich an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Agrarpolitik im gemeinsamen Wirtschaftsraum, unter der Berücksichtigung entsprechender Einnahmen. Insbesondere weil die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (v.a. Fleisch) höher als budgetiert waren, fällt der Kostenbeitrag Liechtensteins gegenüber dem Voranschlag 2012 tiefer aus.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **79 724**

Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an das Personal sowie Erträge aus anderen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 32 507
- Anderer verschiedener Ertrag fw 47 217

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **8 981 857**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Kredite A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 8 971 457
- Beteiligungsertrag fw 10 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Geringere Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1,4 Millionen. Wegen Wechsel bei den Rinderohrmarken wurden die in den letzten Jahren aufgebauten Ohrmarkenlager bei den Tierhaltern dieses Jahr konsequent abgebaut, was zu weniger Einnahmen führte. Wegen Problemen im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung der Tierverkehrsdatenbank musste die Erhebung von Fehlermeldungsgebühren temporär sistiert werden, was ebenfalls zu Einnahmeverlusten führte.

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen
E1400.0113 **308 128**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 308 128
- Mindereinnahmen von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag als Folge des anhaltend tiefen Zinsniveaus.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
A2100.0001 **37 097 402**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 097 402

Übriger Personalaufwand
A2109.0001 **501 990**
• Kinderbetreuung fw 110 381
• Aus- und Weiterbildung fw 163 040
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 150 355
• Ausbildung LV 78 215

Höhere Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung werden überkompensiert durch niedrigere Ausgaben im übrigen Personalaufwand und bei der familienexternen Kinderbetreuung.

Raummiete
A2113.0001 **2 993 900**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 993 900

Informatik Sachaufwand
A2114.0001 **8 951 350**
Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.
• Informatik Betrieb/Wartung fw 2 134 248
• SW-Lizenzen fw 48 356
• Informatik Betrieb/Wartung LV 6 394 908
• Telekommunikationsleistungen LV 373 839

Beratungsaufwand
A2115.0001 **5 752 870**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 700 116
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 52 664
- Kommissionen fw 90

Der Allgemeine Beratungsaufwand setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zentrale landwirtschaftliche Auswertungen von Buchhaltungsdaten 2 107 447
- Diverse Experten-Aufträge im Bereich landw. Produktionsmittel 421 909
- Forschungs- und Entwicklungsaufträge fw 354 089
- Evaluationen 1 265 593
- Delegierte Aufgaben im Bereich Spezialkulturen 276 000
- Betriebswirtschaftliche statistische Erhebungen 360 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 (rund 0,4 Mio.) sind grösstenteils auf Projektverzögerungen im Rechnungsjahr 2012 zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand
A2119.0001 **4 388 473**
• Übriger Unterhalt fw 74 801
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 896
• Post- und Versandkosten fw 97 775
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 203 397
• Externe Dienstleistungen fw 80 233
• Effektive Spesen fw 588 067
• Pauschalspesen fw 29 141
• Debitorenverluste fw 1 649 227
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 870 691
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 300 150
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 367
• Transporte und Betriebsstoffe LV 298

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften LV 159 355
- Dienstleistungen LV 326 074

Die Kreditüberschreitung gegenüber dem Voranschlag 2012 (1,0 Mio.) ist auf die Ausbuchung von Debitorenverlusten in der Höhe von 1,6 Mio. Franken zurückzuführen; die entsprechende Forderung wurde an die Zentrale Inkassostelle zur Weiterbearbeitung abgetreten. Die sich daraus ergebenden Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 in den übrigen Bereichen sind einerseits auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (LV) verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen (rund Fr. 280 000), andererseits reduzierten sich die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 finanzierungswirksam (rund Fr. 275 000) hauptsächlich in den Bereichen Reisespesen und sonstiger Betriebsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- | | |
|------------------------------|------------------|
| A2180.0001 | 4 201 224 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 6 305 |
| • Abschreibungen Software nf | 4 194 919 |

Leicht höhere Ausgaben als im Voranschlag beantragt aufgrund zusätzlicher Abschreibungen im Software-Bereich.

Einlage Rückstellungen abgelaufene Zeitguthaben

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| A2190.0010 | 43 985 |
| • Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit-
zeitguthaben nf | 43 985 |

Für nicht bezogene Ferien- und Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Aufgrund eines Systemwechsel (neu werden die Arbeitgeberbeiträge eingerechnet) mussten die Rückstellungen erhöht werden. Insgesamt belaufen sie sich auf 1,9 Millionen.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| A2310.0139 | 7 420 417 |
| BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5). | |

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 239 049
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 181 368

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von 0,5 Millionen aufgrund von drei Effekten: Eine stärkere Gewichtung der Beitragszahlungen zugunsten USD (anstelle Euro), eine Reduktion des Beitragsatzes für die Schweiz aufgrund neuer Mitglieder in der FAO sowie tiefere Euro- und USD-Kurse.

Forschungsbeiträge

- | | |
|-------------------|------------------|
| A2310.0141 | 6 073 270 |
|-------------------|------------------|

V über die landwirtschaftliche Forschung vom 9.6.2006 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund Fr. 4,7 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 073 270

Bekämpfungsmassnahmen

- | | |
|-------------------|------------------|
| A2310.0142 | 1 907 227 |
|-------------------|------------------|

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (Feuerbrand u.a.).

- Kantone fw 1 907 227

Der gegenüber dem Voranschlag 2012 tiefere Aufwand im Umfang von 1,4 Millionen ist auf den Rückgang des Feuerbrands im 2012 in der Schweiz zurückzuführen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

- | | |
|-------------------|--------------------|
| A2320.0001 | 141 824 899 |
|-------------------|--------------------|

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 86 999 779
- Dauernde Wertminderungen nf 54 825 120

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **9 672 182**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 672 182
- Geringere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1,5 Millionen Franken. Nach den grossen Investitionen der letzten Jahre (Projekt TVKplus) wurde das Investitionsvolumen zurückgenommen. Die schlechte Erreichbarkeit des Helpdesks führte zu einer Kürzung der Entschädigung an die identitas AG (Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank).

Massnahmen BSE: Entsorgung tierischer Nebenprodukte

A2310.0143 **47 505 772**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Einnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Nebenprodukte der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Nebenprodukte von Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Tierhalter. Die Beiträge werden via identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 505 772

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 833 417
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 672 355

Diese Ausgaben stehen in direktem Zusammenhang zur Anzahl Geburten von Rindern sowie der Zahl der Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.

Grundlagenverbesserungen

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **11 999 999**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen, der Beratungszentralen der AGRIDEA und des Projektcoachings. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 999 999

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **37 958 499**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des NAP-RGREL (Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft).

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Pferde-, Rind-, Neuweltkameliden- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 958 499

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 34 620 675
- Pflanzengenetische Ressourcen 334 585
- Umsetzung NAP-PGREL 3 003 239

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **119 055**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 119 055
Minderausgaben von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund der geringeren Anzahl Gesuche. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen. Die Voraussetzung, den Betrieb definitiv aufzugeben und die Volatilität des Arbeitsmarktes hindern Landwirte, vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch zu machen. Sollte sich der Strukturwandel akzentuieren, ist mit einer Zunahme der Gesuche zu rechnen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 **55 899 562**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, V über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte vom 9.6.2006 (LafV; SR 916.010), Art. 8 und 13.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 899 562

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 741 070**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 2 741 070

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **297 996 611**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 297 996 611

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 265 312 969
- Zulage für Fütterung ohne Silage 32 683 642

Das Parlament hat in der Wintersession 2011 entschieden, die Mittel für den Voranschlagskredit Zulagen Milchwirtschaft für das Jahr 2012 auf 298 Millionen zu erhöhen (+30 Mio. gegenüber der Botschaft des Bundesrates vom 24.8.2011 zum Voranschlag 2012). Damit konnte eine Zulage von 15 Rp./kg verkäste Milch ausgerichtet werden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 500 000

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **4 989 965**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361) und der Verordnung über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 989 965

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 2 737 051
- Beihilfen Inlandeier 1 617 280
- Verwertung der Schafwolle 592 966
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 42 668

Minderausgaben von 2,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 für Inlandbeihilfen Schlachtvieh, Fleisch und Beihilfen Eier, infolge einer guten Nachfrage insbesondere nach Rind- und Kalbfleisch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **71 976 437**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen sowie inländischem Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 71 976 437

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrüben 36 364 423
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 30 358 033
- Obstverwertung 2 114 404
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 3 139 579

Die Entwicklung der Anbauflächen insbesondere von Zuckerrüben sowie die Aufwendungen für die Obstverwertung blieben unter den Erwartungen. Daraus resultierten Minderaufwendungen von insgesamt 4,7 Millionen Franken.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 177 894 360**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP): Ausgleich der Produktionserschwerung im Hügel- und Berggebiet (Topografie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 177 894 360

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 209 342 072
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE) 503 387 827
- Hangbeiträge 113 658 453
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP) 351 506 008

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Durch die Abnahme der beitragsberechtigten Tiere war bei den tierbezogenen Direktzahlungen, insbesondere bei den Beiträgen für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen, ein Rückgang der Beitragszahlungen festzustellen. Der Mittelbedarf entsprach in der Summe dem Budget.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo24.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **631 299 670**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a, 77, 77a und b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz und die Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden abgegolten.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Bei den Beiträgen nach LwG Art. 77a und b (Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen) müssen die Empfänger nicht zwingend Landwirtinnen oder Landwirte sein und die Beiträge müssen nicht zwingend via Kantone ausbezahlt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 631 299 670

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ökobeiträge 198 569 265
- Sömmerungsbeiträge 100 945 663
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 105 584 303
- Ethobeiträge 226 200 439

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (regionale Programme und Massnahmen), des Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die im Voranschlag 2012 budgetierten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zo024.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 757 962**

Diesem Kredit werden die IT-Projektkosten belastet, insbesondere auch die Kosten des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 175 810
- HW-Informatik fw 31 683
- SW-Informatik/Lizenzen fw 6 307
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 619 021
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 448 834
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 476 308

Der Leistungsumfang der Internetplattform Agate wurde von 3000 auf 8000 gleichzeitige Benutzer erhöht. Zudem wurde ein Betrag von 0,1 Millionen vom Bundesamt für Statistik als Beitrag für die Einführung der Unternehmensidentifikationsnummer geleistet. Das Generalsekretariat des WBF beteiligte sich an der Finanzierung der Taskforce zur Verbesserung der Performance von Acontrol im Umfang von 30 000 Franken. Zudem wird die GIS-Projektleiterstelle zulasten dieses Kredites verbucht.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **53 999 734**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden vollständig wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 53 999 734

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

In den Jahren 2009 und 2010 betrug der Voranschlagskredit 47 Millionen. Infolge der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP 12/13) erfolgte auf dieser Finanzposition 2011 eine stark überproportionale Kürzung auf 13 Millionen. Dies ermöglichte unterproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW. Im Jahre 2012 konnte der Voranschlagskredit durch Kompensation in anderen Finanzpositionen wieder erhöht und die durch die Kürzung erfolgten Wartelisten teilweise reduziert werden. Um die zur Verfügung gestellten Mittel im Fonds de roulement zielgerichtet einzusetzen, wurden Gelder im Umfang von 6,5 Millionen von einzelnen Kantonen zurückgefordert und nach Art. 110 Abs. 2 Bst. a LWG Kantonen gewährt, welche einen hohen Bedarf auswiesen. Mit diesen Umverteilungen wird den jährlichen Schwankungen beim Gesuchseingang der einzelnen Kantone Rechnung getragen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **825 386**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden vollständig wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 825 386
Minderausgaben von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgrund der geringeren Anzahl Gesuche. Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage

über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen ist derzeit bei tiefem Zinsniveau auf dem Fremdkapitalmarkt und einer grosszügigen Kreditpolitik der Banken gering, weshalb der Voranschlagskredit nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **86 999 779**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtet (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 86 999 779
Der Voranschlagskredit konnte 2012 leicht erhöht werden durch Kompensation in anderen Finanzpositionen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nach wie vor nicht aus, um sämtlichen Zahlungsgesuchen der Kantone zu entsprechen, weshalb eine Priorisierung nötig war.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». 10005.00. siehe Band 2A, Ziffer 9 Verpflichtungskredite.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag 2012–2013 wurde durch den Bundesrat am 9.12.2011 genehmigt.

Ab dem Leistungsauftrag 2012–2013 wird das Nationalgestüt als Produkt unter der Produktgruppe 2 – ALP-Haras geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	25 045 837
• fw	24 676 967
• nf	-1 331 131
• LV	1 700 000

Seit 2011 werden die Drittmittelprojekte der Agroscope vollständig in der Erfolgsrechnung abgebildet. Auf die Ertragsseite wirken sich die Drittmittelprojekte wie folgt aus:

• Ertrag aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	17 110 683
• Ertrag aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	-1 602 697

Die Mehreinnahmen von 4,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 sind vorwiegend auf finanzierungswirksame Mehrerträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (+8,1 Mio.) zurückzuführen. Tiefer ausgefallen als budgetiert sind die finanzierungswirksamen Erträge aus Verkäufen (-1,5 Mio.) sowie aus Gebühren für Amtshandlungen (-0,9 Mio.). Bei den nichtfinanzierungswirksamen Erträgen (-1,3 Mio.) wurden Abgrenzungen von Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (-1,6 Mio.) teilweise durch die Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben (+0,2 Mio.) kompensiert. Die leistungsverrechneten Erträge stammen aus dem Betrieb des Zentrums für tiergerechte Haltung bei der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon und entsprechen den Planwerten gemäss Voranschlag.

Funktionsaufwand

A6100.0001	191 345 985
• fw	138 334 437
• nf	5 051 630
• LV	47 959 919

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 liegt der Funktionsaufwand in der Rechnung um 5,5 Million höher. Diese Kreditüberschreitung ist auf Drittmittelprojekte zurückzuführen, die entsprechende Mehrerträge generiert haben. Der finanzierungswirksame Mehraufwand von 6,8 Millionen ist unter anderem auf höhere Aufwände in den Bereichen allgemeine Beratung

(+2,9 Mio.), externe Dienstleistungen (+1,4 Mio.) und übriger Unterhalt (+1,0 Mio.) zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2012 um 0,8 Millionen, dies als Folge höherer Rückstellungen für Zeitguthaben infolge eines Systemwechsels. Die leistungsverrechneten Minderausgaben von 2,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 resultieren grösstenteils aus tieferen Ausgaben bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften (-1,1 Mio.) sowie dem Betrieb und der Wartung der Informatik (-0,7 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	8 379 560
• fw	8 379 560

Die Investitionsausgaben liegen gut 1 Million über dem vom Parlament gesprochenen Voranschlag 2012. Die Mehrausgaben sind auf höhere Investitionen in Personenwagen (+0,4 Mio.), Informatiksysteme (+0,4 Mio.) sowie Mobiliar, Installationen und Einrichtungen (+0,2 Mio.) zurückzuführen.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	-
• Verwendung zweckgebundene Reserven	1 329 500

Zweckgebundene Reserven aus den Vorjahren wurden im Rechnungsjahr 2012 wie folgt verwendet: Lieferung von Shirts (Fr. 27 000), Abschluss Projektarbeiten Online-Datenbank (Fr. 47 000) und Rückgabe des Restbetrages (Fr. 8000), Umsetzung Projekt Pflanzenschutzrechner (Fr. 10 000), Optimierung Datenbanken (Fr. 45 000), Realisierung Intranet Agroscope (Fr. 79 000), Lieferung Pferdefütterungsstation (Fr. 25 000), Analyseaufträge Nutri-Chip (Fr. 60 000), Lieferung Massenspektrometer LC-MS (Fr. 600 000), Begleichung Schlussrechnung Fermenter (Fr. 121 000), Lieferung der Steuerungen (Fr. 69 400), Begleichung Rechnung Biostat (Fr. 17 000) und Rückgabe Restbetrag (Fr. 1900), Qualifizierung Autoklav (Fr. 16 600), Begleichung Restbetrag Gefriertrockner EPSILON 2-25D (Fr. 63 500), Start der Arbeiten zur Beschaffung des mobilen Transportbehälters (Fr. 19 500), Bestellung CIP-Anlage und erste Zahlung (Fr. 17 000), Begleichung Restbetrag Gefriertrocknungsanlage EPSILON 1-12D Spezial (Fr. 79 800), Auslieferung Personenwagen durch armasuisse (Fr. 22 600).

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Vorbemerkung

Um die Vergleichbarkeit mit dem Voranschlag 2012 sicherzustellen, mussten die Werte für die Erlöse und Kosten des Voranschlags 2012 korrigiert werden. Nach der Korrektur beinhalten die unten aufgeführten Voranschlags- und Rechnungswerte für die Jahre 2011 und 2012 die kalkulatorischen Kosten und Erlöse und sind um die Drittmittel bereinigt.

Produktgruppe 1 Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt.	Praxisorientierte Publikationen (Qualität von den Chef-/Redaktoren akzeptiert, praxisgerechter Inhalt)	350	454 Die Anzahl Publikationen richtet sich nach oft schwer vorhersehbaren, unmittelbaren Bedürfnissen und Vorkommnissen in der Praxis.
	Wissenschaftliche Publikationen (peer-reviewed)	40	62
	Wissenschaftlich-technische Publikationen (Qualität von Chef-/Redaktoren oder editorial committee akzeptiert)	150	124 ACW hat verschiedene Stellen aus Spargründen nicht mehr voll besetzt, was bei diesem Indikator zu einem geringeren Output führte.
	Eingeladene und angemeldete Tagungsbeiträge (Vorträge, Poster)	325	596 Vorträge und Poster für die Praxis richten sich nach nicht präzise vorhersehbaren Bedürfnissen der Praxis.
	Lektionen an Institutionen wie ETH, Univeritäten und Fachhochschulen	240	513 Die Einführung der «Unité mixte de recherche» mit der Fachhochschule Changins (EIC) hat wesentlich zur Erhöhung der Lektionenzahl beigetragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
	Einschreibung neuer Sorten und Klone in Sortenkatalog nach eingehender Eignungsprüfung (Ackerbau, Weinbau)	4	16 Ausserordentlich hohe Anzahl Einschreibungen von Agroscope-Sommerweizen im Ausland auf Bestreben des Markteinführungspartners.
	Züchtungsprogramme: Lancierung von Neuzüchtungen für die Markteinführung	2	3 Eine Apfelsorte und zwei Medizinalpflanzensorten.
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient.	Pressemitteilungen	60	61 Verstärkte Präsenz in Fachmedien.
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt.	Berichte für die Verwaltung	10	18 Kundenbedarf schwankt stark.
	Dossiers Pflanzenschutzmittelprüfung	400	592 Die Anzahl der Gesuche richtet sich nach nicht präzise vorhersehbaren Bedürfnissen der Antragsteller.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,5	1,0	1,4	0,4	40,0
Kosten	64,4	66,8	65,7	-1,1	-1,6
Saldo	-62,9	-65,8	-64,3		
Kostendeckungsgrad	2 %	1 %	2 %		

Bemerkungen

Die Erlöse konnten gegenüber dem Voranschlag um 0,4 Millionen gesteigert werden und liegen somit leicht unter dem Niveau von 2011. Da gleichzeitig die Kosten um 1,1 Millionen tiefer ausgefallen sind als budgetiert, konnte der tiefe Kostendeckungsgrad auf rund 2 Prozent gesteigert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Zudem unterstützt die Produktgruppe landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Produktion und Verarbeitung sowie Pferde- und Bienenhaltung erhöhen Nachhaltigkeit, entwickeln und erreichen CH-Qualitätsstandards.	Qualität und Sicherheit Futtermittel, Milch und Fleisch haben hohes Niveau	95 % der von ALP-Haras im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle gemachten Auflagen werden befolgt	Dank der konsequenten Nachkontrollen wurden 100 % der Auflagen befolgt.
		Anzahl Einträge von Milch und Milchprodukten im RASFF im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gleichbleibend oder abnehmend	Es mussten keine Einträge von Milch und Milchprodukten aus der Schweiz im RASFF verzeichnet werden.
		Fleischqualität (Anteil DCB resp. Fettzahl im Schlachtkörper von Rindern resp. Schweinen) im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder verbessert	Von rund 10 000 untersuchten Rindern wiesen 99,6 % keine DCB-Mängel auf. 3,9 % aller Schweine wiesen eine Fettzahl von ≥ 62 auf, 2010 waren es noch 4,5 %.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die nationale und internationale Fachwelt anerkennt und nutzt die Kompetenzen von ALP-Haras.	Milchwirtschaft arbeitet mit Gärungsorganismen von ALP	Kulturenbezüge pro Betrieb im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gleich oder steigend	Die Kulturenbezüge sind insgesamt leicht rückläufig. Da sich auch die Zahl der Betriebe verkleinert hat, sind die Kulturenbezüge pro Betrieb konstant geblieben.
	Käse und Bienenprodukte haben hohes Qualitätsniveau	Produktqualität (gemäss Statistiken der Sortenorganisationen) im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder verbessert	Gemäss Auswertungen der Sortenorganisationen konnte die Käsequalität auf hohem Niveau gehalten werden. Das gleiche gilt für die Qualität der Bienenprodukte (Siegelhonig-Programm, Wachs- und Pollenanalysen).
	Technische Grundlagen für nachhaltige Imkerei in verändertem Umfeld (Landwirtschaft/Umwelt)	Experten ZBF in 100 % der relevanten Gremien	Die Experten des ZBF sind in allen 10 von 10 relevanten Gremien vertreten.
	Die Pferdebranche wird durch das Nationalgestüt wirksam unterstützt	Leistungsempfänger: Zunahme 2 %/Jahr; Nutzen und Zufriedenheitsgrad: mindestens 80 %	Durch eine gewollte strategische Reduktion des Kurs- und Ausbildungsangebotes gibt es einen Rückgang bei den Leistungsempfängern am HNS (rund 15 %). Der Zufriedenheitsgrad bleibt gemäss systematischer Erhebung sehr hoch (90 %).
	Der Anteil der Drittmittel am Budget von ALP-Haras wird erhöht	10 % mehr als Durchschnitt der drei Vorjahre	Das Ziel wurde mit +44 % gegenüber dem Durchschnitt der drei Vorjahre deutlich übertroffen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,4	7,9	5,3	-2,6	-32,9
Kosten	47,1	59,8	57,6	-2,2	-3,7
Saldo	-42,7	-51,9	-52,3		
Kostendeckungsgrad	9 %	13 %	9 %		

Bemerkungen

Die Erlöse sind 2012 um 2,6 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert, was unter anderem auf tiefere Einnahmen im Bereich Kulturenproduktion zurückzuführen ist. Da der Rückgang auf der Kostenseite prozentual kleiner ausgefallen ist als auf der Erlösseite, liegt der Kostendeckungsgrad 4 Prozentpunkte unter dem des Voranschlags.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen

zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheidungen das Wissen von ART ein.	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt.	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein.	Beiträge von ART stehen für agrarpolitische Entscheide und Vollzugsinstrumente zur Verfügung und werden in Vollzugsinstrumenten genutzt (z.B. Vollzugs-hilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft: Grundkonzept, Prognosemethode und -hilfsmittel zum Aspekt Bodenverdichtung).
	Ergebnisse der wiss. Beurteilung der ökonomischen Wirkung sowie der Umweltwirkung der Agrarpolitik mittels Agrar-Umweltindikatoren und Evaluationsprojekten von ART werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien und Massnahmen berücksichtigt und in Datenbanken eingespielen.	Ergebnisse werden in die Agrar- und Umweltberichterstattung der Bundesämter aufgenommen und stehen Politik und Behörden für die Ausgestaltung der Agrarpolitik zur Verfügung.	Die erarbeiteten Ergebnisse von ART zum Ressourcenschutz wurden Politik und Behörden zur Verfügung gestellt und von diesen in ihren Arbeiten aufgenommen. (z.B. Bericht zum Wasserbedarf und -angebot als Grundlage für die Planung von Anpassungsmassnahmen im Rahmen der Klimastrategie des BLW).
	Die von ART erarbeiteten wissenschaftlichen Kriterien zur Beurteilung von Chancen und Risiken beim Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) und exotischen Organismen werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien berücksichtigt.	Ergebnisse werden in die Agrar- und Umweltberichterstattung der Bundesämter aufgenommen (z.B. Agrarbericht) und stehen Politik und Behörden für die Ausgestaltung der Agrar- und Umweltpolitik zur Verfügung.	Das Prüfverfahren für exotische Organismen für den Pflanzenschutz ist für die Schweiz angepasst und steht den Firmen zur Verfügung.
	Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf.	Zentrale Aussagen sind enthalten.	Die Ergebnisse von ART zu den 3 Handlungssachsen der Nachhaltigkeit wurden im Agrarbericht aufgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	Wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewed Zeitschriften.	100	112 Im 2012 wurden 19 Dissertationen abgeschlossen, die viele peer-reviewed Publikationen generierten.
	Wissenschaftliche Publikationen in nicht-peer-reviewed Zeitschriften, Büchern, Tagungsbänden usw.	125	178 Der Abschluss verschiedener grosser Projekte (BioBio, AlpFutur etc.) führte zu einem Anstieg der Publikationen.
	Praxisorientierte Publikationen.	175	175
	Vorträge und Posterbeiträge.	375	590
	Lektionen (Lehrtätigkeit) an reputierten Berufs- und Hochschulen.	850	1000 Mitarbeitende wurden für neue Vorlesungen engagiert oder übernahmen längerdauernde Stellvertretungen. Zudem wurden Blockkurse, die in früheren Jahren mangels Studierenden nicht stattgefunden hatten, im 2012 durchgeführt.
Medien werden mit Informationen bedient, die relevant und interessant sind für die Öffentlichkeit.	Pressemitteilungen.	20	14 Vor allem in den Projekten AlpFutur, Ökobilanzierung von Fleisch sowie Risikobeurteilung GVO nahmen Presse, Radio und Fernsehen die Themen von sich aus auf, was auch ohne Pressemitteilungen eine hohe Medienpräsenz ergab.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,8	2,5	2,9	0,4	16,0
Kosten	54,8	55,1	58,0	2,9	5,3
Saldo	-50,0	-52,6	-55,1		
Kostendeckungsgrad	9 %	5 %	5 %		

Bemerkungen

Die Kosten liegen aufgrund erhöhter Rückstellungen für Zeitguthaben gut 5 Prozent über dem Voranschlag. Die Erlöse sind im Vergleich zu den Kosten prozentual stärker gestiegen, weshalb sich der Kostendeckungsgrad leicht erhöht hat.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 205 646**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 205 646

Die Mindereinnahmen von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 sind darauf zurückzuführen, dass die Gebührenerträge gegenüber 2010 etwas weniger stark zunahmen als bei der Budgetierung noch angenommen.

Entgelte

E1300.0010 **541 337**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 96 204
- Übrige Entgelte fw 445 133

Die Mehreinnahmen von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Einnahmen von den Kantonen aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **66 482**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 38 399
- Anderer verschiedener Ertrag fw 28 083

Die Mehreinnahmen von rund 16 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Einnahmen im Bereich des Liegenschaftenertrages.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 205 069**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 205 069

Die Minderausgaben von rund 59 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditabtretung von rund 0,2 Millionen sind vor allem auf Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **257 960**

- Kinderbetreuung fw 54 561
- Aus- und Weiterbildung fw 107 118
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 33 956
- Ausbildung LV 62 325

Die Minderausgaben von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 sind hauptsächlich auf die tieferen Kosten für die externe Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand zurückzuführen. Der Besuch von internen Kursen im Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) sowie beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) nahm hingegen zu, weshalb der Aufwand für die Leistungsverrechnung leicht über dem Budget liegt.

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 325 421**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 086 981
- Kinderbetreuung fw 9 343
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 229 096

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 0,3 Millionen oder 20,3 Prozent sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte zu begründen.

Raummiete

A2113.0001 **2 775 160**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 775 160

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 281 237**

Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen (Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen, Informatik-Dienstleistungen) und Kosten für kleinere Projekte sowie Bürokommunikationskosten (Arbeitsplätze).

- HW-Informatik fw 4 114
- SW-Informatik fw 119 007
- Informatik Betrieb/Wartung fw 531 302
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 427 664

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

• Telekommunikationsleistungen fw	7 529
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 710 794
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV1	129 830
• Telekommunikationsleistungen LV	350 997

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 0,7 Millionen sind unter Berücksichtigung des bewilligten Nachtragskredits für den Transfer der Büroautomation vom EVD zum EDI (1,2 Mio.) und einer Kreditabtretung von rund 0,1 Millionen mit Verzögerungen einzelner Informatik-Projekte zu begründen. Dieser prioritäre Transfer hat zu zeitlichen Verschiebungen bei den anderen Informatik-Projekten geführt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **563 919**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte, Kommissionsmitglieder sowie Lohn- und Sozialkosten für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	148 664
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	415 255

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 0,2 Millionen oder 30 Prozent ist auf Verzögerungen bei einzelnen Projekten zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 475 423**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	33 763
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	200 385
• Übriger Unterhalt fw	13 698
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	36 658
• Post- und Versandkosten fw	131 540
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 456
• Steuern und Abgaben fw	120
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	121 110
• Externe Dienstleistungen fw	909 689
• Effektive Spesen fw	266 784
• Pauschalspesen fw	9 047
• Debitorenverluste fw	24 257
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 748 123
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	65 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 171
• Transporte und Betriebsstoffe LV	48 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	56 468
• Dienstleistungen LV	1 804 754

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Minderausgaben von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es sind insbesondere weniger Ausgaben in den Bereichen Betriebsaufwand der Liegenschaften, Bürobedarf und bei den externen Dienstleistungen angefallen. Diese Minderausgaben wurden teilweise durch den gegenüber dem Voranschlag höheren sonstigen Betriebsaufwand kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **18 194**

• Abschreibungen Mobilien nf	18 194
------------------------------	--------

Die geplanten Eigenentwicklungen von Software konnten 2012 nicht realisiert werden, weshalb die Abschreibungen wesentlich tiefer als budgetiert ausfielen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **278 146**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	278 146
------------------------------------------------------------------	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf 2012 beträgt 13 833 Franken pro Vollzeitstelle. Obwohl Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben im Umfang von 829 Tage abgebaut werden konnten, erhöht sich der Rückstellungsbedarf um rund 0,3 Millionen, da die Berechnung für die Rückstellungen per 31.12.2012 erstmals auf den effektiven Lohndaten basiert. Dabei zeigte sich, dass der letztjährige EPA-Stundenansatz von 69,30 Franken tiefer als der effektive Stundenansatz von 85,95 Franken lag. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,7 Millionen.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **14 760**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger im GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	14 760
--------------------------------	--------

Dieser Betrag ist abhängig von der Anzahl bei der Einfuhr beanstandeten Tiere, weshalb er starken jährlichen Schwankungen unterworfen ist.

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **648 635**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 648 635

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **505 929**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an obenstehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 234 679
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 271 250

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 295 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 295 000

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 928 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Prüfung der Milch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **786 502**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 23 720
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 762 782

Die Minderausgaben von rund 0,6 Millionen oder 44 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2012 sind unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditabtretung von rund 0,3 Millionen auf die Verzögerung bei der Vergabe des laufenden IT-Erneuerungsprojekts (ISVet-SOA) zurückzuführen. Mit dem Projekt ISVet SOA wird das Zentralsystem ISVet (Geschäftsprozess Verwaltung im Veterinärdienst Schweiz) modernisiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 140 421
• fw	1 477 640
• nf	-337 218

Die Mehrerträge von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag 2012 erklären sich hauptsächlich durch den zusätzlichen Erlös aus fw-Drittmitteln (aus kompetitiven internationalen und nationalen Forschungsprojekten) im Umfange von rund 0,5 Millionen. Diese Mehreinnahmen werden durch einen nf-Minderertrag von rund 0,3 Millionen reduziert. Die Buchung ist zur periodengerechten Darstellung der Erträge notwendig.

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 419 332
• fw	9 483 888
• nf	278 749
• LV	5 656 695

Der Funktionsaufwand liegt unter Berücksichtigung des bewilligten Nachtragskredits für den Transfer der Büroautomation vom EVD zum EDI von rund 1,1 Millionen und der erfolgten Kreditabtretung von rund 0,4 Millionen sowie der Kreditverschiebung

aus diesem Kredit im Umfang von rund 0,3 Millionen leicht unter dem bewilligten Kredit für 2012. Dabei lagen die fw-Mittel um rund 0,6 Millionen unter dem zur Verfügung stehenden Betrag. Diese Minderausgaben wurden durch um 0,7 Millionen höhere LV-Aufwendungen leicht überkompensiert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 302 562
• fw	1 302 562

Die Investitionsausgaben liegen unter Berücksichtigung der in diesen Kredit erfolgten Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand von rund 0,3 Millionen im Rahmen des für 2012 bewilligten Kredits. Die Investitionen wurden hauptsächlich bei der Laborinfrastruktur für entsprechende Ersatzinvestitionen eingesetzt. Die internationalen Biosicherheits- und Managementstandards für Hochsicherheitsanlagen fordern erhöhte Biosicherheitsmassnahmen, was im Jahr 2012 zu Mehrkosten bei den Investitionen von rund 1,1 Millionen gegenüber der Staatsrechnung 2011 geführt hat.

Reserven

Das IVI verfügt weder über zweckgebundene noch über allgemeine Reserven.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit

Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von hochansteckenden Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben.

Wirkungs- und Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Meldungen Vaccinovigilance, die auf Produktequalität zurückgeführt werden können.	–	–
Aufgrund der technischen Risikoanalyse werden Anforderungen an die bestehende Infrastruktur für den mittelfristig sicheren Betrieb eines Labors für hochansteckende Tierseuchen formuliert.	Sicherheitsbedarf für bestehende Infrastruktur bekannt.	Massnahmenkatalog liegt vor.	Massnahmenkatalog liegt vor.
Die problemorientierte und international vernetzte Forschung und Entwicklung leistet einen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung von hochansteckenden Tierseuchen.	Neu entwickelte Methoden.	4	4
	Publikationen von relevanten Forschungsergebnissen.	20	22

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Erlöse	0,3	0,9	1,1	0,2	22,2
Kosten	14,0	14,1	15,4	1,3	9,2
Saldo	-13,7	-13,2	-14,3		
Kostendeckungsgrad	2 %	6 %	7 %		

Bemerkungen

Die Erlöse stiegen um 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr, was auf die Verschiebung der Erträge aus Drittmittelprojekten (kompetitive Forschungsprojekte) von der Bilanz in die Erfolgsrechnung zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **81 854**

V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 17
 - Übrige Entgelte fw 81 837
- Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **19 463**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 10 558
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 905

Ertrag aus Parkplatzmiete, Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 584 377**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 584 377

Minderaufwand im Umfang von 0,2 Millionen. Vakante Stellen konnten nicht umgehend neu besetzt werden. Zudem hat sich die Personalstruktur nach Pensionierungen verändert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **15 195**

- Aus- und Weiterbildung fw 4 545
- Ausbildung LV 10 650

Der budgetierte Betrag für die Kinderbetreuung wurde unerwartet nicht beansprucht (anderweitige Kinderbetreuung).

Raummiete

A2113.0001 **479 340**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 479 340

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **654 686**

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 277
- SW-Informatik fw 7 128
- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 650
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 130 043
- Ausbildung LV 720
- Informatik Betrieb/Wartung LV 416 769
- Telekommunikationsleistungen LV 95 100

2012 konnte das Projekt für die neue Pflichtlagerverwaltungs-Software abgeschlossen werden. Die Zahlungen (fw) fielen tiefer aus als budgetiert, demgegenüber entstanden Mehrkosten (LV) beim Leistungserbringer (ISCeco). Diese wurden allerdings teilweise reduziert durch die geringeren Kosten für Telekommunikationsleistungen aufgrund neuer Tarife beim BIT (LV).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **305 426**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 266 089
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 39 337

Trotz Mehraufwand im Zusammenhang mit der Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) resultiert insgesamt ein Minderaufwand, da der Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Kaderorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Personen aus der Privatwirtschaft, welche für die Landesversorgung tätig sind) gesenkt werden konnte.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **712 740**

Üblicher Betriebsaufwand, Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 2 371
- Post- und Versandspesen fw 11 976
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 19 345
- Externe Dienstleistungen fw 34 161
- Effektive Spesen fw 37 450
- Pauschalspesen fw 47
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 508 810
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	933
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 010
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	38 445
• Dienstleistungen LV	8 992

Die Gründe für den Minderaufwand von 0,1 Millionen resultieren hauptsächlich aus tieferen Kosten für Druckerzeugnisse und Kopiergebühren sowie weniger Reisespesen. Zudem mussten keine Pflichtlager-Garantiezahlungen bezahlt werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegsversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	4 476
• Abschreibungen Mobilien nf	4 476

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	62 795
-------------------	---------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	62 795
------------------------------------------------------------------	--------

2012 gab es eine Zunahme bei den Ferien- und Überzeitguthaben. Die Rückstellungen betragen somit neu insgesamt rund 0,4 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	–
Das geplante Informatikprojekt (Vorprojekt) wurde sistiert.	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 312 674**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen. Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes. Beiträge für Tagungen des Bundesamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 64 325
- Übrige Rückerstattungen fw 4 022 719
- Übrige Entgelte fw 225 630

Der Rückgang und Abschluss von Sanierungsfällen führte im Vergleich zur Rechnung 2011 zu einer Abnahme der Rückzahlungen von Bürgerschaftshonorierungen aus früheren Jahren. Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind die Einnahmen infolge der Unterschätzung des erwähnten Effektes um 0,3 Millionen oder 7,1 Prozent tiefer ausgefallen als erwartet.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **23 868 078**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 447
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 13 286 580
- Beteiligungsertrag fw 151 520
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 10 429 531

Im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Voranschlag 2012 gingen infolge Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen die finanzierungswirksamen Zinseinnahmen in markantem Ausmass zurück.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **474 120**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre sowie Erlöse aus der Liquidation von Wohnbaugenossenschaften.

- Liegenschaftenertrag fw 23 714
- Anderer verschiedener Ertrag fw 450 407

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2012 im Umfang von 0,25 Millionen ist auf die höheren Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 862 088**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 862 088

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **41 629**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninse-
rate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 1 181
- Aus- und Weiterbildung fw 32 439
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 070
- Ausbildung LV 6 940

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden deutlich weniger genutzt als angenommen. Für die Aus- und Weiterbildung fielen ebenfalls markant geringere Kosten an als im Voranschlag erwartet. Die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand unterschritten das Budget um insgesamt rund 0,061 Millionen oder 59 Prozent.

Raummiete

A2113.0001 **704 440**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 704 440

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **833 881**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- HW-Informatik fw 1 605
- SW-Informatik fw 1 354
- Informatik Betrieb/Wartung fw 72 839
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 566

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 570 669
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 90 332
- Telekommunikationsleistungen LV 96 515

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 beträgt auf diesem Kredit rund 0,017 Millionen oder 2 Prozent. Während insbesondere die Ausgaben für Informatik Betrieb/Wartung zu rund 80 000 Franken tieferen fw-Beträgen als im Budget führten, lagen die LV-Aufwendungen vor allem wegen der Informatikentwicklung und -beratung sowie -dienstleistungen um etwas mehr als 60 000 Franken über dem Voranschlag 2012.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 027 399**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 991 399
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 36 000

Geringere Kosten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie Verzögerungen bei einzelnen Forschungsaufträgen haben dazu geführt, dass die im Voranschlag 2012 eingestellten finanzierungswirksamen Mittel nicht ausgeschöpft werden mussten (-0,25 Mio.). Diese Minderausgaben wurden durch die um 12 000 Franken höheren LV-Aufwendungen teilweise kompensiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **296 293**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Versandkosten, Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 15 682
- Übriger Unterhalt fw 250
- Post- und Versandkosten fw 34 743
- Transporte und Betriebsstoffe fw 375
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 30 361
- Externe Dienstleistungen fw 12 601
- Effektive Spesen fw 32 956

- Pauschalspesen fw 242
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 65 166
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 83 300
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 2 222
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 4 574
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 12 126
- Dienstleistungen LV 1 697

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 resultierte auf diesem Kredit ein Minderaufwand von 0,28 Millionen oder 49 Prozent, welcher vor allem auf die geringeren finanzierungswirksamen Ausgaben zurückzuführen ist. Ungefähr die Hälfte der Minderausgaben fiel beim sonstigen Betriebsaufwand an. Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind auch weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen als budgetiert. Ferner sind auch beim Bürobedarf und bei den Druckerzeugnissen sowie bei den externen Dienstleistungen deutlich geringere Kosten zu verzeichnen als erwartet.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **35 270**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 35 270

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich Ende 2012 auf 0,38 Millionen.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **64 572 956**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu Beiträgen an die Mietzinse bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 64 572 956

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und der Veränderungen der Anspruchsberechtigung schwierig zu schätzen. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2012 um rund 3,4 Millionen oder 5 Prozent überschätzt.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **1 842 182**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 842 182

Die Zahl der Problemfälle bewegt sich aufgrund der unveränderten Wohnungsmarktlage auf dem tiefen Niveau des Vorjahres. Von den budgetierten Ausgaben für Garantieleistungen als Folge einer angenommenen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 8,2 Millionen unbeansprucht.

Verpflichtungskredite V0087.04 und V0130.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **-7 476 273**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 58 180
- Dauernde Wertminderungen nf 464 728
- Wertaufholungen nf -7 999 181

Aufwand für die vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet von rund 60 000 Franken (vgl. Kredit A4300.0100). Die Bewertung der Vorschüsse und Darlehen ergab per Saldo eine nicht budgetierte Wertaufholung von rund 7,5 Millionen. Einerseits kam es zur Wertminderung bei den Grundverbilligungsvorschüssen von rund 0,5 Millionen infolge des erhöhten Abschreibungsbedarfs, andererseits resultierte bei den Darlehen WEG/WFG infolge verbesserter Bonität der Darlehensnehmer eine Wertaufholung von rund 8 Millionen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

E3200.0100 **38 463 055**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 38 363 055
- Veräusserung Beteiligungen fw 100 000

Die Einnahmen sind um 5,7 Millionen tiefer als in der Rechnung 2011 ausgefallen. Es wurden weniger ausserordentliche Amortisationen auf Darlehen geleistet. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2012 beträgt 31,6 Millionen oder 45 Prozent. Bei der Budgetierung wurde grundsätzlich auf den Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre abgestützt, was sich als zu optimistisch erwies.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **40 324 245**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WVF; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 40 324 245

Gegenüber dem Voranschlag 2012 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 14,7 Millionen oder 57 Prozent.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **335 053**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 234 253
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 100 800

Gegenüber dem Voranschlag 2012 fielen die Ausgaben um rund 0,27 Millionen oder 44 Prozent tiefer aus. Dies ist auf fw-Minderausgaben von rund 0,33 Millionen zurückzuführen, welche durch LV-Mehraufwendungen von rund 0,07 Millionen teilweise kompensiert wurden.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **6 750 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 6 750 000

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 **58 180**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- Investitionsbeiträge fw 58 180

Es sind deutlich weniger Bauabrechnungen eingegangen, als bei der Budgetierung erwartet worden war. Der im Voranschlag 2012 eingestellte Betrag wurde deshalb um 0,34 Millionen nicht ausgeschöpft.

Jahreszusicherungskredit «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten», 10006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 316 789**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 313 064
- Übrige Rückerstattungen fw 3 724
- Übrige Entgelte fw 2

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Zudem konnten die zusätzlich gesprochenen Stellen erst sukzessive besetzt werden, weshalb auch die Gebühreneinnahmen aus zusätzlichen Untersuchungen niedriger als geplant ausfielen (- 820 000 Franken).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 697 676**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 697 676

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. Der Mehrertrag von rund 4 640 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Bussen höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen. Unter dieser Position entspricht eine einzige Busse ca. 80 % des Gesamtbetrages.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 312 028**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 312 028

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von rund 0,5 Millionen hängt in erster Linie damit zusammen, dass die zusätzlichen Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung nur sukzessive besetzt werden konnten.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **783 083**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 783 083

Der Minderaufwand von rund 49 000 Franken gegenüber dem Voranschlag hängt damit zusammen, dass die budgetierten Sozialabzüge zu hoch waren.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **140 347**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 66 422
- Aus- und Weiterbildung fw 42 803
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 17 203
- Ausbildung LV 13 920

Die Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und den Ausbildungskursen sind tiefer ausgefallen als geplant. Daraus resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 53 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **748 460**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 748 460

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **709 037**

- HW-Informatik fw 29 479
- SW-Informatik fw 2 371
- SW-Lizenzen fw 7 081
- Informatik Betrieb/Wartung fw 89 227
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 463 562
- Telekommunikationsleistungen LV 112 417

Aufgrund einer strikten Bewirtschaftung im Bereich HW- und SW-Informatik sowie einer Verzögerung in der Realisation von zwei IT-Projekten sind gegenüber dem Voranschlag Minderaufwendungen von rund 70 000 Franken zu verzeichnen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **34 049**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 34 049

Da weniger Gutachten und Analyseaufträge als budgetiert durchgeführt wurden, resultierte gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 14 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	489 731
• Übriger Unterhalt fw	2 610
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 812
• Post- und Versandkosten fw	26 452
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 905
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	75 582
• Externe Dienstleistungen fw	10 059
• Effektive Spesen fw	173 823
• Debitorenverluste fw	43 290
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 671
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	79 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 610
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	95
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	33 923
• Dienstleistungen LV	8 000

Der Kreditrest beträgt rund 148 000 Franken. Grund dafür sind tiefere Ausgaben bei den Rubriken «übriger Unterhalt», wo sehr wenige Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen sind, sowie, in einem kleineren Rahmen, bei den Rubriken «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften» sowie «sonstiger Betriebsaufwand».

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	33 032
• Abschreibungen Mobilien nf	8 148
• Abschreibungen Informatik nf	24 884

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	88 908
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	88 908

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 89 000 Franken zu. Die Erhöhung beträgt rund 1500 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO Ende 2012 in diesem Bereich auf 612 399 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	–
Aufgrund der Verzögerung bei der Realisation eines IT-Projektes sind während des Jahres 2012 keine Investitionen zu verzeichnen.	

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Die Anzahl der Neuzugelassenen zum Zivildienst hat sich im Jahr 2012 stabilisiert. Die Zahl der geleisteten Dienstage sowie der Zivildienstpflichtigen ist weiter gestiegen und wird auch in Zukunft noch weiter steigen, bis die Zahl der Zulassungen kleiner oder gleich gross ist wie jene der Entlassungen. Dies bedeutet auch in den kommenden Jahren einerseits mehr Ausgaben, andererseits auch mehr Einnahmen infolge der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe pro geleisteten Dienstag.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	17 444 350
• fw	16 850 528
• nf	593 822

Die prognostizierte Anzahl von 1,2 Millionen Diensttagen wurde erreicht. Mehreinnahmen entstanden durch die durchschnittlich höhere Abgabe pro geleisteten Dienstag (2012: Fr. 14, 2011: Fr. 12). Dies erklärt sich vorwiegend dadurch, dass die kontinuierliche Überprüfung sowie Anpassung der Pflichtenhefte und die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität von Zivildienstleistungen durchschnittlich eine höhere Einstufung der Abgabepflicht ergab. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag kommt durch die Aktivierung von Eigenleistungen im IKT-Projekt eZIVI zustande.

Funktionsaufwand

A6100.0001	23 180 538
• fw	19 025 831
• nf	61 863
• LV	4 092 845

Insgesamt sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen, jedoch in geringerem Ausmass als budgetiert. Die vom Parlament beschlossene Kürzung des Funktionsaufwands um 4 Millionen konnte aufgefangen werden und der Kredit wurde nicht ausgeschöpft (Kreditrest von rund 4,2 Mio.). Einsparungen

gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Informatik: Die Lebenserhaltung der «alten» IKT-Applikation ZIVI+ war weniger aufwändig und die Ausgaben für den Betrieb der neuen IKT-Applikation eZIVI fielen noch nicht an, weil diese erst im Jahr 2014 in Betrieb geht. Kredite für Beratungsdienstleistungen wurden nur in geringem Mass beansprucht, weil Aufgaben durch Mitarbeitende erledigt und Projekte zum Teil verschoben wurden. Bei den Ausbildungskursen für Zivildienstleistende wurden nicht alle Optionen für zusätzliche Kurse ausgelöst und bei den Aufgebots von Amtes wegen ergaben sich Einsparungen aufgrund günstigerer Vertragsbedingungen als im Vorjahr.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	3 172 866
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 172 866

Die Zahl der Einsätze im Umwelt- und Naturschutz, die finanziell unterstützt werden, konnte gesteigert werden, allerdings nicht im gewünschten Ausmass. Die Zahl der neuen Einsatzplätze für Gruppeneinsätze im Umweltbereich nahm weniger rasch zu als erwartet.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	1 462
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 462

Weil die meisten einsatzspezifischen Ausbildungskurse im Ausbildungszentrum der Vollzugsstelle in Schwarzenburg stattfinden, müssen fast keine Beiträge für Einführungskurse an Dritte bezahlt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	955 958
• fw	803 465
• LV	152 493

Die Investitionsausgaben wurden in Zusammenhang mit der Neuentwicklung der IKT-Fachapplikation eZIVI getätigt. Im Jahr 2012 wurde weiterhin in der Phase Konzept gearbeitet und die budgetierten Kosten verschieben sich teilweise auf 2013 und 2014. Die Produktivsetzung erfolgt voraussichtlich Mitte 2014.

Reserven

2012 hat die Vollzugsstelle weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet. Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Das Angebot an Einsatzplätzen und die Nachfrage der Zivis stimmen überein.	Das Verhältnis von Zivis mit Restdiensttagen zu Einsatzplätzen bleibt stabil.	Es gibt 2014 mindestens einen Einsatzplatz pro 2,2 Zivis (2012: einen Einsatzplatz pro 2,5 Zivis).	Ende 2012 stehen 22 383 Zivis mit Restdiensttagen 12 176 Einsatzplätzen gegenüber. Somit steht 1 Einsatzplatz pro 1,8 Zivis zur Verfügung. Das Ziel ist übertraffen.
Prozesse, Strukturen und Instrumente der Vollzugsstelle sind auf grosse Mengen ausgerichtet und optimiert.	Die Zahl geleisteter Zivildienstage pro 100 %-Stelle im Produkt Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen wurde gesteigert.	Die Zahl liegt 2014 höher als 2011.	Die Erreichung dieses Ziels ist auf gutem Weg. Die Zahl der geleisteten Zivildienstage nahm proportional stärker zu als die Stellenprozente im Produkt Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen.
	Die neue IKT-Applikation eZIVI ist im Einsatz und steigert die Produktivität.	eZIVI ist Ende 2012 im Einsatz. Die Produktivität bei den Leistungserstellungsprozessen liegt ab 2013 höher als der Durchschnitt der Jahre 2009–2011.	Durch den Ausstieg des Entwicklungspartners und die erneute WTO-Ausschreibung erlitt das Projekt eZIVI eine Verzögerung. Die Applikation eZIVI wird voraussichtlich Mitte 2014 im Einsatz sein und erst ab diesem Zeitpunkt zur Produktivitätssteigerung beitragen können.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	13,8	15,0	17,4	2,4	16,0
Kosten	20,4	27,3	23,1	-4,2	-15,4
Saldo	-6,6	-12,3	-5,7		
Kostendeckungsgrad	67 %	55 %	75 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Bemerkungen

Die höhere Anzahl an Zivildienstpflichtigen führt zu einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen. Dadurch steigen die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe. Gleichzeitig konnte ein höherer Betrag pro Dienstag verrechnet werden.

Die Kosten sind deutlich weniger stark gestiegen als angenommen. Der Kostendeckungsgrad konnte von 67 Prozent gemäss

Rechnung 2011 auf 75 Prozent verbessert werden, weil die Erlöse stärker zunahmen als die Kosten. Obwohl sich die Anzahl der im öffentlichen Interesse geleisteten Dienstage in den letzten zehn Jahren mehr als vervierfacht hat, ist der Vollzug des Zivildienstes günstiger geworden: Der Nettofinanzierungsbedarf der Vollzugsstelle ist im Jahr 2012 auf CHF 5,7 Millionen (2011: Fr. 6,6 Mio.) gesunken und die Nettokosten pro geleisteten Zivildienstag betragen 2012 5 Franken (2011: Fr. 6,50).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der neue Leistungsauftrag 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat genehmigt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 204 832**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16, V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7)

- fw 6 987 875
- LV 216 957

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung der Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **7 945 448**

- fw 7 109 301
- nf 121 601
- LV 714 546

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,9 Millionen. Verantwortlich dafür sind einerseits Verzögerungen bei der Personalrekrutierung (0,3 Mio.), andererseits musste die Weiterführung des Projekts zur Erneuerung der SAS-Datenbanken aus personellen Kapazitätsgründen verschoben werden. Die für dieses Projekt geplanten Mittel von insgesamt rund 0,5 Millionen für Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen sowie Betrieb und Wartung konnten dadurch nicht eingesetzt werden. Die verbleibenden 0,1 Millionen teilen sich auf verschiedene kleinere Projekte auf, welche nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0151 **41 363**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 41 363
- Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Stellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 –

- fw –

Die geplanten Investitionen von 0,1 Millionen für eine neue integrale Informatiklösung konnten wegen Projektverzögerungen (siehe Kredit A6100.0001) nicht getätigt werden.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 576 000
- Verwendung zweckgebundener Reserven 12 430

Aufgrund der Verzögerung des Projekts zur Erneuerung der SAS-Datenbanken wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 576 000 Franken gebildet.

Im gleichen Jahr wurde für das Projekt «Aufbauhilfe für Akkreditierungsstellen von Drittländern» zweckgebundene Reserven in der Höhe von 12 430 Franken aufgelöst.

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz von akkreditierten Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und

– soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Begutachtungsgrundlagen sind aktuell und entsprechen internationalen Kriterien.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente.	95 % der Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten definieren.	Die für Ende 2012 geplante Kundenbefragung musste aus arbeitstechnischen Gründen auf Februar 2013 verschoben werden.
Die SAS hat aktiv und nachhaltig zur Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen beigetragen und konsolidierte schweizerische Stellungnahmen eingebracht.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung	Berichterstattung im SAS E-Forum und im Jahresbericht	Der letzte Jahresbericht und 2 Ausgaben des SAS E-Forum mit Beiträgen zu internationalen Aktivitäten der SAS und deren Wirkung wurden veröffentlicht.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Interne Audits Kundenrückmeldungen	95 % der Berichte erfolgen termingerecht. 95 % der Kunden beurteilen die Pünktlichkeit und Effizienz der Begutachtungen sowie die Kompetenz der Teams positiv.	85 % der Berichte erfolgten termingerecht, Massnahmen zur Verbesserung sind eingeleitet. Die für Ende 2012 geplante Kundenbefragung musste aus arbeitstechnischen Gründen auf Februar 2013 verschoben werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Erlöse	6,4	7,2	7,2	–	–
Kosten	7,8	8,9	8,0	-0,9	-10,1
Saldo	-1,4	-1,7	-0,8		
Kostendeckungsgrad	82 %	81 %	90 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 069 327**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1)

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 063 976
- Übrige Entgelte fw 5 351

Übriger Ertrag

E1500.0001 **538**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen und diverse Erträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 538

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **27 207**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf 27 027

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden 2012 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der KTI in diesem Bereich auf 0,3 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 374 934**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 374 934

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **14 426**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserte, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 526
- Aus- und Weiterbildung fw 6 986
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 265
- Ausbildung LV 5 650

Der Minderaufwand von rund 46 000 Franken gegenüber dem Voranschlag erklärt sich namentlich durch tiefere Ausgaben bei der familienexternen Kinderbetreuung (Fr. 14 400) sowie dem übrigen dezentralen Personalaufwand (Fr. 31 000).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **217 200**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände für Immobilienleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik. Darunter fallen im Wesentlichen die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 217 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **750 064**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 1 792
- SW-Lizenzen fw 9 919
- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 377
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 133 471
- Informatik Betrieb/Wartung LV 465 964
- Telekommunikationsleistungen LV 88 542

Beratungsaufwand

A2115.0001 **100 816**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16f. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010) und dessen Verordnung vom 25.10.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 84 137
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 679

Aufgrund der anhaltenden Frankenstärke hat der Bundesrat am 16.1.2011 beschlossen, die Förderung und Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung für die Jahre 2011 und 2012 zu flexibilisieren. Zur Umsetzung dieser Massnahmen hat er am 22.6.2011 die Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG; SR 420.11) angepasst und zusätzliche Personalressourcen (Fr. 150 000), befristet auf das Jahr 2012, gesprochen. Diese Ressourcen wurden nicht vollständig beansprucht, weshalb gegenüber dem Voranschlag 2012 ein Minderaufwand von rund 100 000 Franken resultiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **177 040**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 15 457
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 336
- Externe Dienstleistungen fw 8 629
- Effektive Spesen fw 58 945
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 14 041
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 23 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 523
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 46 975
- Dienstleistungen LV 7 734

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **146 359 349**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); befristete Änderungen der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG; SR 420.11) vom 22.6.2011 respektive vom 12.10.2011.

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts. Die Beiträge werden insbesondere für die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Unternehmen und Startup-Förderung: Die KTI fördert durch Coaching- und Weiterbildungsangebote Unternehmen und Unternehmensgründungen. Förderung des Wissens- und Technologietransfers: Die KTI bietet Schweizer Unternehmen über Netzwerke einen schnellen und einfachen Zugang zum Wissen der Hochschulen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	693 364
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 005 059
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	145 153
• Kommissionen fw	2 644 309
• Effektive Spesen fw	596
• Übrige Beiträge an Dritte fw	138 870 868

Die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Massnahmenpaket «Frankenstärke») haben zu einer starken Zunahme von Forschungs- und Innovationsprojekten geführt. Ein Teil dieser Projekte konnte im Jahr 2011 nicht mehr berücksichtigt werden. Um den Innovationsschub, welcher durch das Massnahmenpaket ausgelöst wurde, fortführen zu können und um die besten dieser Projekte zu finanzieren, bewilligte das Parlament am 14.6.2012 sowohl einen Zusatzkredit von 40 Millionen als auch einen Nachtragskredit zum Voranschlag von 60 Millionen. Der Zusatzkredit konnte mit rund 120 FuE-Projekten weitestgehend verpflichtet werden (38 Mio.).

In der Rechnung 2012 resultiert ein Kreditrest von 45,2 Millionen, der sich wie folgt begründet:

- Die Umstellung auf eine phasengerechte Auszahlung nach Projektfortschritt führte wie im Vorjahr zu einer zeitlichen Verschiebung eines Teils der Zahlungen in die Folgejahre.

- Seit der Inkraftsetzung der teilrevidierten Forschungsverordnung (V-FIFG; SR 420.11) per 1.1.2011 werden die Bundesbeiträge bei den bewilligten FuE-Projekten erst nach einer von den Forschungs- und Wirtschaftspartnern unterzeichneten Regelung der Eigentumsrechte ausbezahlt (Frist von 6 Monaten). Bei den im 2. Halbjahr 2012 bewilligten FuE-Projekten verschob sich die Erstzahlung daher in der Regel in das Jahr 2013. Bei der Planung des Voranschlags 2012 konnten die Auswirkungen dieser neuen Regelungen noch nicht abgeschätzt werden.
- Auch im Jahr 2012 wurden die personellen Ressourcen der Fachexperten der Kommission durch den anhaltend hohen Gesuchseingang stark beansprucht. Dadurch verzögerten sich die für die Auszahlung benötigten Reviews der Fachexperten. Hinzu kommt ein hoher Anteil an beratungsintensiven Unternehmen, welche erstmals ein Gesuch für ein KTI-Projekt eingegeben haben. Beide Gründe führten zu Verzögerungen bei den für das Jahr 2012 geplanten Zahlungen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovationsschecks KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wissens- und Technologietransfer KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des Unternehmertums KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **688 621**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 581 488
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 107 133

Die geplanten Investitionen für Hard-/Software und Lizenzen sowie für die Informatikentwicklung, Beratung und Begleitung bei den Projekten CTIanalytics und CTIprojects durch ein externes Risikomanagement sind 2012 tiefer ausgefallen als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	19 514 522
• fw	13 614
• LV	19 500 908

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 14,2 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 3,3 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 2,0 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2012 infolge erhöhten Leistungsbezugs um 3,3 Millionen gestiegen. Für in Betrieb genommene GEVER-Fachanwendungen von anderen Departementen sowie für die Fachanwendung Agate des Bundesamtes für Landwirtschaft entstand ein Mehrertrag in der Produktgruppe 1 von 1,7 Millionen und von 1,6 Millionen in der Produktgruppe 2.

Funktionsaufwand

A6100.0001	21 092 505
• fw	17 176 522
• nf	808 081
• LV	3 107 903

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der nicht finanzierungswirksame Aufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen sowie Rückstellungen für Ferien/Überzeit.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2012 um 3,7 Millionen höher ausgefallen, weil für die oben erwähnten Mehrleistungen die entsprechenden Ressourcen bereit gestellt werden mussten, wodurch ein entsprechender Mehraufwand entstanden ist.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	390 560
• fw	390 560

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2012 um 0,5 Millionen tiefer ausgefallen. Die Investitionen konnten reduziert werden, weil gemäss IT-Strategie EVD vermehrt geeignete Leistungen zugekauft wurden (Sourcing), statt diese selber zu erbringen.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 551 791
• Verwendung zweckgebundene Reserven	1 780 993

Bildung von zweckgebundenen Reserven. Folgend die wichtigsten Vorhaben:

- 1,3 Millionen; GEVER. Ausbau verzögert durch Ressourcenengpässe
- 0,3 Millionen; eZIVI. Projektverzögerung durch den Kunden
- 0,3 Millionen; USIM. Ressourcenengpässe
- 0,1 Millionen; BI&DB Architektur. Zeitliche Verzögerung
- 0,5 Millionen; Investitionen GEVER. Verzögerte Umsetzung durch Ressourcenengpässe

Verwendung von zweckgebundenen Reserven. Folgend die wichtigsten Vorhaben:

- 0,7 Millionen; Projekt Redundanz RZ
- 0,3 Millionen; Projekt Ausbau SOA-Plattform
- 0,3 Millionen; Projekt GEVER Ausbau
- 0,2 Millionen; Projekt ISCeco 2.0
- 0,3 Millionen; diverse kleinere Projekte

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Die Beurteilung durch die Kunden ergab die Note 4,53.
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Die Analyse hat ergeben, dass das Verhältnis produktiv/nicht direkt produktiv um 3 % gegenüber dem Vorjahr verbessert wurde.
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei ≥ 98 % der SLA erfüllt	Zu 100 % erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	12,1	12,5	14,2	1,7	13,6
Kosten	12,1	12,5	14,7	2,2	17,6
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	97 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Saldo ergibt sich aus Kostenanteilen, die erst nach der Preisfestlegung bekannt waren.

Der Erlös ist gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen höher ausgefallen, weil unterjährig nicht geplante GEVER-Fachanwendungen anderer Departemente sowie die Fachanwendung Agate für das Bundesamt für Landwirtschaft in Betrieb genommen werden konnten.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 2,2 Millionen höher ausgefallen. Dies weil Vorleistungen für den Betrieb von Fachanwendungen getätigt wurden, welche nicht wie geplant eingeführt werden konnten und somit nicht verrechnet wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Unter Integration wird die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)	Die Beurteilung durch die Kunden ergab die Note 4,6. Status: erfüllt
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktiv bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Die Analyse hat ergeben, dass das Verhältnis produktiv/nicht direkt produktiv um 3 % gegenüber Vorjahr verbessert wurde. Status: erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,0	3,7	5,3	1,6	43
Kosten	4,0	3,7	5,3	1,6	43
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Saldo ergibt sich aus Kostenanteilen, die erst nach der Preisfestlegung bekannt waren.

Der Leistungsbezug an Stunden für das Projekt- und Auftragsgeschäft ist um 1,6 Millionen höher als im Voranschlag. Dies weil unterjährig nicht geplante Projekt- (PVE) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) im Umfeld GEVER-Fabasoft anderer Departemente sowie das Projekt Agate für das Bundesamt für Landwirtschaft abgeschlossen werden konnten. Der Mehraufwand konnte durch Mehrerlös vollumfänglich gedeckt werden.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Ab dem Jahr 2012 werden im Departement UVEK zwei neue Verwaltungseinheiten geführt:

- Die Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) wurde durch die Zusammenführung des «Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und der «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» gebildet.
- Die Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) beinhaltet die bisher bei verschiedenen Verwaltungseinheiten geführten Regulierungsbehörden «Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)», «Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)», «Postregulationsbehörde (PostReg)», «Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)» und «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)».

Die Kreditanteile für die bis Ende 2011 administrativ dem GS UVEK angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» werden neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST), diejenigen der «Postregulationsbehörde (PostReg)» und der «Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)» neu unter der Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) ausgewiesen. Der Transfer erfolgte haushaltsneutral mit dem Voranschlag 2012. Aufgrund der Verschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten ist die Vergleichbarkeit der Rechnung 2012 des GS UVEK mit den Vorjahren zum Teil eingeschränkt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **4 686**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 686
Aus Beschwerde- und übrigen Verfahren resultierten geringere Gebühreneinnahmen als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **36 586**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 36 586
Mehreinnahmen von rund 33 500 Franken, insbesondere nicht budgetierte Rückerstattungen aus Vorjahren (SUVA, AHV, FAK, Publica).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 998**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 4 615
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 380
- Zinsertrag Banken fw 3

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0010 **189 220**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 189 220

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 189 220 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 929 auf 15 080 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 176 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 994 530 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 253 836**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 253 836

In diesem Kredit eingestellt waren die ordentlichen Personalkredite von rund 11,8 Millionen für das Generalsekretariat und Kreditanteile aus der departementalen Steuerungsreserve von knapp 1,5 Millionen. Die Reserve dient gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2012 der departementalen Steuerung der Personalkredite. Im Laufe des Jahres 2012 wurden insgesamt 805 300 Franken an verschiedene Verwaltungseinheiten des Departements abgetreten.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind begründet durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	116 349
• Kinderbetreuung fw	51 968
• Aus- und Weiterbildung fw	59 481
• Aus- und Weiterbildung nf	-10 600
• Ausbildung LV	15 500

Erwähnenswerte Kreditreste beim GS-UVEK ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 186 300), beim Aufwand für Aus- und Weiterbildungen (Fr. 30 500) sowie beim übrigen Personalaufwand (Fr. 86 000).

Im 2012 wurde für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Angestellten des Departements lediglich 4700 Franken an eine Verwaltungseinheit des UVEK abgetreten. Die Finanzhilfen an die Eltern erfolgen auf Antrag und sind nicht steuerbar.

Raummiete

A2113.0001	1 263 560
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 263 560

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind begründet durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	800 450
• Informatik Betrieb/Wartung LV	636 872
• Telekommunikationsleistungen LV	163 578

Gegenüber der Planung wurden Mehrleistungen für rund 135 000 Franken vom bundesinternen Leistungserbringer BIT bezogen. Der Mehrbezug wurde beim finanzierungswirksamen Kreditanteil kompensiert. Im Berichtsjahr wurden keine Leistungen bei bundesexternen Leistungsanbietern eingekauft. Die erklärt den Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (Fr. 84 500)

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind begründet durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Beratungsaufwand

A2115.0001	537 920
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1)	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	491 311
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	10 200
• Kommissionen fw	52 009
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	-13 600
• Kommissionen nf	-2 000

Allgemeiner Beratungsaufwand: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit den bundesnahen Betrieben (Post, SBB, Swisscom, Skyguide), der Sicherheitsaufsicht und dem Service public bei der Infrastruktur. Die wesentlichsten Ausgaben wurden getätigt für:

• Betriebswirtschaftliche Projekte	115 468
• Gutachten und Analysen Infrastruktur Service public und bundesnahe Betriebe	295 558
• Sicherheit und Aufsicht	68 985

Beratungsaufwand Unselbstständige fw:

• Diverser Beratungsaufwand	10 200
-----------------------------	--------

Ausserparlamentarische Kommissionen:

• Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK)	50 009
----------------------------------------------	--------

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen zeitliche Abgrenzungen beim Beratungs- und Kommissionsaufwand.

Rund die Hälfte des Budgetbetrags (0,6 Mio.) wurde nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für Expertisen im Zusammenhang mit den bundesnahen Betrieben. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (Vertragsmanagement, Umwelt und Ressourcenmanagement, Zeitwirtschaft) tiefer aus als erwartet.

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist die Folge der Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	836 671
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).	

• Post- und Versandkosten fw	90 140
• Steuern und Abgaben fw	190
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	54 411
• Externe Dienstleistungen fw	309 553
• Effektive Spesen fw	221 080
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	110 281
• Externe Dienstleistungen nf	-193 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	105 700
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	218
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 502
• Transporte und Betriebsstoffe LV	45 127

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	67 465
• Dienstleistungen LV	24 405

Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen:

• Externe Dienstleistungen in den Sicherheitsbereichen	145 400
• Übersetzungsmandate	156 204
• Übrige externe Dienstleistungen	7 949

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

• Logistikaufwand	72 598
• Paket- und Poströntgenaufwand	19 199
• Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation	18 484

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen die Auflösung von zeitliche Abgrenzungen für Kosten der nebenamtlichen Untersuchungsleiter und -experten.

Der Betriebsaufwand liegt um rund die Hälfte (0,85 Mio.) unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist auf geringere Kosten beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern und beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 306**

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge.

• Übertragung Mobilien fw	-4 605 852
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	4 605 852
• Abschreibungen Informatik nf	4 306

Die Positionen «Übertragung Mobilien» und «Verlust Anlagenabgang» stehen im Zusammenhang mit der buchhalterischen Übertragung des bislang in den Büchern des GS-UVEK geführten Einsatzhelikopters des BFU zur neuen Dienststelle 816 (SUST).

Der Abschreibungsaufwand bei den IT-Investitionen sowie bei den aktivierbaren Mobilien fiel rund 20 000 Franken tiefer aus als geplant.

Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 **330 353**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	330 353
Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (UPU).	

Der Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein fiel um rund 24 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Minderbedarf ist einerseits auf den Wechselkurs zum Euro und andererseits auf geringere verrechenbare Administrationsanteile zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abteilung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	50 000 000
---------------------------------------	------------

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften, die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Am 17.12.2010 wurde das revidierte PG von den eidgenössischen Räten beschlossen. Art. 16 wurde durch den Bundesrat rückwirkend per 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen (Regional- und Lokalpresse) stehen 30 Millionen sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschafts- und Stiftungspressen) 20 Millionen zur Verfügung.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

Die eingestellten Mittel (Fr. 151 000) wurden nicht beansprucht.

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist die Folge der Kreditverschiebungen zur neuen Verwaltungseinheit 816 (SUST).

IT-Investitionen

A4100.0124 **1 274 878**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

• HW-Informatik fw	-282 616
• SW-Lizenzen fw	31 811
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 078 701
• Informatik Betrieb/Wartung LV	32 886
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	414 097

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Aus dem mit dem Voranschlag 2012 bewilligten Globalkredit von 10 027 100 Franken (inkl. Kreditübertragung aus der Rechnung 2011 von Fr. 333 300) wurden insgesamt 6 073 574 Franken bedarfsgerecht an die Ämter des UVEK abgetreten:

• Bundesamt für Verkehr (BAV)	726 500
• Bundesamt für Energie (BFE)	520 900
• Bundesamt für Umwelt (BAFU)	3 033 300
• Bundesamt für Raumplanung (ARE)	223 200
• Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST)	262 400
• Regulierungsbehörden Infrastruktur (Reglnfra)	1 082 200

Für IT-Hardware-Investitionen wurden rund 325 000 Franken vom GS-UVEK an das BIT abgetreten. Demgegenüber wurden aus dem zentralen Wachstumskredit des EFD 100 000 Franken zu Gunsten des UVEK abgetreten für die Restfinanzierung der Einführung von Windows 7 (Ablagemigration).

Der im Budget des GS-UVEK verbliebene Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen (Fr. 1 078 701) wurde für departementsweite Projekte und Vorhaben wie folgt verwendet:

• Einführung GEVER	753 955
• Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem	34 805
• Applikatorische Bereitstellung der Verwaltungseinheiten «Regulierungsbehörden Infrastruktur» (Reglnfra)	66 174
• Migration Windows 7	81 772
• Anpassungen Internet/Intranet UVEK	89 552
• 2-Faktor Authentisierung	45 501
• Projekte im Bereich Luftfahrtsicherheit	6 942

Der Kreditrest von rund 2,7 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab beim Programm GEVER sowie weiteren Projektrückständen in den Verwaltungseinheiten des UVEK. Es wurden daher nicht sämtliche bereit gestellten Mittel abgerufen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **8 721 414**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102)

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 457 166
- Übrige Rückerstattungen fw 184 828
- Übrige Entgelte fw 79 420

Im Vergleich zum Voranschlag werden Mehreinnahmen von knapp 0,8 Millionen erzielt. Diese resultieren namentlich aus Gebühren für Plangenehmigungen, aus Gebühren nach Zeitaufwand sowie aus Risikoprüfungen für Bürgschaften im Zusammenhang mit der Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen.

Finanzertrag

E1400.0001 **686 623**

- Zinsertrag Banken fw 14
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 543 368
- Beteiligungsertrag fw 143 240

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zinsrechnung an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag (fw) setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Soci  t   des Forces Motrices de l'Avancon SA. Der Mehrertrag von knapp 0,2 Millionen resultiert haupts  chlich aus h  heren Zinsertr  gen aus Darlehen im Verwaltungsverm  gen.

  briger Ertrag

E1500.0001 **77 603**

- Liegenschaftenertrag fw 55 409
- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 194

Der   brige Ertrag setzt sich aus Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie aus der R  ckverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe zusammen. Der Mehrertrag von rund 20 000 Franken gegen  ber dem Voranschlag erkl  rt sich mit einer h  heren R  ckverg  tung aus der CO₂-Lenkungsabgabe sowie einem h  heren Liegenschaftsertrag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme R  ckstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0001 **190 819**

- R  ckstellung f  r Ferien-,   berzeit- und Gleitzeitguthaben nf 190 819

Gegen  ber dem Vorjahr nimmt der R  ckstellungsbedarf um gesamthaft 190 819 Franken ab. Der durchschnittliche R  ckstellungsbedarf pro Vollzeitstelle geht um rund 615 auf 11 651 Franken zur  ck. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 139 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die R  ckstellungen f  r nicht bezogene Ferien-,   berzeit- und Gleitzeitguthaben des Personals per 31.12.2012 auf 3 057 323 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbez  ge und Arbeitgeberbeitr  ge

A2100.0001 **47 425 237**

- Personalbez  ge und Arbeitgeberbeitr  ge fw 47 425 237

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidg. Personalamts (1,3 Mio.) f  r zus  tzliche Pensionskassenbeitr  ge, Ausbildungsstellen, die berufliche Integration sowie f  r die familienerg  nzende Kinderbetreuung. Der Kreditrest von knapp 0,3 Millionen resultiert vor allem aus verz  gerten Stellenbesetzungen im Bereich Gefahrgutumschliessung.

  briger Personalaufwand

A2109.0001 **584 010**

- Kinderbetreuung fw 64 438
- Aus- und Weiterbildung fw 305 924
-   briger Personalaufwand dezentral fw 160 047
- Ausbildung LV 53 600

Da sowohl extern wie auch bundesintern weniger Aus- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen wurden als geplant, resultiert ein Kreditrest von rund 85 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **2 809 660**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 809 660

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 832 454**

- HW-Informatik fw 46 165
- SW-Informatik fw 10 496
- SW-Lizenzen fw 23 871
- Informatik Betrieb/Wartung fw 239 616
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 798 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 353 759
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 37 635
- Telekommunikationsleistungen LV 322 412

Im abgelaufenen Rechnungsjahr resultiert ein Kreditrest von rund 70 000 Franken. Das Projekt Risikolandschaft wurde aufgrund des Voranalyseberichts im Laufe des Berichtsjahrs gestoppt.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 153 563**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 150 820
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 743

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

Der Kredit setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastuktur und Organisation 2 669 162
- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung 582 806
- Organisationsentwicklung 215 369
- Diverses 180 520
- Ressortforschung 155 000
- Honorare 151 027
- Evaluationen 98 572
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklung von Fachaudits 89 005
- Eidgenössische Arbeitszeitgesetzkommission 12 102

Der Kreditrest von rund 0,9 Millionen ergibt sich aus folgenden Gründen: Einerseits konnten nicht alle geplanten Vorhaben ausgeführt werden. Andererseits entstanden namentlich bei Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastuktur und Organisation sowie bei Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung geringere Kosten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 482 831**

- Übriger Unterhalt fw 1 853
- Post- und Versandspesen fw 158 359
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 130 667
- Ausrüstung fw 8 270
- Effektive Spesen fw 772 770
- Pauschalspesen fw 35 746
- Debitorenverluste fw 25 250
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 645 352
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 318 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 399
- Transporte und Betriebsstoffe LV 13 695
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 161 356
- Dienstleistungen LV 204 013

Die budgetierten Ausgaben werden vor allem bei den effektiven Spesen (fw), beim sonstigen Betriebsaufwand (fw), beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen, Büchern und Zeitschriften (LV) sowie bei den Transporten und Betriebsstoffen (LV) unterschritten. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 0,7 Millionen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 245**

- Übertragung Mobilien fw - 16 574
- Verlust bei Anlageabgang Mobilien nf 16 574
- Abschreibungen Informatik nf 9 245

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **2 973 106 677**

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 641 393 645
- Dauernde Wertminderungen nf 363 299 565
- Wertaufholungen nf - 31 586 533

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

Wertberichtigung Investitionsbeiträge (nf):

- A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag 1 052 750 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 18 527 068
- A4300.0119 Verkehrstrennung 2 000 000
- A4300.0121 Anschlussgleise 9 696 198
- A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte 1 281 722 606
- A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag 274 801 944
- A4300.0141 Terminalanlagen 2 213 327

Schlussabrechnung:

- Umwandlung Darlehen Zentralbahn AG (zb) 826 552

Investitionsbeiträge:

- Rückzahlung Darlehen BDWM Transport AG (BDWM) - 317 498

Dauernde Wertminderungen (nf):

- A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag 184 250 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 724 466
- A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag 175 024 608

Bewertungsdifferenzen:

- Wertberichtigung Darlehen Swissterminal AG 4 054 908
- Kursverlust EURO Darlehen Termi SA 70 770

Schlussabrechnung:

- Umwandlung Darlehen Zentralbahn AG (zb) - 826 552
- Umwandlung Darlehen Appenzeller Bahnen AG (AB) - 67 016
- Rückzahlung Darlehen Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA (MOB) 68 381

Wertaufholungen:

- BLS Netz AG (BLSN) -30 000 000
- Wengernalpbahn AG (WAB) -1 012 500
- Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA (FART) -242 938
- Téléphérique Rides-Isérables (TRI) -200 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV) -114 974
 - Meiringen-Hasliberg-Bahnen AG (MHB) -16 021
- Wertaufholungen beinhalten Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **49 673**

Protokoll vom 3.6.1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9.5.1980 (Protokoll 1999) (COTIF;SR 0,742.403.12)

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 49 673
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 47 Mitgliedstaaten. Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0213 **505 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 505 000 000
- Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2011–2012 sowie der Zusatzvereinbarung zur LV 11–12 zwischen Bund und SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2011–2012» (BB vom 16.12.2010), Z0036.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382 **194 144 816**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2). BB vom 15.12.2010 über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012. Nachtrag II/2012 BB 6.12.2012.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 194 144 816
- Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. Thun – Brig/Interlaken, Luzern – Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafenbahnen Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Im Rahmen des Nachtrags II zum Voranschlag 2012 (BB vom 6.12.2012) wurde dieser Kredit für die Hafenbahn Schweiz AG (HBS) um rund 2,1 Millionen aufgestockt.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» (BB vom 15.12.2010), V0210.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abteilung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 312 995**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 312 995
- Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalppass der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und bezweckt eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Der Bund gewährt der MGB die Abteilungen zum Ausgleich der ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216 856 890 800**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 855 928 151
 - Übrige Beiträge an Dritte nf 962 649
- Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2012 (Mitte Dezember 2011 bis Mitte Dezember 2012) beläuft sich auf rund 855,9 Millionen.

Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2012 bis zum 31.12.2012 wird im ersten Quartal des Jahres 2013 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 44 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung**Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr****A2310.0214 157 170 553**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG; SR 740.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 154 170 553
- Übrige Beiträge an Dritte nf 3 000 000

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des KV wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben.

Berechtigt sind Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (Rollende Landstrasse; RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. 2012 bestellte der Bund bei 23 Operateuren des KV 65 alpenquerende Relationen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Der für 2012 vom Parlament bewilligte Kredit in der Höhe von 174,5 Millionen wird um rund 17,3 Millionen nicht ausgeschöpft. Grund sind in erster Linie die zahlreichen Zugsausfälle, welche auf Infrastruktureinschränkungen auf den beiden Nord-Süd-Güterverkehrsachsen zurückzuführen sind. Insbesondere die Sperre der Gotthard-Achse vom 5.6. bis 2.7.2012 infolge des Felssturzes bei Gurtellen, aber auch die Totalsperre am Simplon im August 2012 hatten mehrere Hundert Zugsausfälle zur Folge. Alleine bei der RoLa waren über 500 Züge betroffen. Da im Rahmen der Abgeltungsvereinbarungen nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgegolten werden, fiel der Abgeltungsbedarf deutlich niedriger aus. Nebst den Einschränkungen bei der Infrastruktur hat die Konjunktorentwicklung in der Eurozone dazu beigetragen, dass die Transportmengen geringer ausgefallen sind als erwartet.

Die Schlussabrechnungen können jeweils erst im 1. Quartal des Folgejahres definitiv erstellt werden, da die Leistungen auf Basis der effektiv transportierten Mengen und nicht auf Basis von Planmengen abgegolten werden. Deshalb ist auf diesem Kredit eine Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 3 Millionen notwendig. Dieser Betrag liegt höher als in der Vergangenheit, weil die infolge der mehrwöchigen Gotthardsperre ergriffenen Massnahmen erst mit Erstellung der Schlussabrechnungen zahlungswirksam werden.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB vom 3.12.2008), Z0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr**A2310.0450 28 829 057**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 22 030 898
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 798 159

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs sowie des nicht-alpenquerenden KV vorgesehen.

Der Kreditrest von 3,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die effektiven Verkehrsmengen tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienen-güterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

A2310.0451 **5 850 000**

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG, SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000
Bestellung und Abgeltung von Leistungen des Schmalspurgüterverkehrs. Gemäss Art. 14 BGFV bestellt der Bund Angebote des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien unabhängig von den Kantonen.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0048.00 siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **67 201 748**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Rückzahlung Darlehen fw 60 829 039
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 372 709

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2012 wurden von 72 Transportunternehmen Darlehen in der Höhe von 60,8 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs von 6,4 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der BLS Netz AG (30 Mio.), der BLS AG (6,1 Mio.) und der Termini SA (2,3 Mio.). Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abge-goltenen Abschreibungen (vgl. A4300.0131) beträgt jährlich 30 Millionen. Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG im selben Umfang kompensiert.

Die Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen rühren im Wesentlichen aus einem nicht budgetierten rückzahlbaren Darlehen der MGI. Dieser Betrag war für neues Rollmaterial vorgesehen. Infolge Verzögerung in der Rollmaterialbeschaffung wurde die Rückzahlung im Jahr 2012 fällig.

Die Mindereinnahmen aus der Rückzahlung von Terminalinvestitionen sind damit zu begründen, dass eingereichte Stundungs-gesuche namentlich bei Terco Chavornay und Hochrheintermi-nal bewilligt wurden.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

E3300.0001 **317 498**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101)

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 317 498
Anlässlich der Abrechnung des Gemeinschaftsprojektes Schiene/Strasse Bremgarten-Bibenlos (BDWM) wurde die Auf-teilung Bund/Kantone bzw. Schiene/Strasse bereinigt. Dies führte zu einer Rückzahlung von rund 0,3 Millionen.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0115 **1 237 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionie-rung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Darlehen fw 184 250 000
- Investitionsbeiträge fw 1 052 750 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2011–2012 sowie Zusatzvereinbarung zur LV 11–12 zwischen Bund und SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabgeltungen (A2310.0213) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Mit Botschaft vom 23.6.2010 beantragte der Bundesrat den Eidg. Räten einen Zahlungsrahmen für die LV Bund-SBB 2011–2012 von 3 322 Millionen. Mit BB vom 16.12.2010 hat das Parlament eine Erhöhung um 140 Millionen auf 3 462 Millionen beschlossen. Bund und SBB haben daher eine Zusatzvereinbarung zur LV 11–12 abgeschlossen.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2011–2012» (BB vom 16.12.2010), Z0036.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung**A4300.0116 19 251 534**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 724 466
- Investitionsbeiträge fw 18 527 068

Beiträge zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu gewährt, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2012 wurden insgesamt 52 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perron-Erhöhen, taktvisuelle Markierungen auf den Perrons) sowie 147 sich mehrheitlich über mehrere Jahre erstreckende Fahrzeugmassnahmen (z.B. Einbau von Schiebetritten an bestehendem Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Aufgrund einer Planungsänderung im Jahr 2012 bei der Rollmaterialbeschaffung der RhB resultiert ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung**A4300.0119 2 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Investitionsbeiträge fw 2 000 000

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Der Bund finanziert nur die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen. 2012 wurden die Mittel für die Fortsetzung der Sanierung der Seetalbahn verwendet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag**A4300.0131 449 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 15.12.2010 über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012.

- Darlehen fw 174 198 056
- Investitionsbeiträge fw 274 801 944

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2011–2014 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabgeltungen (A2310.0382) der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. BLS Netz AG, Hafenbahnen Schweiz, Südostbahn, Zentralbahn und Deutsche Bahn (Strecken in BS und SH)) leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: Aare Seeland mobil AG, Appenzeller Bahnen AG, BLS Netz AG, Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA, Compagnie du Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Rhätische Bahn (RhB) AG, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

(Strecken in den Kantonen BS und SH), Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Schweizerische Südostbahn AG, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, ÖBB (Österreichische Bundesbahnen)-Infrastruktur AG (Beitrag an Sanierung Rheinbrücke bei St. Margrethen), TMR Transports de Martigny et Régions SA, Thurbo AG, Transports Publics du Chablais SA, Transports publics fribourgeois SA, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an KTU 2007–2010» (BB vom 25.9.2006/11.3.2009), VO138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» (BB vom 15.12.2010), VO210.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **9 696 198**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 9 696 198

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Bund gewährt Beiträge an Neubau, Erneuerung und Erweiterung von Verbindungs- und Stammgleisen von 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Transportmengen (minimales jährliches Transportaufkommen). Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

Der Kreditrest in Höhe von 10,2 Millionen ist wie folgt begründet: Zwei grössere, verfügte Projekte konnten nicht wie geplant abgerechnet werden (u.a. wegen noch fehlender Unterlagen). Im Weiteren wurden diverse verfügte Projekte deutlich kostengünstiger abgerechnet als ursprünglich vorgesehen (gewisse projektierte Anlageteile wurden nicht realisiert, die Kostenvoranschläge waren zu hoch angesetzt und diverse Anlageteile konnten günstiger als geplant beschafft werden).

Die Kompensation des Nachtragskredits zu A2310.0382, LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung über 2,1 Millionen erfolgte zu Lasten dieses Kredits.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 **4 680 171**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Darlehen fw 2 466 844
- Investitionsbeiträge fw 2 213 327

Der Bund kann Darlehen und Investitionsbeiträge ausrichten für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

Der Voranschlagskredit wurde um 32,3 Millionen unterschritten. Drei verfügte Projekte (Schweizerische Post) werden aufgrund von Unternehmensentscheiden nicht realisiert und die hierfür eingestellten Mittel wurden somit nicht beansprucht. Der Mittelabruf für ein weiteres Projekt (Terminal Monthey) verschiebt sich infolge eines Einspracheverfahrens auf die Folgejahre. Schliesslich erfolgte der Mittelabruf für zwei weitere Projekte nicht wie geplant, weil sich die Umsetzung von Auflagen (fehlende Sicherung der Darlehen) bzw. die vollständige Dokumentation für die Schlussabrechnung verzögerten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 281 722 606**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 711 495 060
- Anteil an MWST fw 305 373 272
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 264 854 273

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2012 um 109 Millionen tiefer ausgefallen. Die tiefere LSVA-Einlage (-40,8 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass der Budgetwert auf einer Einnahmeschätzung beruhte, welche sich im Nachhinein als zu optimistisch herausstellte. Die Einlage aus dem MWST-Promille liegt 22,6 Millionen unter dem Voranschlag, weil die Berechnung des Anteils des FinöV-Fonds an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen angepasst wurde. Die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien unterschreiten den Voranschlagswert um 45,5 Millionen, da die Ausgaben vor allem für die Gotthard-Achse nicht im budgetierten Umfang getätigt werden konnten.

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Unterhalt und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (LV SBB: 239 Mio., LV Privatbahnen: 44 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2012 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 817 735**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01), V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (VGZ; SR 748.112.11).

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw	11 751 797
• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	259 356
• Übrige Rückerstattungen fw	143 064
• Liegenschaftsertrag fw	42 786
• Anderer verschiedener Ertrag fw	-300
• Rückst. für Ferien-, Überzeit- + Gleitzeitguth. nf	621 032

2012 konnten 0,4 Millionen weniger eingenommen werden als erwartet (budgetierter Wert: 12,5 Mio.). Diese Mindereinnahmen sind hauptsächlich auf die geringeren Einnahmen bei der Produktgruppe 1 zurückzuführen, namentlich bedingt durch den Ertragseinbruch im Registerwesen.

Die Rückstellungen für Zeitguthaben (für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben) konnten um 621 032 Franken verringert werden. Das durchschnittliche Guthaben pro Vollzeitstelle sank um 33,7 auf 142,7 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2012 auf 3 202 275 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nahm somit um rund 2 372 Franken auf 11 582 Franken ab.

Im Umfang von 0,3 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst. Die Darlehen haben eine maximale Laufzeit bis 2025.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **72 640 332**

• fw	64 429 461
• nf	366 185
• LV	7 844 685

Hauptkomponenten fw:

• Personalaufwand	48 750 945
• Betriebsaufwand	15 482 467
• Beratungsaufwand	196 050

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 7,1 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 7,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon entfallen rund 3,7 Millionen auf den Betriebsaufwand, 2,2 Millionen auf den Personalaufwand und 1,3 Millionen auf den Beratungsaufwand.

Der Minderaufwand beim finanzierungswirksamen Betriebsaufwand ist vor allem auf einen geringeren Aufwand beim sonstigen Betriebsaufwand (-1,3 Mio.), im Bereich Informatikbetrieb und -wartung (-1,2 Mio.), beim Bezug externer Dienstleistungen (-0,5 Mio.) sowie bei den Spesen (-0,3 Mio.) zurückzuführen. Aufgrund von Ressourcenengpässen konnten nicht alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. Weitere Einsparungen konnten durch ein restriktives Kostenmanagement bei den Reisekosten, Spesen etc. erzielt werden.

Im Personalbereich konnten einige frei gewordenen Stellen nur mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden. Zusätzlich wurde die Besetzung bestimmter neuer Stellen bewusst verzögert, weil die Stellenprofile im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung in den betroffenen Sektionen überprüft wurden. Dies und die sehr zeitaufwändige Einführung der neu eingestellten Mitarbeitenden führten auch dazu, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden konnten (-0,8 Mio.). Demgegenüber fallen die Sparbeiträge AG 2. Säule aufgrund der Altersstruktur des Amtes höher aus als budgetiert (0,5 Mio.).

Die Unterschreitung des budgetierten Beratungsaufwands um 1,3 Millionen resultiert aus der auch dieses Jahr wieder zurückhaltenden Vergabe von Beratungsmandaten.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL und liegt um 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand steht hauptsächlich im Zusammenhang mit den Leistungen des BIT für den Bereich Informatikbetrieb und -wartung.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 234 596**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	73 395
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	2 161 201
Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr	1 235 259
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Jahresgebühr	734 354
• Schweizer Vertretung bei der ICAO; Löhne und Auslagen*	73 395
• Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr	61 356
• ABIS-Gruppe der ICAO; Jahresgebühr	54 998
• COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst); Jahresgebühr	38 828
• Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten, Aufwand Auslandvertretung	36 405

* In Umsetzung des Luftfahrtpolitischen Berichts 2004 war für die Dauer vom 1.6.2009 bis zum 31.5.2012 ein Mitarbeiter bei der ICAO in Montreal tätig.

Das Budget wurde um 0,7 Millionen unterschritten. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Bei der Budgetierung wird daher jeweils vom Vorwärtsprinzip ausgegangen.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **8 273 846**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01), Art. 122e–122o; V über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 273 846
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	
• Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps	6 928 069
• Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen	1 345 777

Der Voranschlagskredit wurde um 1,4 Millionen unterschritten. Der Kreditrest ist im Wesentlichen auf mangelnde personelle Ressourcen bei den kantonalen Polizeikorps zurückzuführen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 **26 475 089**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 26 475 089
Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden sollen. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind seit 1.8.2011 in Kraft. Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV ist für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» zweckgebunden.

Der Voranschlagskredit wurde um 0,7 Millionen nicht ausgeschöpft. Der verwendete Betrag wurde vollumfänglich für Abgeltungen zur Deckung der Flugsicherungskosten auf Regionalflughäfen verwendet. Finanzhilfen für künftige technische Sicherheitsmassnahmen wurden noch keine geleistet, da deren Zusicherung im Jahr 2012 zum ersten Mal erfolgte und Auszahlungen in der Regel erst nach Abschluss der Massnahme geleistet werden. Die nicht verwendeten Mittel werden in der SFLV dem Aufgabenbereich technische Sicherheitsmassnahmen gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 **581 080**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 581 080
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) ist für die Finanzierung von Umweltschutz-Massnahmen zweckgebunden. Der Kredit wurde um 6,2 Millionen unterschritten. Da die Zusicherung von Finanzhilfen im Jahr 2012 zum ersten Mal erfolgte, Auszahlungen in der Regel erst nach Abschluss der Massnahme geleistet werden und zugleich substantielle Gesuche eine zeitliche Verzögerung aufweisen, wurde der Kredit nur ansatzweise beansprucht. Die nicht verwendeten Mittel werden in der SFLV dem Aufgabenbereich Umweltschutz gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 –

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Übrige Beiträge an Dritte fw –
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) ist für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen zweckgebunden.

Der Kredit in der Höhe von 6,8 Millionen wurde nicht beansprucht. Da die Zusicherung von Finanzhilfen im Jahr 2012 zum ersten Mal erfolgte und Auszahlungen in der Regel erst nach Abschluss der Massnahme geleistet werden, wurden keine Beiträge ausgerichtet. Die nicht verwendeten Mittel werden in der SFLV dem Aufgabenbereich nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 42 900 000

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01).

- Beiträge an eigene Institutionen 42 900 000
Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

Von Skyguide werden verschiedene Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur teilweise (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide jährlich Ertragsausfälle. Gestützt auf Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend (längstens bis 1.4.2020) übernehmen. Die Höhe der Beiträge für das Jahr 2012 wurde in einer Vereinbarung zwischen BAZL und Skyguide auf 42,9 Millionen festgesetzt.

Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

A6300.0112 1 200 000

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 1 200 000
(Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund)

Die Schweiz ist Mitglied der Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt zurzeit bei 2,228 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe im Jahr 2012 auf Grundlage des Schweizer Anteils an den Gesamtverpflichtungen der Mitgliedstaaten neu berechnet wurde. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Veränderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2012 belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1,0 Million Franken, während die Neuberechnung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 2,2 Millionen Franken höheren Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Erhöhung der Rückstellung um 1,2 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2012 insgesamt 11,3 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,2072 per 31.12.2012 einem Betrag von 13,7 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 1 143 612

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 143 612
Die Rückzahlungen für die an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen rund 1,3 Millionen tiefer aus als erwartet. Dies liegt daran, dass 2011 der Flughafen Genf die ihm gewährten Darlehen vollumfänglich zurückgezahlt hat (13,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **83 669**

- Investition Personenwagen fw 83 669
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) –

2012 wurden drei Fahrzeuge der BAZL Flotte ersetzt. Im Bereich der Software-Investitionen konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere hat das Grossprojekt GEVER durch den Entscheid, nicht mit der Fabasoft Version 8 einzusteigen und auf die Version 12 zu warten, eine Verzögerung erfahren.

Reserven

- Verwendung zweckgebundener Reserven 85 000
- Ein Teil der anlässlich des Jahresabschlusses 2010 gebildeten Reserve für das Projekt GEVER wurde für Vorarbeiten im Projekt verwendet (85 Tsd.).

Die anlässlich des Jahresabschlusses 2010 gebildete Reserve für Leistungen in den Bereichen Geodaten und Bewilligungen von swisstopo wird nicht verwendet und wurde deshalb ohne Verwendung aufgelöst (60 Tsd.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren.

Zu diesem Zweck handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärflügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen	≥25 Destinationen	Interkontinental: 73
	Anzahl europäischer Destinationen	≥130 Destinationen	Europäisch: 188 (Stand November 2012. Die Zahlen per Ende Jahr standen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht zur Verfügung)
Die Objektblätter der Landesflughäfen gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt sind erstellt	Abschluss der Koordinationsarbeiten für Zürich und Basel	Erstellte Objektblätter ZRH und BSL	Aufgrund der sich seit Anfang 2012 abzeichnenden Einigung mit Deutschland wurde der SIL-Prozess zurückgestellt, denn die Lösung mit Deutschland hat auf diesen wesentlichen Einfluss. Der Prozess wurde im Herbst 2012 wieder aufgenommen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zum VA 2012 absolut	%
Erlöse	1,3	1,4	0,8	-0,6	-42,9
Kosten	16,1	17,1	17,1	-	-
Saldo	-14,8	-15,7	-16,3		
Kostendeckungsgrad	8 %	8 %	5 %		

Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrtbuch erklären. Die Einnahmen aus dem Luftfahrzeugbuch

werden bei Handänderungen an Luftfahrzeugen generiert. Die entsprechende Nachfrage ist durch externe Faktoren bestimmt, insbesondere die wirtschaftliche Lage der Luftfahrtindustrie.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best

practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	< Europäischer Durchschnitt	CH = 0 Todesfälle Obwohl zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Zahlen für Europa vorliegen, kann das Ziel als erreicht betrachtet werden.
Die Aufsicht über a) die Flugbetriebe b) die Flugplatzbetreiber c) die Flugsicherungsdienstleister d) die Entwicklungs-, Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe ist effektiv und effizient	Einhaltung des Prüfplans	≥90 %	126 %
Die Produktivität wird systematisch erfasst und gesteigert	Konzept erstellt	Bis Ende März 2012	Das Konzept vom 4.9.2012 beinhaltet eine Prüfung der Zulassungsprozesse nach der Reorganisation Correct II. Die Produktivität wird laufend erfasst, zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen jedoch noch keine Resultate vor.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zum VA 2012 absolut	%
Erlöse	11,7	11,2	11,4	0,2	1,8
Kosten	55,6	61,5	55,5	-6,0	-9,7
Saldo	-43,9	-50,3	-44,1		
Kostendeckungsgrad	21 %	18 %	21 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Bemerkungen

Im Gegensatz zu den Leistungen der Produktgruppe 1 sind die Aufsichts- und Prüftätigkeiten der Produktgruppe 2 stabil geblieben. Der grösste Teil der Minderausgaben resultiert aus den weniger zahlreich vergebenen externen Auftragsaufträgen und dem restriktiven Kostenmanagement betreffend die Vergabe von externen Beratungsmandaten. Die Ausführungen zu den Minderausgaben im Personalbereich (A6100.0001) betreffen fast ausschliesslich die Produktgruppe 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **805 163**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) vom 08.10.1999, Stand 1.5.2012, Art. 11g und 11i, V über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen (SR 641.714).

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 805 163
- Erträge der Sanktionen aus der CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen fliesst einschliesslich der Zinsen (vgl. Kredit E1400.0116) nach Abzug der Vollzugskosten in den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben». Der Betrag wird 2013 an die Bevölkerung rückverteilt (vgl. hierzu Kredit A2300.0100 Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC). Vom BFE werden gemäss Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emission von Personenwagen (SR 641.714) nur allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben.

Das Parlament hat am 18.3.2011 eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes beschlossen, welches die Einführung von CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen vorsieht. Als bedeutende Massnahme der Schweizer Energie- und Klimapolitik sollen die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Bundesrat hat am 16.12.2011 der das Gesetz ausführenden «Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen» (SR 641.714) zugestimmt. Die Teilrevision des Gesetzes und die Verordnung sind am 1.5.2012 in Kraft getreten. Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten ab dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 911 523**

BG vom 22.12.1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

- Wasserzinsanteile fw 3 911 523
- Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entgelte

E1300.0010 **10 548 753**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 359 835
- Übrige Rückerstattungen fw 600 516
- Übrige Entgelte und Zinsertrag Banken fw 588 402

Die Einnahmen verteilen sich auf folgende Komponenten:

- Gebühren und Aufsichtsabgaben Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologisches Tiefenlager), inkl. Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) und Safeguards 6 846 942
- Verschiedene Gebühren, Aufsichtsabgaben und Rückerstattungen 1 480 255
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung und Aufsicht von Stauanlagen 1 412 460
- Bussen 581 140
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 227 956

Die Einnahmen aus Entgelten blieben rund 70 000 Franken unter dem budgetierten Wert. Dies ist in erster Linie auf geringere Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen (-0.7 Mio.). Bei den übrigen Rückerstattungen und Entgelten (inkl. Zinsertrag Banken) waren demgegenüber zusätzliche Erträge von rund 0,6 Millionen zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden aus Gebühren und Aufsichtsabgaben insgesamt knapp 2,3 Millionen weniger Einnahmen erzielt. Dies erklärt sich vor allem mit der 2012 erfolgten Verschiebung der ElCom in die neu geschaffene Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817).

Zinsen auf Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 **1 226**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) vom 8.10.1999, Stand 1.5.2012, Art. 11g und 11i

- Zinsertrag Guthaben fw 1 226
- Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen aus CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen (inklusive den Erträgen aus dem Kredit E1200.0102) fliessen nach Abzug der Vollzugskosten in den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **28 324**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 750
- Nachträgliche Aktivierungen nf 16 574

Die Rückerstattung der Erträge aus der CO₂-Abgabe (fw) erfolgt jährlich an die Arbeitgeber via AHV-Arbeitgeberabrechnung. Durch die Übernahme eines Fahrzeugs vom BAV und die Überführung in die Anlagebuchhaltung des BFE entstehen zusätzliche nicht finanzwirksame Erträge.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **103 988**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 103 988

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 103 988 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 782 auf 14 105 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 167 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 2 412 006 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **27 759 495**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 759 495

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden für Betreuungszulagen, Ausbildungsstellen und zusätzliche Pensionskassenbeiträge vom Eidg. Personalamt Mittel im Umfang von 0,7 Millionen abgetreten. Aus anderen Verwaltungseinheiten erfolgten weitere Abtretungen im Umfang von 0,5 Millionen. Mit den im Rahmen der Energiestrategie 2050 zusätzlich gesprochenen Mitteln konnten neue Stelle besetzt werden. Der Kreditrest von 0,25 Millionen resultiert aus der Tatsache, dass einige Mitarbeitende ihre Stelle erst im Jahr 2013 antreten werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **464 509**

- Kinderbetreuung fw 67 256
- Aus- und Weiterbildung fw 153 875
- Übriger Personalaufwand fw 187 078
- Ausbildung LV 56 300

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des BIT (Anwenderschulung) sowie Aus- und Weiterbildungsangebote des EPA und des Ausbildungszentrums (AZB). Finanzielle Unterstützung der Angestellten des BFE im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden vom Generalsekretariat UVEK 67 300 Franken abgetreten.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **18 034 879**

BG vom 7.10.1983 über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 034 879

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

- Erneuerbare Energien 6 872 705
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 350 257
- Elektrizitätstechnologien und -anwendungen, Netze und Systeme 2 051 378
- Energieeffizienz im Verkehr (Mobilität) 1 983 668
- Gebäudetechnologie 1 478 850
- Energiewirtschaftliche Grundlagen 1 376 399
- Technologietransfer (Umsetzung, Expertisen, Koordination, Kommission) 1 012 468
- Kernenergie, Talsperren und andere Themen 909 154

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE). Der Kreditrest von 0,4 Millionen ist auf Verzögerungen bei der Umsetzung diverser Projekte zurückzuführen.

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146 **21 647 224**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 547 166
- Kommissionen fw 59
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 100 000

Die Verwendung des Kredits verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

- Öffentliche Hand und Gebäude 7 957 532
- Förderung Erneuerbare Energien 4 931 284
- Rationelle Energienutzung 4 465 658
- Kommunikation EnergieSchweiz 2 703 504
- Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation, Verschiedenes 1 589 246

Bei einzelnen Projekten sind Verzögerungen aufgetreten. Zudem werden leistungs- und erfolgsabhängige Verträge erstellt. Können diese Leistungen nicht vollumfänglich erbracht werden, erfolgt eine Kürzung der Unterstützung. Weil die verfügbaren personellen Ressourcen aufgrund der umfangreichen Arbeiten an der Energiestrategie 2050 weitgehend gebunden waren, konnten keine neuen Projekte initiiert werden. Der daraus resultierende Kreditrest von 1,1 Millionen entspricht knapp 5 Prozent der bewilligten Mittel.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Entsorgung radioaktiver Abfälle**A2111.0147** **6 449 538**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 449 538

Die Verwendung des Kredits verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

1) Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend die Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 815 800

2) Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Aufbau und Einarbeiten Sachkompetenz pro Region).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 633 738

Der Aufbau der regionalen Partizipationsgremien in den möglichen Standortregionen verzögerte sich. Die Abgeltungen an die Regionalkonferenzen erfolgen teilweise erst 2013. Aus diesem Grund resultiert ein Kreditrest von rund 0,7 Millionen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologisches Tiefenlager in Höhe von 5,2 Millionen werden der NAGRA weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

EICom**A2111.0256** **–**

Der Kredit wurde mit dem Voranschlag 2012 haushaltsneutral zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) verschoben.

Raummiete**A2113.0001** **1 590 780**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 590 780

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **3 114 377**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 761 868
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 179 711
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. LV 18 337
- Telekommunikationsleistungen LV 154 461

Im Berichtsjahr wurden rund 0,5 Millionen aus dem zentralen IT-Investitions- und Projektbudget des GS UVEK an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

Der Kreditrest von knapp 0,3 Millionen resultiert aus verschiedenen Verträgen mit nicht ausgeschöpften Kostendächern (z. B. Projekt GEVER) sowie aus Preisreduktionen von internen Leistungsverrechnungen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **6 690 632**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4–9. BG vom 22.6.2007 über das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 2.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 490 046
- Kommissionen fw 200 586

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen, Wirkungsanalysen, Elektrizitäts- und Gesamtenergiestatistik, Gesetzgebung, Energiestrategie und Perspektiven) 4 346 940
- Abgeltung von Dienstleistungen des ENSI zugunsten des Bundes für Leistungen, die den Kernanlagenbetreibern nicht verrechnet werden können 1 343 576
- Entschädigungen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 116 605
- Aufsicht und Sicherheit von Wasserkraft-, Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen 116 603
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 182 849
- Verschiedenes (Organisationsentwicklung u.a.) 584 059

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen, Informationstätigkeit, Kommunikation. Die Kosten der KNS werden den Betreibern von Kernkraftanlagen vollumfänglich verrechnet (vgl. E1300.0010). Die Reaktor Katastrophe von Fukushima führte zu einem Mehraufwand für Grundlagen- und Konzeptarbeiten für die Energiestrategie 2050, der mittels einer Kreditübertragung von 2,2 Millionen finanziert wurde. Durch diese Konzentration der verfügbaren personellen Ressourcen mussten jedoch andere Projekte zurückgestellt werden, was zu einem Kreditrest von rund 1,5 Millionen führte.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **2 742 799**

- Abgaben und Gebühren fw 1 533
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 206
- Post- und Versandkosten fw 144 225
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 328 895
- Externe Dienstleistungen fw 820 871
- Effektive Spesen fw 625 414
- Pauschalspesen fw 25 243
- Debitorenverluste fw 92 131

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	182 091
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	-66 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	179 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	412
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	6 337
• Transporte und Betriebsstoffe LV	19 762
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	203 977
• Dienstleistungen LV	173 300

Die externen Dienstleistungen umfassen die Ausgaben für Übersetzungen, Stellenausschreibungen, Führungsausbildungen usw. sowie für Projekte im Rahmen der Organisationsentwicklung.

Die Aufwandminderung beim nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften steht im Zusammenhang mit der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Abgrenzung für bezogene, 2011 aber noch nicht bezahlte Leistungen.

Der Kreditrest in der Höhe von knapp 0,4 Millionen ist auf geringere Aufwendungen bei den Spesen, den Versandkosten sowie beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	74 061
• Übertragung Mobilien fw	16 574
• Abschreibungen Mobilien nf	36 789
• Abschreibungen Informatik nf	20 698

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge und übrige Apparaturen (Messgeräte, Netzwerkdrucker).

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221	5 241 047
-------------------	------------------

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 241 047
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Währungsbedingt lagen die Ausgaben tiefer als im Voranschlag 2012 angenommen.

Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222	7 171 158
-------------------	------------------

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 171 158
- Die Beiträge verteilen sich auf die folgenden Bereiche:
- Rationelle Energienutzung, Energieeffizienz 5 232 254

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Informationstätigkeit 1 573 154
 - Erneuerbare Energien 365 750
- Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Konzepts EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) und den Kantonen. Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

Aufgrund von Verzögerungen einzelner Projekte konnten nicht alle verfügbaren Beiträge ausbezahlt werden. Dadurch entstand ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223	2 822 111
-------------------	------------------

BG über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 822 111
- Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ENSI zugunsten des Bundes im Bereich Forschung (2,1 Mio.) sowie Beiträge für die Mitgliedschaft in verschiedenen Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency; IEA). Bei den Implementing Agreements handelt es sich um multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen sowohl öffentliche Institutionen als auch private Firmen und Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten. Die in den Implementing Agreements durchgeführten Arbeiten reichen von der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung über die Evaluation der mit neuen Technologien erzielten Resultate bis hin zum Austausch und zur Verbreitung von Forschungsergebnissen. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422	3 911 523
-------------------	------------------

BG vom 22.12.1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 911 523
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone GR und VS. Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Mit BB vom 18.6.2010 haben die Eidg. Räte das Bundesgesetz zu einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes und des Energiegesetzes angenommen. Gemäss geändertem Artikel 49 des Wasserrechtsgesetzes wurde das Wasserzinsmaximum in zwei Schritten bis Ende 2019 von derzeit jährlich 80 auf 110 Franken/kWh Bruttoleistung angepasst.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Haushaltneutrale Finanzierung über die Ertragsposition Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995 und 5.12.2000) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **200 000**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 200 000
Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei IRENA bedeutet eine Stärkung der Energieaussenpolitik und entspricht der im Februar 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie bzw. der am 25.5.2011 beschlossenen Energiestrategie 2050.

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **47 824 484**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 47 824 484
Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

2012 wurden die für die Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (vgl. A4300.0126) zur Verfügung stehenden Mittel nur teilweise ausgeschöpft. Da der nicht beanspruchte Teil im Nachtragsverfahren zum Gebäudesanierungsprogramms des BAFU (vgl. A4300.0146) verschoben wurde, lagen die tatsächlich ausbezahlten Investitionsbeiträge im BFE gut 22 Millionen unter geplanten Niveau. Dementsprechend reduzierten sich auch die Wertberichtigungen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw –

Durch die Übernahme eines Fahrzeuges vom BAV (vgl. E1500.0001 Übriger Ertrag) konnte auf die geplante Beschaffung eines eigenen Dienstfahrzeuges verzichtet werden. Da gleichzeitig auch auf die ursprünglich vorgesehene Anschaffung eines Multifunktionsgerätes verzichtet wurde, fielen 2012 keine aktivierbaren Beschaffungen an.

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **43 212 300**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 12.6.2009, Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b und Art. 15 bis Abs. 2 (CO₂-Gesetz vom 8.10.1999, SR 641.71); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

- Investitionsbeiträge fw 43 212 300

Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO₂ Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages (43,2 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln wird ein nationales Programm zur Sanierung von Gebäudehüllen finanziert, welches über eine Programmvereinbarung mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für diesen Teil des Gebäudeprogramms sind beim BAFU (A4300.0146) eingestellt.

Globalbeiträge erhalten die Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und Abwärme. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Die Kantone haben im Jahr 2012 die im Rahmen der Globalbeiträge verfügbaren Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht beantragten Mittel in der Höhe von rund 22,8 Millionen stehen gemäss den Bestimmungen des CO₂-Gesetzes (Art. 10) für die Förderung energetischer Sanierungen bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude zur Verfügung. Da der exakte Umfang der von den Kantonen beanspruchten Mittel jeweils erst im August bekannt ist, konnten die nicht eingesetzten Mittel im Rahmen des Nachtragsverfahrens dem entsprechenden Kredit des BAFU (A4300.0146) zugewiesen werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127 **4 584 744**
Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

• Investitionsbeiträge fw 4 584 744
Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, jedoch risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie sowie zur Umsetzung von Forschungsergebnissen. Zudem sind im Kredit Mittel von rund 2 Millionen eingestellt, welche nicht über Fördermassnahmen nach Art. 34 Abs. 1 bis Bst. b CO₂-Gesetz abgedeckt sind. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Der Kreditrest von rund 0,2 Millionen ist zum grössten Teil damit begründet, dass Pilot- und Demonstrationsprojekte 2012 nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten.

Fernwärme

A4300.0144 **27 440**
Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 Bst. c.

• Investitionsbeiträge fw 27 440
Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen konnten mit den beantragten Investitionshilfen einerseits bestehende Abwärme aus der Industrie oder aus Kehr- richtverbrennungsanlagen neu durch Fernwärme energetisch genutzt werden (Energieeffizienz) und andererseits bei bestehenden, auf fossilen Energieträgern beruhenden, Fernwärmenetzen ein Brennstoffwechsel hin zu erneuerbaren Energien hin bewirkt werden. Empfänger sind im Wesentlichen Organisationen der öffentlichen Hand.

Durch Verzögerungen bei einem Projekt konnte die Anlage 2011 nicht fertig gestellt werden. Anlässlich einer Nachkontrolle im Herbst 2012 wurde festgestellt, dass nicht das ganze Bauvolumen erstellt werden kann. Die Finanzhilfe wurde dementsprechend gekürzt. Dadurch entsteht ein Kreditrest von gut 160 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	27 934 792
• fw	26 249 516
• nf	1 685 276

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Vorschlag 2012 von rund 9,3 Millionen ergibt sich aus einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen des ASTRA, die nicht im Voraus abschliessend bestimmt werden kann. Zu nennen sind Sonderbewilligungen (+0,2 Mio.), Typengenehmigungen (+1 Mio.), Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (+3 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (-0,2), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+2,6 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (+2,7 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) beinhaltet hauptsächlich den Buchgewinn aus dem Verkauf des Werkhofs Ingenbohl.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	18 914 446
BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.	

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertig gestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf	18 914 446
---------------------------------	------------

2012 übernahm der Bund die abgeschlossenen Projekte Transjurane Court-Tavannes (A16) sowie die Umfahrung Lungern (A8) in die «effektiven Anlagen». Die effektiven Erträge lagen 2,2 Millionen höher als der budgetierte Betrag aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113	3 003 337
-------------------	------------------

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Änderung vom 18.3.2011; Art. 111). Diese Bestimmung gilt nur für 2012: mit der Totalrevision des CO₂-Gesetzes vom 23.12.2011 wurde festgelegt, dass die Sanktionserträge ab 2013 in den Infrastrukturfonds fliessen (Art. 37).

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 3 003 337
Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, die CO₂-Emissionen seiner Fahrzeugflotte zu reduzieren.

Der Ertrag aus den 2012 bei den Importeuren erstmals erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen wird, einschliesslich der Zinsen (vgl. BFE, E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, via Krankenversicherer an die Bevölkerung zurückerstattet. Der genaue Betrag kann erst nach Vorliegen der Schlussabrechnungen im Frühjahr 2013 ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Rückerstattung nachschüssig im 2014.

Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten ab dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen. Seit diesem Zeitpunkt wurden durch das ASTRA CO₂-Sanktionen im Umfang von rund 3 Millionen Franken in Rechnung gestellt.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **1 929 128 789**

• fw	457 787 424
• nf	1 442 314 098
• LV	29 027 267

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	77 365 238
• Informatikaufwand fw	9 560 691
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	21 315 459
• Externe Dienstleistungen fw	15 902 630
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	328 590 447
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 424 662 994

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 30,6 Millionen unter dem geplanten fw-Kreditanteil von 488,4 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-12,4 Mio.), beim allgemeinen Beratungsaufwand (-2,9 Mio.), bei den externen Dienstleistungen (Verkehrsmanagement) (-5,2 Mio.) sowie dem betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes (-6,4 Mio.) zu verzeichnen.

Beim Informatikaufwand hatten sich einerseits diverse Projekte verzögert, andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 11 Millionen.

Im Beratungsaufwand von 21,3 Millionen sind auch die Ausgaben für Strassen- und Brückenforschung (9,1 Mio.) enthalten. Minderaufwand ergab sich hauptsächlich bedingt durch Leistungsverzögerungen im Bereich Verkehrsmanagement Schweiz

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das Verkehrsmanagement (inkl. Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse). Die Ausgaben liegen rund 5,2 Millionen unter dem Planwert. Im vergangenen Jahr musste nie aufgrund externer Ereignisse die Phase «Rot» verfügt werden. Deshalb sind keine zusätzlichen Kosten für die Bewirtschaftung der Warteräume angefallen.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren liegt v.a. aufgrund von Verzögerungen bei geplanten Belagserneuerungen rund 6,4 Millionen unter dem Planwert.

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (nf) beinhaltet nebst den zeitlichen Abgrenzungen von 2,4 Millionen (Saldo aus Auflösung aus dem Vorjahr und der Neubildung aus dem

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Rechnungsjahr) hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 425 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (6,8 Mio.). Die Abschreibungen Nationalstrassen liegen um 30 Millionen unter dem Planwert, da die Inbetriebnahmen der neuen Teilstücke entgegen den ursprünglichen Annahmen erst im November/Dezember erfolgten.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) um 85 149 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle hingegen verändert sich kaum und beträgt 9 091 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 112,5 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 4 278 837 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (5,8 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (14 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (4,8 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (2,4 Mio.). Der Mehraufwand von 11 Millionen gegenüber dem Planwert steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatik-Entwicklung, -Betrieb und -Wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

• Informatikentwicklung, -Beratung, -Dienstleistung	2 597 500
• Informatik Betrieb/Wartung	65 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand	1 012 900
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt Nationalstrassen	5 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137 **368 484 765**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6210.0139).

• Kantonsanteile fw 368 484 765
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2012 betragen diese Ausgaben 2 Millionen.

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung wurde der Voranschlagswert um 3 395 035 Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Beiträge um rund 1 Million zurück.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6210.0139 7 520 097
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).
• Kantonsanteile fw 7 520 097

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung wurde der Voranschlagswert um 69 303 Franken unterschritten. Auch bei dieser Finanzposition wirkt sich die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 24 144 577
Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.
• Kantone fw 24 144 577

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 6,1 Millionen weniger aufgewendet. Dieser Minderbedarf ist unter anderem auf das in Verzug befindliche geplante Schwerverkehrskontrollzentrum Monteforno (TI) zurückzuführen. Es läuft das Plangenehmungsverfahren, der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist weiterhin offen. Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS). Die für Roveredo (TI), Chavornay (VD) und Oensingen (SO) geplanten Schwerverkehrskontrollzentren befinden sich in fortgeschrittener Planung.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 2 408 003
BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 408 003
- Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 690 951 300

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 690 951 300

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen

E7100.0001 6 036 659

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 583
- Veräusserung Nationalstrassen fw 6 033 075

Die Erlöse aus dem Verkauf von Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen beinhalten auch den Kantonsanteil. Die Kantonsanteile im Umfang von 299 263 Franken werden über den Kredit A6100.0001 ausgeschüttet.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 3,2 Millionen mehr Erlöse aus Verkäufen erzielt. Der Voranschlagswert basiert nicht auf effektiv geplanten Verkäufen, sondern entspricht einem Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 200 000

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 1 233 195 564

- fw 1 214 836 132
- nf 18 359 431

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 50 347 241
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 53 140 158
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 085 432 403
- Investition Software fw 24 408 734

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.)

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt wurden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Zug auf der A4 zwischen Blegi und Rütihof (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Solothurn auf der A1 zwischen Härkingen und Wiggertal (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Aargau auf der A1 zwischen Lenzburg und Birrfeld, im Kanton Sankt-Gallen auf den A3 und A13 im Sarganserland, im Kanton Graubünden auf der A13 die Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 Melide-Bissone, im Kanton Waadt auf der A9 zwischen Vennes und Montreux und im Kanton Neuenburg auf der A5 zwischen Colombier und Cornaux.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Verfahrensbedingte Projektverzögerungen führten bei Ausbau/Unterhalt der Nationalstrassen zu einem Minderbedarf von rund 77 Millionen.

Der Aufwand für den nicht-aktivierbaren Nationalstrassen-ausbau und -Unterhalt fiel gegenüber dem Voranschlag höher aus, weil der Anteil der entsprechenden Ausgaben innerhalb der bearbeiteten Projekte 2012 höher war als geplant. Als nicht-aktivierbar gelten z.B. Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln (z.B. Anpassungen an den Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz), Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (insbesondere Hochwasserschutz) ausserhalb des Nationalstrassenperimeters oder ökologische Ausgleichsflächen. Ebenfalls nicht-aktivierbar ist der Aufwand für die Erhaltungsplanung der Nationalstrassen.

Die Investitionen in Software (diverse MISTRA Applikationen, Datenmanagement 2010, neues Fahrkartenregister, Applikation Verkehrsmanagementzentrale Schweiz) belaufen sich 2012 auf 24,4 Millionen. Infolge von Projektverzögerungen resultiert ein Minderbedarf von rund 1 Million.

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil beinhaltet die zeitlichen Abgrenzungen von -8,2 Millionen (Saldo aus Auflösung aus dem Vorjahr und der Neubildung aus dem Rechnungsjahr) beim Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt, Investitionen in Software sowie Garantierückbehalte Nationalstrassen von rund 26,6 Millionen.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

- Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen 76 300 000
- Investitionen Software 1 034 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **168 461 500**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 167 663 528
- Investitionsbeiträge nf 797 972

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits wurden Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt (127,6 Mio.), andererseits wurden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

Es handelt sich um folgende Projekte:

- FR: Umfahrung Bulle
- SO: Westumfahrung Solothurn
- TI: Vedeggio-Cassarate
- VD: Transchablaisienne
- VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
- GE: Traversée de Meyrin

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 095 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 095 800

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **927 861 600**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 31 931 958
- Nationalstrassen fw 375 535 642
- Investitionsbeiträge fw 520 394 000

Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 86 009 400

Begründung zu Bildung:

Infolge von Projektverzögerungen wurden folgende Reserven gebildet:

- Verkehrsmanagement, Systemarchitektur Schweiz
- Streckenabhängige Verkehrszeiten
- Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen
- Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen
- Datenmanagement 2010
- Neues Fahrkartenregister
- Diverse MISTRA Projekte

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Strassennetze (N)****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft

und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/ Bemerkungen
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %	Mittel zu 100 % genutzt
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	Abschluss Strategie Systemarchitektur BSA	2012	Strategie abgeschlossen und verabschiedet.
	Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenumnutzung und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	Umsetzung gemäss Programm	Verkehrsmanagement abgeschlossen; Umnutzung von Pannestreifen und Sanierung der Anschlüsse in Konkretisierung.
	Anteil der Vorgaben, die in den Projekten der Abt. I umgesetzt sind	≥ 80 %	85 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	69,2	61,1	57,3	-3,8	-6,2
Saldo	-69,2	-61,1	-57,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2012 hauptsächlich aufgrund des tieferen Bedarfs im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die

Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/ Bemerkungen
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort	Zielvorgabe erfüllt. Begründete Ausnahmen werden gesondert behandelt (z.B. Cityring Luzern mit Nacht- und Wochenendsperrung).
	Tagschicht bei Baustellen mit einem Durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) \geq 20 000 von 9 auf 12 Stunden erstreckt	Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen	Zielvorgabe erfüllt. Ausnahmen wie z.B. Cityring Luzern sind möglich (Nacht-schicht mit reduziertem Stundenpensum).
	Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV \geq 40 000 eingeführt	Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen	Zielvorgabe erfüllt. Ausnahmen bilden Kleinbaustellen KBU (kleiner baulicher Unterhalt)
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. CHF 10 Mio.	0	2012 gab es keine Kostenüberschreitung über 10 % oder über CHF 10 Mio. CHF

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	11,3	8,7	11,6	2,9	33,3
Kosten	1 853,4	1 945,4	1 938,8	-6,6	-0,3
Saldo	-1 842,1	-1 936,7	-1 927,2		
Kostendeckungsgrad	1 %	0 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2012 hauptsächlich durch Mehreinnahmen im Bereich Erträge aus Vermietungen und aus Strassenbaupolizeilichen Verträgen.

Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2012 und setzen sich hauptsächlich aus der Erhöhung bei den nicht-aktivierbaren Kosten im Bereich Nationalstrassen sowie dem niedrigeren Abschreibungsbedarf im Bereich Nationalstrassen zusammen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen

Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/ Bemerkungen
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %	94 % der 394 kantonalen Anfragen wurden innerhalb von 10 Arbeitstagen beantwortet.
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %	Das Ziel wurde zu 100 % erreicht.
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	Das Ziel wurde erreicht, 96 % waren fehlerfrei.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	10,7	8,2	12,0	3,8	46,3
Kosten	30,9	41,8	37,4	-4,4	-10,5
Saldo	-20,2	-33,6	-25,4		
Kostendeckungsgrad	35 %	20 %	32 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2012 hauptsächlich durch Mehreinnahmen in den Bereichen Typenprüfungen sowie Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister.

Die Kosten fallen tiefer aus, da vor allem im Informatikbereich infolge fehlender Ressourcen weniger realisiert werden konnte als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **28 189 739**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12); V vom 6.10.1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV; SR 784.104), Art. 14cter.

- fw 27 979 966
- nf 218 773

Der Funktionsertrag ist rund 0,6 Millionen geringer als budgetiert. Grund sind tiefere Gebührenerträge, weil als Folge des Umstiegs auf Glasfaser vermehrt Richtfunkkonzessionen gekündigt werden.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Es wurden diesbezügliche Rückstellungen in Höhe von 218 773 Franken aufgelöst. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle ist um 626 Franken auf 6 979 Franken zurückgegangen, was einem durchschnittlichen Guthaben von 89,3 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 1 697 960 Franken.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 796 533**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 796 533
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **27 043 254**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 25 927 368
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Die Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **586 091**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 59 703
- Übrige Entgelte fw 526 388

Die Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen

E5900.0100 **737 999 200**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106), Verordnung vom 9.3.2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1).

- Ausserordentlicher Ertrag fw 737 999 200

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total rund 996,3 Millionen. Die Einnahmen im Jahr 2012 belaufen sich auf 741,7 Millionen, wovon 3,7 Millionen als Verwaltungsgebühr für die Durchführung der Auktion im Funktionsertrag (E5100.0001) verbucht

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

werden. Die restlichen 2012 eingenommenen 738,0 Millionen stellen ausserordentliche Einnahmen dar. Wegen ihres einmaligen Charakters werden sie in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.

Weiter wurden mit den Konzessionärinnen Zahlungspläne vereinbart, welche die folgenden Erträge (verzinst) vorsehen: für 2015 138,7 Millionen und für 2016 145,0 Millionen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	58 076 919
• fw	48 403 471
• nf	1 535 978
• LV	8 137 470

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	41 634 266
• Planmässige Abschreibungen nf	1 535 978
• Sach- und Betriebsaufwand fw und LV	14 842 150

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um rund 3,3 Millionen tiefer als im Voranschlag, wobei dieser Minderaufwand fast vollständig bei den finanzwirksamen Kreditanteilen anfällt. Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen beim Personalaufwand aufgrund struktureller Vakanzen (-2,3 Mio.) sowie beim Sachaufwand (-1,0 Mio.), wo bei der Informatik (Wartung und Betrieb), beim allgemeinen Beratungsaufwand und bei den Spesen Minderausgaben resultierten.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111	16 613 951
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.	

• Übrige Beiträge an Dritte fw 16 613 951
Beiträge an die SRG werden geleistet für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen). Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat hatte im Juli 2007 eine bis 2011 geltende Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung ist am 30.6.2011 bis Ende 2012 verlängert worden. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebotes ab.

Komponenten des Beitrags:

• Swissinfo	7 938 000
• TV5	5 332 230
• 3Sat	3 343 721

Die Ausgaben liegen 6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Vom budgetierten Beitrag für swissinfo (13 Mio.) wurden 5 Millionen nicht entrichtet. Dieser Betrag entspricht einerseits dem Unterschied zwischen budgetierten und effektiven (im Jahr 2012 bekannt gegebenen) Kosten für das Vorjahr (2011) und andererseits dem Unterschied zwischen budgetierten und hochgerechneten Kosten für das Jahr 2012. Ausschlaggebend für diese Einsparungen war der Beschluss des Verwaltungsrates der SRG vom 28.6.2011, die Internetplattform swissinfo neu zu positionieren und zu modernisieren und im Zuge dessen das entsprechende Budget von 26 auf 17 Millionen zu verringern. Der effektive Beitrag für TV5 lag um 0,5 Millionen unter der budgetierten Summe (5,8 Mio.). Der Grund hierfür liegt darin, dass der Euro-Franken-Wechselkurs anlässlich der Zahlungen günstiger war als im Voranschlag vorgesehen. Der effektive Beitrag für 3Sat lag knapp 0,6 Millionen unter dem Budget (3,9 Mio.). Dies liegt v.a. daran, dass weniger Eigenproduktionen als vorgesehen realisiert werden konnten, was zu Minderkosten führte.

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 19.12.2007 und BB vom 22.12.2011), VO153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113	960 600
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.	

• Übrige Beiträge an Dritte fw 960 600
Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Die Ausgaben liegen leicht unter dem Voranschlagswert von 1,0 Millionen.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117	604 255
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.	

• Übrige Beiträge an Dritte fw 604 255
Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Die Ausgaben sind knapp 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag. Als Folge der technologischen Entwicklung (Digitaltechnik) fallen entsprechende Investitionen und diesbezügliche Unterhaltskosten günstiger aus. Deshalb werden auch weniger Subventionen ausgerichtet.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **3 693 481**

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 693 481
Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Beiträge liegen rund 0,4 Millionen unter dem Budgetwert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die ITU.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 708 630**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 708 630
Die Ergebnisse der Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wurde 2012 ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzte.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags (1,8 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Archivierung Programme

A6210.0146 **40 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 40 000
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen.

Die Ausgaben liegen 360 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Bei den Vorarbeiten zur möglichen Einführung einer Pflicht zur Archivierung von Programmen nach Art. 21 RTVG kam es zu Verzögerungen; ausserdem mussten zuerst die von der Wissenschaft bereitgestellten Grundlagenpapiere ausgewertet werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 –

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Investitionsbeiträge an die Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

Entsprechend dem Budget wurden aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung» keine Beiträge an Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien geleistet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **2 572 468**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

• Debitorenverluste fw 2 572 468
Die Ausgaben liegen knapp 2,3 Millionen höher als budgetiert, weil eine Konzessionärin ihre ausstehenden Rechnungen nicht mehr begleichen kann und die Forderung an die zentrale Inkasso-Stelle des Bundes abgetreten wurde. Gemäss Artikel 33 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes handelt es sich hierbei um eine Kreditüberschreitung, für welche kein Nachtragskredit erforderlich ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

ComCom**Funktionsaufwand****A6100.0002** –

Der Kredit für die Aufwendungen der ComCom wurde vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817, Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra), verschoben.

Investitionsrechnung**BAKOM****Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** –

- Veräusserung Fahrzeuge fw –

Im Rechnungsjahr 2012 wurden keine Desinvestitionen getätigt.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **1 356 385**

- fw 1 356 385

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

Die Ausgaben liegen gut 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag, weil bestellte Messgeräte, Fahrzeuge und Fahrzeugumbauten nicht termingerecht ausgeliefert werden konnten.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 433 700

Im Berichtsjahr wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet: Neue Adressverwaltung im Vorgangsbearbeitungssystem (Fr. 145 000), Migration e-Services im BAKOM Online (Fr. 80 000), Systemunterhalt Technisches Informationssystem (Fr. 100 000), BAKOM-Online Phase 3 (Fr. 100 000), Systemunterhalt Büroautomation (Fr. 250 000), NGA-Infrastrukturmapping (Fr. 100 000), Finanzaufsicht SRG (Fr. 200 000), Beschaffung EMV-Messgeräte (Fr. 83 000), Beschaffung Absorber für EMV-Messungen (Fr. 30 000); Beschaffung Messfahrzeuge inkl. Ausbau für das Radiomonitoring (Fr. 345 700).

- Verwendung zweckgebundener Reserven 1 067 194

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: Ausbau Messfahrzeuge (Fr. 141 165), Aktualisierung Strategie Informationsgesellschaft (Fr. 16 303) plus Auflösung infolge Nichtverwendung (Fr. 71 398), Realisierung Projekt TC Aufsicht und Beschwerden (Fr. 78 040), Neue Definition der Wiederbeschaffungskosten der Telekomnetze (Fr. 120 000), Durchführung der Auktion von Mobilfunkfrequenzen (Fr. 520 073) plus Auflösung infolge Nichtverwendung (Fr. 19 927), Projekt BAKOM-Online Phase 2 (Fr. 100 288).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.	Die am 7.12.2012 publizierten Resultate der Programmbeobachtung wurden in der Tagespresse und in verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen.
Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag erfüllen diesen gemäss Konzession.	Art. 4 der Konzession (Programmauftrag)	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.	Die am 5.12.2012 publizierten Resultate der Programmbeobachtung wurden in der Tagespresse und in verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen.
Die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen verwenden diese wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Subventionsverwendung in der Verfügung	Massnahmen aufgrund erfolgter Revisionen getroffen.	erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	4,2	4,6	4,4	-0,2	-4,3
Kosten	10,5	11,1	11,3	0,2	1,8
Saldo	-6,3	-6,5	-6,9		
Kostendeckungsgrad	40 %	41 %	39 %		

Bemerkungen

-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;
- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldedienstanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt die vorgeschriebenen Leistungen.	Erfüllung des gesetzlichen Auftrags (Art. 15–21 FDV).	Geforderte Qualität gemäss den technischen und administrativen Vorschriften des BAKOM eingehalten.	Voraussichtlich erfüllt (Swisscom liefert den GV-Bericht jeweils im März)
Gezielte Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen	Anzahl Prüfkampagnen pro Jahr	≥ 2	2
	Umsetzung der Massnahmen aus den Prüfungen	erfolgt	erfüllt
Daten für die Fernmeldestatistik erheben und auswerten; Statistikprodukte erstellen und veröffentlichen.	Statistik in Q1 des Folgejahres der Erhebungsdurchführung veröffentlichen.	Termin eingehalten.	Auf Kurs (Publikation bis Ende März 2013).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2012	
	2011	2012	2012	absolut	%
Erlöse	4,0	4,9	4,5	-0,4	-8,2
Kosten	15,3	16,8	15,1	-1,7	-10,1
Saldo	-11,3	-11,9	-10,6		
Kostendeckungsgrad	26 %	29 %	30 %		

Bemerkungen

Die Mindererlöse wie die Minderkosten resultieren daraus, dass 2012 weniger Zugangs- und Interkonktionsverfahren durchgeführt wurden und dadurch sowohl weniger Aufwendungen in Rechnung gestellt werden konnten als auch weniger Beratungsdienstleistungen eingekauft wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funkerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Markttakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Gestellt bis Ende November 2012.	Der Antrag an den BR wurde fristgerecht gestellt. Der BR hat dem Antrag am 31.10.2012 zugestimmt.
Produktivität: Im Hinblick auf die Einführung neuer Instrumente der Frequenzverwaltung und aufgrund der Erweiterung der Anwendung «BAKOM Online» wird ein Konzept zur Steigerung der Produktivität (inkl. Planung von Umsetzungsmassnahmen) erarbeitet.	Produktivitätskonzept	Konzept bis Ende 2012 erstellt.	Das Konzept ist erstellt und wurde im Februar 2013 von Geschäftsleitung BAKOM verabschiedet.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Differenz zu VA 2012 absolut	%
Erlöse	15,4	19,3	19,0	-0,3	-1,6
Kosten	32,8	32,4	31,6	-0,8	-2,5
Saldo	-17,4	-13,1	-12,6		
Kostendeckungsgrad	47 %	60 %	60 %		

Bemerkungen

-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 242 361**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabbeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vgl. Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten).

- Altlastenabgabe fw 35 242 361
Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenabgabe» siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 376 235**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 376 235
Die Mindereinnahmen von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2012 begründen sich durch weniger externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **3 461 710**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 461 710
Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2012 von rund 2,3 Millionen begründen sich durch einzelne Rückerstattungen aus Programmvereinbarungen mit den Kantonen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **203 838**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 203 838
Gegenüber dem Vorjahr nahm der Rückstellungsbedarf um 203 838 Franken ab. Per 31.12.2012 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 6 770 216 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 16 066 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 196 Stunden pro Vollzeitstelle.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **74 803 305**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 74 803 305

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts und des Generalsekretariats UVEK von rund 3,8 Millionen für primär Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen und Ausbildungsstellen. Das Budget wurde leicht (-0,3 Mio.) unterschritten. Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2011 begründen sich mit der Teuerung, der Reallohnerhöhung sowie im Wesentlichen mit folgenden Vorgängen: Erstens wurden in Zusammenhang mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung, Massnahmen bei Wasserkraftwerken) sechs auf fünf Jahre befristete Stellen geschaffen. Zweitens wurden zusätzlich drei Stellen zur Deckung der höheren Arbeitsbelastung in Zusammenhang mit dem Vollzug der bestehenden CO₂-Gesetzgebung und der Vorbereitung der CO₂-Gesetzgebung post 2012 eingestellt. Drittens wurden die über die Altlastenabgabe finanzierten und bisher auf dem Investitionskredit Sanierung von Altlasten eingestellten 4,5 Vollzeitstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben (A2310.0131). Zudem hat das BAFU im Einvernehmen mit dem Departement gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2012 vom Beratungsaufwand 330 000 Franken in den Personalaufwand verschoben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **693 299**

- Aus- und Weiterbildung fw 307 568
- Kinderbetreuung fw 239 804
- Ausbildung LV 145 927

Vollzug

A2111.0107 **16 636 347**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	16 601 947
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	20 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	14 400

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **9 679 235**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele. Diese wurde mit der Botschaft vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für das Jahr 2012 verlängert. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	9 679 235
-----------------------------------	-----------

Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen (6,6 %) ist begründet durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **18 480 505**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel sowie das Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Aufgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	220 074
• Kommissionen fw	2 245
• Informatikentwicklung- Beratung, -Dienstleistung fw	33 000
• Informatikentwicklung- Beratung, -Dienstleistung LV	48 831
• Externe Dienstleistungen fw	18 175 560
• Effektive Spesen fw	795

Der Kreditrest von rund 0,9 Millionen ist begründet durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten.

Raummiete

A2113.0001 **5 225 060**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	5 225 060
----------------------------------------	-----------

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	9 985 924
• SW-Lizenzen fw	427 525
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 948 383
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 110 498
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	1 013 433
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. LV	206 557
• Telekommunikationsleistungen LV	1 279 528

Im Berichtsjahr wurden Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die Ämter abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

2012 wurden 3 033 000 Franken für die Realisierung von IT-Projekten ans BAFU abgetreten. Der Kreditrest von 0,42 Millionen (4,0 %) ist durch Verzögerungen bei Projekten begründet.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 329 967
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).	

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	228 261
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 413 414
• Kommissionen fw	688 292

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2012 wurden 330 000 Franken vom Beratungsaufwand in den Personalaufwand (A 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	12 244 529
• Post- und Versandkosten fw	184 026
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	184 239
• Externe Dienstleistungen fw	2 239 974
• Effektive Spesen fw	2 327 405
• Debitorenverluste fw	12 781
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 089 903
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	587 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	25 957
• Transporte und Betriebsstoffe LV	50 140
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	337 395
• Dienstleistungen LV	5 205 050
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	159

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 967 020
Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.	
• Abschreibungen Mobilien nf	1 846 021
• Abschreibungen Informatik nf	43 037
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	77 962

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100	121 769 280
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a	

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2012 wurden die Einnahmen des Jahres 2010 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

• Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw	121 769 280
----------------------------------------	-------------

Es verbleibt ein Kreditrest von 2,2 Millionen (1,8 %) aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112	355 286 705
CO ₂ -Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO ₂ -Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).	

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben, die durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (Finanzposition EZV/E1100.0121). Im Jahr 2012 wurden die geschätzten Erträge aus der CO₂-Abgabe des Jahres 2012 an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2012 wurde zudem auch die Korrektur auf Basis des nun bekannten Jahresertrags 2010 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem jeweiligen Abgabenanteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

• Rückverteilung CO ₂ -Abgabe an Bevölkerung fw	215 767 509
• Rückverteilung CO ₂ -Abgabe an Wirtschaft fw	139 519 196

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Der Kreditrest von 3,9 Millionen erklärt sich aufgrund der Rundungsdifferenz bei der Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft, sowie wegen Rückerstattungen durch die AHV-Ausgleichskassen in Folge von Betriebsschliessungen und Konkursen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3 Ziffer B4I.

Nationalpark

A2310.0108 **3 732 670**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 732 670

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **3 318 126**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6, 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10) Art. 15; Wasserbauverordnung vom 2.11.1994 (WBV; SR 721.100.1) Art. 19; Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91) Art. 26; CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 4I.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der SHL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 318 126

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 611 757**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind. Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNO Umweltprogramm UNEP, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, IUCN, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 11 217 940
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 393 817

Die grössten Beiträge betreffen UNEP Umweltfonds (4,1 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,2 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,7 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,9 Mio.), sowie die Führung des Weltklimarats (IPCC) (1,6 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **33 960 266**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die vereinbarte internationale Anschubfinanzierung im Klimabereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 33 960 266
Der Kreditrest von rund 0,8 Millionen Franken erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Beiträge der Schweiz an den Ozonfonds tiefer als budgetiert ausgefallen sind, namentlich wegen Wechselkursänderungen und weil der Geltungsbereich des Montrealer Protokolls nicht auf die synthetischen Treibhausgase (HFKW) ausgeweitet wurde.

Verpflichtungskredite «Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt» (BB vom 17.6.2003/21.6.2007/16.3.2011) VO108.01, VO108.02 und VO108.03 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 531 799**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngelände (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12; V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) Art. 12.

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär und Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 531 799

Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 3,2 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,6 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 **10 000 000**

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **19 143 069**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. Ertragsposition E1100.0100 Altlastenabgabe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 143 069

Die Beiträge sind rund 21 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen. Dies ist insbesondere auf die noch laufenden Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, des Stands der Technik und der Umweltverträglichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken zurückzuführen. Wegen der noch laufenden Abklärungen konnte das BAFU die vom Kanton beantragten VASA-Abgeltungen von insgesamt 40 Millionen aufgrund der rückwirkenden Erhöhung des Abgeltungssatzes und für die realisierten Massnahmen der Jahre 2009 bis 2010 auch im Jahr 2012 nicht auszahlen. Das Gesuch für die

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Leistungen aus dem Jahre 2011 in der Höhe von voraussichtlich rund 11 Millionen Franken hat der Kanton aufgrund der Abklärungen beim BAFU noch nicht eingereicht.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **6 342 136**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art.12 Abs.1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystem (GEWISS). Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik.

Subventionierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekte der Kantone

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 416
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 339 720

Jahreszusicherungskredit 10017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wald

A2310.0134 **92 178 119**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität verwendet. Die Investitionen im Bereich Schutzwald dienen der Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität geleistet. Die verbleibenden Mittel werden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung Wald- und Holzforschungsfonds sowie Entscheidungsgrundlagen Anpassung an den Klimawandel verwendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 92 178 119

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

- Schutzwald 60 000 000
- Biodiversität im Wald 9 500 000
- Waldwirtschaft 14 000 000
- Übrige Bereiche Wald 8 700 000

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **486 750 286**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Ertragsposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 486 750 286

Gegenüber dem Voranschlag resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen von rund 14 Millionen. Die Begründung dafür ist den Erläuterungen zu den einzelnen Investitionskrediten zu entnehmen.

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2400.0105 **552 131**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr neu ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 552 131
- Der budgetierte Aufwand wird angesichts des derzeit tiefen Zinsniveaus um 0,4 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **1 942 213**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 942 213
- Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag betragen aufgrund einer geringeren Anzahl von ausserordentlichen Darlehensrückzahlungen rund 3 Millionen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 372 462**
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 258 974
- Investitionen Personenwagen fw 113 488

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **2 110 000**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräten sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 2 110 000
- Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 1,3 Millionen aufgrund einer geringeren Anzahl Darlehensgesuche seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über die Finanzposition E3200.0102 verbucht. Per Ende 2012 waren bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 72 Millionen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren ausstehend.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **16 187 630**
Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2012 rund 54 Millionen und sollten bis 2016 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 16 187 630
- Der Kredit wurde nur zu rund 46 Prozent ausgeschöpft. Die Minderaufwendungen von 18,8 Millionen sind auf Verzögerungen bei der Abwicklung der Projekte in den Kantonen zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013» (BRB vom 9.12.2009), Zoo29.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **2 874 810**
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE).

- Investitionsbeiträge fw 2 874 810

Auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Situation für viele Schweizer KMU (starker Franken, Konjunkturabkühlung) waren die Aktivitäten im Bereich der Innovationsentwicklung schwächer. Es wurden deshalb weniger Kreditanträge mit hohen Summen gestellt.

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **38 238 800**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederherstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten sowie Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste. Rund 20 Millionen entfallen auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA. Der Rest wird für die Unterstützung von grossen Einzelprojekten verwendet.

- Investitionsbeiträge fw 38 238 800

Die Minderausgaben von rund 8 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründen sich damit, dass einzelne grössere Vorhaben von ihren Bauherrschaften zurückgestellt worden sind resp. sich in der Bauausführung Verzögerungen ergeben haben.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **51 988 938**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore,

Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN) sowie der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark).

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Informationen und Daten für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst auch die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 370 812
 - Investitionsbeiträge fw 49 918 126
 - Finanzierung aus zweckgeb. Fonds Strasse fw 1 700 000
- Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **167 947 326**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10. Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zu Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausbezahlt. Ebenfalls enthalten sind ca. 6 Millionen für die Sofortmassnahmen nach dem Ereignis vom 10.10.2011 (Kandertal, Lötschental).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 438 712
- Investitionsbeiträge fw 164 875 614
- Dienstleistungen LV 1 633 000

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhonekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Jahreszusicherungskredit 10007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **36 027 232**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden grösstenteils im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 312 385
- Investitionsbeiträge fw 35 714 847

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **153 264 600**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 1bis; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Seit dem Jahr 2010 wird ein Drittel der Erträge (maximal 200 Millionen) für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt

(Änderung des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009). Die Ausrichtung der Finanzhilfen ist vorläufig auf 10 Jahre befristet. Das Programm ist zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (vgl. BFE/A4300.0126). Mit den übrigen über vorliegenden Kredit verbuchten Mitteln (mindestens zwei Drittel) fördert das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Mittel über eine Programmvereinbarung mit Kantonen abgewickelt wird.

Die Kantone haben für das Jahr 2012 die gemäss Bst. b maximal verfügbaren Mittel nicht vollständig beantragt. Die nicht beantragten Mittel beim Kredit des BFE (A4300.0126, Erneuerbare Energien im Gebäudebereich) in der Höhe von 21,9 Millionen wurden zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude (Bst. a) im Rahmen des zweiten Budgetnachtrags 2012 zu Gunsten des BAFU-Kreditanteils übertragen

- Investitionsbeiträge fw 153 264 600
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Revitalisierung

A4300.0147 **23 975 858**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0) Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Beim Kredit Revitalisierung handelt es sich um einen neuen Kredit zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eid. Räte. Das geänderte Gesetz trat per 1.1.2011 in Kraft.

- Investitionsbeiträge fw 23 975 858
- Die Minderausgaben von 5,5 Millionen sind auf Verzögerungen bei grossen und komplexen Revitalisierungsprojekten zurückzuführen. Aufgrund der verfügbaren Projekte und der Projekte, welche die Kantone dem BAFU auf Stufe Vorstudie zur Stellungnahme präsentiert haben, wird der Kredit in den Jahren 2013–2015 voraussichtlich ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **39 730**

- Übrige Rückerstattungen fw 39 730

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- Rückvergütung eines Unterstützungsbeitrags für das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2011
- Rückvergütung an das Forum Nachhaltige Entwicklung 2010-2011
- Rückvergütung GA SBB-Selbstbehalte/Rechnungen SBB bezahlt 2011
- Bezugsprovisionen der Quellensteuer; Rückvergütungen der AHV; der Teilrückvergütung von Verwaltungskosten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **14 937**

- Liegenschaftenertrag fw 10 634
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 303

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Rückvergütung der CO₂-Abgabe.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0010 **57 623**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 57 623

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 57 623 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 10 637 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 138 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2012 auf 685 569 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 925 397**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 925 397

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom Eidg. Personalamt im Umfang von 327 900 Franken sowie vom GS UVEK im Umfang von 100 000 Franken. Diese wurden für Hochschul- und BMS-Praktikanten, Förderprämien berufliche Integration und erhöhte Sozialversicherungsbeiträge verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgte eine haushaltneutrale Verschiebung vom Personalaufwand zum Beratungsaufwand von 182 321 Franken. Diese Mittel wurden für spezielle Projektaufträge und Mandate verwendet, die wegen Vakanzen und hoher Fluktuation extern in Auftrag gegeben werden mussten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **159 414**

- Kinderbetreuung fw 59 637
- Aus- und Weiterbildung fw 46 161
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 401
- Ausbildung LV 40 215

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen vom GS UVEK zu Gunsten des ARE im Umfang von insgesamt 61 000 Franken, die für die familienexterne Kinderbetreuung verwendet wurden.

Raummiete

A2113.0001 **777 620**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 777 620

Für den Umzug des ARE wurden im Voranschlag bereits Mittel für die Miete von Archivflächen budgetiert. Da der Umzug erst 2013 erfolgt, sind entsprechend tiefere Kosten angefallen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 139 406**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 130 098
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 324
- Informatik Betrieb/Wartung LV 780 710
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 103 231
- Telekommunikationsleistungen LV 125 043

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 12 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 57 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 18 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 13 %).

Im 2012 wurden aus dem zentralen IT-Kredit des Generalsekretariats-UVEK 223 200 Franken für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des ARE abgetreten. Zudem erfolgte eine Kreditübertragung von 420 000 Franken aus der Rechnung 2011 zu Gunsten des Rechnungsjahres 2012.

Die neue Version 2012 des Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) des UVEK konnte vom Fachgremium des Bundes später als geplant abgenommen werden. Dadurch hat sich die Migration auf das neue GEVER verzögert. Zudem konnte mangels Ressourcen auch ein Projekt im Bereich der Fachapplikationen nicht plangemäss abgewickelt werden. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rund 273 000 Franken.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001** **4 569 202**

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 486 432
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 49 975
- Kommissionen fw 32 795

Hauptkomponenten des Allgemeinen Beratungsaufwands:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 2 564 183
- Umsetzung Agglomerationspolitik 710 235
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 680 077

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgte eine haushaltneutrale Verschiebung vom Personalaufwand zum Beratungsaufwand von 182 321 Franken. Diese Mittel wurden für spezielle Projektaufträge und Mandate verwendet, die wegen Vakanzen und hoher Fluktuation extern in Auftrag gegeben werden mussten.

Im Bereich der Ressortforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Arbeiten im Zusammenhang mit Revisionen des Raumplanungsgesetzes (z.B. Abklärungen in Bezug auf die Koordination von Umweltschutz und Raumplanung sowie bezüglich Planung in funktionalen Räumen); Grundlagen für die Erstellung des «Raumkonzepts Schweiz» und die Vorbereitung seiner Umsetzung; Analysen im Hinblick auf die Erhebung von Siedlungsflächenreserven; Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen der neuen Energiepolitik (Energiestrategie 2050) auf die Raumentwicklung und der besseren Abstimmung von Förderung erneuerbarer Energien und Raumplanung; Aktualisierung und Weiterentwicklung der Grundlagen zur Berechnung der „externen Kosten“ des Verkehrs; Grundlagen für die Prüfung der Agglomerationsprogramme 2. Generation.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme „Siedlung und Verkehr“ machte die Prüfung der eingereichten 41 Programme der 2. Generation den Beizug eines externen Expertenteams erforderlich. Die 44 Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung aus den Jahren 2007–2011 wurden bezüglich verschiedener Themen beurteilt. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sind Mittel für die Unterstützung und Begleitung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung IDANE eingesetzt worden. Insbesondere sind dabei Grundlagen für die

Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» des Bundesrates und das «Forum Nachhaltige Entwicklung für Kantone, Städte und Gemeinden» zu erwähnen. Im Speziellen sind auch Mittel für die Arbeiten zur Vorbereitung der Weltkonferenz über Nachhaltige Entwicklung vom Juni 2012 in Rio de Janeiro («Rio+20») sowie zur Umsetzung deren Ergebnisse auf nationaler Ebene eingesetzt worden. Zudem wurden Mittel für folgende Aktivitäten verwendet: Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz», einschliesslich Unterstützung von Nachhaltigkeitsaktivitäten von Kantonen und Gemeinden; Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung auf nationaler sowie auf kantonaler/kommunaler Ebene («Cercle Indicateurs»).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 782 345**

- Post- und Versandspesen fw 16 356
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 49 579
- Externe Dienstleistungen fw 1 233 485
- Effektive Spesen fw 182 567
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 29 274
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 90 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 137
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 37 754
- Dienstleistungen LV 140 994

Aus der Rechnung 2011 wurden 400 000 Franken zu Gunsten des Rechnungsjahres 2012 übertragen. Diese Mittel wurden für die ursprünglich im Herbst 2011 geplante Ministerkonferenz im Rahmen der Schweizer Präsidentschaft der Alpenkonvention 2011/2012 verwendet. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Ministerkonferenz im Herbst 2012 durchgeführt.

Internationale Kommissionen und Organisationen**A2310.0240** **505 316**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

- Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge zu Lasten Sachkredit fw 346 767
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 158 549

Die Personalkosten wurden vom Bundesrat mit Beschluss vom 22.4.2009 bewilligt, sind befristet und stehen im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonferenz.

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der in Rechnung gestellte Betrag fiel, insbesondere wegen des günstigeren Wechselkurses, tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultiert daraus ein Minderaufwand von rund 32 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Seit 2012 werden die bis dahin administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) geführt.

Die Kreditanteile der bisherigen Organisationseinheiten BFU und UUS wurden mit dem Voranschlag 2012 aus dem Budget des GS UVEK ausgeschieden und haushaltsneutral in die neue Verwaltungseinheit 816 SUST transferiert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	–
V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).	
• Gebühren für Amtshandlungen fw	–
Im Berichtsjahr fielen keine Gebühren für Amtshandlungen an.	

Entgelte

E1300.0010	53 383
V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).	
• Übrige Rückerstattungen fw	74
• Übrige Entgelte fw	53 309

Die Einnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden. Die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie die Kostenrückerstattungen lagen unter den budgetierten Werten.

Übriger Ertrag

E1500.0001	171 481
• Übertragung Mobilien fw	-4 605 852
• Zinsertrag Banken fw	2
• Nachträgliche Aktivierungen nf	4 777 331

Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung des neuen Einsatzhelikopters SUST konnte der geplante Verkauf des bisherigen BFU-Helikopters HB-XWC im Jahr 2012 nicht vorgenommen werden. Der im Voranschlag eingestellte Ertrag von rund 1,5 Millionen konnte deshalb nicht realisiert werden. Der neue Einsatzhelikopter ist erst im Oktober 2012 ausgeliefert worden.

Der ausgewiesene Ertrag (nf) ist das Resultat der buchhalterischen Übertragung von der Anlagenbuchhaltung des Generalsekretariats UVEK zur Anlagenbuchhaltung SUST.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	2 204 115
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 204 115

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	79 163
• Aus- und Weiterbildung fw	79 163

Beim Ausbildungsaufwand handelt es sich zum grössten Teil um fliegerische Weiterbildung der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik (bisher BFU).

Raummiete

A2113.0001	416 093
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	416 093

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	399 119
• HW-Informatik fw	10 952
• SW-Lizenzen fw	7 011
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	3 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	155 426
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	35 462
• Telekommunikationsleistungen LV	187 269

Aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK wurden im Berichtsjahr für Betriebs- und Projektaufwendungen insgesamt 262 400 Franken zu Gunsten der SUST abgetreten.

Der Minderbedarf von rund 45 000 Franken ist auf tiefere Projektkosten als geplant zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	252 187
-------------------	----------------

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Kommissionen fw	252 187
-------------------	---------

Der Beratungsaufwand beinhaltet ausschliesslich die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST. Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Mit dem zweiten Budgetnachtrag 2012 musste der Kredit für die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST um 130 000 Franken erhöht werden, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar war, wie häufig diese ausserparlamentarische Kommission tagen würde. Die Erhöhung wurde innerhalb des SUST-Budgets kompensiert.

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 289 122**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	1 865
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	3 208
• Post- und Versandspesen fw	44 132
• Transporte und Betriebsstoffe fw	36 264
• Steuern und Abgabe fw	4 378
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	11 579
• Ausrüstung fw	10 447
• Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungs- experten, übrige Dienstleistungen) fw	2 528 699
• Effektive Spesen fw	142 266
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	219 835
• Externe Dienstleistungen nf	12 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	25 780
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	19 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	977
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	10
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 299
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	167 385
• Dienstleistungen LV	55 497

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis. Für nebenamtliche Untersuchungsleiter, Unfallexperten und mit Unfalluntersuchungen zusammenhängende Aufwendungen wurden rund 258 000 Franken mehr beansprucht als ursprünglich geplant. Diese Mehrkosten sind nur bedingt steuerbar und wurden innerhalb des Kredits, vorab beim sonstigen Betriebsaufwand, kompensiert. Die Aufteilung ist wie folgt:

• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Avi- atik (ehemals BFU)	2 212 703
• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Bahnen und Schiffe (ehemals UUS)	277 089
• Übrige externe Dienstleistungen und Einsatzkosten	38 907

Beim Sonstigen Betriebsaufwand fällt der grösste Teil (Fr. 210 649) auf den Bereich Aviatik. Rund 40 400 Franken davon betreffen die Unterhaltskosten für den Einsatzhelikopter HB-XWC.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **674 642**

• Abschreibungen Mobilien nf	674 014
• Abschreibungen Informatik nf	628

Ursprünglich war geplant den bisherigen BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC im Berichtsjahr zu ersetzen und anschliessend zu verkaufen. Der Budgetbetrag zum Abschreibungsaufwand enthielt daher einen a.o. Aufwand von 2,6 Millionen, welcher beim Verkauf des alten Einsatzhelikopters angefallen wäre (Restwertabschreibung). Aufgrund der Verzögerung bei der Ersatzbeschaffung konnte auch der Verkauf nicht im Berichtsjahr erfolgen. Der dafür budgetierte a.o. Abschreibungsaufwand wurde deswegen nicht beansprucht.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **152 282**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit- zeitguthaben nf	152 282
-----------------------------------------------------------------------	---------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 13 844 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 164 Stunden pro Vollzeitstelle. Für die SUST beläuft sich der Rückstellungsbedarf per 31.12.2012 auf gesamthaft 152 282 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 266 704**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Investition Luftfahrzeuge fw	5 259 166
• Investition Informatiksysteme fw	7 537

Die verantwortliche Beschaffungsstelle armasuisse führte im 2011 die WTO-Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des Einsatzhelikopters SUST durch und konnte am 9.11.2011 mit der Firma Agusta Westland SpA den Beschaffungsvertrag für einen Helikopter Agusta Westland AW109SP unterzeichnen. Die Kaufsumme beläuft sich auf total 6 627 191 Franken. Der Preis versteht sich als Fixpreis und beinhaltet die gesamten Beschaffungskosten, mit Ausnahme des Schweizer Einfuhrzolls und der Mehrwertsteuer. Nach Vertragsunterzeichnung wurde zulasten der Rechnung 2011 eine Anzahlung von 1 988 157 Franken fällig (entspricht 30 % des Kaufpreises). Die vertragliche Restzahlung zu Lasten der Rechnung 2012 betrug 4 609 034 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

30 000 Franken der Vertragssumme wurden im Sinne eines Rückbehalts noch nicht bezahlt und werden im Jahr 2013 fällig. Die Mehrwertsteuer hingegen wurde bereits vollständig abgerechnet und belief sich auf 530 175 Franken. Knapp 120 000 Franken betrafen Aufwendungen für Engineering-Arbeiten, Polycm-Integration und Zertifizierung von Avionik und elektrischen Systemen.

Der neue Helikopter wurde der SUST im Oktober offiziell übergeben. Die ausstehenden Restzahlungen zu Lasten des Rechnungsjahres 2013 werden rund 110 000 Franken betragen.

Die ursprünglich im Voranschlag eingestellten Kreditmittel für den bisherigen Einsatzhelikopter von rund 1,9 Millionen Franken für aktivierbare Aufwendungen (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen) wurden aufgrund der Ersatzbeschaffung nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Seit 2012 werden die bis dahin bei verschiedenen Verwaltungseinheiten des UVEK angegliederten Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der neuen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, 817) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden behalten dabei jedoch ihre Unabhängigkeit. Die Zusammenlegung betrifft die «Eidgenössische Kommunikationskommission» (ComCom, bisher im Budget BAKOM eingestellt), die «Eidgenössische Elektrizitätskommission» (ElCom, bisher im Budget BFE eingestellt), die «Postregulationsbehörde» (PostReg, bisher im Budget GS UVEK eingestellt), die «Schiedskommission im Eisenbahnverkehr» (SKE, bisher im Budget BAV eingestellt) und die «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» (UBI, bisher im Budget GS UVEK eingestellt).

Die Kreditanteile der einzelnen Regulierungsbehörden wurden mit dem Voranschlag 2012 aus den Budgets der bisher zuständigen Verwaltungseinheiten ausgeschieden und haushaltsneutral in die neue Verwaltungseinheit 817 RegInfra transferiert.

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	75 180
Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).	

- Gebühren für Amtshandlungen fw 75 180
- Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung lediglich geschätzt werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001	–
• Anderer verschiedener Ertrag fw	–

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Einnahmen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	508 388
-------------------	----------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 508 388

Der Kreditrest von rund 225 000 Franken erklärt sich primär dadurch, dass in den Personalbezügen ursprünglich auch die Bezüge des Präsidenten ComCom eingerechnet waren. Diese wurden als Honorarleistungen jedoch dem Kredit A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand belastet. Zur Teilfinanzierung dieser Honorarleistungen wurden gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2012 35 000 Franken zu Gunsten des Kredits A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand verschoben.

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung des Eidg. Personalamts zu Gunsten der RegInfra von 84 400 Franken für primär Lohnmassnahmen und Betreuungszulagen. Weiter wurden zu Lasten der Personalbezüge ComCom 20 000 Franken zum Kredit A2100.0004, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge SKE verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	–
-------------------	---

Der Kredit wurde nicht beansprucht. Im Berichtsjahr erfolgten keine Aus- und Weiterbildungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	782 541
-------------------	----------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 277
- HW-Informatik fw 1 304
- SW-Lizenzen fw 4 976
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 384
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 200 000
- Kommissionen fw 206 758
- Post- und Versandspesen fw 905
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 648
- Externe Dienstleistungen fw 34 235
- Effektive Spesen fw 74 068
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 105 888
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 106 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 746
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 199
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 352
- Dienstleistungen LV 5 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2012 wurden insgesamt 180 000 Franken aus den Krediten A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (ComCom, Fr. 35 000) und A2100.0002, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (ElCom, Fr. 145 000) zu Gunsten des Kredits A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand (ComCom) verschoben.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 658 000 Franken und lagen damit 20 400 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 124 000 Franken und fielen 54 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Kreditreste entstanden vorab bei den Spesen und beim Informatikbetrieb.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **292 805**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 292 805

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 122 002 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 1 300 Stunden pro Vollzeitstelle. Massnahmen zum Abbau dieses ausserordentlich hohen Guthabens wurden eingeleitet. Der Rückstellungsbedarf für die ComCom beträgt gesamthaft 292 805 Franken.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **4 088 560**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 625 220
- Übrige Entgelte fw 2 463 340

Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Der Mehrertrag beträgt rund 424 000 Franken und fiel hauptsächlich im Bereich der Aufsichtsabgaben (Übrige Entgelte) an.

Übriger Ertrag

E1500.0002 **2**

- Zinsertrag Banken fw 2

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **5 179 168**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 179 168

Gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2012 wurden aus diesem Kredit 200 000 Franken zugunsten des BFE-Kredits A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben. Weiter wurden gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2012 145 000 Franken zugunsten des Kredits A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand (ComCom) sowie 60 000 Franken zugunsten des Kredits A2119.0002, Übriger Betriebsaufwand (ElCom) verschoben.

Der Kreditrest ist bedingt durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **35 970**

- Kinderbetreuung fw 13 082
- Aus- und Weiterbildung fw 14 538
- Ausbildung LV 8 350

Der Aufwand für Aus- und Weiterbildungen fällt tiefer aus als budgetiert. Es wurden weniger externe Ausbildungen durchgeführt. Dagegen lag der Anteil bei den bundesinternen Ausbildungskursen rund ein Drittel höher als geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 568 928**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

- HW-Informatik fw 7 537
- SW-Lizenzen fw 38 602
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 83 261
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 254 455
- Kommissionen fw 615 832
- Post- und Versandspesen fw 28 650
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 24 393
- Externe Dienstleistungen fw 18 409
- Effektive Spesen fw 81 402
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 245 290
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 5 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 800
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 377 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 444 480
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 99 465
- Telekommunikationsleistungen LV 183 578
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 412
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 9 468
- Dienstleistungen LV 10 295

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 565 600 Franken (finanzierungswirksam) aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) für die Realisierung von IT-Projekten an die ElCom abgetreten. Zudem wurden LV-Kreditanteile für den IKT-Betrieb von 360 000 Franken abgetreten.

Eine weitere Kreditverschiebung von 60 000 Franken erfolgte gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2012 zu Lasten des Kredits A2100.0002, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (Elcom).

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 1,4 Millionen und lagen damit knapp 0,2 Millionen unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 1,2 Millionen und fielen 0,1 Millionen höher aus als budgetiert.

Der Kreditrest von rund 103 000 Franken entstand insbesondere durch eine zeitliche Verzögerung bei der Realisierung einer Datenbank im Zusammenhang der Umsetzung der EU-Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts (REMIT-Verordnung).

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen zeitliche Abgrenzungen beim Beratungsaufwand.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0011 **276 735**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 276 735

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 8 592 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 113 Stunden pro Vollzeitstelle. Der Rückstellungsbedarf für die ElCom beträgt gesamthaft 276 735 Franken.

Postregulationsbehörde (PostCom)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0003 **1 334**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 334

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 197 862**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 197 862

Gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2012 wurden 200 000 Franken zugunsten der Kredite A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge BFE (Fr. 100 000) und ARE (Fr. 100 000) abgetreten.

Der Kreditrest ist bedingt durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **5 440**

- Kinderbetreuung fw 5 440

Es fielen im Berichtsjahr keine Aufwände für Aus- und Weiterbildungen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **704 104**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 26.11.2003 (VPG; SR 783.01).

- HW-Informatik fw 1 304
- SW-Lizenzen fw 8 953
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 166 212
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 135 000
- Kommissionen fw 117 510
- Post- und Versandspesen fw 615
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 7 872
- Externe Dienstleistungen fw 13 174
- Effektive Spesen fw 37 914
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 67 534
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 2 940
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 47 430
- Informatik Betrieb/Wartung LV 24 065
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 43 384
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 49
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 11 147
- Dienstleistungen LV 3 000

Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 156 600 Franken (finanzierungswirksam) aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) für die Realisierung von IT-Projekten an die PostCom abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 572 000 Franken und lagen damit rund 87 200 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 132 000 Franken und fielen um gut 139 000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Der Kreditrest entstand insbesondere beim Beratungsaufwand (fw), bei den Mietaufwänden (LV) und beim Informatik-Aufwand (LV).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0012 **36 756**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 36 756

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 6 026 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 73 Stunden pro Vollzeitstelle. Der Rückstellungsbedarf für die PostCom beträgt gesamthaft 36 756 Franken.

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0004 –

- Anderer verschiedener Ertrag fw –

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Einnahmen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0004 **205 699**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 205 699

Im Laufe des Berichtsjahrs erfolgte eine Abtretung über 20 000 Franken aus dem Kredit A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (ComCom), gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2012 vom 22.12.2011.

Übriger Personalaufwand

A2109.0004 **4 460**

- Kinderbetreuung fw 4 460

Es fielen im Berichtsjahr keine Aufwände für Aus- und Weiterbildungen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004 **222 105**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

- HW-Informatik fw 1 326
- SW-Lizenzen fw 2 876
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 165
- Kommissionen fw 111 011
- Post- und Versandspesen fw 192
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 077
- Externe Dienstleistungen fw 10 052
- Effektive Spesen fw 13 704
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 122
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 8 180
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 57 260
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 5 240
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 901
- Dienstleistungen LV 1 000

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 149 500 Franken und lagen damit rund 126 200 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 72 500 Franken und fielen um knapp 13 000 Franken höher aus als budgetiert. Der Kreditrest entstand insbesondere beim Beratungsaufwand (fw). Es wurden weniger Beratungsleistungen beansprucht als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0013 **24 640**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 24 640

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 22 400 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 288 Stunden pro Vollzeitstelle. Der Rückstellungsbedarf für die SKE beträgt gesamthaft 24 640 Franken.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0005 –

- Anderer verschiedener Ertrag fw –

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Einnahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005 **309 687**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 309 687

Übriger Personalaufwand

A2109.0005 **5 409**

• Kinderbetreuung fw 4 880

• Aus- und Weiterbildung fw 529

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005 **288 995**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• HW-Informatik fw 7 537

• SW-Lizenzen fw 3 539

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 858

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 4 362

• Kommissionen fw 161 201

• Post- und Versandkosten fw 993

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 931

• Externe Dienstleistungen fw 4 667

• Effektive Spesen fw 5

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 17 153

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 8 180

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 77 710

• Informatik Betrieb/Wartung LV 400

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 460

• Dienstleistungen LV 1 000

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund

201 000 Franken und lagen damit rund 40 200 Franken unter

dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leis-

tungsverrechnung beliefen sich auf rund 88 000 Franken und

fielen um 27 500 Franken höher aus als budgetiert. Der Kredit-

rest entstand insbesondere beim Beratungsaufwand und bei den

externen Dienstleistungen. Es wurden weniger externe Leis-

tungen beansprucht als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0014 **8 926**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 8 926

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben

des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnitt-

liche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 4 959 Fran-

ken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich

rund 63 Stunden pro Vollzeitstelle. Der Rückstellungsbedarf für

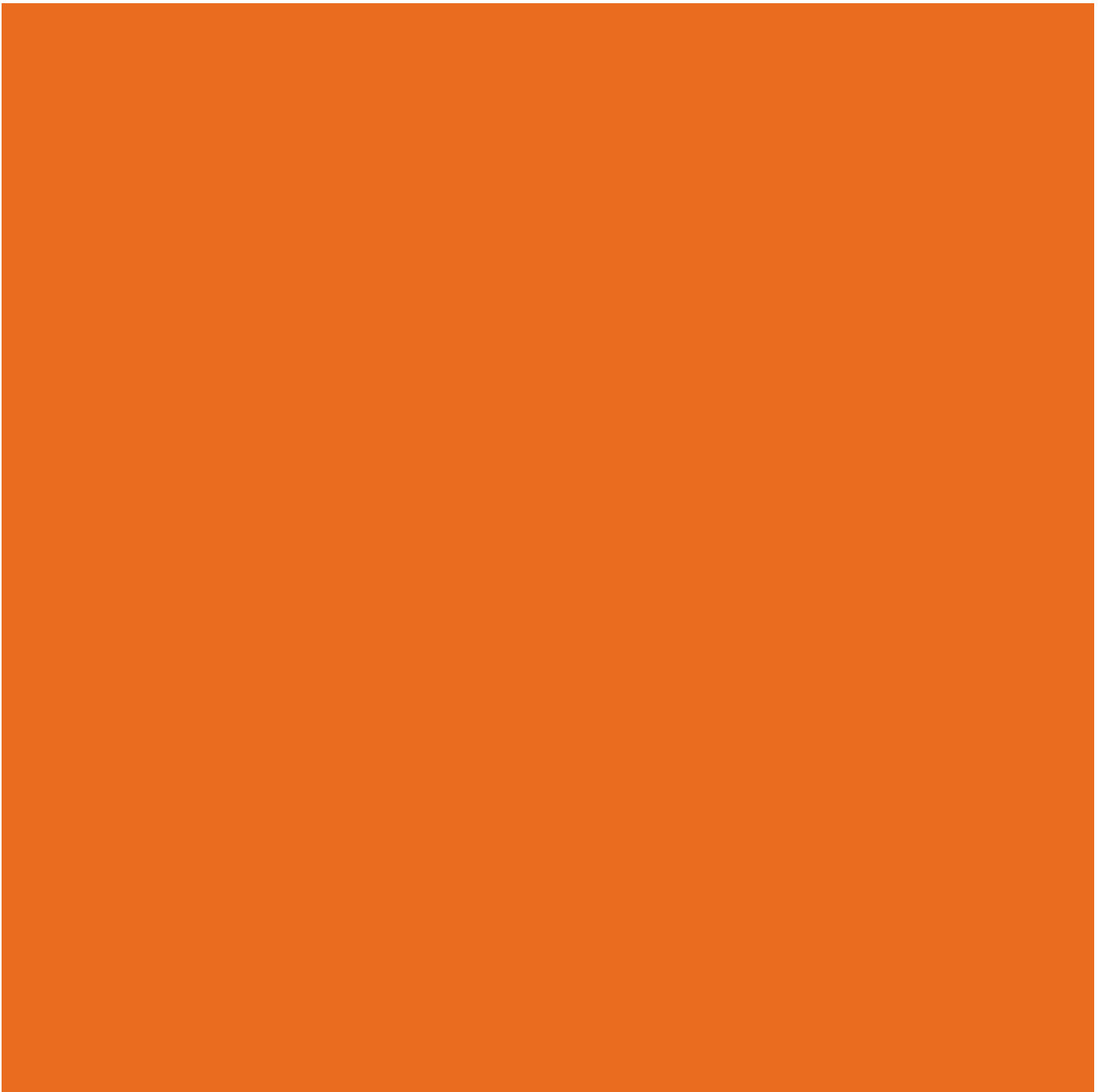
die UBI beträgt gesamthaft 8 926 Franken.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	401
10 Zahlungsrahmen	407

Der Bund hat 2012 im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 9,5 Milliarden ausbezahlt. Per Ende Jahr bestanden noch offene Verpflichtungen von insgesamt 33,5 Milliarden (vgl. Band 2A, Ziff. 9). Die Summe der 2012 abgerechneten Verpflichtungskredite beläuft sich auf knapp 8,4 Milliarden.

Abgerechnete Verpflichtungskredite

Im Jahr 2012 wurden von den Verwaltungseinheiten insgesamt 29 Verpflichtungskredite abgerechnet. Von den 8,4 Milliarden an abgerechneten Verpflichtungskrediten wurden knapp 800 Millionen nicht in Anspruch genommen – dies ergibt einen Kreditrest von beinahe 10 Prozent. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sechs Aufgabengebiete:

- Mit 4,4 Milliarden entfällt gut die Hälfte der abgerechneten Verpflichtungskredite auf das Aufgabengebiet *Verkehr*. Dieser Betrag erklärt sich durch die Abrechnung von vier Verpflichtungskrediten zu Gunsten der Infrastruktur der Privatbahnen, wovon zwei vor über 20 Jahren bewilligt worden waren. Beim Verkehr wurden 4 Prozent der Verpflichtungskredite nicht verwendet.
- Weiter wurden in der *Landesverteidigung* Verpflichtungskredite im Umfang von 1,7 Milliarden abgerechnet. Diese dienen vor allem der Beschaffung von Material, Munition und Ausrüstungen. Die anteilmässig grössten Kreditreste entstanden in der Landesverteidigung: 20 Prozent der in diesem Bereich bewilligten Beträge wurden nicht beansprucht.
- Ausserdem wurden dieses Jahr in der *Bildung und Forschung* Verpflichtungskredite zu insgesamt 1,4 Milliarden abgerechnet. Die Mehrheit der Beträge wurde für ETH-Bauten sowie für Beiträge an Universitäten und Forschungsinstitutionen verwendet. In der Bildung und Forschung entstanden mit ca. 17 Prozent ebenfalls relativ hohe Kreditreste, allerdings fast ausschliesslich im Baubereich.
- Die restlichen abgerechneten Verpflichtungskredite entfallen auf die *Beziehungen zum Ausland*, die *soziale Wohlfahrt* sowie die *institutionellen und finanziellen Voraussetzungen*.

Nachfolgend werden die 2012 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz umschrieben.

Abrechnung bei Verpflichtungskrediten

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltsverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet und anschliessend in der Staatsrechnung darüber Bericht erstattet werden. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kredits, so ist die Abweichung zu begründen.

In den Erläuterungen zu den abgerechneten Verpflichtungskrediten nicht aufgeführt werden sämtliche Verpflichtungskredite, die mit den zivilen Bauprogrammen des Bundes in Verbindung stehen. Über die Entwicklung dieser Bauprogramme wird jährlich in der Publikation «Stand der Verpflichtungskredite» Bericht erstattet, die den Finanzkommissionen zur Verfügung steht. Für Angaben zur Abrechnung von einzelnen Bauprogrammen sei deshalb auf diese Publikation verwiesen. Ebenfalls nicht enthalten sind die jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite, die im Band 2A unter Ziffer 9 zusammengestellt sind.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

608 *Informatiksteuerungsorgan des Bundes*

VO150.00 *Programm Büroautomation Bund (BA-Bund)*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	47,5 Millionen
davon nicht beansprucht:	4,0 Millionen

Das Programm BA-Bund wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Programmauftrag und die Programmzielsetzungen wurden erfüllt. Mit dem Abschluss des Programms BA-Bund steht der Bundesverwaltung eine zeitgemässe und weiterentwicklungsfähige Infrastruktur im Bereich Büroautomation zur Verfügung. Mit der erreichten Standardisierung des Büroarbeitsplatzes können Synergien bei der Leistungserbringung genutzt und das Einkaufsvolumen gebündelt werden. Damit reduzieren sich die Informatikausgaben für die Büroautomation massgeblich. Die im Programmauftrag prognostizierten Einsparungen von 12,5 Millionen wurden realisiert.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

201 *Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*

VO012.01 *Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2008–2011*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	240,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	–

Für Massnahmen der zivilen Menschenrechtsförderung (Friedensförderung, Menschenrechte, Demokratie, humanitäre Politik und Migration) wurde ein Rahmenkredit mit einer Laufdauer von minimal vier Jahren bewilligt. Im Jahr 2012 wurden die letzten Zahlungen zulasten dieses Rahmenkredites ausgerichtet.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo173.00 WTO: Miete Büroräumlichkeiten

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15,3 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit von 15,3 Millionen wurde für die Zuzahlung von Büroräumlichkeiten am Chemin des Mines in Genf während der Um- und Ausbaurbeiten des Centre William Rappard (Gebäude der WTO) für die Dauer von fünf Jahren (2008–2012) benötigt. Die letzten Mietkosten wurden per 31.12.2012 bezahlt. Die Gesamtkosten fielen um 300 000 Franken tiefer aus als budgetiert.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo174.01 Erweiterung WTO-Gebäude

Bewilligter Verpflichtungskredit: 20,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit wurde für ein zinsloses, innerhalb 50 Jahren rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Er diente der Verdichtung des Centre William Rappard, Sitz der WTO. Die Arbeiten konnten planmässig im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo198.00 Weltausstellung in Yeosu 2012

Bewilligter Verpflichtungskredit: 6,5 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,5 Millionen wurde für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2012 in Yeosu bewilligt. Das Parlament bewilligte überdies im Jahr 2009 für die Projektplanung einen Nachtragskredit von 0,5 Millionen, womit das Kostendach für sämtliche Aktivitäten an der Weltausstellung in Yeosu 7 Millionen betrug. Der Schweizer Auftritt wurde planmässig durchgeführt und die entsprechenden Ausgaben zulasten des Verpflichtungskredits bis Ende 2012 getätigt. Der Verpflichtungskredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft, allerdings fallen im Jahr 2013 noch Ausgaben von rund 120 000 Franken für den Projektabschluss an, ohne dass dem Parlament dafür ein Zusatzkredit beantragt wurde. Das Kostendach von 7 Millionen wird mit gesamthaften Ausgaben von 6,62 Millionen dennoch eingehalten, da der Nachtragskredit von 0,5 Millionen im Jahr 2009 nicht für die Projektplanung verwendet wurde.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo211.00 Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Darlehen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 40,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit wurde für ein zinsloses, innerhalb 50 Jahren rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Er diente der Extra-muros-Erweiterung des Centre William Rappard, Sitz der WTO. Die Arbeiten konnten planmässig im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Vo211.01 Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Bundesbeitrag

Bewilligter Verpflichtungskredit: 10,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit wurde für einen einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Er diente der Finanzierung der Tiefgarage des Centre William Rappard, Sitz der WTO. Die Arbeiten konnten planmässig im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

810 Bundesamt für Umwelt
Vo108.01 Globale Umwelt

Bewilligter Verpflichtungskredit: 125,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 3,5 Millionen

Der Rahmenkredit von 125 Millionen diente der Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme. Die leichte Abweichung von 3,5 Millionen ist damit begründet, dass zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses vom 17.6.2003 die Beiträge der Länder an den Fonds noch nicht definitiv vereinbart worden waren. Ihre effektive Höhe wurde teilweise auch von Wechselkursschwankungen beeinflusst.

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Vo055.02 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2010
Bewilligter Verpflichtungskredit: 80,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Bund trägt u.a. die Kosten für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT), die Telematiksysteme (Nationale Komponente POLYCOM), das Material der Schutzanlagen und das standardisierte Material des Zivilschutzes. Mit dem Verpflichtungskredit wurden Alarmierungs- und Telematiksysteme sowie Zivilschutzmaterial abgegolten und teilweise durch den Bund selber beschafft.

525 Verteidigung

Vo004.00 Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)
Bewilligter Verpflichtungskredit: 579,8 Millionen
davon nicht beansprucht: 72,1 Millionen

Das Parlament bewilligte bis 2012 jährlich zugunsten der Verteidigung einen Verpflichtungskredit für das Ersatzmaterial und die Instandhaltung. Der mit Bundesbeschluss vom 9.12.2009 bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von 579,8 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurden die Kosten für die Instandhaltung in den Bereichen Flugmaterial (inkl. Simulatoren), Führungs-, EKF-, Funk-, Fernmelde- und Informatiksysteme, Kampffahrzeuge und Waffen (inkl. Simulatoren), allgemeines Armeematerial sowie Fahrzeuge, Spezial- und Ausrüstungsmaterial finanziert und der Betrieb dieser Systeme sichergestellt. Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits resultierte hauptsächlich in den Bereichen Flugmaterial

und Führungssysteme. Zudem konnten auch die budgetierten Instandhaltungsarbeiten günstiger als vorgesehen abgewickelt werden.

525 Verteidigung

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit	147,6 Millionen
davon nicht beansprucht	63,4 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich zugunsten der Verteidigung einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Munition und Ausbildungsmunition sowie für die Munitionsbewirtschaftung. Der mit Bundesbeschluss vom 12.12.2006 bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von 147,6 Millionen wurde abgerechnet. Die nicht vollständige Ausschöpfung des Kredites lässt sich insbesondere durch die zwei folgenden Gründe erklären: Der Munitionsbedarf war geringer als geplant und die Entsorgung von Munition konnte günstiger ausgeführt werden als erwartet.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	342,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	41,0 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich zugunsten der Verteidigung einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Mit Bundesbeschluss vom 15.12.2005 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 342 Millionen bewilligt. Damit wurde Material für die Führungsunterstützung, den Versorgungs- und Transportdienst, die persönliche Ausrüstung sowie die Ausbildung beschafft. Die nicht vollständige Ausschöpfung des Kredites erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Beschaffungen in der Regel in Konkurrenzsituationen erfolgten und entsprechend günstiger als budgetiert abgewickelt wurden.

525 Verteidigung

V0008.00 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Bewilligte Verpflichtungskredite:	573,3 Millionen
davon nicht beansprucht:	185,5 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich zugunsten der Verteidigung einen Verpflichtungskredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorhaben. Mit der Staatsrechnung 2012 werden die PEB-Verpflichtungskredite aus den Jahren 1996/1999 (BB vom 20.12.1995/11.12.1996/18.12.1997/17.12.1998) abgerechnet. Der nicht beanspruchte Teil der Verpflichtungskredite erklärt sich insbesondere dadurch, dass mehrere Projekte sistiert wurden. Weiter war der Evaluations- und Prüfaufwand für Führungsunterstützungssysteme, das Projekt Erfassungs-, Analyse- und Ortungssystem der Luftwaffe (ELINT-S LW) sowie für Panzer- und Ausbildungsmaterial geringer als geplant.

Bildung und Forschung

Die abgerechneten Verpflichtungskredite im Aufgabengebiet Bildung und Forschung wurden mit der BFI-Botschaft 2008–2011 beantragt. Im Zuge der zeitlichen Harmonisierung der mehrjährigen Finanzbeschlüsse von bedeutender Tragweite wurden sie um ein Jahr (auf 2012) verlängert und aufgestockt.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0035.02 Projektgebundene Beiträge Unis und Institutionen 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit	307,4 Millionen
davon nicht beansprucht	20,8 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen von gesamtschweizerischer Bedeutung, z.B. im Bereich der Systembiologie (SystemsX.ch), der Nanotechnologie (NanoTera.ch), der Netzwerke im Bereich der öffentlichen Gesundheit (ssphplus.ch). Im Jahr 2008 wurden 7,8 Millionen wegen Verzögerung der Projektausschreibung weder verpflichtet noch ausbezahlt. Für 2012 hat der Bundesrat im Konsolidierungsprogramm 2012–2013 (KOP 12/13) eine Kürzung von 13,4 Millionen vorgesehen. Nach dem Nichteintreten des Parlaments auf das KOP 12/13 hat das SBF entschieden, diese Mittel nicht wieder als projektgebundene Beiträge einzusetzen. Stattdessen wurden die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten entsprechend aufgestockt.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0038.01 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit	46,3 Millionen
davon nicht beansprucht	2,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente einerseits der Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende, die an einer Schweizer Hochschule studieren, und andererseits der Finanzierung der Stiftung «Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz» (VKHS). Die Stipendien gingen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte ging an Studierende aus Industrieländern.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0158.00 Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit	12,6 Millionen
davon nicht beansprucht	0,4 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde schwergewichtig zur subsidiären Unterstützung von internationalen Aktionen und Projekten im Bildungsbereich (Durchführung von Konferenzen durch Hochschulen, Beteiligung von Hochschulen und Institutionen

an grenzüberschreitend aktiven Netzwerken) sowie zur Finanzierung von Stipendien und Institutsbeteiligungen für schweizerische Studierende an den Europäischen Hochschulinstitutionen in Brügge, Natolin und Florenz eingesetzt.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Vo159.00 Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Programm 2008-II

Bewilligter Verpflichtungskredit	4,4 Millionen
davon nicht beansprucht	0,3 Millionen

Die Schweiz ist seit 1991 vollberechtigtes Mitglied des HFSP. Der Verpflichtungskredit wurde für die Fortsetzung der Schweizer Beteiligung an diesem Programm bewilligt. HFSP fördert die weltweite interdisziplinäre Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften, von molekularen und zellulären Ansätzen bis zu kognitiven Neurowissenschaften und Hirnforschung. Bei der Hirnforschung wird besonderes Gewicht auf den komplexen Mechanismus lebender Organismen gelegt. Der Schweizer Beitrag an das HFSP richtet sich nach einem auf das BIP der Mitgliedsländer abgestützten Verteilschlüssel.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Vo160.00 Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008-II

Bewilligter Verpflichtungskredit	22,7 Millionen
davon nicht beansprucht	4,3 Millionen

Die Beiträge wurden an öffentliche Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen. Namentlich erwähnt seien die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland und das Institut Universitaire Européen. Die Abweichung zum ursprünglich geplanten Mitteleinsatz ist hauptsächlich auf Kompensationen für andere BFI-Aufgaben (CERN-Sonderbeitrag und 7. Forschungsrahmenprogramm) und – im Vergleich zur BFI-Botschaft – tiefere Beiträge an verschiedene Institutionen und Vorhaben zurückzuführen.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Vo161.00 Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008-II

Bewilligter Verpflichtungskredit	54,3 Millionen
davon nicht beansprucht	0,5 Millionen

Die Mittel wurden für Forschungsprojekte im Rahmen der bilateralen Programme mit Schwerpunktländern (China, Indien, Russland und Südafrika), für punktuelle Projekte mit bedeutendem Entwicklungspotential (Abidjan, Elfenbeinküste und Ifakara, Tansania) sowie für eine Personalstelle beim SBFi eingesetzt.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Vo163.00 Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008-II

Bewilligter Verpflichtungskredit	63,1 Millionen
davon nicht beansprucht	5,1 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglichte die Unterstützung von qualitativ hochstehenden bi- oder multilateralen Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Zudem wurden Experimente mit Schweizer Beteiligung an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN unterstützt. Der Kredit wurde insbesondere deshalb nicht ausgeschöpft, weil im Umfang von rund 1,8 Millionen Kompensationen für andere BFI-Aufgaben (CERN-Sonderbeitrag, Swissnex und 7. Forschungsrahmenprogramm) vorgenommen wurden und weil Projektverzögerungen bei verschiedenen internationalen Projekten die Anschubfinanzierungen durch die Schweiz in Verzug geraten liessen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik
Vo046.00 Immobilien ETH-Bereich

Bewilligte Verpflichtungskredite	793,6 Millionen
davon nicht beansprucht	121,9 Millionen

Vo122.00 ETH-Bauten 2007 zwischen 3 und 10 Millionen, Gesamtkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit	20,4 Millionen
davon nicht beansprucht	6,3 Millionen

Vo122.01 EHT-Bauten 2008 zwischen 3 und 10 Millionen, Gesamtkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit	27,9 Millionen
davon nicht beansprucht	15,8 Millionen

Vo123.00 EHT-Bauten 2007 < 3 Millionen, Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit	94,1 Millionen
davon nicht beansprucht	65,4 Millionen

Ende 2012 konnten im ETH-Bereich vier Verpflichtungskredite im Umfang von 936,1 Millionen abgerechnet werden. Darunter fallen insbesondere alle vor 2007 bewilligten Verpflichtungskredite (zusammengefasst unter Vo046.00, 793,6 Mio.). Damit reduziert sich der Bestand an bewilligten Verpflichtungen um fast die Hälfte. Insgesamt wurden 209 Millionen oder 22 Prozent der bewilligten Kreditbeträge nicht verwendet. Hauptgrund dafür ist die frühere Bewilligungspraxis für Rahmenkredite, nach welcher diese jeweils am Jahresende gesperrt wurden. Weitere Gründe sind Projektanpassungen, z.B. der Verzicht auf die Sanierung des Versuchsreaktors am PSI aufgrund der neuen Energiestrategie des Bundes, oder nicht verwendete Reserven.

Soziale Wohlfahrt

420 Bundesamt für Migration

V0049.00 Länderspezifische Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme

Bewilligter Verpflichtungskredit	235,0 Millionen
davon nicht beansprucht	3,0 Millionen

Gestützt auf das am 23.6.1999 vom Bundesrat bewilligte Strategiepapier für ein Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm Kosovo wurde der vorliegende Verpflichtungskredit mit Bundesratsbeschluss vom 20.12.1999 bewilligt. Neben der Strukturhilfe im Kosovo plante die interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) weitere länderspezifische Rückkehrprogramme und entschied über deren Durchführung. Die entsprechenden Mittel wurden ebenfalls über den vorliegenden Verpflichtungskredit abgerechnet. Von den eingesetzten Mitteln entfallen 171,4 Millionen auf die Strukturhilfe im Kosovo/Westbalkan sowie 60,6 Millionen auf länderspezifische Rückkehrprogramme anderer Herkunftsregionen. Der Kreditrest von 3 Millionen geht auf eine Kreditsperre in diesem Umfang im Jahr 2000 zurück; im Übrigen wurde der Verpflichtungskredit vollumfänglich ausgeschöpft.

Verkehr

802 Bundesamt für Verkehr

V0090.00 Technische Verbesserung 7. Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	930,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	18,1 Millionen

Der 1987 bei den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) ermittelte Gesamtfinanzierungsbedarf für Investitionen in die Bahninfrastruktur sowie für umfangreiche Fahrzeugbeschaffungen in den Jahren 1989 bis 1992 betrug 2,3 Milliarden. Gemäss Bundesbeschluss vom 29.9.1987 belief sich der Bundesanteil inkl. Reserven und Teuerung auf 930 Millionen. Verzögerungen bei der Realisierung verschiedener Vorhaben führten dazu, dass der 7. Rahmenkredit bis über die Jahrtausendwende hinaus verlängert wurde. Die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Mittel wurden für die Finanzierung dringlicher Projekte zugunsten des Agglomerationsverkehrs (1. Etappe Glattalbahn, Stadtbahn Zug, Metro Lausanne und Tram Genf) eingesetzt. Nach der 2007 erfolgten Umstellung von Einzelfinanzierungen auf jährliche Programmfinanzierungen für Unterhalt und Investitionen verblieben nur noch wenige Projekte, die über den 7. Rahmenkredit abgewickelt wurden. Fehlende Voranschlagskredite führten dazu, dass der Rahmenkredit bis zuletzt nicht ganz ausgeschöpft werden konnte; der nicht beanspruchte Teil beläuft sich auf 1,9 Prozent.

802 Bundesamt für Verkehr

V0091.00 Technische Verbesserung 8. Rahmenkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	1400,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	4,6 Millionen

Der gesamte Investitionsbedarf der konzessionierten Transportunternehmen (KTU) belief sich für die Jahre 1993 bis 1997 auf 2,2 Milliarden. Der Anteil des Bundes betrug 1,44 Milliarden. Die Investitionsschwerpunkte lagen in den Bereichen Substanzerhaltung, Sicherheit, Umsetzung von Rationalisierungsmassnahmen und Angebotsausbau. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1993 wurde der Rahmenkredit auf 1,4 Milliarden gekürzt und seine Geltungsdauer aufgrund der verzögerten Beanspruchung bis mindestens Ende 2000 erstreckt. Die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Mittel wurden für die Finanzierung dringlicher Projekte zugunsten des Agglomerationsverkehrs (1. Etappe Glattalbahn, Stadtbahn Zug, Metro Lausanne und Tram Genf) eingesetzt.

802 Bundesamt für Verkehr

VO138.00 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an KTU 2007-2010

Bewilligter Verpflichtungskredit:	830,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	151,4 Millionen

Der gesamte Investitionsbedarf der konzessionierten Transportunternehmen (KTU) belief sich für die Jahre 2007 bis 2010 auf 2,3 Milliarden. Der Anteil des Bundes betrug 1,6 Milliarden (inkl. Abgeltungsaufwand für Abschreibungen). Die Mittel wurden für technische Verbesserungen und Umstellungen des Betriebes von konzessionierten Eisenbahnunternehmen (KTU) für die Jahre 2007 bis 2010 eingesetzt. Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 des Bundesbeschlusses über den 9. Rahmenkredit kam es verschiedentlich zu Verschiebungen zwischen den Beitragsformen Darlehen und Abgeltung. Da die Abgeltungen für Abschreibungen diesem Rahmenkredit jedoch nicht belastet wurden, blieben Mittel im Umfang von gut 150 Millionen nicht ausgeschöpft.

802 Bundesamt für Verkehr

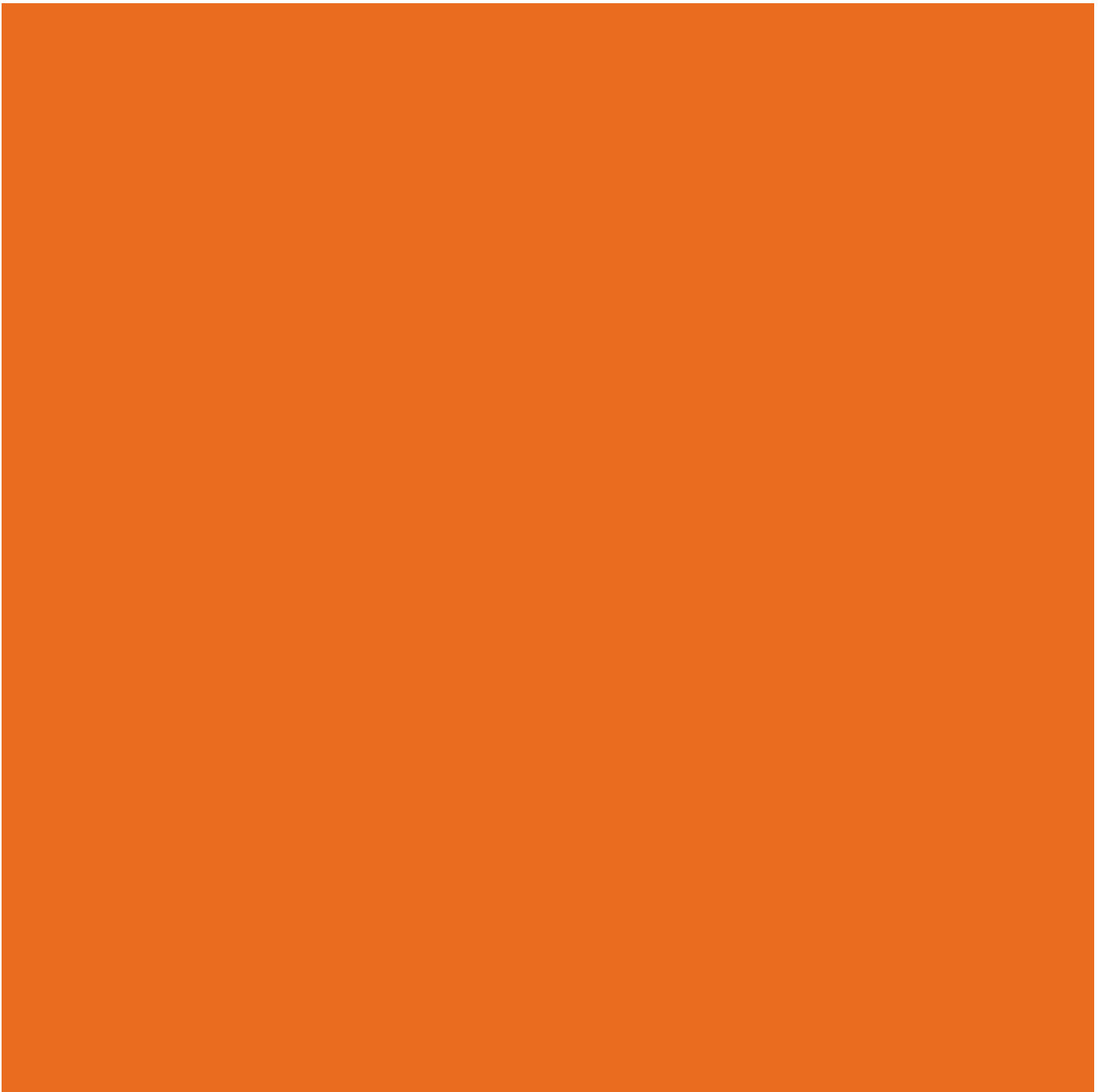
VO210.00 Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2011-2012

Bewilligter Verpflichtungskredit:	1281,1 Millionen
davon nicht beansprucht:	-

Seit 2011 erfolgt die Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen analog zur SBB. Aus dem mit Bundesbeschluss vom 15.12.2010 beschlossenen Verpflichtungskredit wurden die Anteile des Bundes an den geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und dem Unterhalt sowie Investitionen (Abschreibung und Darlehen) finanziert. Für die Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen; für Investitionen subsidiär als variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen. Der Verpflichtungskredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2012 noch laufenden Zahlungsrahmen belaufen sich insgesamt auf rund 36 Milliarden, von denen bis Ende 2011 fast 20 Milliarden in Anspruch genommen worden waren. Im Berichtsjahr 2012 wurden 10,7 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 5,3 Milliarden in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass Zahlungsrahmen in der Höhe von rund 384 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	413
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	417
13 Kreditüberschreitungen 2012	419
14 Kreditverschiebungen 2012	421

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitungen für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumsatz. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über

die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind diese, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

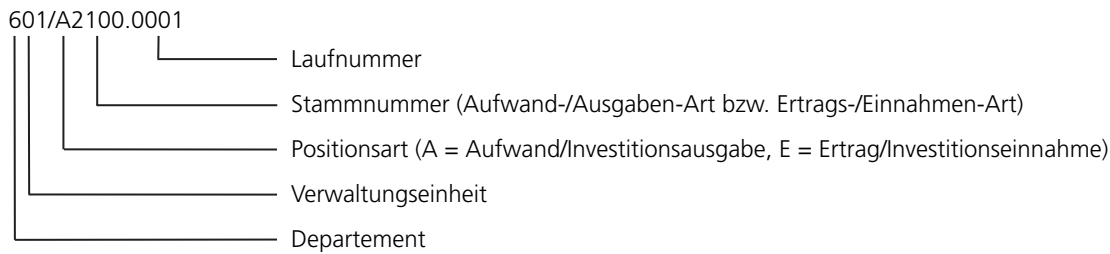
Ausgewählte Verwaltungseinheiten werden geführt nach dem FLAG-Modell (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget). Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets ist der Transferbereich sowie die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Die Nummerierung der Kredite folgt der Kreditstruktur auf der nachfolgenden Seite. Die Stammnummer gibt Auskunft über die Art der Aufwände und Erträge (oder Investitionsausgaben und -einnahmen). Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (s. Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

2012 wurde eine einzige finanzwirksame Kreditüberschreitung genehmigt. Sie betrifft dem Asylbereich (genauer gesagt den Kredit «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone») und beläuft sich auf 1,2 Millionen; dieser Betrag ist den Kantonen für den Verwaltungsaufwand und die Sozialhilfe im Zusammenhang mit den Asylbewerber/innen zuzuordnen. Die Kreditüberschreitung wurde innerhalb des Kredits «Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten» vollumfänglich kompensiert.

Ursache dieser 2012 genehmigten Kreditüberschreitung, für die bereits ein Nachtragskredit von 80,9 Millionen für 2012 beantragt worden war, sind Mehrkosten, die sich hauptsächlich aus zwei Faktoren ergeben: erster Faktor ist die Zunahme der Anzahl Asylbewerber/innen, die wegen dem Fortdauern der wirtschaftlichen und politischen Krisensituation in Nordafrika zahlreicher kamen als erwartet. Daher stieg auch die Anzahl der zu bearbeitenden Personendossiers auf 30 300 statt der für 2012 budgetierten 26 650. Der zweite Faktor hängt mit der Erwerbsquote der Asylbewerber/innen zusammen; sie fiel tiefer aus als prognostiziert (10,9 % statt 13,4 %). Eine Erklärung für diese Abweichung liefert nicht nur der einheimische Arbeitsmarkt, der sich entgegen den Erwartungen verschlechterte, sondern auch die Tatsache, dass mehr Asylbewerber/innen als erwartet erst seit kurzem in unserem Land und demnach noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Grundlagen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Im Juni 2010 wurde eine Änderung des FHG eingeführt, wonach ab 1.1.2011 für nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen kein Nachtragskredit mehr erforderlich ist (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2012	Rechnung 2012	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				1 200 000	
Finanzierungswirksam				1 200 000	
420	Bundesamt für Migration				
A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	615 621 800	615 769 453	1 200 000	16.01.2013

Kreditverschiebungen 2012 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen im 2012 beläuft sich auf rund 37,1 Millionen.

Etwas weniger als die Hälfte der Kreditverschiebungen (48 %) wurden im *ETH-Bereich* vorgenommen, wo 18 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandskredit für den Betrieb abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (20 % des Investitionskredits bzw. 26,9 Mio.) nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten wurde angesichts der Vorgabe des Parlaments (max. 5 % des Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands, d.h. 206,5 Mio.) von der Möglichkeit der Kreditverschiebung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

- Im *Personalbereich* nahmen vier Verwaltungseinheiten Verschiebungen im Umfang von mehr als 720 000 Franken von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand vor und zwei weitere Verwaltungseinheiten nahmen eine Verschiebung in umgekehrter Richtung vor. Eine siebte Verwaltungseinheit nahm Verschiebungen im Umfang von 240 000 Franken von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum übrigen Betriebsaufwand vor.
- Im *FLAG-Bereich* machten neun (von 21) Verwaltungseinheiten von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In sieben von ihnen erfolgten diese Verschiebungen im Betrag von knapp 12 Millionen vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben, während zwei andere Verwaltungseinheiten Verschiebungen von knapp 6 Millionen in umgekehrter Richtung vornahmen.

Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Verschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2012 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber auf 5 Millionen begrenzt. Im Personalbereich, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Die *FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandskredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandskredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf fünf Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Zwecks notwendiger Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten bewilligt, ab 2011 im Umfang von 20 Prozent statt bisher 10 Prozent des Investitionskredits (vgl. Botschaft über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011 vom 23.9.2011).

CHF	Kreditverschiebungen zu Gunsten		Kreditverschiebungen zu Lasten
Total		37 120 037	
Personalbezüge und Beratungsaufwand		1 412 321	
101	Bundesversammlung		101 Bundesversammlung
A2115.0001	Beratungsaufwand	40 000	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen		604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	120 000	A2115.0001 Beratungsaufwand
614	Eidgenössisches Personalamt		614 Eidgenössisches Personalamt
A2115.0001	Beratungsaufwand	20 000	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
704	Staatssekretariat für Wirtschaft		704 Staatssekretariat für Wirtschaft
A2115.0001	Beratungsaufwand	480 000	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
810	Bundesamt für Umwelt		810 Bundesamt für Umwelt
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	330 000	A2115.0001 Beratungsaufwand
812	Bundesamt für Raumentwicklung		812 Bundesamt für Raumentwicklung
A2115.0001	Beratungsaufwand	182 321	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur		817 Regulierungsbehörden Infrastruktur
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	180 000	A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	60 000	A2100.0002 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
FLAG-Bereich		17 730 636	
414	Bundesamt für Metrologie		414 Bundesamt für Metrologie
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 600 000	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
485	Informatik Service Center EJPD		485 Informatik Service Center EJPD
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	2 100 000	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	145 000	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
543	armasuisse Immobilien		543 armasuisse Immobilien
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	5 000 000	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)		570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	867 016	A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
602	Zentrale Ausgleichsstelle		602 Zentrale Ausgleichsstelle
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	340 600	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation		609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 000 000	A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
710	Agroscope		710 Agroscope
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	2 373 020	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
721	Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe		721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	305 000	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
ETH-Bereich		17 977 080	
328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen		620 Bundesamt für Bauten und Logistik
A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	17 977 080	A4100.0125 ETH-Bauten